

GESCHÄFTSBERICHT 2022

KENNZAHLEN

KONZERN	2022	2021
Anzahl der Verträge (in Mio. Stück)	12,6	12,3
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	3.720,8	3.616,0
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	15.001,1	14.909,7
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	17.363,5	17.377,0
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	560,2	537,8
Konzernjahresüberschuss (in Mio. EUR)	177,0	289,8
Eigenkapital (in Mio. EUR)	2.491,5	2.316,7
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	19.034,9	18.729,3
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen	3.973	3.633

SCHADEN-/UNFALLVERSICHERUNGEN	2022	2021
Anzahl der Verträge (in Tsd. Stück)	11.468,6	11.234,4
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	2.666,2	2.556,7
Verdiente Beiträge f. e. R. (in Mio. EUR)	2.516,2	2.432,3
Geschäftsjahresschadenquote (in %)*	83,0	80,6
Verwaltungskostenquote [Aufwand für Versicherungsbetrieb] (in %)*	22,3	22,0
Combined Ratio (in %)*	96,9	90,2
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	5.256,6	5.014,2
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	4.896,9	4.708,5
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. (in Mio. EUR)	141,4	238,8
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	6.556,7	6.312,7
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	198,6	192,8

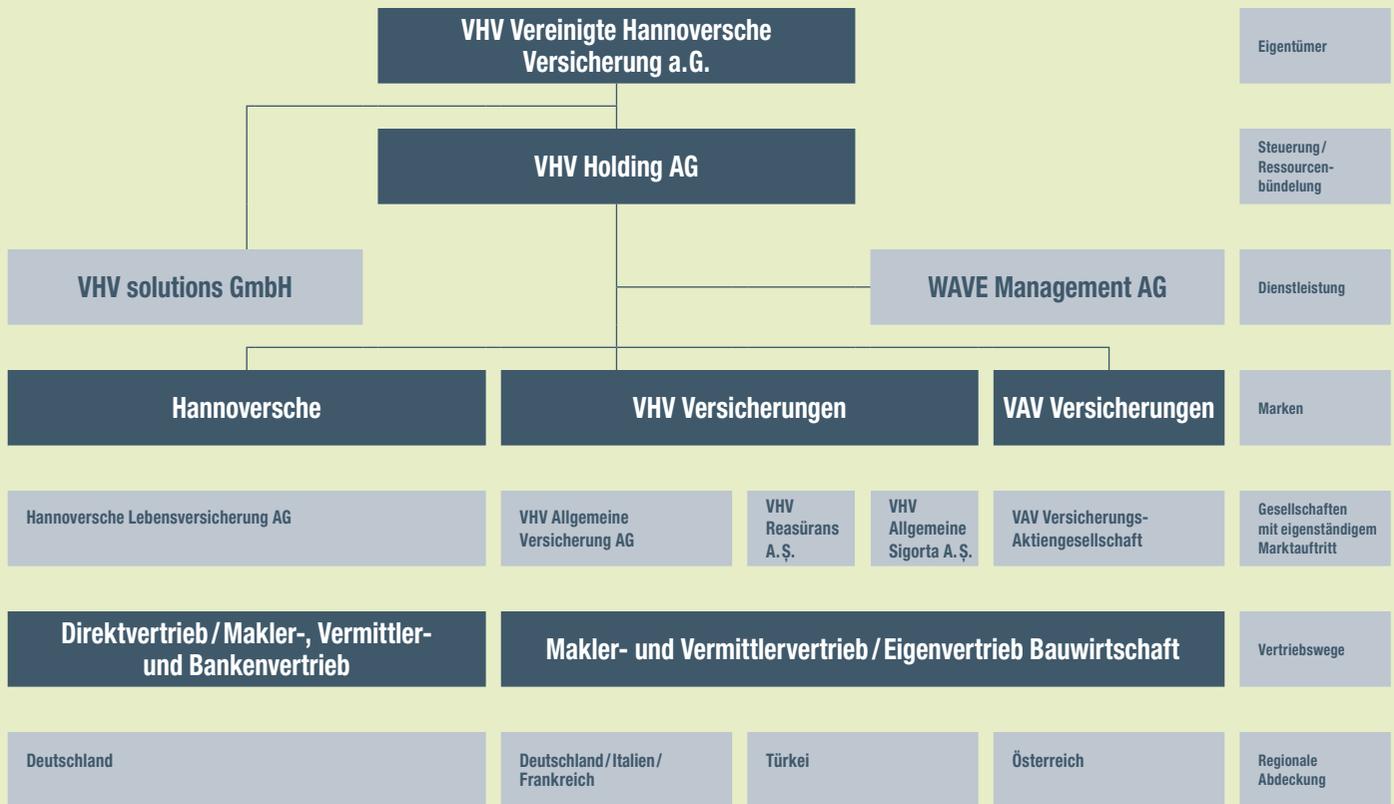
* Angaben in % beziehen sich jeweils auf den verdienten Bruttobeitrag

LEBENSVERSICHERUNGEN

	2022	2021
Neuzugang		
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	79,2	82,3
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	14.803,1	14.107,9
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	57,7	62,2
Einmalbeitrag (in Mio. EUR)	235,2	246,0
Beitragssumme (in Mio. EUR)	1.484,6	1.550,6
Versicherungsbestand		
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	1.113,9	1.095,8
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	134.104,8	126.245,2
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	799,6	795,8
Beitragseinnahmen		
Verdiente Beiträge (in Mio. EUR)	1.054,6	1.059,4
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	5,7	5,5
Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer		
Ausgezahlte Versicherungsleistungen (in Mio. EUR)	946,5	950,2
Ausgezahlte Gewinnanteile (in Mio. EUR)	399,0	405,1
Für Versicherungsnehmer reservierte Leistungen		
Brutto-Deckungsrückstellung (in Mio. EUR)	8.906,1	9.106,4
Netto-Deckungsrückstellung (in Mio. EUR)	8.900,7	9.101,7
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	697,2	674,0
Überschussguthaben (in Mio. EUR)	342,8	377,3
Bestand der Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	10.730,0	10.908,8
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	355,5	342,6

KONZERNSTRUKTUR*)

WESENTLICHE GESELLSCHAFTEN AM 31.12.2022



*) Die Konzernstruktur ist Bestandteil des Konzernlageberichts. Die dargestellte Struktur stellt die wesentlichen Gesellschaften der VHV Gruppe mit direktem Bezug zum Versicherungsgeschäft dar.

GESCHÄFTSBERICHT 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Abkürzungsverzeichnis	6
Glossar	9

VHV GRUPPE / KONZERN

Konzernlagebericht	17
Nichtfinanzielle Erklärung	53
Konzernjahresbilanz zum 31. Dezember 2022	126
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	128
Konzernkapitalflussrechnung	131
Entwicklung des Eigenkapitals	132
Konzernanhang	134
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	156
Bericht des Aufsichtsrats	164

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Lagebericht	169
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022	198
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	200
Anhang	202
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	216
Bericht des Aufsichtsrats	222

HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Lagebericht	227
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022	252
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	254
Anhang	256
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	300
Bericht des Aufsichtsrats	306

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zurückliegende Geschäftsjahr 2022 zählt zu den Jahren, die der VHV Gruppe und Ihnen sicher im Gedächtnis bleiben werden. Es war ein Jahr, das uns alle noch mehr gefordert hat als die bereits vorangegangenen anspruchsvollen Jahre in der COVID-19-Pandemie: Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff gegen die Ukraine, nur wenige Flugstunden von uns entfernt, wurde ein Krieg ausgelöst, der uns viele Jahre als unmöglich, geradezu undenkbar erschien. Damit verbunden erfolgte ein enormer Anstieg der Energiekosten, der nicht nur die Menschen in unserem Land, sondern auch die Wirtschaft massiv belastet hat. Viele Unternehmen haben Schwierigkeiten, diese Mehrkosten zu tragen. Steigende Preise in der Lebenshaltung, anhaltende Probleme der Wirtschaft bei den Lieferketten, die latente Bedrohung durch COVID – jede Einzelne dieser Krisen hätte normalerweise gereicht, eine Wirtschaftskrise auszulösen. Zusätzlich stiegen die Zinsen nach einem knappen Jahrzehnt des Niedrigzinses stark an, mit der Folge deutlicher Einbrüche in der Bauwirtschaft. Die Zinswende hatte zudem Auswirkungen auf die Kapitalanlagen.

Bilanz noch krisenfester und Substanz weiter gestärkt

Trotz dieser schwierigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit einhergehenden Belastungen für die Versicherungswirtschaft konnte die VHV Gruppe ein gutes beziehungsweise unter diesen Umständen sogar ein erfolgreiches Geschäftsjahr verzeichnen: Zum einen haben wir im Ergebnis unsere Bilanz noch ein Stück krisenfester gemacht und damit unsere unternehmerische Substanz weiter gestärkt. Zum anderen haben wir weiter sehr intensiv an unserer Aufstellung für die Zukunft gearbeitet. Dazu zählten auch die weitere Internationalisierung unserer Gruppe zu einem europäischen Bauspezialversicherer und die Fortsetzung unserer Digitalisierung in vielen Bereichen. Auch haben wir die im Jahr 2021 gestarteten und umfangreichen personellen Weichenstellungen behutsam und konsequent umgesetzt sowie Maßnahmen zur Stärkung unserer Arbeitgeberattraktivität weiterentwickelt.

Die VHV Gruppe konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut belegen, wie nachhaltig, stabil und krisenstark sie als Unternehmen aufgestellt ist. Damit ist sie ein sicherer Partner für unsere Kundinnen und Kunden sowie für unsere bedeutenden Vertriebspartner. Für sie haben wir auch im zurückliegenden Jahr adäquate neue und innovative Produkte und Lösungen entwickelt, und zwar sowohl für den Privatkunden- als auch für den Firmenkundenbereich.



Thomas Voigt, Vorstandsvorsitzender

Gleichwohl – das ist wenig überraschend – gingen die Belastungen auch an der VHV Gruppe nicht vollständig vorüber: In der Lebensversicherung sind wir im Bestand im laufenden Beitrag, dem klassischen Versicherungsgeschäft, weiter gewachsen; unser Neugeschäft hat sich erwartungsgemäß abgeschwächt. Im Kompositgeschäft konnten wir bei den verdienten Bruttobeiträgen gegenüber 2021 erfreulicherweise weiter zulegen; der Schadenaufwand stieg vor allem infolge inflationsbedingter Preisanstiege bei Baustoffen oder auch Kfz-Ersatzteilen deutlich an. In den Kapitalanlagen war die VHV Gruppe erneut sehr erfolgreich und konnte dadurch maßgeblich den positiven Geschäftsverlauf und die weitere Stärkung der Substanz des Unternehmens beeinflussen.

In der VHV International haben wir gute Erfolge erzielt, wobei sich auch in diesem Bereich die steigenden Kosten für Schäden dämpfend auf den Geschäftsverlauf ausgewirkt haben.

Der Bereich versicherungsnahe Dienstleistungen mit Eucon und InterEurope hat sich erfreulich entwickelt und ist ein wertvoller Beitrag in unserer Gruppe und damit für unsere Kundinnen und Kunden. Uneingeschränkt gilt das auch für unsere Gesellschaften in Österreich, der Türkei und in unserer Niederlassung in Frankreich. Die strategische Entscheidung, uns mit unseren Kernkompetenzen auch außerhalb unseres Heimatmarktes zu positionieren, wo wir einerseits den Bedarf erkennen, andererseits risikoadjustierte Chancen ergreifen können, war der richtige Schritt.

Der insgesamt positive Verlauf des Geschäftsjahres 2022 ist für die VHV Gruppe umso höher einzuschätzen, weil dies in dem derzeitigen Umfeld keine Selbstverständlichkeit ist. Die Stärke der VHV Gruppe, unsere Fähigkeiten, unsere Haltung gegenüber Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern und nicht zuletzt der hohe Einsatz und das besondere Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für eine Zukunftsperspektive, die wir trotz aller vor uns liegenden Herausforderungen zuversichtlich sehen. Die VHV Gruppe ist eine starke, nachhaltig und solide aufgestellte Gesellschaft mit großem Potenzial, überzeugenden Kompetenzen und einer ebenso überzeugenden Strategie.

Ausblick

Das Geschäftsjahr 2023 wird nach jetziger Einschätzung noch anspruchsvoller werden als das zurückliegende Jahr 2022. Denn die eigentlichen Belastungsproben liegen noch vor uns. Die Aktivität der Bauwirtschaft wird unter den Folgen des politischen und wirtschaftlichen Marktumfeldes im kommenden Jahr weiter zurückgehen und die Bürgerinnen und Bürger werden mit ihren privaten Budgets noch vorsichtiger umgehen. Wir werden demzufolge weiterhin für unseren Erfolg sehr intensiv und konzentriert arbeiten. Die VHV Gruppe hat in der Vergangenheit schon oft bewiesen – gerade zuletzt im Krisenjahr 2022 –, dass sie auch in widrigen Zeiten erfolgreich bestehen kann. Ich bin zuversichtlich, dass unser Unternehmen dies im Jahr 2023 erneut unter Beweis stellen wird.

Freundlich grüßt Sie
im Namen aller Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer

Thomas Voigt
Vorstandsvorsitzender VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AGV	Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V.
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz)
A.Ş.	Anonim Şirket
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DAX	Deutscher Aktienindex
Deutsche Bahn	Deutsche Bahn AG, Berlin
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung)
EC	Extended Coverage
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, Frankfurt am Main
ESG	Nachhaltigkeitskriterien (Environment, Social, Governance)
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
Eucon GmbH	Eucon GmbH, Münster
e.V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Federal Reserve System
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde (Wien)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Berlin
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
HRB	Handelsregister Abteilung B
HUR	Haftpflicht- und Unfallrenten
IBR	innerbetriebliche Kapitalanlagerichtlinie
IDD	EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IE	Infrastructure Equity
IKS	Internes Kontrollsystem
InterEurope AG	InterEurope AG European Law Service, Düsseldorf
InterEurope Beteiligung	InterEurope Beteiligung GmbH, Hannover
IT	Informationstechnik
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MGA	Managing General Agent
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
R.C. Décennale	Responsabilité Civile Décennale
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
S&P	Standard & Poor's
SICAV	Société d'investissement à capital variable
SIF	Specialised Investment Fund
SHU	Sach-, Haftpflicht-, Unfallversicherung
S.r.l.	Società a responsabilità limitata
SWRV	Schwankungsrückstellungs-Verordnung

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VAV	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich
VHV a. G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Assurance France	VHV Assurance France, Paris/Frankreich
VHV digital development	VHV digital development GmbH, Hannover
VHV digital services	VHV digital services AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding AG, Hannover
VHV Konzern	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G./Konzern, Hannover
VHV Re	VHV Reasürans A.Ş., Istanbul/Türkei
VHV Sigorta	VHV Allgemeine Sigorta A.Ş., Istanbul / Türkei
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVH	VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
WAVE	WAVE Management AG, Hannover
ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
ZZR	Zinszusatzreserve

A

Abgewickelte/bilanzielle Schadenquote

Die abgewickelte/bilanzielle Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen für Versicherungsfälle, einschließlich der Aufwendungen aus der Abwicklung der in den Vorjahren angefallenen Versicherungsfälle, an dem verdienten Beitrag.

Abschlussaufwendungen

Abschlussaufwendungen sind Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages entstehen.

Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Abwicklung

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus im Berichtsjahr geleisteten Schadenzahlungen sowie den im Berichtsjahr neu gebildeten Schadenrückstellungen.

Aktienquote

Die Aktienquote ist der Quotient aus gehaltenen Aktien unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen zu Marktwerten.

Annual Premium Equivalent

Summe aus laufenden Neugeschäftsbeiträgen und einem Zehntel der Neugeschäfts-Einmalbeiträge.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen, die im Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Versicherungsgeschäfts entstehen. Die ausgewiesenen Aufwendungen beziehen sich entweder auf den Abschluss oder auf die Verwaltung des Versicherungsgeschäfts.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

B

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre.

Beitragsüberträge

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

Betriebskostenquote

Die Betriebskostenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Brutto-Betriebsaufwendungen (Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb) zum verdienten Bruttobeitrag.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Bei der Berechnung werden Güter, die nicht direkt weiterverwendet, sondern auf Lager gestellt werden, als Vorratsveränderung berücksichtigt.

^{*)} Das Glossar gilt übergreifend für die Geschäftsberichte der inländischen Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe einschließlich des Konzerngeschäftsberichts und ist Bestandteil des jeweiligen Lageberichts.

Bruttoneuanlage

Als Bruttoneuanlage werden die gesamten Zugänge eines Bilanzpostens innerhalb eines Geschäftsjahres bezeichnet.

C

Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote)

Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

D

Deckungsrückstellung

Deckungsrückstellungen sind die aus dem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz resultierenden Verpflichtungen.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

Direktgutschrift

Form der Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern, bei der die Beträge direkt aus dem Jahresergebnis ausgeschüttet und den Versicherungsnehmern zugeteilt werden, ohne dass sie vorher in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zurückgestellt wurden.

Durchschnittsbeitrag

Der Durchschnittsbeitrag ist der Quotient aus dem verdienten Beitrag und der Anzahl der Verträge zum Jahresende.

Durchschnittsschadenaufwand

Der Durchschnittsschadenaufwand ist das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den gemeldeten Schäden.

E

Effektivzinsmethode

Diskontierung der erwarteten Cashflows über den gesamten Lebenszyklus eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit mit dem effektiven Zins.

Eigenmittel

Gesamtheit des freien, unbelasteten Vermögens, welches zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung dient.

F

Fluktuationsrate

Mit der Fluktuationsrate wird ermittelt, wie hoch der Anteil der Mitarbeiter ist, der im Vergleich zur durchschnittlichen Belegschaft jährlich das Unternehmen verlässt.

G

Geschäftsjahresschadenaufwand

Der Geschäftsjahresschadenaufwand ist die Summe der Schadenaufwendungen einschließlich Schadenregulierungskosten für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden einschließlich unbekannter Spätschäden.

Geschäftsjahresschadenquote

Die Geschäftsjahresschadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Geschäftsjahresschadenaufwendungen an dem verdienten Beitrag.

Gewinnzerlegung

In der Gewinnzerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnzerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

I

Immobilienquote

Die Immobilienquote ist der Quotient aus der Summe aller Immobilieninvestments und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung übernommen wird.

K**Kostenquote**

Die Kostenquote entspricht dem Verhältnis der Personal- und Sachkosten zu den Bruttobeiträgen.

L**Laufende Durchschnittsverzinsung**

Die laufende Durchschnittsverzinsung ist definiert als Quotient aus laufenden Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

Unter laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen werden ordentliche Erträge wie Dividenden, Couponzahlungen und Zinsen verstanden. Übrige Erträge aus Kapitalanlagen, die durch Zuschreibungen oder die Veräußerung von Wertpapieren realisiert werden, fallen nicht unter diese Definition.

N**Net Asset Value (NAV)**

Englisch für Nettoinventarwert. Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens oder Investmentfonds abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben das Nettoergebnis.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung ist definiert als Quotient aus sämtlichen Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die nicht direkt dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden können.

P**Produktivität**

Die Produktivität entspricht dem Verhältnis der bearbeiteten Verträge zu den internen und externen Beschäftigungsgraden.

R**Rechnungszins**

Der Rechnungszins ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung. Der höchstzulässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

Rohüberschuss

Mehrbetrag der Erträge über den Aufwendungen vor Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Direktgutschriften sowie der Rücklagen und der Dividenden in der Lebensversicherung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden gebildet.

Rückversicherung

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

S

Schadenhäufigkeit

Verhältnis der Anzahl der gemeldeten Geschäftsjahresschäden zur gemittelten Anzahl der Verträge per 01.01. und per 31.12. des Geschäftsjahres.

Schadenquote

Quotient aus Aufwendungen für Versicherungsfälle und verdienten Beiträgen.

Schlussüberschussanteil

Unter dem Schlussüberschussanteil versteht man die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung, die erst am Ende der Laufzeit des Versicherungsvertrags gewährt wird. Die endgültige Höhe steht immer erst im Jahr der Vertragsbeendigung fest und kann in den Jahren davor auch stärkeren Schwankungen unterliegen.

Schwankungsrückstellung

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Volatilitäten im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildet wird.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

Selbstbehaltsquote

Quotient aus gebuchten Nettobeiträgen und gebuchten Bruttobeiträgen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, im Insolvenzfall die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern.

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist ein Teil der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung. Unter der Sockelbeteiligung versteht man die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Sollbetrag der Schwankungsrückstellung

Der Sollbetrag der Schwankungsrückstellung ist die obere Grenze für die Bildung einer bzw. Zuführung zu einer Schwankungsrückstellung.

Solvabilität

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u.a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

Stille Reserven

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Bestandteile des Eigenkapitals von Unternehmen, die sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen können.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsablauf gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

Strategische Kapitalanlageallokation

Unter der strategischen Kapitalanlageallokation wird die Zielgewichtung der einzelnen Anlagekategorien verstanden. Die strategische Kapitalanlageallokation stellt sicher, dass die langfristigen Zielsetzungen bei der konkreten Ausgestaltung des Portfolios ausreichend berücksichtigt werden.

Stückkosten

Die Stückkosten entsprechen dem Verhältnis der angefallenen Personal- und Sachkosten zu den bearbeiteten Verträgen.

T

Telefonische Erreichbarkeit

Die telefonische Erreichbarkeit entspricht dem Verhältnis der angenommenen Anrufe zu den eingehenden Anrufen.

U

Unisex

Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers in der Risikobewertung außer Acht lässt.

V

Value at Risk (VaR)

Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Z

Zillmerung

Bei der Zillmerung handelt es sich um ein versicherungsmathematisches Verfahren, bei dem bereits angefallene, aber noch nicht getilgte Abschlusskosten in der Lebensversicherung Berücksichtigung finden. Dies führt bei einem gezillmernten Tarif dazu, dass in den ersten Versicherungsjahren sehr geringe oder sogar negative Deckungsrückstellungen vorhanden sind.

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst. Die Methode zur Berechnung des Referenzzinssatzes ist in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelt.

GESCHÄFTSBERICHT 2022

VHV GRUPPE

KONZERN

KONZERNLAGEBERICHT

VHV VEREINIGTE HANNOVERSICHE

VERSICHERUNG a.G.

Die VHV a.G. legt hiermit als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 vor.

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die VHV Gruppe ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Im Zentrum der Strategie der VHV Gruppe stehen ihre Kunden und Vertriebspartner. Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value zu orientieren.

Mit einem permanenten Verbesserungsprozess zielt die VHV Gruppe darauf ab, beweglicher und kundenorientierter am Markt zu agieren als der Wettbewerb. Moderne Strukturen, klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte zeichnen den Konzern aus. Kunden und Vertriebspartner profitieren von Produkten und einer Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungs-Verhältnis.

Die Gesellschaften der VHV Gruppe treten in klar definierten Teilmärkten eigenständig auf. Die **VHV Holding** steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns und überwacht die Fortschritte der operativen Einheiten.

Die Tätigkeitsfelder der VHV Gruppe sind unterteilt in das inländische/deutsche Versicherungsgeschäft und die strategischen Wachstumsmärkte, in das internationale Versicherungsgeschäft und in technologiebasierte bzw. digitalisierbare versicherungsnahe Dienstleistungen.

Die **VHV Allgemeine** ist als Bauspezialversicherer und Auto- und Haftpflichtversicherer einer der großen deutschen Anbieter in der Schaden-/Unfallversicherung. Mit über 14.000 Vermittlern bietet sie ihren Kunden auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis.

Die **HL** ist als Deutschlands erster Direktversicherer seit 1875 als Spezialist für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen am Markt. Bedarfsgerechte Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen ist seitdem die Strategie und Basis ihres Erfolges. Die HL legt einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung.

Die **VAV** ist der Schaden- und Unfallversicherer der VHV Gruppe auf dem österreichischen Markt. Die VAV vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über ungebundene Vermittler und ist mit einem breiten Produktsortiment im Schaden- und Unfallsegment etabliert.

Die **VHV Allgemeine Sigorta** vertreibt als Erstversicherer vornehmlich Bau- und Haftpflichtversicherungen in der Türkei.

Die **VHV Re** zeichnet in der Türkei im Wesentlichen fakultatives Rückversicherungsgeschäft.

Die **VHV solutions** bündelt als zentrale Servicegesellschaft der Gruppe alle wesentlichen Abläufe der Vertragsabwicklung und Schadenregulierung insbesondere für die VHV Allgemeine sowie die Verantwortlichkeit für alle Bereiche der Informatik. Organisatorisch wird angestrebt, den Bereich Informatik im Laufe des Jahres 2023 aus der VHV solutions herauszulösen und in der gegründeten **VHV digital development** anzusiedeln. Damit kann die VHV Gruppe diese Abläufe effizienter gestalten.

Die **WAVE** managt im Wesentlichen die Kapitalanlagen der VHV Gruppe. Die WAVE zeichnet sich durch eine über 20 Jahre aufgebaute Expertise in der stabilitäts- und sicherheitsorientierten Kapitalanlage aus.

Die **Eucon Gruppe** unterstützt Unternehmen in den Branchen Automotive, Versicherungen und Real Estate dabei, ihre Prozesse zu digitalisieren, Daten wertbringend zu nutzen und digitale Geschäftsmodelle umzusetzen.

Die **InterEurope Gruppe** ist ein Dienstleister für die Schadenregulierung im Auftrag von Versicherungsunternehmen in ganz Europa.

KONZERNLAGEBERICHT

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

1. in der Schaden- und Unfallversicherung:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure)
Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung/Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrieversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung*)

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Elektronikversicherung

Wetterrisikoversicherung

Extended Coverage (EC)-Versicherung

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Cyberisiko-Versicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG*)

LUFTFAHRTVERSICHERUNG*)

*) nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

2. in der Lebensversicherung:

KAPITALEINZELVERSICHERUNGEN

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme

Partner-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme

Risikoversicherung nach Tilgungsplan

Sterbegeldversicherung

RENTENEINZELVERSICHERUNGEN

Sofort beginnende und aufgeschobene Rentenversicherung

Sofort beginnende und aufgeschobene Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG

Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN

Kollektiv-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme

Aufgeschobene Kollektiv-Rentenversicherung

FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN ALS EINZELVERSICHERUNG

Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit garantiertem Todesfallschutz

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

Geldanlage für ein Jahr

Auszahlplan

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

Berufsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit

ZUSATZVERSICHERUNGEN

Unfalltod-Zusatzversicherung für Kapitaleistung bei Tod durch Unfall

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit

Zusatzversicherung von Hinterbliebenenrente bei Tod des Hauptversicherten

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2022 im Spannungsfeld zwischen historisch hohen Inflationsraten und rückläufigem Wachstum. Der Angriff Russlands auf die Ukraine führte zu weiterem Druck auf die angespannten Lieferketten. Durch signifikant verringerte Gaslieferungen aus Russland stiegen die Preise sämtlicher Energieträger deutlich an. Auch Nahrungsmittel und diverse weitere Güter verteuerten sich erheblich.

Staatliche Hilfsprogramme trugen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen bei. Ebenso wirkte sich die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen in der Eurozone im Jahresverlauf positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Die Wachstumsrate des globalen BIP verlangsamte sich dennoch im Jahr 2022 auf 3,1 % nach 5,9 % im Vorjahr. Das BIP der USA legte im Jahr 2022 um 1,8 % zu, jenes der Eurozone um 1,9 %. Deutschlands Wirtschaftsleistung wuchs im Jahr 2022 mit 1,9 % schwächer als die Wirtschaftsleistung Frankreichs (2,6 %), Italiens (3,9 %) und Spaniens (5,5 %). Die türkische Wirtschaft profitierte von der weiterhin sehr expansiven Ausrichtung der Notenbank, wohingegen die Währungsabwertung und die hohe Inflation auf dem Land lasteten. Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten im Jahr 2022 ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,7 % bzw. 3,0 %.

Die Inflation stieg im Jahr 2022 sprunghaft auf historisch hohe Werte an. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate in Höhe von 8,4 % aus, in Deutschland betrug die Teuerungsrate im Schnitt 7,9 %. Ähnlich entwickelten sich die Preise in Frankreich (+6 %), Italien (+8,7 %) und Spanien (+5,7 %). Die US-Inflationsrate stieg auf 8,7 %.

Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln – lag zum Jahresresultimo bei 5,2 %.

Kapitalmärkte

Als Reaktion auf die sprunghaft angestiegenen Teuerungsraten reagierten zahlreiche Notenbanken mit einer restriktiveren Geldpolitik. Die EZB erhöhte im Jahresverlauf die Leitzinsen für die Eurozone in mehreren Schritten um insgesamt 250 Basispunkte. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stieg daraufhin unter hoher Volatilität von –0,18 % auf 2,57 %. Dabei wirkten sich die Zinser-

höhungen auf Anleihen mit kurzer Restlaufzeit deutlicher aus. Die Rendite zweijähriger deutscher Staatsanleihen stieg im Jahresverlauf von –0,62 % auf 2,76 %, was zu einer inversen Zinskurve führte. Die Rendite zehnjähriger US-Anleihen handelte zwischen 1,51 % und 4,33 %. Zum Jahresresultimo rentierten zehnjährige US-Anleihen mit 3,88 % und damit im Vergleich zum Vorjahresresultimo um 236 Basispunkte höher.

Die globalen Aktienbörsen handelten volatil und beendeten das Jahr 2022 mit einer negativen Wertentwicklung, konnten Zwischenverluste von bis zu –25 % jedoch zum Jahresende wieder eingrenzen. Der DAX gab um 12,4 %, der EuroStoxx50 um 11,7 % nach. Der Dow Jones Industrial verlor 8,8 %, der S&P 500 ging mit einem Verlust in Höhe von 19,4 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,14 zum Jahresbeginn auf USD 1,07 zum Jahresresultimo ab und fiel zwischenzeitlich unter die Parität.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der mit Stand November veröffentlichten Hochrechnung des GDV kann für das Geschäftsjahr 2022 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 4,0 % bei einer Abnahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen von 5,6 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2022 bei ca. 95 % und damit unter dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV eine moderate Zunahme der Beitragseinnahmen um 1,0 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 7,6 % ab. Die signifikante Zunahme des Schadenaufwands ist auf die Haftpflicht- und Vollkaskosparte zurückzuführen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung: +12,0 %, Vollkasko-Versicherung: +4,0 %, Teilkasko-Versicherung: –12,5 %) und resultiert laut GDV aus einem deutlichen Anstieg des Schadendurchschnitts für das Jahr 2022, insbesondere bedingt durch die hohe Inflation, die weiterhin dynamische Entwicklung der Kraftfahrzeug-Ersatzteilpreise sowie die Engpässe in Werkstätten und bei Mietwagen. Ein durch erhöhte Altschäden-Rückstellungen leicht rückläufiges Abwicklungsergebnis und eine gleichbleibende Kostenquote unterstellt, würde laut GDV für die Kraftfahrtversicherung insgesamt ein versicherungstechnisches

Ergebnis von ca. EUR –200 Mio. (Vorjahr: ca. EUR 1,5 Mrd.) und eine Combined Ratio von 101 % (Vorjahr: 94,8 %) resultieren.

In der Sachversicherung und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung rechnet der GDV mit einem deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 7,6 % bzw. 3,5 %, während in der Allgemeinen Unfallversicherung bei rückläufigen Vertragsstückzahlen ein Beitragsanstieg von 0,5 % erwartet wird. Der Schadenaufwand in der Sachversicherung nimmt nach dem Elementarereignis-Rekordjahr 2021 und aufgrund unterdurchschnittlicher Belastungen durch Feuergroßschäden im Jahr 2022 deutlich um voraussichtlich 25,7 % ab, sodass der GDV mit einer deutlich verbesserten Combined Ratio von ca. 98 % (Vorjahr: 129,0 %) rechnet.

In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für das Jahr 2022 trotz einer Zunahme der Beitragseinnahmen von 9,5 % eine deutlich höhere Combined Ratio von ca. 70 % (Vorjahr: 55,7 %) erwartet. Laut GDV liegt dies am Auslaufen der Stützungsmaßnahmen durch die Garantiedeckung des Bundes, was zu einer starken Zunahme des Schadenaufwandes (+45,0 %) führt.

Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Allgemeine großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Prognose von Dezember von einem Umsatzplus in Höhe von 9,0 % im Jahr 2022 aus; dies jedoch bei einer im Jahresverlauf erwarteten überproportionalen Preissteigerung für Bauleistungen von 15,4 %. Im Wohnungsbau wird der Umsatz im Jahr 2022 insgesamt um voraussichtlich 9,6 % steigen. Beim Wirtschaftsbau wird von einem Umsatzanstieg von 9,5 % und im öffentlichen Bau von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Gemäß den vorläufigen Angaben des GDV aus dem Januar 2023 verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2022. Es zeichnet sich der Trend eines sinkenden Bestands gemessen an den Verträgen für 2022 ab, die laufenden Beiträge für ein Jahr stiegen hingegen leicht.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich gegenüber dem Jahr 2021 um 7,0 % auf EUR 92,7 Mrd. Davon entfielen EUR 64,3 Mrd. (+0,8 %) auf laufende Beiträge und EUR 28,5 Mrd. (–20,8 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei gegenüber dem Vorjahr um 10,8 % und lag bei

4,3 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr sank im Neuzugang um 2,7 % auf EUR 6,2 Mrd. Die eingelösten Einmalbeiträge gingen um 21,2 % auf EUR 28,0 Mrd. zurück.

Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen sank im Jahr 2022 um 59,9 % auf insgesamt 0,1 Mio. Verträge. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Renten betrug EUR 0,3 Mrd. (–42,1 %). Der überwiegende Teil der Riester-Verträge (88,1 %) wurde als Einzelversicherungen in Mischformen mit Garantien abgeschlossen, weitere 8,1 % als klassische Einzelversicherungen und lediglich 0,1 % als reine fondsgebundene Einzelrentenversicherungen.

Im Jahr 2022 wurden 0,1 Mio. Basisrenten neu abgeschlossen (+15,7 %). Das Kapitalisierungsgeschäft (inkl. Tontinenversicherungen) trug trotz vergleichsweise geringer Stückzahl (rund 45.000 Verträge) mit EUR 5,9 Mrd. (Anteil: 21,0 %) erneut erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 69,4 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 71,2 %).

Geschäftsentwicklung des Konzerns

- Im Vergleich zum Vorjahr starker Rückgang des Konzernergebnisses, das unter den Erwartungen lag
- In der Schaden-/Unfallversicherung erzielte die VHV Allgemeine unter Berücksichtigung ihrer Bestandszusammensetzung ein leicht marktüberdurchschnittliches Bestandswachstum bei leicht marktunterdurchschnittlichem Beitragswachstum, die VAV erzielte hingegen ein deutlich über Marktniveau liegendes Vertrags- und Beitragswachstum
- In der Lebensversicherung aufgrund des gegenüber dem Plan und dem Vorjahr geringer verlaufenen Neugeschäfts in der Risikolebensversicherung unter dem Vorjahr liegende Vertragszahlen und laufende Beiträge. Im Bestand ein marktüberdurchschnittliches Vertragswachstum und gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegene laufende Beiträge
- Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag über den Erwartungen. Zinsbedingt lagen die stillen Reserven deutlich unter Plan
- Weitestgehend plankonforme Entwicklung bei den Digitalisierungsprojekten mit Ausnahme des Projektes goDIGITAL.KOMPOSIT Release 2

KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzern wies einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 177,0 Mio. (Vorjahr: EUR 289,8 Mio.) aus. Dadurch konnte auch im Interesse unserer Versicherungsnehmer die finanzielle Unternehmenssubstanz weiter gestärkt werden.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 141,4 Mio. (Vorjahr: EUR 238,8 Mio.) erzielt. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem Ergebnis der VHV Allgemeine.

Bei der VHV Allgemeine lagen der Anstieg der Anzahl an Versicherungsverträgen und der Beitragsanstieg bei im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Rahmen unserer Erwartungen. Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit war rückläufig, was unseren Erwartungen entsprach.

Die VAV konnte hinsichtlich des Wachstums die Erwartungen übertreffen. Die verdienten Beiträge sind im Jahr 2022 signifikant angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Combined Ratio deutlich verbessert. Aufgrund ausbleibender Großschäden ist die Rückversicherungsentlastung allerdings deutlich zurückgegangen, sodass in Summe eine mit dem Vorjahr vergleichbare Netto Combined Ratio verblieb. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist durch eine Auflösung der Schwankungsrückstellung deutlich gestiegen.

Das Geschäftsjahr der VHV Re ist durch ein leichtes Beitragswachstum gekennzeichnet, welches den Erwartungen des Vorjahres entsprach.

Das Lebensversicherungsgeschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von EUR 90,1 Mio. (Vorjahr: EUR 77,1 Mio.) ab. Die Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf das verbesserte Ergebnis der HL zurückzuführen. Insgesamt betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 231,5 Mio. (Vorjahr: EUR 315,9 Mio.).

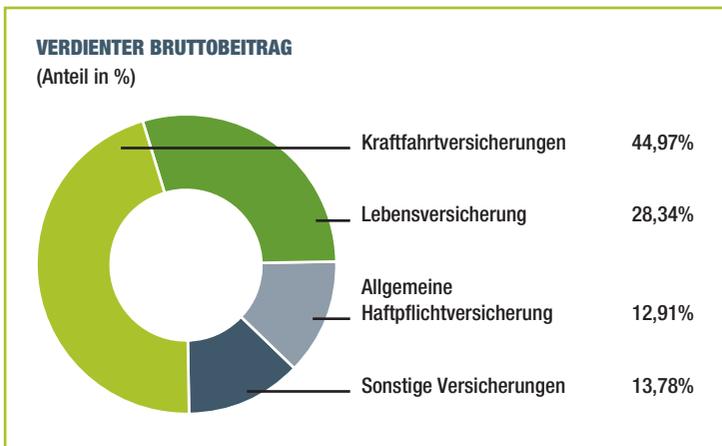
BESTANDSENTWICKLUNG IM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

	ANZAHL DER VERTRÄGE			VERDIENTER BRUTTOBEITRAG		
	31.12.2022 Stück	31.12.2021 Stück	Veränderung	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung
Unfallversicherung	586.364	517.554	13,3%	58.927	52.899	11,4%
Haftpflichtversicherung	1.712.081	1.695.490	1,0%	465.187	434.168	7,1%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	3.628.927	3.615.970	0,4%	953.057	952.668	0,1%
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.892.388	2.853.893	1,3%	650.368	639.023	1,8%
Feuer- und Sachversicherung	1.086.568	1.029.837	5,5%	265.166	223.816	18,5%
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	491.349	489.937	0,3%	51.938	50.481	2,9%
Verbundene Wohngebäudeversicherung	151.350	131.743	14,9%	63.925	54.536	17,2%
Sonstige Sachversicherung	386.702	354.322	9,1%	116.324	98.744	17,8%
davon: Technische Versicherungen	97.315	81.245	19,8%	76.602	62.745	22,1%
Kredit- und Kautionsversicherung	63.957	61.211	4,5%	111.526	104.989	6,2%
Rechtsschutzversicherung	36.960	35.003	5,6%	4.610	4.182	10,2%
Verkehrs-Service-Versicherung	1.383.380	1.359.811	1,7%	14.079	13.543	4,0%
Sonstige Versicherungen	77.928	65.600	18,8%	14.073	10.457	34,6%
Summe Schaden und Unfall	11.468.553	11.234.369	2,1%	2.536.993	2.435.745	4,2%
Summe Leben	1.113.935	1.095.779	1,7%	1.054.609	1.059.393	-0,5%
Gesamt VHV Konzern	12.582.488	12.330.148	2,0%	3.591.602	3.495.138	2,8%

KONZERNLAGEBERICHT

ERTRAGSLAGE

Die verdienten Bruttobeiträge des Konzerns erreichten insgesamt EUR 3.720,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3.616,0 Mio.).



Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden verdiente Bruttobeiträge von EUR 3.591,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3.495,1 Mio.) und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft von EUR 129,2 Mio. (Vorjahr: EUR 120,9 Mio.) erzielt. Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge von EUR 156,9 Mio. (Vorjahr: EUR 131,7 Mio.) ergab sich ein Beitrag für eigene Rechnung von EUR 3.563,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3.484,3 Mio.). Das entspricht einer Selbstbehaltsquote von 95,8 % (Vorjahr: 96,4 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Konzerns lagen, bezogen auf den verdienten Bruttobeitrag, bei 18,2 % (Vorjahr: 17,6 %).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 560,2 Mio. (Vorjahr: EUR 537,8 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 3,2 % (Vorjahr: 3,1 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung stieg auf 3,1 % (Vorjahr: 2,9 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 571,6 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr (EUR 530,4 Mio.) um 7,7 % zu. Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf die Erträge aus anderen Kapitalanlagen, die mit EUR 262,5 Mio. deutlich über dem Vorjahr lagen (Vorjahr: EUR 123,0 Mio.).

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von EUR 35,5 Mio. auf EUR 39,5 Mio.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 2,0 Mio. um EUR 0,3 Mio. höher aus als im Vorjahr.

Die Zuschreibungen reduzierten sich um EUR 9,8 Mio. auf EUR 4,5 Mio. Die Abschreibungen hingegen erhöhten sich um EUR 8,5 Mio. auf EUR 25,5 Mio.

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 10.953,1 Mio. (Vorjahr: EUR 9.114,7 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 1.260,9 Mio. (Vorjahr: EUR 8,9 Mio.) vermieden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Angaben zum Geschäftsverlauf basieren auf Bruttowerten (vor Rückversicherung), soweit nicht anders benannt.

Der verdiente Beitrag im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug insgesamt EUR 2.666,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2.556,6 Mio.). Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.537,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2.435,7 Mio.) und auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft EUR 129,2 Mio. (Vorjahr: EUR 120,9 Mio.).

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung im Gesamtgeschäft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % auf EUR 2.516,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2.432,3 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erhöhte sich von 80,3 % im Vorjahr auf 83,7 % im Geschäftsjahr. Die Zunahme des Schadenaufwands entsprach unseren Prognosen, lag aufgrund des deutlichen Anstiegs der Inflation jedoch in der Höhe über unseren Erwartungen. Infolgedessen waren für die Erhöhung der Geschäftsjahresschadenquote höhere Durchschnittsschäden ausschlaggebend. Dadurch hat sich die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft von 68,2 % im Vorjahr auf 74,6 % im Geschäftsjahr erhöht.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stieg gegenüber dem Vorjahr von 21,5 % auf 21,8 % im Geschäftsjahr. Mitursächlich für diesen Anstieg war die Erhöhung der Verwaltungskosten.

Bei gestiegener Geschäftsjahresschadenquote und einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Abwicklungsergebnis ist die Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft von 89,7 % im Vorjahr auf 96,4 % im Geschäftsjahr gestiegen.

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird ohne Berücksichtigung der in den Sparten erwirtschafteten Kapitalerträge und ohne Berücksichtigung von hier zu vernachlässigenden Konsolidierungseffekten wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Sparte Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 13,3 % auf 586.364 Stück (Vorjahr: 517.554 Stück). Zudem setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre aufgrund von wettbewerbsfähigen Produkten und einer produktorientierten Annahmepolitik fort. Der verdiente Beitrag stieg um 11,4 % (Vorjahr: 7,9 %) auf EUR 58,9 Mio. (Vorjahr: EUR 52,9 Mio.), was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind um 10,7 % gestiegen. Dies ist auf eine gestiegene Anzahl von Schäden zurückzuführen (25,3 %). Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich um 0,2 %-Punkte auf 62,9 % (Vorjahr: 63,1 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 84,8 % (Vorjahr: 76,8 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von TEUR 885 (Vorjahr: Entnahme von TEUR 21) konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 7,5 Mio. (Vorjahr: EUR 12,1 Mio.) ausgewiesen werden.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung wuchs die Anzahl der Versicherungsverträge um 1,0 % von 1.695.490 im Vorjahr auf 1.712.081 Verträge im Geschäftsjahr.

Die verdienten Beiträge konnten erneut um insgesamt 7,1 % (Vorjahr: 7,7 %) auf EUR 465,2 Mio. (Vorjahr: EUR 434,2 Mio.) gesteigert werden, was im Rahmen unserer Prognosen lag. Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen sowie gezielte Bestandsmaßnahmen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich mit 7,4 % im Vergleich zum Beitragswachstum leicht überproportional erhöht. Dies ist auf eine gestiegene Anzahl von Schäden zurückzuführen (7,1 %). In der Folge hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 0,2 %-Punkte auf 72,9 % (Vorjahr: 72,7 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Abwicklungsergebnisses und einer leicht erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 97,5 % (Vorjahr: 97,0 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 21,0 Mio. (Vorjahr: EUR 41,9 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR –34,1 Mio.) ausgewiesen.

Kraftfahrtversicherungen

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt- einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % von 8.120.252 auf 8.235.663 Stück angestiegen.

Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 0,8 % (Vorjahr: 2,2 %) von EUR 1.611,1 Mio. auf EUR 1.623,9 Mio. Die Durchschnittsbeiträge sind damit in den wesentlichen Kraftfahrtversicherungen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Aufgrund der höheren Abwicklungsgeschwindigkeit in den Kraftfahrtversicherungen wirkte sich die deutlich erhöhte Inflation bereits signifikant auf die Geschäftsjahreszahlungen aus.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der Verträge erhöhte sich in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um 0,4 % (Vorjahr: 2,6 %) von 3.615.970 auf 3.628.927 Stück.

Der verdiente Beitrag ist um 0,1 % (Vorjahr: 1,9 %) von EUR 952,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 953,1 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 10,3 % gestiegen. Die durchschnittlichen Schaden-aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % angestiegen (Vorjahr: 2,0 %). Entsprechend ist die Geschäftsjahresschadenquote um 8,0 %-Punkte auf 86,1 % (Vorjahr: 78,1 %) gestiegen. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und eines auf die Einzelschadenrückstellungen vorgenommenen pauschalen Abschlags (Entlastung der Schadenquote um 2,8 %-Punkte) betrug die Combined Ratio 89,8 % (Vorjahr: 78,2 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 40,1 Mio. (Vorjahr: EUR 21,7 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 130,8 Mio. (Vorjahr: EUR 235,9 Mio.).

Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen

In den sonstigen Kraftfahrtversicherungen erhöhte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 2.853.893 um 1,3 % auf 2.892.388 Verträge im Geschäftsjahr.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 1,8 % (Vorjahr: 2,4 %) auf EUR 650,4 Mio. (Vorjahr: EUR 639,0 Mio.) fortgesetzt werden. Der Anstieg betraf mit 2,5 % die Fahrzeugvoll- bzw. mit -3,1 % die Fahrzeugteilversicherung.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % gestiegen. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 5,2 %-Punkte auf 99,8 % (Vorjahr: 94,6 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer nahezu konstanten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 114,0 % (Vorjahr: 105,4 %).

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 81,7 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 1,3 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR -15,9 Mio. (Vorjahr: EUR 15,0 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und

Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen ist die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 326.912 um 6,0 % auf 346.554 Verträge im Geschäftsjahr gestiegen. Die verdienten Beiträge sind um 29,7 % (Vorjahr: 18,9 %) angestiegen. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg in der Feuerversicherung zurückzuführen (64,4 %). Die Entwicklung lag über unseren Erwartungen und wurde insbesondere durch die Nachfrage in Frankreich getrieben.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 16,5 %. Dies ist auf eine erhöhte Anzahl mittelgroßer Schäden in der Feuerversicherung zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 111,6 % (Vorjahr: 124,2 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 130,3 % (Vorjahr: 143,3 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 2,6 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -20,1 Mio. (Vorjahr: EUR -11,3 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundenen Hausratversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % auf 491.349 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 489.937 Stück) gestiegen. Die verdienten Beiträge wurden mit 2,9 % (Vorjahr: 2,4 %) von EUR 50,5 Mio. auf EUR 51,9 Mio. ein weiteres Mal gesteigert. Die Entwicklung verlief damit erwartungsgemäß.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 18,9 % gesunken. Dies ist insbesondere auf im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Aufwendungen für Elementarschäden zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote ist entsprechend um 12,0 %-Punkte auf 44,8 % (Vorjahr: 56,8 %) gesunken. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis unter Vorjahresniveau und einer leicht verschlechterten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 78,0 % (Vorjahr: 87,2 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.) wurde ein versicherungstechni-

sches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 12,3 Mio. (Vorjahr: EUR 11,9 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 131.743 um 14,9 % auf 151.350 Verträge im Geschäftsjahr gestiegen.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 17,2 % (Vorjahr: 4,1 %) von EUR 54,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 63,9 Mio. im Geschäftsjahr fort. Dies ist neben Beitragsanpassungen auf den Geschäftszuwachs im Zusammenhang mit dem Erwerb der VHV Sigorta zurückzuführen. Die Entwicklung übertraf damit unsere Erwartungen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 12,2 % gesunken. Dies ist insbesondere auf im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Aufwendungen für Elementarschäden zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 22,1 %-Punkte auf 66,6 % (Vorjahr: 88,7 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 92,6 % (Vorjahr: 112,5 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –1,4 Mio. (Vorjahr: EUR –6,5 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2022 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 19,8 % auf 97.315 Stück (Vorjahr: 81.245 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge sind um 22,1 % (Vorjahr: 13,6 %) auf EUR 76,6 Mio. angestiegen, was unsere Erwartungen übertraf.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich unterproportional zum Beitragswachstum um 11,3 % erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote verbesserte sich dementsprechend auf 70,1 % (Vorjahr: 76,7 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 90,1 % (Vorjahr: 89,5 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 2,2 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 4,5 % auf 63.957 Stück (Vorjahr: 61.211 Stück) erhöht. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 6,2 % (Vorjahr: 4,4 %) auf EUR 111,5 Mio. (Vorjahr: EUR 105,0 Mio.) fortgesetzt werden. Die Entwicklung lag damit im Rahmen unserer Erwartungen.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften stieg um 14,9 % auf EUR 3.213,0 Mio. Die Geschäftsjahresschadenquote ist aufgrund höherer Durchschnittsschäden um 7,2 %-Punkte auf 46,2 % (Vorjahr: 39,0 %) gestiegen. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer nahezu gleich gebliebenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 46,1 % (Vorjahr: 36,0 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 8,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.) wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 50,6 Mio. (Vorjahr: EUR 60,0 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

Die Anzahl der Verträge ist gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 1.383.380 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.359.811 Stück) gestiegen. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 4,0 % (Vorjahr: 5,8 %) von EUR 13,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 14,1 Mio. im Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gesunken. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 2,6 %-Punkte auf 56,5 % (Vorjahr: 59,1 %) verbessert. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis unter Vorjahresniveau und einer gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 69,5 % (Vorjahr: 66,6 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung, Betriebsunterbrechungs-Versicherung, die sonstige Schadenversicherung sowie die Rechtschutzversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungsweigarten sind die verdienten Beiträge um 30,0 % (Vorjahr: 8,7 %) von EUR 14,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 19,0 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen. Der Anstieg resultierte dabei aus verschiedenen Versicherungszweigen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 87,0 % (Vorjahr: 99,7 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 111,5 % (Vorjahr: 115,2 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR –3,5 Mio. (Vorjahr: EUR –3,0 Mio.).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transportversicherung und Technische Versicherungen betrieben wird, ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –24,8 Mio. (Vorjahr: EUR –12,4 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf höhere Schaden- und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen zurückzuführen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 79.230 Stück (Vorjahr: 82.259 Stück). Hiervon entfielen 66,3 % bzw. 52.531 Stück auf Einzelrisikoversicherungen (Vorjahr: 56.566 Stück).

Insgesamt sind die Neugeschäftsbeiträge von EUR 308,2 Mio. im Jahr 2021 auf EUR 292,9 Mio. im Jahr 2022 leicht gesunken. Hiervon entfielen EUR 57,7 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 235,2 Mio. auf Einmalbeiträge. Ohne Berücksichtigung von

Einmalbeiträgen aus dem Kapitalisierungsgeschäft, sind Altersversorgungsprodukte gegen Einmalbeitrag in Höhe von EUR 51,2 Mio. bestandswirksam geworden.

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 6,2 % auf EUR 134,1 Mrd. (Vorjahr: EUR 126,2 Mrd.).

Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 14.896,2 Mio. (Vorjahr: EUR 14.194,5 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 7.036,6 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 6.478,6 Mio.) gegenüber.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.823,8 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.579,6 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag erhöhte sich der Versicherungsbestand leicht um 0,5 % von EUR 795,8 Mio. auf EUR 799,6 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 1.095.779 Verträgen um 18.156 Verträge auf 1.113.935 Verträge.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 0,5 % von EUR 1.052,7 Mio. auf EUR 1.047,3 Mio. leicht gesunken. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel mit EUR 796,0 Mio. auf laufende Beitragseinnahmen (Vorjahr: EUR 789,5 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 251,3 Mio. (Vorjahr: EUR 263,2 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 184,0 Mio. (Vorjahr: EUR 168,8 Mio.) enthalten.

Die verdienten Bruttobeiträge lagen somit leicht unter dem Vorjahr und blieben damit leicht hinter den Erwartungen aus dem Vorjahr zurück.

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 2,5 % (Vorjahr: 2,0 %) gestiegen, liegt damit jedoch immer noch deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,36 % im Jahr 2022.

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Überschussanteile reduzierten sich im Geschäftsjahr von EUR 1.355,3 Mio. auf EUR 1.345,5 Mio. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen EUR 946,5 Mio. und auf Überschussanteile

EUR 399,0 Mio. Für künftige Leistungen an die Versicherungsnehmer hat die HL im Geschäftsjahr ihre versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten um EUR 213,8 Mio. auf EUR 10.056,6 Mio. reduziert.

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 420,3 Mio. (Vorjahr: EUR 340,6 Mio.). Davon führte die HL EUR 187,7 Mio. (Vorjahr: EUR 126,6 Mio.) der RfB zu und EUR 188,3 Mio. (Vorjahr: EUR 184,1 Mio.) wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 44,3 Mio. (Vorjahr: EUR 30,0 Mio.). Der Rohüberschuss nach Steuern konnte, getrieben durch Auflösungen der Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 79,6 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 26,9 Mio.), weit über das Niveau der Vorjahre gehoben werden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IN DER VHV SOLUTIONS

Der Geschäftsverlauf zeichnete sich durch eine Steigerung der Produktivität im Vertragsbereich, im Schadenbereich sowie in den Querschnittsfunktionen aus, sodass die Gesamtproduktivität erneut gesteigert werden konnte. Die Stückkosten in der Operations konnten trotz tariflicher Gehaltserhöhungen insgesamt leicht gesenkt werden. Im Input- und Outputmanagement wurde durch Weiterentwicklung der Makler- und Kundenportale sowie die Einführung einer Kundenportal-App und der digitalen Schadenkarte die Digitalisierung der Kommunikationswege maßgeblich vorangetrieben. Die Durchschnittsschadenzahlungen sind aufgrund einer überproportionalen Schadeninflation im Geschäftsjahr 2022 in nahezu allen Sparten über Plan angestiegen. Durch verschiedene Steuerungsmaßnahmen in der Schadenbearbeitung wurden weitere kostenerhöhende Auswirkungen der Schadeninflation verhindert. Die Qualitätsparameter in den Backoffice-Bereichen Vertrag und Schaden entwickelten sich grundsätzlich gemäß der Planung. Die Bearbeitungssituation in der Sparte Kraftfahrzeug-Privat war maßgeblich durch die Einführung des neuen Bestandsführungssystem im Rahmen der goDIGITAL-Projekte geprägt. Auch im Geschäftsjahr 2022 lag in der IT und in Vertrag der Fokus auf dem Programm „goDIGITAL“ als Basis künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Weitere Themenschwerpunkte im Bereich der Informatik lagen in dem Ausbau der IT-Security sowie der Aktualisierung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Bei der digitalen Transformation lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung des Projektes Workspace (Einführung moderner Arbeitswelten

mit Schwerpunkt auf Verstärkung mobiler Arbeit) sowie der Unterstützung bei diversen Themen der Digitalisierungsstrategie.

Die aus Kundensicht wichtigsten Qualitätsparameter wie z.B. telefonische Erreichbarkeit haben sich im Großteil der Versicherungssparten, ausgenommen Kraftfahrzeug-Privat, positiv entwickelt. Aufgrund der System Einführung von „goDIGITAL“ konnten die Qualitätsparameter in der Sparte Kraftfahrzeug-Privat nicht auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Fast alle Systemantwortzeiten lagen vor allem aufgrund technischer Verbesserungen deutlich besser als die Zielwerte. Des Weiteren konnten die mit den Versicherungsunternehmen vereinbarten Zielgrößen der Service-Level-Vereinbarungen mehrheitlich erreicht werden.

VERMÖGENSLAGE

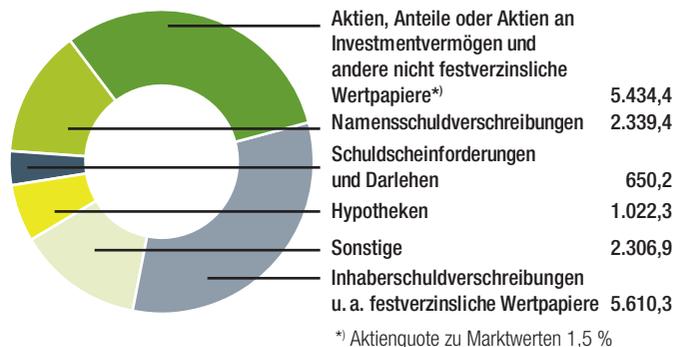
Für die VHV Gruppe als Versicherungskonzern ist die Vermögenslage und Struktur der Bilanz überwiegend durch das Versicherungsgeschäft geprägt, auch wenn Dienstleistungsgesellschaften in den Konzern einbezogen sind. Auf der Aktivseite der Bilanz überwiegen dabei die Kapitalanlagen, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und Verbindlichkeiten den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Kapitalanlagebestand

Der Buchwert des Kapitalanlagebestands sank im Geschäftsjahr leicht um 0,1 % auf EUR 17.363,5 Mio. (Vorjahr: EUR 17.377,0 Mio.).

BESTAND KAPITALANLAGEN

in Mio. EUR



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen und Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 8.617,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9.125,0 Mio.) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portefeuille (49,6%).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 31,3% am gesamten Kapitalanlagebestand und einem Buchwert von EUR 5.434,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5.024,0 Mio.).

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 89,5 Mio. (Vorjahr: EUR 62,9 Mio.) neu vergeben. Die Abgänge sanken auf EUR 97,8 Mio. (Vorjahr: EUR 104,9 Mio.). Vor diesem Hintergrund sank der Anlagenbestand auf EUR 1.022,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1.030,6 Mio.). Der Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand belief sich auf 5,9%.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr 1,5%. Die Aktien wurden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Zum 31. Dezember 2022 wies der Konzern einen Buchwertbestand an PE/IE-Investments in Höhe von EUR 2.004,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1.886,4 Mio.) aus. Insgesamt ergab sich damit, bezogen auf den gesamten Kapitalanlagebestand, eine PE/IE-Quote von rund 11,5% (Vorjahr: 10,9%).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden im Jahr 2022 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Der Konzern hielt kumuliert per 31. Dezember 2022 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 1.207,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.166,1 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit 7,0% (Vorjahr: 6,7%).

Garantiemittel

Die Garantiemittel des Konzerns erhöhten sich um 1,5% und setzen sich zusammen aus:

GARANTIEMITTEL		
	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Eigenkapital	2.491,3	2.316,7
Versicherungstechnische Nettorückstellungen	15.001,1	14.909,7
Garantiemittel für eigene Rechnung	17.492,4	17.226,4

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Nettorückstellungen betrifft mit 59,3% (Vorjahr: 61,0%) die Deckungsrückstellung.

Von den ausgewiesenen Deckungsrückstellungen betrifft der Hauptteil mit 41,1% (Vorjahr: 42,5%) die Kapitaleinzelsicherungen des Lebensversicherungsunternehmens der VHV Gruppe. Die Kollektivversicherungen haben einen Anteil von 22,4% (Vorjahr: 22,2%), gefolgt von den Einzelrentenversicherungen mit einem Anteil von 21,4% (Vorjahr: 22,7%) an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 883,7 Mio. (Vorjahr: EUR 963,4 Mio.).

FINANZLAGE

Liquidität

Sowohl die Finanz- und Liquiditätslage als auch die Entwicklung der Cashflows werden durch das Versicherungs- sowie das Kapitalanlagegeschäft geprägt.

Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Berücksichtigt werden hierzu Beitragseinnahmen sowie Rückzahlungen aus Kapitalanlagen, welche den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den laufenden Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt werden.

POSTEN		
	2022 TEUR	2021 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	222.706	75.581
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-75.162	-116.476
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	36.009	3.758
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	183.553	-37.137
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	6.398	9.398
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	188.878	216.617
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	378.829	188.878

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der nach der indirekten Methode ermittelt wurde, umfasst insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus der Versicherungstechnik sowie den sonstigen Kapitalanlagen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen der sonstigen Kapitalanlagen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird im Wesentlichen durch die Ein- und Auszahlungsströme der Kapitalanlagen für fondsgebundene Rentenversicherungen, Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände bestimmt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet sowohl bei der KfW aufgenommene Darlehen, die im Rahmen des Hypothekendarlehensgeschäftes an Endkreditnehmer weitergeleitet werden als auch kurzfristige Kreditaufnahmen bei Banken.

Für weitere Details wird auf die Kapitalflussrechnung auf der Seite 131 verwiesen.

Investitionen

Die VHV Gruppe hat im Geschäftsjahr 2022 überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Die Investitionsschwerpunkte bildeten hier im Wesentlichen die Anlage in andere Kapitalanlagen, Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 1.361,5 Mio. In Relation zum Kapitalanlagebestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 7,8 %.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programms „goDIGITAL“ als Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen getätigt.

SONSTIGES

Die Ratingagentur S&P hat 2022 das Rating der VHV a.G. und deren Kerngesellschaften VHV Allgemeine und HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit der Bestnote AAA. Hierzu tragen nach Beurteilung von S&P die starken, nachhaltigen versicherungstechnischen Ergebnisse der VHV Allgemeine und das vorteilhafte Risiko-Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL im Jahr 2022 zum elften Mal in Folge die Bestnote „exzellent A+++“. Erneut wurde die HL in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet..

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL auch 2022 mit der Note „ausgezeichnet“.

PERSONALBERICHT

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2022 auch die VHV Gruppe weiterhin vor besondere Herausforderungen gestellt. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, hat die VHV Gruppe einen gesonderten Arbeitskreis fortgeführt, dessen Aufgabe die Überwachung der Pandemieentwicklung sowie die Maßnahmenentwicklung und -koordination war und der direkt an den Vorstand berichtet hat. Diesem Arbeitskreis haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Risikomanagements, der Personalabteilung, der Informatik, der Unternehmenskommunikation und des Facility Managements sowie Vertreter der Arbeitnehmergremien angehört. Aufgrund dieser organisatorischen Aufstellung wurde ein Großteil der Belegschaft befähigt, unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes auch mobil zu arbeiten, und es konnten über den weiteren Verlauf der Pandemie kurzfristig weitere Maßnahmen (z.B. Hygienekonzept, Abstandsregeln, Maskenpflicht und -bereitstellung, Testangebot) ergriffen werden. Darüber hinaus hat die VHV Gruppe im Jahr 2022 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Familienangehörigen ein Angebot für Booster-Impfungen gemacht.

Die VHV Gruppe zeichnet sich durch eine hohe Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte aus und ist geprägt durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen (inkl. Sprecherausschuss der leitenden Angestellten).

In der VHV Gruppe betrug die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt im Geschäftsjahr 3.973 Personen (Vorjahr: 3.633 Personen). Zu dieser Entwicklung haben sowohl wesentliche Personalaufstockungen in bestimmten Bereichen (z.B. Informatik) als auch Personalreduzierungen in anderen Funktionen (z.B. administrative Tätigkeiten) beigetragen. Die im Jahr 2022 erreichte Steigerung der verdienten Bruttobeiträge (+2,9%) und Anzahl der Verträge (+2,0%) bei gleichzeitiger Verbesserung wichtiger Parameter der Bearbeitungsqualität belegt, dass unsere Belegschaft auch 2022 ihre Produktivität weiter erhöht hat.

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2022 lagen in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen (z.B. Übergang in einen New-Work-Ansatz bei der VHV Gruppe und Digitalisierungsprojekte wie die Einführung neuer Bestandsführungssysteme), Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Arbeitsunfähigkeitsquote ist im Geschäftsjahr auf 4,7% gestiegen und liegt weiterhin unter vergleichbaren Werten des Versicherungsmarkts (ca. 5,2%). Zusammen mit der mit 3,8% niedrigen Quote an Mitarbeiterkündigungen belegt dieses ein gutes Arbeitsklima mit hoher Mitarbeiterzufriedenheit.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz, ihr Wissen und ihre Erfahrungen wesentlich dazu beigetragen haben, die Herausforderungen des Jahres 2022 erfolgreich zu bewältigen. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

PERSONALZAHLEN DER VHV GRUPPE*)

	2022	2021
Jahresdurchschnitt Anzahl Mitarbeiter ¹⁾	3.973	3.633
Anzahl Mitarbeiter Jahresende ¹⁾	4.033	3.678
Durchschnittliche Anzahl Innendienstmitarbeiter ¹⁾	3.739	3.398
Durchschnittsalter der Mitarbeiter (Jahre)	42,2	41,0
Durchschnittliche Zugehörigkeit zum Unternehmen (Jahre)	14,5	14,7
Anteil Hochschulabsolventen (%)	32,0	28,2

*) ohne Auszubildende, inkl. befristeter Arbeitsverhältnisse.

Ab 2022 inkl. VHV Allgemeine Sigorta & InterEurope AG European Law Service.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Gruppe gehört mit der VHV Allgemeine zu den größten Kraftfahrt-Versicherern in Deutschland. In diesem Bereich konnte sie ihre Positionierung im Markt nahezu konstant halten. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben in der Stärkung des Nicht-Kraftfahrt-Geschäftes. Dies ist besonders in den gewerblichen Sparten und der Unfallversicherung gelungen. Dies wurde z.B. durch den Ausbau des Geschäftsbetriebs der als Bauspezialversicherer positionierten VHV Assurance France erreicht. Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft profitierte die VHV Gruppe von den hohen Auftragsbeständen der Bauwirtschaft, die im Jahr 2022 den Umsatz aus dem Vorjahr, trotz der sich bei steigenden Bau-, Finanzierungs- und Lebenshaltungskosten für die Branche verschlechterten Rahmenbedingungen, erhöhen konnte. Positiv zu verzeichnen war der fortgesetzte Beschäftigungsausbau und die steigenden Lohn- und Honorarsummen, die in die Beitragsbemessung einfließen.

Die Lebensversicherung hat gegenüber dem Vorjahr einen leichten, aber marktunterdurchschnittlichen Rückgang im Neugeschäft bezogen auf die Anzahl der Lebensversicherungen zu verzeichnen, welcher im Wesentlichen aus der geringeren Nachfrage in der Risikolebensversicherung resultiert. Das Neugeschäft im Invaliditätsbereich wurde dagegen erfolgreich ausgebaut.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Stornoquote der HL aufgrund von Unsicherheit am Kapitalmarkt in der fondsgebundenen Rentenversicherung gestiegen, lag aber auch im Jahr 2022 deutlich unter dem Marktdurchschnitt. Ebenso sollte die Verwaltungskostenquote weiterhin unter dem Marktdurchschnitt liegen. Die HL erzielte einen Rohüberschuss nach Steuern, der deutlich über dem Niveau des Vorjahres lag und maßgeblich durch Auflösungen der Zinszusatzreserve geprägt ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 560,2 Mio. (Vorjahr: EUR 537,8 Mio.) erwirtschaftet. Entgegen dem erwarteten Rückgang der Nettoverzinsung konnte das Niveau des Vorjahres leicht gesteigert werden.

Der Konzernjahresüberschuss lag deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Mit einem gegenüber dem Vorjahr rückläufigen versicherungstechnischen Ergebnis im Bereich der Schaden-/Unfallversicherungen und einem verbesserten Ergebnis im Bereich Leben lag der Konzernjahresüberschuss im Rahmen unserer Erwartungen.

Trotz der durch die COVID-19-Pandemie sowie insbesondere durch den Ukrainekrieg verursachten Folgen kann der Vorstand insgesamt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Das Geschäftsjahr war maßgeblich durch die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs geprägt. Die dadurch gestiegenen Energiepreise und Lieferkettenprobleme führten zu historisch hohen Inflationsraten in Deutschland und im Euroraum bei einem zeitgleich rückläufigen Wirtschaftswachstum. Die EZB reagierte mit einer deutlich restriktiveren Geldpolitik und mehreren Leitzinserhöhungen. Die Kapitalmärkte zeigten sich dadurch sehr volatil.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u.a. durch Stress-tests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stressen und Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestbedeckung der VHV Gruppe weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der VHV Gruppe hat sich nicht wesentlich verändert. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war somit nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der VHV Gruppe manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2022 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund des Ukrainekriegs und der anhaltenden Pandemie (u.a. Ende von Chinas Null-COVID-Politik) sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet.

Zielsetzung

Die VHV Gruppe misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften und nachhaltigen Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Gruppe hat in allen Quartalen 2022 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt.

Der Prognosezeitraum des Chancen- und Risikoberichts beträgt ein Jahr.

Risikostrategie

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der VHV a. G. sowie den jeweiligen Vorständen der Einzelgesellschaften, die eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnehmen. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a. G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie die verantwortlichen Personen der URCF, Compliance-Funktion und der internen Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a. G. und der VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** auf Gruppenebene wird im Zentralbereich des Konzernrisikomanagements wahrgenommen. Die VMF auf Gruppenebene ist u. a. für die Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken sowie der Solvabilität der VHV Gruppe verantwortlich. Die Gruppen-VMF koordiniert die zeitliche Erstellung der VMF-Berichte. Die Solo-VMF der einzelnen Versicherungsunternehmen wird durch eine andere verantwortliche Person als auf Gruppenebene für die jeweilige Gesellschaft ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben der VMF zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die Solo-VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die Solo-VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter Rechnungswesen ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse,
- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt sind oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung auf Gruppenebene berücksichtigt dabei auch Kumule und Wechselwirkungen zwischen den Risiken der Einzelgesellschaften.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierten Ebenen durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-

Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF sowie Erkenntnisse aus den Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des jeweiligen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Gruppe gibt die folgende, aus den Solvency-II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
4. Kredit-/Ausfallrisiko
5. Operationelles Risiko
6. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
7. Liquiditätsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. In unwesentlichem Umfang bestehen auch biometrische Risiken (hauptsächlich Langlebkeitsrisiko) aus den Rentenbeständen in der Haftpflicht- und Unfallversicherung der VHV Allgemeine.

Die Risiken in der Versicherungstechnik werden vor dem Hintergrund des inflationären Umfelds und der hohen Unsicherheit in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum laufend u.a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Des Weiteren wird die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig werden die Neugeschäfts- und Schadenerwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt. Darüber hinaus werden in der Schadenreservierung sowohl nach HGB als auch nach Solvency II die Inflationserwartungen explizit berücksichtig.

sichtigt. Das versicherungstechnische Risiko aus dem Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Prämienkalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Prämienkalkulation erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URCF und die VMF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Konzern-Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden.

Nachfolgend werden die konsolidierten bilanziellen Schadenquoten der in den Konzernabschluss einbezogenen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2022 dargestellt.

BILANZIELLE SCHADENQUOTEN SCHADEN-UNFALL									
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
79,1	73,8	68,9	71,3	71,6	71,5	70,7	65,9	65,4	74,1

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken

können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Zur Abbildung der Inflationserwartungen wurden im Vorjahr wie auch im aktuellen Berichtsjahr Reservestärkungen vorgenommen.

Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Insbesondere in den langabwickelnden Sparten wurden die Inflationserwartungen aktuariell bewertet und in den Rückstellungen entsprechend berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE SCHADEN-UNFALL

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
4,5	4,6	7,0	6,3	7,0	7,0	8,2	5,9	9,1	7,2

Die Darstellung zeigt durchgängig positive Abwicklungen über die letzten Jahre. Das Risiko von Abwicklungsverlusten über alle Sparten ist gering.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachten“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Gruppe im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben (insbesondere Türkei) sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen

in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Gruppe zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Gruppe großflächig über Deutschland verteilt, sodass die VHV Gruppe gegenüber Elementargefahren diversifiziert ist. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Prämienkalkulation insbesondere durch die o. g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Gruppe Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und im Euroraum war durch die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs geprägt. Die dadurch gestiegenen Energiepreise und Lieferkettenprobleme führten zu historisch hohen Inflationsraten in Deutschland bei einem zeitgleich rückläufigen Wirtschaftswachstum. Bereits ab dem dritten Quartal 2022 war ein Anstieg der Insolvenzen, getrieben durch die angespannte wirtschaftliche Lage, zu beobachten. Zur Entlastung von Unternehmen und Verbrauchern hat die Bundesregierung weitreichende Entlastungspakete wie u. a. den sogenannten wirtschaftlichen Abwehrschirm beschlossen. Hieraus besteht in der Kredit- und Kautionsversicherung das Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Insolvenzen über den gemeldeten Insolvenzfällen liegt, da Schäden erst verspätet gemeldet werden. Zur Berücksichtigung dieses Risikos besteht zum Bilanzstichtag eine zusätzliche Rückstellung für unbekannte Spätschäden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich

direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten und die außerbilanziellen Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Gruppe besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private und Infrastructure Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private und Infrastructure Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dementgegen ist lediglich der einfach indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private- und Infrastructure-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private und Infrastructure Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende Mietausfälle. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation werden Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Anlagen in Immobilien sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z.B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere

externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objekts aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken aus Schwankungen des Marktzinses. Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stille Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Im Jahr 2022 sind bei der VHV Gruppe durch den starken Zinsanstieg stille Lasten entstanden.

Da die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halteabsicht bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führen, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der Zeitwert der zugrunde liegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potenziellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzinses als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben. Zum Berichtsstichtag wurde in der VHV Gruppe kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird bei den Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars in Leben erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Neben der Anlage in konventionellen Anlageformen wie Staats- und Unternehmensanleihen sowie gedeckten Schuldverschreibungen erfolgen Neuinvestitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien sowie Private und Infrastructure Equity, einschließlich erneuerbarer Energien, sowie in nicht börsennotiertes Fremdkapital aus den Bereichen Immobilien und Infrastruktur.

KONZERNLAGEBERICHT

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurssensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung ^{*)}	Marktwertänderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen
Rückgang um 20 %	EUR –52 Mio.
Marktwert zum 31.12.2022	EUR 261 Mio.

^{*)} Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten.
Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinssensitiver Kapitalanlagen
Veränderung um +1 %-Punkt	EUR –858 Mio.
Veränderung um –1 %-Punkt	EUR 937 Mio.
Marktwert zum 31.12.2022	EUR 11.469 Mio.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Des Weiteren wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist.

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Zum versicherungstechnischen Risiko der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten- und das Katastrophenrisiko. Diese bestehen in der VHV Gruppe aus den Beständen der HL und der Pensionskasse. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen der HL wird im Anhang des Jahresabschlusses des Einzelunternehmens bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Die Risiken in der Versicherungstechnik werden vor dem Hintergrund des inflationären Umfelds und der hohen Unsicherheit in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im

Euroraum laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Des Weiteren wird die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig werden die Neugeschäfts- und Leistungserwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnzerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden individuelle biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei werden neben dem aktuellen Markt- und Zinsumfeld auch weitere deterministische und stochastische Szenarien analysiert. Die Finanzierbarkeit der Zinsgarantien bei rückläufigen Kapitalerträgen wird durch die gemäß DeckRV gebildete Zinszusatzreserve abgesichert. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz beträgt Ende 2022 1,57 %. Durch den Zinsanstieg in 2022 sind die Zinsverpflichtungen weitestgehend ausfinanziert und es kam zu ersten Auflösungen aus der Zinszusatzreserve. Die freiwerdenden Mittel werden zur Finanzierung der zugesagten Versicherungsleistungen genutzt, was das Zinsergebnis unter aktuellen Annahmen entlastet.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u.a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effektives Kostenmanagement unter Berücksichtigung von Inflationsannahmen gesteuert.

Das **Stornorisiko** kann aus jeder Veränderung des Versicherungsverhaltens entstehen (Stornoanstieg, -rückgang sowie einmalige Schockereignisse). Insbesondere ein Massenstornoszenario bei den Biometrieprodukten hätte wesentliche Auswirkungen auf die VHV Gruppe. Der Bestand an Lebensversicherungen der VHV Gruppe weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung von Sterblichkeitsrisiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeits- und Invalidisierungsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen.

Die COVID-19-Pandemie führte in den vergangenen Geschäftsjahren zu keinen außergewöhnlichen Aufwendungen. Der Fortgang der Pandemie und die langfristigen Auswirkungen werden aber weiterhin kritisch beobachtet.

Auch in betrachteten Szenarien mit sehr hohen Sterblichkeitsraten bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die VHV Gruppe.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, die sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen.

Die Ratings des Rentenbestands werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u.a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN (BUCHWERTE)	
	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	8.599
davon Pfandbriefe	2.612
davon Bankschuldverschreibungen	2.436
davon Corporates	2.036
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.515
Hypotheken	1.022
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9
Insgesamt	9.630

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)						
	AAA	AA	A	BBB	< BBB	NR ^{*)}
Festverzinsliche Wertpapiere	53,2	21,1	11,4	2,4	0,2	1,0
Hypotheken	–	–	–	–	–	10,6
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	–	–	0,1	–	–	–
Insgesamt	53,2	21,1	11,5	2,4	0,2	11,6

^{*)} kein Rating vorhanden

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren

Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 39,7 Mio. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und betrug für die vergangenen drei Jahre 0,8 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 65,8 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelte es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A-. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Es besteht das Risiko fehlender Werthaltigkeit des aktivierten Überhangs der latenten Steuern bei einer stark rückläufigen oder negativen steuerlichen Gewinnermittlung. Die Entwicklung der Konzernergebnisse wird im Rahmen unserer Mehrjahresplanungen intensiv überwacht. Das Risiko fehlender Werthaltigkeit wird im Planungshorizont als gering eingeschätzt.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Gruppe.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Gruppe misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Aufgrund des deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus könnte dies aktuell dazu führen, dass Wertpapiere unterhalb ihres Buchwertes veräußert werden müssen. Die VHV Gruppe war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Gruppe steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Gruppe, insbesondere die Versicherungsunternehmen, keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Gruppe ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechts-

risiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und die Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Gruppe werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudurisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Relevante Richtlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung sowie das Lebensversicherungsgeschäft. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingssystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen, durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Als wichtiger Meilenstein im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurde ein neues Bestandsführungssystem für die Kraftfahrtversicherung im Privatkundenbereich bereitgestellt. Die komplette Verarbeitung des Neugeschäfts für diese Sparte erfolgt nunmehr über die neue Systemlandschaft. Im Bereich der Lebensversicherung wurde das Neugeschäft der klassischen Rentenversicherung auf die neue Systemlandschaft umgestellt sowie die Migration der Bestandsverträge in der Risikolebensversicherung durchgeführt. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Ein wesentliches Risiko wird in einem Ransomware-Angriff mit weitreichenden Auswirkungen auf die Systemverfügbarkeit sowie einer Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse gesehen. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Vor dem Hintergrund stetig wachsender technischer, gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie zunehmender Cyberrisiken werden die IT-Risiken der VHV Gruppe laufend im Rahmen des IT-Risikomanagements überwacht und aktuelle Methoden und Anwendungen zur Erkennung und zur Abwehr von Angriffen verprobt und eingesetzt. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanage-

ment in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention vor Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf IT-Systeme eine wichtige Rolle. Hierfür hat die VHV Gruppe entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die Gesellschaften der VHV Gruppe haben Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben, welche über Gesellschaftsrichtlinien operationalisiert sind. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Gruppe verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten (z.B. COVID-19-Pandemie) angepasst werden. Sofern Ressourcen

wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Gruppe somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Gegenwärtig ist die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum durch die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges geprägt, die hohe Inflationsraten, steigende Energiepreise und Lieferkettenunterbrechungen mit sich bringen. Aufgrund dieser Entwicklungen sowie der erhöhten Leitzinsen wird für das kommende Jahr in Deutschland und im Euroraum von einer konjunkturellen Abschwächung ausgegangen. Eine weitere Eskalation des Taiwan-Konflikts dürfte das Wirtschaftsumfeld in Deutschland und im Euroraum zudem negativ beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang ist damit zu rechnen, dass der deutsche Markt für Immobilienfinanzierungen zurückgeht und sich – parallel hierzu – auch das Neugeschäftsvolumen bei Risikolebensversicherungen weiter verringert. Für die HL ergibt sich hieraus das Risiko eines Rückgangs des Neugeschäfts in ihrem Kern-Segment trotz gleichbleibendem oder sogar leicht zunehmendem Marktanteil.

Die Schaden-/Unfallversicherung der VHV Gruppe ist geprägt von den Kraftfahrt- und Bauversicherungen mit vertriebsseitiger Fokussierung auf das Maklergeschäft in Deutschland. Als führender Spezialversicherer der Bauwirtschaft besteht für die VHV Gruppe eine Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung in Deutschland. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeiten und zur Partizipation an Wachstumsmärkten treibt die VHV Gruppe den selektiven Ausbau ihres Kernkompetenzfelds Bauversicherungen in ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei strategisch weiter voran.

Die VHV Gruppe setzt den Schwerpunkt im Bereich der Lebensversicherung weiterhin auf Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken in Deutschland. Die Marktführerschaft in der Risikolebensversicherung soll durch den weiteren Ausbau digitaler Prozesse und eine Konsolidierung der Tarifwelt gehalten bzw. ausgebaut werden.

Zudem wird durch verbesserte Leistungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung ein neues Wachstumsfeld für die VHV Gruppe erschlossen. Der strategische Ausbau des Maklergeschäfts als weiterer Vertriebskanal neben dem klassischen Direktgeschäft soll dabei unterstützend wirken.

Als Ergänzung zum klassischen Versicherungsgeschäft treibt die VHV Gruppe den Ausbau des Geschäftsfelds der versicherungsnahen und digital aufgestellten bzw. entwickelbaren Geschäftsmodelle weiter voran. Um die Aktivitäten dieses Geschäftsfelds zu bündeln und weiter auszubauen, wurde Ende 2021 die VHV digital services AG gegründet. Risiken aus Unternehmenszukaufen können hier resultieren, wenn die mit dem Erwerb verbundenen Synergiepotenziale nicht konsequent umgesetzt werden. Die Hebung der Synergiepotenziale wird über entsprechende Projektstrukturen gesteuert.

Die fortschreitende Digitalisierung in der Versicherungsbranche birgt strategische Risiken für das aktuelle Geschäftsmodell einer Versicherung, da die Wertschöpfung aus Daten durch die fortlaufende digitale Transformation zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die bisherigen Markteintrittsbarrieren könnten durch neue Technologien und Innovationen sinken. Insbesondere neue Wettbewerber, welche die Stärke neuer Algorithmen durch künstliche Intelligenz und Machine Learning unter Berücksichtigung von Big Data nutzen, werden als besonders relevant eingeschätzt. Die VHV Gruppe begegnet diesen Risiken u.a. durch die Einführung einer modernen technischen Infrastruktur und agilen Entwicklungsmethoden im Rahmen der goDIGITAL-Projekte, wodurch die Grundlage geschaffen wird, auf innovative technische Entwicklungen schnell und flexibel reagieren zu können.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstands statt. Die wesentlichen Projekte des Unternehmens berichten regelmäßig an den Vorstand.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Gruppe werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Vertriebspartner oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement sowie regelmäßige Dialoge mit unseren Vertriebspartnern entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Gruppe ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten haben das Ziel, die gute Reputation der VHV Gruppe zu wahren. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Datenschutzkodex Code-of-Conduct verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u.a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Die VHV Gruppe verfügte zum 31. Dezember 2022 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen war die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) wie beispielsweise in einem langjährigen Überinflationsszenario nicht gefährdet. Im Überinflationsszenario wird von einer langfristigen Überinflation zusätzlich zur durchschnittlichen Inflation der letzten Jahre bis zur Endabwicklung der aktuellen Schadenreserven ausgegangen.

KONZERNLAGEBERICHT

Auch in diesem Berichtsjahr wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie der zu erwartenden Entwicklung im Jahr 2023 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie und des Ukrainekriegs sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Schaden-/Unfallversicherung

Die VHV Allgemeine hat sich als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Hierdurch ist es möglich, in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren, die als Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte dienen.

Die türkische Tochtergesellschaft VHV Re entwickelt sich insgesamt planmäßig und birgt weiteres Wachstumspotenzial. Die türkische Baubranche stellt innerhalb einer herausfordernden konjunkturellen Marktwirtschaft ein zukunftsfähiges Geschäftsfeld dar und bietet die Möglichkeit, das Know-how der VHV Allgemeine als Spezialversicherer für die Bauwirtschaft einzusetzen. Gestützt wird dies durch die Marktakzeptanz eines türkischen lokalen Rückversicherers mit einer deutschen Muttergesellschaft. Durch den Erwerb der VHV Allgemeine Sigorta, hat die VHV den Einstieg in den Erstversicherungsmarkt der Türkei vollzogen. Synergien können direkt gehoben werden.

Weitere Chancen können sich aus dem weiteren Ausbau der Auslandsaktivitäten ergeben. Die selektive Erschließung von Kernkompetenzfeldern in ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei kann neben der Erreichung der Wachstumsziele zu einer weiteren Verbesserung der Diversifikation beitragen.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Weitere Chancen ergeben sich auf dem österreichischen Markt aus einer konsequenten Umsetzung der Risikodifferenzierung in allen Sparten des Privat- und Firmengeschäfts. Zur Erreichung des strategischen Ziels eines überproportionalen Wachstums in den Nicht-Kfz-Sparten soll zusätzlich die Maklerbasis ausgebaut sowie das Angebot für Klein- und Mittelbetriebe betont werden. Der Vertriebs Erfolg soll hierbei u.a. durch die Beibehaltung der vereinbarten Servicelevels mit kurzen Bearbeitungszeiten, Steigerung der Bekanntheit durch Fernseh- und Radiowerbung sowie der Steigerung der Automatisierung der Geschäftsverarbeitung unterstützt werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bieten der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Lebensversicherung

Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken haben verstärkt an Bedeutung gewonnen, da diese weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld sind und sich positiv auf die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II auswirken. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen sehen wir die Absicherung der Arbeitskraft im Bereich der Invaliditätsversicherung als Wachstumsfeld.

Kapitalanlagen

Das angestiegene Zinsniveau im Jahr 2022 führte dazu, dass der Investitionsfokus zunehmend auf Covered Bonds, öffentliche Titel und Unternehmensanleihen mit guter Bonität gelegt wurde. Weiterhin wurden in Private und Infrastructure Equity und Immobilienfonds sowie nicht börsennotiertes Fremdkapital investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Sonstiges

Die Gesellschaftsstruktur der VHV Gruppe mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als oberstem Mutterunternehmen bietet im jetzigen Marktumfeld Chancen. In einem dynamischen Marktumfeld mit sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen kann die VHV Gruppe aufgrund ihrer Unternehmensstruktur schnell und effizient agieren und sich somit im Marktumfeld überdurchschnittlich behaupten.

Ferner tragen Unternehmensgewinne zu einer Stärkung der Substanz bei und müssen nicht an etwaige Anteilseigner ausgeschüttet werden. Die voranschreitende Digitalisierung wird die Zukunft der Versicherungsbranche aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Auf dieser Basis hat die VHV Gruppe im Geschäftsbereich Lebensversicherung umfassende Programme zur Modernisierung von Markenpositionierung und Werbestrategien eingeleitet. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit bei der Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Die VHV Gruppe sieht sich wettbewerbsfähig positioniert. Dies zeigt sich auch in der mehrfach ausgezeichneten Internetseite der VHV Allgemeine.

Mit Gründung der VHV digital services AG hat die VHV Gruppe ihren Aktivitäten im versicherungsnahen Umfeld eine Struktur gegeben. Neben dem Erwerb der Eucon sowie der InterEurope Gruppe beabsichtigt die VHV digital services AG über den Bereich der Versicherungs-Services hinaus eine weitere Risikodiversifizierung in

den Bereichen Bau- und Gebäudemanagement sowie Mobilität. Dies bietet die Chance, das langjährige Know-how der VHV Gruppe in neue digitale Geschäftsmodelle mit unabhängigen Ertragsquellen zu transformieren.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Daher legt die VHV Gruppe einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Überprüfungen überwacht.

Die konsequente Ausrichtung der VHV Gruppe als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe erwarten. Der Fortbestand der VHV Gruppe ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Der Ausblick für 2023 fällt verhalten aus. Hohe Inflationsniveaus, globalwirtschaftliche Abschwächung und geopolitische Unsicherheit bleiben die dominierenden Themen. Neben den genannten Faktoren wird die Entwicklung von Wirtschaft und Kapitalmärkten vor allem

unter dem Einfluss der Geld- und Fiskalpolitik stehen. Nach Ansicht von Ökonomen ist eine nochmalige Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums wahrscheinlich. In den USA und Deutschland könnte es zu einer Rezession kommen.

Diese könnte aber milder verlaufen, als zunächst befürchtet, da insbesondere die Gefahr einer Gasmangellage durch Einsparungen, das vergleichsweise warme Winterwetter und die verbesserte Liefersituation geringer geworden ist. Die Abkehr Chinas von der restriktiven Null-COVID-Politik könnte sich kurzfristig durch krankheitsbedingte Produktionsausfälle noch einmal dämpfend auf den Welthandel auswirken, mittelfristig sollte sich aber ein positiver Effekt auf die Wirtschaftsaktivität einstellen.

Die Inflationsraten werden im Jahr 2023, u.a. aufgrund des Basiseffekts, voraussichtlich sinken, aber in Deutschland und in der gesamten Eurozone weiterhin sehr deutlich über der von der EZB angestrebten Zielmarke von 2,0 % liegen. Der anhaltend robuste Arbeitsmarkt, und in diesem Zusammenhang die hohen Lohnabschlüsse, könnten sich in einer weiterhin hohen Kerninflationsrate manifestieren.

Die Geldpolitik von EZB und Fed wird im Jahr 2023 zur Inflationsbekämpfung voraussichtlich restriktiv ausgerichtet bleiben. Die EZB wird im Vergleich zur Fed die Zinsen im Jahr 2023 voraussichtlich stärker erhöhen. Daneben werden die Notenbanken Maßnahmen zum Abbau ihrer Bilanzen einleiten. Es wird erwartet, dass die EZB bereits ab März ihre Bilanzsumme sukzessive reduzieren wird, indem Fälligkeiten und Zinszahlungen aus den Anleiheankaufprogrammen nicht mehr voll reinvestiert werden. Dadurch dürfte die Nachfrage nach europäischen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefen sinken. Gleichzeitig planen Länder wie Deutschland und Italien hohe Netto-Neuverschuldungen, wodurch das Renditeniveau aufgrund des damit verbundenen Angebots an Schuldtiteln erhöht bleiben könnte. Sollte der konjunkturelle Abschwung wider Erwarten stärker ausfallen, könnten vor allem Zinstitel von Emittenten schwächerer Bonitäten von einem Anstieg der Risikoaufschläge betroffen sein.

In der erwarteten Gemengelage aus erhöhten Renditeniveaus, wirtschaftlicher Abschwächung und hoher Inflation dürften sich die Aktienmärkte unter hoher Volatilität entwickeln.

Schaden-/Unfallversicherung

Der Wohnungsbau, bislang Stützpfiler der Baukonjunktur, bricht laut ZDB vor dem Hintergrund zuletzt rückläufiger Baugenehmigungen und anhaltenden Kostensteigerungen ein. Die Nachfrage nach Sanierungen wirkt dieser Entwicklung stützend entgegen. Für das Jahr 2023 wird mit einem Umsatzrückgang von 5,1 % auf EUR 57,6 Mrd. gerechnet.

Auch im Wirtschaftsbau wird für 2023 eine negative Umsatzentwicklung auf EUR 55,3 Mrd. (–0,8 %) erwartet. Die Investitionen der Deutschen Bahn, der Breitbandausbau und der Umbau der energetischen Infrastruktur würden den Wirtschaftstiefbau laut ZDB stützen. Die Nachfrage im anteilsstarken Wirtschaftshochbau bliebe jedoch ambivalent und bei einer zuletzt rückläufigen Orderentwicklung geprägt von den unsicheren allgemeinen Konjunkturaussichten.

Im öffentlichen Bau wird für 2023 bei einer veranschlagten Preisentwicklung von 5,5 % mit einem Zuwachs von 0,8 % auf EUR 41,7 Mrd. gerechnet. Da steigende Ausgaben für Personal und soziale Aufwendungen die Investitionen in Baumaßnahmen der Kommunen einschränken, wird bestenfalls ein Investitionsumfang analog zum Vorjahr prognostiziert. Auf Bundesebene wird mit einem nominalen Halten der Investitionslinie gerechnet.

Die VHV Gruppe ist bezogen auf die Marktentwicklung in ihren Kerngeschäftsfeldern überdurchschnittlich aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten behaupten können.

Für das Jahr 2023 ist eine unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin Rentenanlagen im Fokus der Investitionen stehen. Es ist überdies ein leichter Aufbau der Immobilien, Private-Equity- und Infrastructure-Investments geplant. Aktienallokationen werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return-Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Allgemeine plant für das Jahr 2023 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagebestände. Aufgrund der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau vom Jahr 2022 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Gruppe schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde im Jahr 2022 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein. Getragen wird diese Strategie durch eine wei-

tere Fokussierung der Risikoselektion, Sanierungen im gewerblichen Geschäft sowie vor allem umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die weitere Entwicklung der derzeitigen Lieferengpässe und der erhöhten Inflation kann einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. Erwartet wird ein rückläufiges Ergebnis nach Schwankungsrückstellung.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch im Jahr 2023 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein. In einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer sieht sich die VHV Gruppe trotz der erwarteten Baurezession weiterhin positiv aufgestellt. Bei unbestritten vorhandenen Baubedarfen erwartet die Branche für 2023 einen nominalen Rückgang der bau-gewerblichen Umsätze auf EUR 154,6 Mrd. (-2,1 %). Es wird daher erwartet, dass die Beitragseinnahmen im Jahr 2023 sinken werden. Positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung werden über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Die weitere Entwicklung des Ukrainekrieges kann einen maßgeblichen Einfluss auf die Baukonjunktur nehmen und somit die Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe negativ beeinflussen.

Für die Privathaftpflichtversicherung wird im Jahr 2023 eine leicht rückläufige Entwicklung in Stückzahl und Beitrag erwartet.

Im Bereich der Unfallversicherung wird auch im Jahr 2023 ein moderates Beitragswachstum erwartet. Durch Produkt- und Tarifüberarbeitungen aus 2021 in der Privaten Unfallversicherung wird auch im Jahr 2023 ein anhaltender Impuls für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung erwartet.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird vor dem Hintergrund des Ausbaus des Garantiegeschäfts von einer positiven Entwicklung in Stückzahlen und Beitrag, über denen des Vorjahres, ausgegangen.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird im Jahr 2023 ein Anstieg der Beitragseinnahmen und der Vertragsstückzahl erwartet. Die gute konjunkturelle Lage der letzten Jahre könnte durch die Folgen des Ukrainekrieges eingetrübt werden. Es wird von einer steigenden Anzahl von zu erwartenden Insolvenzen im Jahr 2023 ausgegangen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment.

Der Vorstand der VAV ist zuversichtlich, mit der gemeinsamen Arbeit das profitable Wachstum der Gesellschaft auch im Jahr 2023 fortzusetzen und trotz des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes das Unternehmen stabil weiterzuentwickeln und die Marktanteile kontinuierlich zu erhöhen.

Im Jahr 2022 wurde der türkische Versicherungsmarkt durch einige der größten Schadenereignisse seiner Geschichte belastet. Infolgedessen wurden von den meisten Marktteilnehmern stärkere Maßnahmen in Bezug auf die Risikoakzeptanz und die Prämienkalkulation ergriffen. Der Vorstand der VHV Re erwartet, dass sich dies, auch bedingt durch regionale Expansion, positiv auf das Wachstum und den Ertrag im Jahr 2023 auswirken wird.

Der Vorstand der VHV Sigorta erwartet im Jahr 2023 positive Auswirkungen aufgrund der veränderten Geschäftsausrichtung (weniger Groß- und mehr KMU-Unternehmen) sowie der allgemeinen Verhärtungseffekte am Markt. Der Schwerpunkt der VHV Sigorta wird in der Bauversicherung, im Gewerbe-/Industriegeschäft und bei neuen Produkten im Privatkundengeschäft liegen, begleitet von einem Ausbau der Vertriebswege.

Insgesamt geht die VHV Allgemeine für die kommenden Jahre von einem positiven Bestands- und Beitragswachstum aus. Für das Jahr 2023 wird erwartet, dass der Schadenaufwand weiter insbesondere inflationsbedingt steigen wird. Bei einem im Jahr 2023 geplanten höheren Vertragsbestand und damit einhergehenden moderat steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Nach einem Rückgang des Ergebnisses im Jahr 2022 bei gleichzeitigem Wachstum der verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 2,8 % erwartet die VHV Allgemeine für das kommende Jahr 2023 nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung ein verbessertes Ergebnis.

Den Schwerpunkt des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL KOMPOSIT“ bildete im Geschäftsjahr 2022 die Markteinführung des erneuerten Kraftfahrt-Privat-Vertragssystems. Die Transformation durch die Einführung der neuen Systeme betrifft neben den IT-Anwendungen und Prozessen insbesondere auch die Menschen, die mit den veränderten Systemen arbeiten: die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV sowie die unabhängigen Vermittler, die mit der VHV zusammenarbeiten. Diese, wie erwartet, große Herausforderung durch Veränderung wurde und wird eng durch ein entsprechendes Change-Management und diverse Absicherungsmaßnahmen begleitet. Das Jahresendgeschäft in Kraftfahrt-Privat lief in 2022 zudem erstmalig über das neue System. In 2023 wird der Fokus auf der Verarbeitung des Jahresendgeschäfts in der neuen Systemwelt und der Migration der Kraftfahrt-Privat Bestandsverträge aus dem Alt- in das Neusystem liegen. Zudem wird die Umstellung des Kraftfahrt-Gewerbe Vertrags- sowie SHU-Privat Vertrags- und Schadenssystems vorbereitet.

Lebensversicherung

Im Jahr 2023 wird mit einem Anhalten der wirtschaftlichen Herausforderungen infolge des Ukrainekriegs gerechnet. Im Falle einer Rezession wird sich die Kaufkraft der Haushalte in Deutschland weiter verringern und damit das Lebensversicherungsgeschäft belasten. Um in dem Niedrigzinsumfeld der vergangenen Jahre Zinsverpflichtungen erfüllen zu können, wurden bei den Lebensversicherern seit 2011 Rückstellungen in Form der Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die ZZR stellte insofern eine vorausschauende Reservestärkung dar. Durch die Einführung der Korridormethode im Jahr 2018 fanden sowohl der Aufbau der ZZR als auch der spätere Abbau gedämpft statt. Hierdurch mussten branchenweit kurzfristig weniger Bewertungsreserven zur Finanzierung des Aufbaus der ZZR realisiert werden, was letztlich auch den Versicherungsnehmern in Form von Überschussbeteiligungen zugutekam. Auf Basis des Zinsniveaus von 2022 konnte die HL erstmalig und in größerem Umfang als die Branche eine deutliche Auflösung aus der ZZR vornehmen. Die HL sieht sich aufgrund der gezielten Durationssteuerung und des im Marktvergleich geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld wettbewerbsfähig aufgestellt. Für die nächsten Jahre sind weitere hohe Auflösungen aus der ZZR geplant. Weiterhin werden die Auswirkungen von hohen Zinsanstiegen sowie -rückgängen mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2023 eine Anlage in langlaufende Titel mit guter Bonität (Investmentgrade) geplant. Die HL erwartet für das Jahr 2023 einen leichten Rückgang des Buchwerts der Kapitalanlagen. Aufgrund der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2022 ausgegangen.

Im Jahr 2023 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt, um insbesondere die Marktführerschaft im Neugeschäft bei Risikolebensversicherungen gemessen an den eingelösten Versicherungsscheinen wie auch am laufenden Beitrag zu verteidigen. Durch innovative Angebote, wie die Plus-Bausteine für diverse Produkte, dem Exklusiv-Baustein für die Risikolebensversicherung und bedarfsgerechte Produkte zur Absicherung der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie die hohe Vertriebs- und Servicequalität sieht sich die HL am Markt wettbewerbsfähig positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau gehalten werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten, zudem soll die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung insbesondere im Vermittlermarkt ausgebaut werden. Auch im kommenden Jahr kann die schwierige wirtschaftliche Lage Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. So sind beispielsweise Neugeschäftseinbußen denkbar.

Die staatliche Rente wird auch 2023 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potenzial, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten. Der Neigung bestimmter Kundengruppen, sich eher kurz- bis mittelfristig zu binden, kommt die HL mit entsprechenden Angeboten entgegen. Diese Produktstrategie hat sich bereits in den letzten Jahren bewährt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verunsicherung bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ist die Haltung vieler Verbraucher geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird.

Insgesamt erwartet die HL im kommenden Jahr Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau. Erwartungsgemäß wird der Rohüberschuss nach Steuern 2023 im Vergleich zu 2022 leicht zurückgehen.

Die konstante Entwicklung der Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u.a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen die IT-Anwendungslandschaft modernisiert und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe geschaffen wird.

Übrige

Die WAVE agiert hauptsächlich als Konzern-Asset-Management-Gesellschaft der VHV Gruppe, die zusätzlich ausgewählte Dienstleistungen im Asset-Management für institutionelle Dritte anbietet.

Für das Jahr 2023 wird ohne Berücksichtigung von performance-abhängigen Vergütungen mit einem leicht sinkenden Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gerechnet.

Hinsichtlich des Geschäftszwecks sind für das Geschäftsjahr 2023 Änderungen in der VHV solutions geplant. Organisatorisch wird angestrebt, den Bereich Informatik im Laufe des Jahres 2023 aus der VHV solutions herauszulösen und in der gegründeten VHV digital development GmbH anzusiedeln. Die in den vergangenen Jahren eingeschlagene Strategie zur Steigerung der Produktivität und Senkung der Betriebskostenquote bei gleichzeitiger Verbesserung bzw. Stabilisierung der Qualitätsparameter im Bereich Vertrag und zusätzlich auch der Schadendurchschnitte im Bereich Schaden soll auch im Geschäftsjahr 2023 weitergeführt werden. Hierbei ist die Durchführung von Maßnahmen zur Realisierung von Automatisierungspotenzialen ebenso wichtig wie der ständige Review der Prozesse und der organisatorischen Aufstellung in den einzelnen Geschäftsbereichen zur nachhaltigen Senkung der Kosten. Zudem liegt mit der Fortsetzung der IT-Roadmap in den Bereichen Vertrag und Schaden der Fokus auf dem Projekt „goDIGITAL“ und den damit verbundenen neuen Prozessen in der Sachbearbeitung sowie für Vertriebspartner. Im Hinblick auf den Bereich Schaden ist die nachhaltige Senkung des Durchschnittsschadenaufwands und die kontinuierliche Steigerung der Bearbeitungsqualität von wesentlicher Bedeutung.

Die Digitalisierung der Input- und Outputprozesse wird auch im Jahr 2023 unvermindert fortgesetzt. Die durch die COVID-19 Pandemie, die hohe Inflation und den Ukrainekrieg entstandene erschwerte Planbarkeit sowohl auf der Nachfrage-, d.h. auf der Kundenseite, als auch der internen operativen und technischen Ressourcen wird durch Ausnutzung aller Flexibilitätsoptionen im operativen Betrieb entgegengewirkt und dadurch die operative Servicebereitschaft und Kosteneffizienz sichergestellt.

Für die VHV solutions, in der die Vertrags- und Schaden-Aktivitäten der Gesellschaften der VHV Gruppe gebündelt sind, besteht auch im Geschäftsjahr 2023 ein wichtiges Ziel in der Fortführung der Maßnahmen aus dem „Fitnessprogramm“ zur kontinuierlichen Verbesserung von Kosten und Qualität sowie weiterer Maßnahmen zu verschiedenen Projekten.

Unter Berücksichtigung der Planung der Versicherungsunternehmen wird eine kontinuierlich positive Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet. Durch die Abspaltung des Geschäftsbereiches Informatik werden sich die Umsatzerlöse und entsprechend auch die Aufwendungen deutlich reduzieren, was zu einem leichten Rückgang des Jahresüberschusses führen wird.

Die VHV Holding wird im kommenden Jahr weiterhin die planmäßigen Großprojekte steuern. Der Fokus liegt auch künftig auf der Fortführung des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL“. Darüber hinaus wird der Bereich Informatik die IT-Security weiter ausbauen und mit dem Aufbau der IT-Infrastruktur bei der Umsetzung und dem Ausbau des Auslandsgeschäfts unterstützen. Im Rahmen der neuen Digitalisierungsstrategie liegt der Fokus auf der Umsetzung konkreter Maßnahmen (u.a. Einsatz von Cloud-Technologien).

Für das Jahr 2023 rechnet die VHV Holding mit deutlich steigenden Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Es wird ein wesentlich höheres Ergebnis vor Steuern erwartet, das weitestgehend auf eine höhere Ergebnisabführung der VHV Allgemeine zurückzuführen ist.

Die VHV Gruppe erwartet aufgrund der aufgeführten Prognosen der einzelnen Tätigkeitsfelder für das kommende Jahr 2023 einen leicht höheren Konzernjahresüberschuss.

KONZERNLAGEBERICHT

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Konzerns. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen können die nachhaltigen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

Hannover, den 13. März 2023

DER VORSTAND

Voigt Bickhoff Hilbert

Dr. Reddemann Schneider Stark

GESCHÄFTSBERICHT 2022 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG DER VHV GRUPPE

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG¹

Der Umbau der Wirtschaft und der Gesellschaft für eine nachhaltige Zukunft ist eine zentrale Herausforderung und Verpflichtung gegenüber den jetzigen und zukünftigen Generationen. Auf Grundlage der Philosophie gegenseitiger solidarischer Hilfe übernimmt die VHV Gruppe Verantwortung für die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen dieser Zeit; insbesondere der Klimawandel und die demografische Entwicklung sind für die VHV Gruppe täglich spürbar.

Sie beeinflussen das Kerngeschäft von Deutschlands führendem Spezialversicherer der Bauwirtschaft, großem Auto- und Biometrieversicherer auf vielerlei Weise. Daher berücksichtigt die VHV Gruppe bei ihrem wirtschaftlichen Handeln zudem den Aspekt der Nachhaltigkeit, indem sie ökologische und gesellschaftliche Themen in das Management und die Governance sowie in allen Bereichen der VHV Gruppe integriert.



¹ Die nichtfinanzielle Erklärung ist nach § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB ausdrücklich von der Prüfung des Abschlussprüfers im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts ausgenommen. Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung wurde einer prüferischen Durchsicht nach ISAE 3000 durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Die VHV Gruppe ist ein leistungsstarker Versicherungsverein und langfristig orientierter Investor, weshalb sich das Unternehmen einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung und -kontrolle verschrieben hat:

a) Generelle Natur des Unternehmens:

Die VHV Gruppe ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen.

b) Strategie und Geschäftsmodell:

Die VHV Gruppe folgt als Ganzes einer konzernübergreifenden Rahmenstrategie, die um wichtige Einzelthemen (u. a. Digitalisierung, IT, Kapitalanlagen, Nachhaltigkeit) ergänzt wird. Aus der Rahmenstrategie leiten sich die Strategien der einzelnen Gesellschaften ab, angepasst an das jeweilige Geschäftsfeld. Ein Zielvereinbarungssystem übersetzt die strategischen Vorgaben in Fünfjahrespläne mit messbaren Zielen. So wird eine konsistente strategische Steuerung von Konzern und Einzelgesellschaft sichergestellt.

Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value zu orientieren.

Mit einem permanenten Verbesserungsprozess zielt die VHV Gruppe darauf ab, beweglicher und kundenorientierter am Markt zu agieren als der Wettbewerb. Klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte zeichnen den Konzern aus. Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner profitieren von Produkten und einer Beratung mit einem sehr guten Kosten-Leistungs-Verhältnis.

Zu ihrem Selbstverständnis gehört es, Risiken für Menschen und Unternehmen kalkulierbar zu machen. Das starke Fundament der VHV Gruppe ist eine stabile Geschäftspolitik, die einerseits auf Tradition und Erfahrung aufbaut und sich andererseits zukunftsorientiert neue Ziele setzt. Somit verfolgt die VHV Gruppe eine langfristige und verlässliche Geschäftspolitik auf Grundlage einer fairen Partnerschaft mit unseren Kundinnen und Kunden. Dadurch, dass die VHV Gruppe keine kurzfristige Gewinnmaximierung anstrebt, sondern vorausschauend

handelt, wird die langfristige Sicherung und wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens als Garantiegeber für seine Kundinnen und Kunden beabsichtigt.

Weitere Ausführungen zu Geschäftsstrategie und -modell sind den Kapiteln zu den einzelnen Handlungsfeldern (insbesondere Kapitel 1 und 2) zu entnehmen. Dies gilt auch für potenzielle Chancen. Hinsichtlich des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken wird auf die Ausführungen zu den Stresstests in Kapitel 5 verwiesen.

c) Interessenträger:

Die Interessenträger der VHV Gruppe sind die Versicherungsnehmer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vermittler sowie sonstigen Geschäftspartner der VHV Gruppe und die Zivilgesellschaft. Aufgrund der Organisationsform der Obergesellschaft der VHV Gruppe als ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind Interessen außenstehender Investoren nicht zu berücksichtigen. Weitere Ausführungen zu den Interessen der Versicherungsnehmer und Vermittler sowie Beschäftigten sind dem Kapitel 1 bzw. 3 zu entnehmen.

Ein transparentes Berichtswesen über die gesellschaftliche und ökologische Verantwortung ermöglicht den Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner, die Nachhaltigkeitsleistungen der VHV Gruppe zu verfolgen.

Die VHV Gruppe setzt sich bereits frühzeitig mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auseinander, die erst für das Geschäftsjahr 2024 verpflichtend sein wird, um die Transparenz gegenüber Kundinnen und Kunden sowie Partnern bereits frühzeitig zu erhöhen.

Kernelemente des neuen Berichts sind retrospektivische und zukunftsorientierte Informationen (qualitative und quantitative) aus den Bereichen Umwelt, soziale Verantwortung und Unternehmensführung. Zusätzliche Angaben über die Geschäftstätigkeit, die Produkte und Geschäftsbeziehungen der VHV Gruppe werden offengelegt.

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 289c ff. und § 315c HGB erstellt und umfasst die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens VHV a. G. sowie die nichtfinanzielle Konzernklärung der VHV Gruppe.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

GRUNDSÄTZE DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Für die VHV Gruppe sind die direkten Umweltauswirkungen im Vergleich zu Unternehmen mit einem energie- und materialintensiven Geschäftsmodell begrenzt. Die VHV Gruppe engagiert sich daher auf den Gebieten, die sie konkret und positiv beeinflussen kann und strebt an, CO₂-Emissionen und Ressourcenverbrauch in den eigenen Geschäftsprozessen gering zu halten.

Die VHV Gruppe betreibt ihr wirtschaftliches Handeln unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und hat hierzu in 2021 eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfasst. Sie versteht unter Nachhaltigkeit die langfristige finanzielle Orientierung sowie eine langfristige Absicherung von Risiken unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungs- gemäßer und ethischer Unternehmensführung. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde aus der Konzernstrategie abgeleitet und mit dem Verhaltenskodex der VHV Gruppe und seinen Werten verknüpft.

DER ORIENTIERUNGSRAHMEN

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe berücksichtigt international etablierte Prinzipien und Standards wie

- **ESG-Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften**
- **Ziele der UN-Agenda 2030**
- **Prinzipien bedeutender Nachhaltigkeits-Initiativen**

DIE DREI SÄULEN VON ESG

Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie stehen die drei ESG-Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften. Diese drei Kriterien verdeutlichen, wie breit das Thema Nachhaltigkeit heute gedacht werden sollte. Sie reichen von der Chancengleichheit der Beschäftigten, über die Produktentwicklung bis hin zu nachhaltigen Finanzierungsstrategien.

UMWELT (ENVIRONMENTAL)

- Bekämpfung des Klimawandels
- Reduktion von CO₂-Emissionen
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Senkung des Energieverbrauchs
- Erhaltung der Biodiversität
- Schonung natürlicher Ressourcen wie Wasser oder Waldbestand
- Vermeidung von Umweltbelastungen wie Gift, Abfall, Materialverschwendung

SOZIALE VERANTWORTUNG (SOCIAL)

- Diversität und Chancengleichheit
- Lohngerechtigkeit
- Gesunde und sichere Produkte
- Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen
- Gesellschaftliches Engagement

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (GOVERNANCE)

- Einhaltung aller juristischen und internen Regeln
- Verhindern von Korruption und Bestechung
- Verhindern von Geldwäsche
- Beachtung der Menschenrechte
- An Nachhaltigkeitszielen orientierte Vergütung der Vorstände
- Steuerehrlichkeit
- Datenschutz und -sicherheit
- Verzicht auf wettbewerbswidrige Praktiken

UNTERSTÜTZUNG DER UN-AGENDA 2030 UND DES GREEN DEAL

Die UN-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten. Die VHV Gruppe steht hinter allen 17 Zielen – fünf davon unterstützt sie aktiv:



Ziel 4: Hochwertige Bildung

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern



Ziel 5: Geschlechtergleichheit

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Ziel 12: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Zusätzlich unterstützt die VHV Gruppe das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050, den Green Deal, um insbesondere für die aufgeführten Ziele einen Beitrag zu leisten.

ENGAGEMENT IN NACHHALTIGKEITS-INITIATIVEN

Die VHV Gruppe ist vielen bedeutenden Nachhaltigkeits-Initiativen und relevanten Netzwerken beigetreten: Damit bekennt sie sich sichtbar zu ihren Zielen und schafft zusätzlich Verbindlichkeit und Transparenz.



Bei den PRI handelt es sich um eine globale Investoreninitiative, die sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat, zu deren Umsetzung sich die VHV Gruppe verpflichtet.



Die PSI unterstützen eine nachhaltige Transformation in der Versicherungstechnik mithilfe von vier Prinzipien, zu denen sich die VHV Gruppe als Mitglied bekennt.



Der Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum. Der von der WAVE gemanagte Fonds WAVE Total Return ESG wurde mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet.



Ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und der örtlichen Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen.



GSN ist eine inhaltsorientierte Kooperationsplattform der deutschsprachigen Assekuranz und branchennahen Akteuren. Entlang von zehn Fokusbereichen stellt sie Wissen bereit, liefert Impulse und ermöglicht den branchenweiten Austausch.



Eine Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen mit dem Ziel, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt voranzubringen. Die VHV Gruppe hat die Charta der Vielfalt im Jahr 2023 gezeichnet.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

SECHS ZENTRALE NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Die VHV Gruppe hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sechs Handlungsfelder definiert, die Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertriebspartnerinnen und -partner, Investments und soziale Initiativen umfassen.



01 Mit Produkten überzeugen

Produkte und Services gestaltet die VHV Gruppe so, wie eine nachhaltige, solidarische Gesellschaft sie braucht. So wird der Wunsch vieler Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner, selbst mehr für eine lebenswerte Zukunft zu tun, erfüllt.

02 Verantwortungsvoll investieren

Nachhaltigkeit ist der große gesellschaftliche Trend unserer Zeit. Als langfristiger Investor möchte die VHV Gruppe früh von dieser Entwicklung profitieren und strebt eine klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050 an.

03 Beste Job-Chancen bieten

Sich voll entfalten und laufend weiterentwickeln: Das ermöglicht die VHV Gruppe all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit einer Firmenkultur, in der alle die gleichen Chancen haben und niemand diskriminiert wird.

04 Klimapositives Arbeiten ermöglichen

Die VHV Gruppe hat hierzu die per 31. Dezember 2021 ermittelten direkten Emissionen und das Flottenmanagement in 2022 sowie ihre eingekaufte Energie in 2022 überkompensiert. Zusätzlich hat die VHV Gruppe ihre indirekten Emissionen für Papier- und Wasserverbrauch, Abfall, Geschäftsreisen sowie Mietwagen in 2022 überkompensiert.

05 Den Leitlinien folgen

Ob rechtliche Vorschrift, VHV Verhaltenskodex oder die Arbeitsrichtlinien der VHV Gruppe: Die VHV Gruppe formuliert klar, was jeder Einzelne tun sollte.

06 Fördern und helfen

Auch außerhalb engagiert sich die VHV Gruppe für mehr Nachhaltigkeit. Die VHV Stiftung unterstützt entsprechende Bildungs-, Integrations-, Kultur- und Wissenschaftsprojekte und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke insbesondere in der Region Hannover.

NACHHALTIGKEITSORGANISATION

VORSTAND VHV A.G. / VHV HOLDING

ESG-COMMITTEE

NACHHALTIGKEITSMANAGER

Der Vorstand der VHV a.G. / VHV Holding trifft als oberste Instanz der VHV Gruppe konzernweite strategische Entscheidungen und kontrolliert den Umsetzungsfortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements. Hierbei beschließt er die konzernweiten Vorgaben für das Nachhaltigkeitsmanagement der VHV Gruppe. Die jährlich vom Vorstand veranlasste interne Überprüfung der Geschäftsorganisation beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten Nachhaltigkeitsmanagementsystems der VHV Gruppe.

Das ESG-Committee (ESGC) trifft unternehmensweite und -übergreifende strategische Entscheidungen und steuert die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements. Das ESGC der VHV Gruppe setzt sich aus dem Vorstand der VHV a.G. / VHV Holding zusammen. Zusätzlich findet ein übergreifender Austausch über den Umsetzungsfortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements statt, um eine konsistente und vollständige Umsetzung zu überwachen. Der Nachhaltigkeitsmanager ist zentraler Ansprechpartner und übergreifender Experte zu allen Fragestellungen bezüglich des Nachhaltigkeitsmanagements. Er nimmt eine steuernde Funktion im operativen Nachhaltigkeitsmanagementsystem wahr sowie weitere operative Koordinations- und Umsetzungsaufgaben mit Konzernbezug.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

VORGEHEN UND PROZESS ZUR WESENTLICHKEITSANALYSE

Mit der Wesentlichkeitsanalyse hat sich die VHV Gruppe auf die neuen Anforderungen der CSRD an die nichtfinanzielle Berichterstattung vorbereitet. Die Anwendung der CSRD wird durch die europäischen Berichtsstandards zur Nachhaltigkeit (ESRS) getragen. Diese Standards schlüsseln die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen in Unterthemen auf, über die im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung zu berichten ist. In dem vorliegenden Bericht hat sich die VHV Gruppe an den im April 2022 veröffentlichten Konsultationsentwürfen der ESRS orientiert.

Die VHV Gruppe hat sich dazu entschieden, diese Unterthemen weiter aufzugliedern.

Diese Unterteilung ermöglicht eine detailliertere Analyse der Nachhaltigkeitsaktivitäten und somit ein belastbareres Ergebnis für deren Offenlegung durch die Berichterstattung. Dabei haben die relevanten Fachabteilungen unter Koordination des Nachhaltigkeitsmanagers die Gewichtung der betrachteten Nachhaltigkeitsthemen bei der Wesentlichkeitsanalyse festgelegt und die Entscheidung mit dem Vorstand validiert. Die Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen erfolgte unter Anwendung des gemäß der CSRD geforderten Prinzips der doppelten Wesentlichkeit: Die doppelte Wesentlichkeit betrachtet die beiden Dimensionen „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ und „finanzielle Wesentlichkeit“. Sie gibt vor, über welche Nachhaltigkeitsaspekte berichtet wird.

Bezüglich des Nachhaltigkeitsthemas Klimaschutz (Emissionen) wird der Einfluss durch die Finanzierung von Unternehmen in der Kapitalanlage oder die Bereitstellung von Versicherungsschutz für Unternehmen bei der Einschätzung der Wesentlichkeit berücksichtigt. Für andere Nachhaltigkeitsthemen wird eine Analyse bei größerer Auslegungssicherheit bezüglich der europäischen Berichtsstandards erfolgen.

FOLGENDE NACHHALTIGKEITSTHEMEN WURDEN FÜR DIE VHV GRUPPE ALS ERGEBNIS DER WESENTLICHKEITSANALYSE ERMITTELT:

UMWELT	SOZIALES	GOVERNANCE
Energie (E1)	Arbeitsbedingungen (S1)	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs-, Aufsichtsorgane (G1)
Klimaschutz (Emissionen) (E1)	Gleichberechtigung/Antidiskriminierung (S1)	Risikomanagement (G1)
Anpassung an den Klimawandel (E1)	Sonstige arbeitsbezogene Rechte (S1)	Kontrollsysteme (G1)
	Konsumenten/(End-)Nutzer (S4)	Steuerung und Qualität der Beziehungen zu Geschäftspartnern (G2)
		Compliance und Transparenz (G2)
		Politisches und soziales Engagement (G2)

Die identifizierten wesentlichen Themen stellen die Basis für die Berichterstattung der thematisch geforderten qualitativen und quantitativen Angaben dar.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

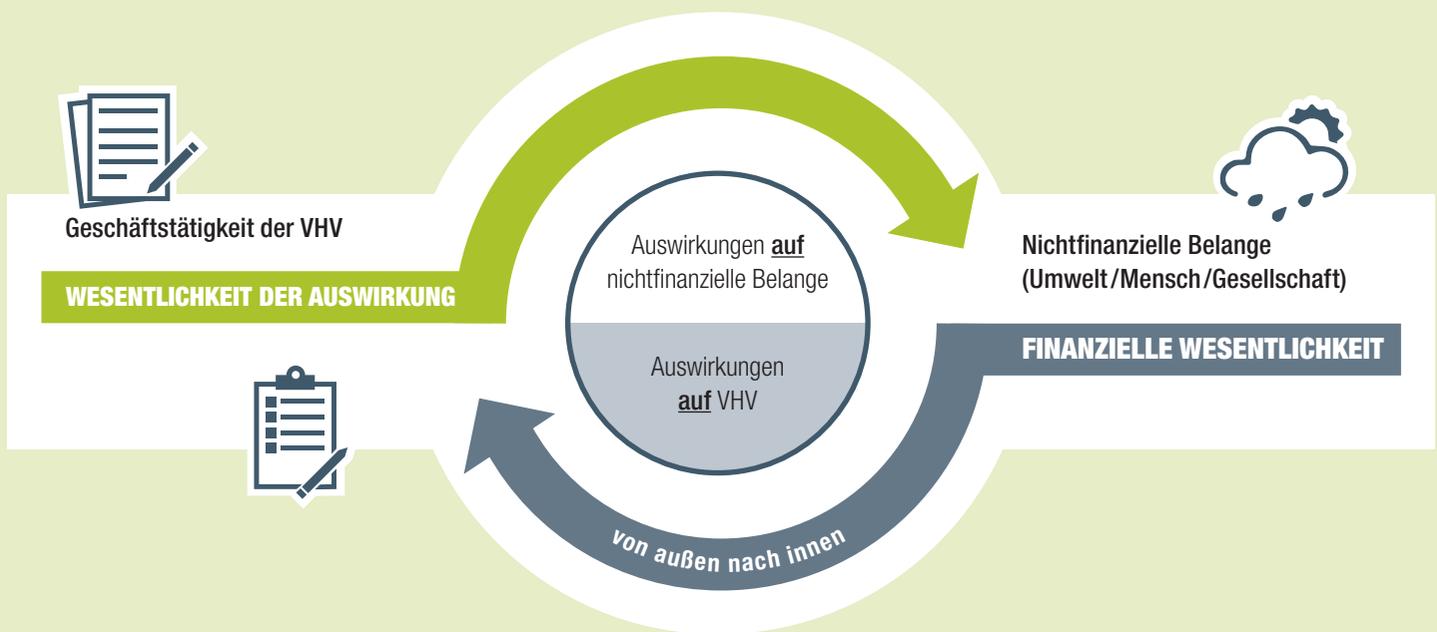
Bei der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen entlang der noch einmal aufgegliederten Unterthemen zur Nachhaltigkeit wurde analysiert, welche Geschäftstätigkeiten der VHV Gruppe einen wesentlichen Einfluss auf die äußeren, nichtfinanziellen Belange haben. Die Auswirkungen stehen somit in Zusammenhang mit den Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen der VHV Gruppe. Sie können neben den eigenen Geschäftstätigkeiten auch in den vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungsketten relevant sein. Bei der Bewertung wurden die Art der Auswirkung sowie die Schwere und der Umfang der Auswirkung und, falls sie sich negativ auswirkt, auch der Grad der Behebbarkeit, einbezogen.

Finanzielle Wesentlichkeit

Dabei werden die unmittelbaren oder indirekten Einflüsse der äußeren, nichtfinanziellen Belange auf die Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe ermittelt und die Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet. Als Grundlage dafür wurden die eigenen Geschäftsaktivitäten, das Produktportfolio und das Kapitalanlageportfolio bewertet und relevante Themen für die Bewertung ausgewählt.

In die Wesentlichkeitsanalyse ist der zeitliche Horizont der Chancen und Risiken eingeflossen. Mit Blick auf die kurz- (0–2 Jahre), mittel- (2–5 Jahre) und langfristige (5+ Jahre) Perspektive wurde betrachtet, inwiefern sich nichtfinanzielle Belange auf die Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen auswirken. Zudem wurde die (potenzielle) Eintrittswahrscheinlichkeit einbezogen.

PRINZIP DER DOPPELTEN WESENTLICHKEIT



KAPITEL 1: MIT PRODUKTEN ÜBERZEUGEN

Als Versicherungsspezialist in klar definierten Teilmärkten ist die VHV Gruppe laufend darin bestrebt, ihr Angebot an Produkten und Versicherungslösungen an den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner auszurichten. Zudem sieht die VHV Gruppe ihre Aufgabe darin, neue oder veränderte Risiken in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu integrieren und ihren Kundinnen und Kunden fortlaufenden Schutz zu bieten.

Von Bedeutung sind dabei die nachhaltigkeitsbezogenen Erwartungen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner für die VHV Gruppe. Diese strebt an, Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu berücksichtigen, während zugleich am Prinzip der risikogerechten Prämienkalkulation (Auskömmlichkeit der kalkulierten Versicherungsprämien zur Deckung von künftigen Schadenzahlungen, Provisionen und sonstigen Kosten) festgehalten wird.

Um hierzu ein sichtbares Zeichen zu setzen, ist die VHV Gruppe in 2022 der Initiative Principles for Sustainable Insurance (PSI) beigetreten.

Die Initiative sieht vier Prinzipien vor, zu denen zugehörige Unternehmen sich bekennen müssen – diese sind:



- 1. Berücksichtigung von ESG-Aspekten in Relation zum Versicherungsgeschäft in der Entscheidungsfindung.**
- 2. Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern, um die Aufmerksamkeit auf ESG-Aspekte zu erhöhen, diesbezüglich Risiken zu managen und Lösungen zu entwickeln.**
- 3. Zusammenarbeit mit Regierungen, Aufsichtsbehörden und anderen Stakeholdern, um weitreichende Aktionen über die Gesellschaft hinweg hinsichtlich der ESG-Aspekte zu fördern.**
- 4. Darstellung der Verantwortlichkeit und Transparenz zur Implementierung dieser Prinzipien durch regelmäßige Veröffentlichungen.**

AKTIVE MITGESTALTUNG „KLIMAWANDEL BREMSEN“

Die VHV Gruppe übernimmt Verantwortung, indem sie mit Produkten und Versicherungslösungen den Transformationsprozess unterstützt.

Nachhaltiges Bauen – auch hier ein starker Partner der Bauwirtschaft



Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, Ressourcenschutz, bezahlbares Wohnen sowie Digitalisierung und eine moderne Infrastruktur sind die zentralen Herausforderungen an das zukunftsfähige Bauen. Immer mehr Auftraggeber verlangen nachhaltiges Handeln aller Projektbeteiligten und in allen Teilbereichen eines Projekts – Stichwort Green Building. Als Deutschlands führender Spezialversicherer der Bauwirtschaft bietet die VHV Gruppe mit den VHV Bauversicherungen auch hier einen starken Leistungsumfang. So beinhalten die aktuellen Produktgenerationen bereits spezielle Leistungen für ein nachhaltiges Bauen. Konkret im Bereich der Haftpflichtversicherung der Architekten und Ingenieure wurde z. B. der Leistungsumfang durch eine Aufnahme einer ESG-Due Diligence (Einschätzung/Gutachten eines Bauvorhabens bzw. Gebäudes in Bezug auf ESG-Risiken) sowie einer Mitversicherung von E-Ladestationen und Wallboxen erweitert.

Erneuerbare Energien – leistungsstarker Versicherungsschutz für die Energiewende



Erneuerbare Energien und ihr Ausbau sind eine zentrale Säule der Energiewende. Die Energieversorgung soll klimaverträglicher werden und Deutschland gleichzeitig unabhängiger vom Import fossiler Brenn-, Kraft- und Heizstoffe machen. Die VHV Gruppe unterstützt die Energiewende und bietet schon seit mehr als 15 Jahren umfassenden Versicherungsschutz im Bereich der erneuerbaren Energien. Dazu gehören insbesondere die Versicherungen von Photovoltaikanlagen inkl. Solarstromspeicher und Wallboxen, oberflächennaher Geothermie und Biogasanlagen. Hierbei handelt es sich um All-Risk-Versicherungen, die bei Sachschäden an der eigenen Sache aufkommen und die das eigene Risiko des Versicherten schützen. Gleichzeitig trägt die schnelle und professionelle Beseitigung eines Schadens dazu bei, mögliche folgende negative Umwelteinflüsse zu verhindern oder zu reduzieren.



E-Mobilität und Telematik – aktive Mitgestaltung und Förderung einer klima- und umweltverträglichen Mobilität



Elektromobilität ist eine Schlüsseltechnologie für die Gestaltung eines innovativen, nachhaltigen Verkehrssystems und zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor. Der Betrieb von Elektrofahrzeugen erzeugt insbesondere in Verbindung mit regenerativ erzeugtem Strom deutlich weniger CO₂-Emissionen. Durch die leistungsstarken Produkte der VHV Autoversicherung mit speziellen Zusatzleistungen für Elektrofahrzeuge, wie Allgefahrendeckung und der Versicherung von Zubehörteilen, fördert und unterstützt die VHV Gruppe bereits heute aktiv den Wandel hin zu einer klima- und umweltverträglichen Mobilität in Deutschland.

Dabei ist der Telematik-Tarif der VHV Autoversicherung ein zusätzlicher Baustein. Telematik ist eine innovative Technologie, die Telekommunikation und Informatik verbindet. Mit ihr können Daten über das Fahrverhalten erfasst werden. Über die Aufzeichnung und Bewertung des individuellen Fahrstils wird ein Nachlass für verantwortungsvolles Fahren auf den Beitrag gegeben.

Risikoschutz, Sicherheit und Vorsorge – verantwortungsvoll in allen Lebensbereichen



Die VHV Gruppe fördert auch das Bewusstsein und die Notwendigkeit von Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung bzw. Altersvorsorge. Dabei legt die VHV Gruppe den Fokus auf ihr Kerngeschäftsfeld – die Absicherung biometrischer Risiken in den Segmenten Risikolebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Zielmarktbestimmung, Produktüberwachung und -vermarktung erfolgen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Im Bereich der Altersvorsorge können Kundinnen und Kunden bei der fondsgebundenen Rentenversicherung das Maß der Nachhaltigkeit durch gezielte Fondsauswahl selbst bestimmen. Die entsprechenden Fonds können nicht nur finanziell (hinsichtlich von Wertentwicklungen), sondern auch in den Themen Umwelt, Ethik und Soziales eine gute Bilanz vorweisen (z. B. Auszeichnung mit dem FNG-Siegel). Die zur Auswahl stehende Fondspalette enthält bereits seit einigen Jahren Fonds mit nachhaltiger Ausrichtung. Bei künftigen Anpassungen der Fondsauswahlliste werden nachhaltige Fonds und ETFs zunehmend im Fokus stehen.

KAPITEL 1: MIT PRODUKTEN ÜBERZEUGEN

RISIKOABSICHERUNG „UMGANG MIT DEM KLIMAWANDEL“

Der Klimawandel sorgt dafür, dass Naturkatastrophen immer häufiger vorkommen und Schäden durch klimatisch bedingte Naturkatastrophen zunehmen. Umso wichtiger ist es, sich gegen finanzielle Folgen abzusichern.

Die VHV Gruppe bietet ihren Kundinnen und Kunden bereits heute leistungsstarken Versicherungsschutz gegen Elementarschäden.

Neben den umfangreichen Elementardeckungen in der Kaskoversicherung sichert die VHV Gruppe mit der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung für Privatkundinnen und -kunden sowie mit der Inhalts- und Gebäudeversicherung für gewerbliche Kundinnen und Kunden das Eigentum des Versicherungsnehmers bei Schäden durch Feuer, Sturm, Hagel und eine daraus eventuell resultierende Unterbrechung des Betriebs. Darüber hinaus können zusätzliche Naturgefahren versichert werden. Die VHV Gruppe bietet hier abgestufte Zusatzdeckungen, die einen finanziellen Ausgleich bei Schäden wie z. B. durch Hochwasser, Überschwemmung und Rückstau leisten.

KUNDEN- UND VERMITTLERORIENTIERUNG

Eine starke Kunden- und Vermittlerorientierung bildet die Basis der Geschäftstätigkeit und stellt einen zentralen Faktor für die Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Ihr Handeln ist daher darauf ausgerichtet, die bestehenden Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner langfristig zu binden und neue hinzuzugewinnen.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei das Qualitätsmanagement. Die VHV Gruppe strebt eine überdurchschnittliche und am Markt

differenziert wahrgenommene Serviceorientierung an, die auch durch Testurteile und Auszeichnungen unterstrichen wird. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Messungen überwacht – dadurch sollen sowohl extern die bedarfsgerechte und kontinuierliche Weiterentwicklung der Servicequalität forciert als auch die unternehmensinternen Prozesse unter Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten überwacht werden.

Die Digitalisierung von Kundenschnittstellen und Funktionsbereichen wirkt sich direkt auf den Service und das Nutzenversprechen für die Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner der VHV Gruppe aus. Für das digitale Kundenerlebnis strebt die VHV Gruppe daher die technische Optimierung aller Prozesse an, um die Grundlage für schnellere Reaktionszeiten, Time-to-Market-Produktentwicklung und höhere Servicequalität insbesondere über digitale Kommunikationskanäle zu schaffen.

Ihrem Selbstverständnis folgend, integriert die VHV Gruppe auch ihre Nachhaltigkeitsphilosophie in die Kunden- und Vermittlerorientierung sowie in das Qualitätsmanagement. Die VHV Gruppe fördert eine faire Beratung im Vertrieb und eine verständliche Aufklärung zu ihren Versicherungslösungen.

In Bezug auf die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien hat die VHV Gruppe eine entsprechende Konzernrichtlinie sowie Gesellschaftsrichtlinie in Kraft gesetzt. Die Einhaltung der Zeichnungs-/ Annahmerichtlinien und Zeichnungsvollmachten werden über das implementierte System zur Überwachung der Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien geprüft. Dieses stellt mithilfe einer stichprobenartigen Prüfung von Geschäftsvorgängen sicher, dass

- die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien überwacht wird,
- Überschreitungen der Zeichnungsrichtlinien erkannt werden und
- ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet werden.

Die systematische Stichprobenkontrolle wird im vierteljährlichen Turnus über die URCF koordiniert. Im Fokus stehen hierbei aus Risikosicht besonders kritische Geschäftsvorgänge (sog. „Hochrisiko-Vorgänge“). Die VHV Gruppe hat diverse Richtlinien und Checklisten auf Konzern- und auf Gesellschaftsebene implementiert. Diese gelten für den Vertrieb, den Produktentwicklungsprozess und die Produktfreigabeverfahren und steuern somit deren Auswirkungen sowie wesentliche Chancen und Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer:

- Checkliste Nachhaltigkeitsstrategie und externe Initiativen (Leben)
- Checkliste Nachhaltigkeit (Schaden-/Unfall)
- Arbeitsrichtlinien für den Produktentwicklungsprozess der unterschiedlichen Sparten
- Checkliste Produktentwicklung (Leben)
- Checkliste Produktüberprüfung (Leben)
- Richtlinie Produktfreigabeverfahren (Leben)
- Gesellschaftsrichtlinie internes Produktfreigabeverfahren

Über das implementierte Produktfreigabeverfahren wird verbindlich dokumentiert, ob bei der Produktentwicklung die Ziele (inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), Interessen und Merkmale der Kundin bzw. des Kunden ausreichend beachtet wurden. Ferner sollen negativen Auswirkungen auf die Kundin bzw. den Kunden vorgebeugt sowie Benachteiligungen der Kundinnen und Kunden vermieden werden. Das Produktfreigabeverfahren unterstützt beim ordnungsmäßigen Umgang mit Interessenskonflikten. Rechtliche Anforderungen an das Produktfreigabeverfahren werden in der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (im Folgenden: IDD) definiert. Zudem ist die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen der VHV Gruppe maßgeblich.

Das Produktfreigabeverfahren wird über eine entsprechende Checkliste dokumentiert, um sicherzustellen, dass u. a. die folgenden Bereiche berücksichtigt worden sind:

- Wesentlichkeitsprüfung Produktänderung
- Zielmarktdefinition sowie Prüfung, ob das Produkt für den Zielmarkt geeignet ist
- Produktart
- Auswahl Vertriebsweg
- Produkttests
- Bereitstellung relevanter Informationen für den Vertreter

Für die Freigabe eines neuen Produkts ist grundsätzlich eine Vorstandsentscheidung der jeweiligen Gesellschaft erforderlich.

Das Produktfreigabeverfahren ist bei der Neuentwicklung von Produkten sowie bei wesentlichen Änderungen bestehender Versicherungsprodukte (z. B. Übernahme neuer Risikoarten, Risiken durch neue Deckungsarten) anzuwenden.

Auch nach der Produkteinführung erfolgt eine regelmäßige Überwachung der bereits vermittelten Versicherungsprodukte, um Ereignisse zu ermitteln, die sich erheblich auf die wesentlichen Merkmale, den Risikoschutz oder die Garantien der Produkte auswirken können. Die Versicherungsprodukte werden dahingehend beurteilt, ob sie den Bedürfnissen, Merkmalen und Zielen (inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen) des ermittelten Zielmarktes entsprechen. Durch das richtlinienkonforme Durchlaufen des Produktentwicklungsprozesses wird sichergestellt, dass alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen während der Produktentwicklung berücksichtigt werden. Ferner stellt das Produktfreigabeverfahren sicher, dass das Produkt den Kundenbelangen entspricht.

KAPITEL 1: MIT PRODUKTEN ÜBERZEUGEN

Verfahren für den Dialog mit Verbrauchern sowie Endnutzern über die Auswirkungen

Die aus dem Produktfreigabeverfahren resultierenden Checklisten stellen sicher, dass die Produkte auf die Belange der Kundinnen und Kunden ausgerichtet sind bzw. im Sinne der Kundinnen und Kunden entwickelt werden. Konkrete Maßnahmen (Kundenbefragungen durch den Vertrieb etc.) werden im Rahmen des Produktfreigabeverfahrens definiert. Gleichwohl sind Abhilfemaßnahmen beschrieben, welche im Falle einer Abweichung ergriffen werden müssen.

Kundinnen und Kunden werden im Rahmen der Zielmarktdefinition einbezogen, wenn ein Produkt neu entwickelt wird oder es sich maßgeblich ändert. Diese Informationen werden bei Beratungsgesprächen bzgl. Eignung und Angemessenheit von der Kundin bzw. dem Kunden erfragt. Die Konzeption eines Entwurfs der Zielmarktdefinition erfolgt im Rahmen einer Vorstudie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Produktmanagements in Abstimmung mit dem Vertrieb. Die finale

Definition des Zielmarktes wird vom Produktverantwortlichen bzw. Vorstand im Rahmen der Produktfreigabe verabschiedet. Im Sinne einer prinzipienbasierten Vorgabe sollten die Untergliederungen die Merkmale, das Risikoprofil, den Komplexitätsgrad und die Art des Produkts sowie die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Kontrolle über Einhaltung des Produktfreigabeverfahrens

Die VHV Gruppe ergreift verschiedene Maßnahmen, um zu überwachen, dass Versicherungsmakler entsprechend den Zielen des von ihnen festgelegten Produktfreigabeverfahrens handeln. Versicherungsprodukte werden regelmäßig überprüft, ob diese an den festgelegten Zielmarkt vertrieben werden.

Produkte dürfen nicht im Widerspruch zur Nachhaltigkeitsstrategie, den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI) stehen.



KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER SOWIE ENDNUTZER IHRE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Die Kundinnen und Kunden – bzw. im Falle eines Versicherungsfalls auch die Geschädigten – der VHV Gruppe haben über das implementierte Beschwerdemanagement die Möglichkeit, ihre Bedenken zu äußern. Die VHV Gruppe definiert die Beschwerde einer Kundin bzw. eines Kunden oder Geschädigten als eine nicht erfüllte Erwartung mit der Leistung oder dem Produkt. Die VHV Gruppe hat hierzu intern entsprechende Leitlinien zum Umgang mit Beschwerden implementiert.

Die Kundinnen und Kunden bzw. Geschädigten haben die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit sowohl mündlich (telefonisch oder persönlich) als auch schriftlich (u. a. per E-Mail, Brief oder Internetseite) zu äußern. Beschwerden werden unternehmensintern zeitnah und sicher (Datenschutz/Datensicherheit) gemäß den jeweils gültigen Arbeitsanweisungen bearbeitet und registriert.

Die Beschwerde wird dabei grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip in dem Fachbereich beantwortet, in dem der zugrunde liegende Vertrag bzw. Schaden bearbeitet worden ist. Die Beschwerdemanagementfunktion wird dabei zentral durch die jeweilige Steuerungseinheit der Lebens- und Schaden-/Unfallversicherung wahrgenommen – und fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen allen betroffenen Fachbereichen. Kernaspekte dieser Funktion sind die Sicherstellung der Effizienz von Prozessabläufen und die Einhaltung von Fristen. Das zentrale Beschwerdemanagement nimmt dabei übergreifend die Beschwerdeanalyse und -optimierung sowie das Beschwerdereporting unter Berücksichtigung folgender Aspekte wahr:

- die Beschwerden fair und rechtlich korrekt zu untersuchen sowie mögliche Beschwerdeschwerpunkte zu identifizieren und diese gemeinsam mit den dezentralen Beschwerdemanagern bestmöglich zu vermeiden bzw. zu managen,
- Umsetzung der in den Fachbereichen ergriffenen bzw. durch die dezentralen Beschwerdemanager dokumentierten Maßnahmen nachzuhalten,

- die Einhaltung der internen Leitlinien zu gewährleisten, u. a. über eine Stichprobenanalyse von Beschwerdeantwortschreiben und erfolgter Erfassung, einen vierteljährlichen Report, Analysen der Personalabteilung zu erfolgten Mitarbeiterschulungen,
- den internen Informationsfluss und die notwendigen internen Berichtslinien sicherzustellen, damit der Beschwerdeprozess mindestens vierteljährlich überwacht und ggf. angepasst wird.

Der zentrale Beschwerdemanager berichtet vierteljährlich gegenüber dem Vorstand über den jeweils aktuellen Stand des Beschwerdeaufkommens und nach eigenem Ermessen über eventuell auftretende Besonderheiten. Insofern wird sichergestellt, dass der Beschwerdeprozess mindestens vierteljährlich analysiert, überwacht und ggf. angepasst wird. Das zentrale Beschwerdemanagement berichtet jährlich gemäß den Vorgaben gegenüber der BaFin.

Zusätzlich nimmt der zentrale Beschwerdemanager regelmäßig an Schulungsveranstaltungen zum Bereich des Beschwerdemanagements teil und bildet sich in diesem Bereich fort.

In den jeweiligen Fachabteilungen sind zusätzlich dezentrale Beschwerdemanager benannt, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

- die für seine Aufgabenbereiche erforderlichen Informationen über wiederholt auftretende oder systematische Probleme zu erhalten,
- diese fachlich zu analysieren und zu dokumentieren, welche Maßnahmen sie auf Grundlage dieser Informationen getroffen haben,
- die Beschwerdebearbeitung fortlaufend auf Effizienz hin zu kontrollieren,
- regelmäßige Teilnahme an Schulungsveranstaltungen zum Bereich des Beschwerdemanagements und Weiterbildung in diesem Bereich.

Zusätzlich wird das Beschwerdeaufkommen über das implementierte Limitsystem der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) quartalsweise überwacht.

KAPITEL 2: VERANTWORTUNGSVOLL INVESTIEREN

Die Kapitalanlage nimmt eine wichtige Rolle im Nachhaltigkeitsmanagement der VHV Gruppe ein. Als langfristiger Investor hat die VHV Gruppe ein großes Interesse daran, die Chancen des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu nutzen und die Risiken möglichst frühzeitig zu managen. Um die finanziellen Erfordernisse ihrer Gesellschaften erfüllen zu können, hat die Sicherstellung der Werthaltigkeit der Investitionen Priorität.

Die VHV Gruppe berücksichtigt bei ihren Investmententscheidungen auch Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die sich negativ auf den Wert der getätigten Vermögensanlagen auswirken können.

Als verantwortlicher Investor ist sich die VHV Gruppe bewusst, dass ihre Anlageentscheidungen Auswirkungen auf die genannten Bereiche haben können. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt sie und arbeitet daran, diese zu verringern.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (auch ESG-Kriterien) unterstützt die VHV Gruppe bei der Erreichung des grundsätzlich angestrebten Ziels einer Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles.

Das Management der Kapitalanlagen wird innerhalb der VHV Gruppe von der WAVE übernommen. Die WAVE stellt sowohl vor Übernahme eines neuen Mandats als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden.

Environmental

E



Social

S



Governance

G



MITGLIEDSCHAFTEN IN VERBÄNDEN UND INITIATIVEN

Durch Mitgliedschaft in Nachhaltigkeits-Initiativen schafft die VHV Gruppe Verbindlichkeit. Auf diese Weise unterstützt sie die gemeinschaftliche Erreichung von Nachhaltigkeitszielen in der Kapitalanlage und kann ihre eigenen Ansätze und Prozesse im Austausch mit Experten weiterentwickeln. Durch das damit verbundene transparente Berichtswesen, das über die regulatorischen Anforderungen hinausgeht, ermöglicht die VHV Gruppe ihren Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner, ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu verfolgen.

GDV: Die VHV Gruppe unterstützt die Nachhaltigkeitspositionierung des GDV.

UN-PRI: Die VHV Gruppe ist Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN-PRI), einer Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact, die sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat und umsetzen will.

SECHS PRINZIPIEN FÜR VERANTWORTLICHES INVESTIEREN

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

ESG-ANLAGESTRATEGIE DER VHV

ESG-Integration

Die VHV Gruppe hat die Berücksichtigung von ESG-Kriterien ganzheitlich in ihre Investitionsentscheidungsprozesse, in das Risikomanagement und in die Kapitalanlagerichtlinien integriert. Folgende ESG-Anlagestrategien finden Anwendung:

BERÜCKSICHTIGUNG VON ESG-KRITERIEN IM INVESTMENTPROZESS



Unternehmen

- Kontroverse Waffen (z. B. Landminen und Streubomben)
- Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact
- Fracking und Teersand (5 % Umsatztoleranz)
- Kohleverstromung (30 % Umsatztoleranz)

Staaten

- Positivliste Länder

- Detaillierte Bewertung der Nachhaltigkeit eines Emittenten in den Dimensionen E (Environmental), S (Social) und G (Governance)
- Mindestschwellwerte für ESG-Scores
- Berücksichtigung der Klimakomponente durch Positivlimitierung anhand des „Low Carbon Transition Score“ (dieser misst die Transitionsrisiken von Unternehmen auf dem Weg zu einer CO₂-armen Wirtschaftsweise.)

- Klimabezogene Szenarioanalysen
- Klimastresstests

PORTFOLIO

VHV GRUPPE /

KAPITEL 2: VERANTWORTUNGSVOLL INVESTIEREN

Ausschlusskriterien

Durch festgelegte Ausschlusskriterien werden Risiken für das Portfolio verringert und Neuinvestments vermieden, die von der VHV Gruppe als wichtig definierte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen verursachen. Die Festlegung der Ausschlusskriterien orientiert sich an den ESG-Zielen sowie an international anerkannten Standards wie den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und dem Übereinkommen über Streumunition. Diese stehen im Einklang mit den Werten der VHV Gruppe.

Von den Ausschlusskriterien betroffene Emittenten sind für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden innerhalb einer bestimmten Frist veräußert. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Auch bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

ESG-AUSSCHLUSSKRITERIEN DER VHV FÜR UNTERNEHMEN

AUSSCHLÜSSE AUF BASIS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Kategorisch ausgeschlossen:

Kontroverse Waffen



Bei wesentlichen Umsätzen ausgeschlossen:

Kohleverstromung (Umsatztoleranz 30 %)



Fracking und Teersand (Umsatztoleranz 5 %)



AUSSCHLÜSSE AUF BASIS DES VERHALTENS

Sehr schwere Verstöße gegen:

- 10 Prinzipien des **UN Global Compact**

sowie

- **ILO-Kernarbeitsnormen**
- **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**



KONTROVERSESEN



Globale
Normen

Positivkriterien

Um eine hohe ESG-Qualität im Portfolio zu erreichen, erfolgt eine Positivauswahl auf Basis von ESG-Scores, die die VHV Gruppe von einem führenden Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezieht. Dazu werden die verschiedenen Säulen der Nachhaltigkeit jeweils pro Emittent isoliert analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert. Dies fördert Investitionen in Emittenten, die nicht oder in geringem Maße in nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen exponiert sind. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der klimabezogenen ESG-Komponente durch Einbeziehung des „Low Carbon Transition Score“.

POSITIVKRITERIEN

Umwelt



Governance



Soziales



Klima



ESG im Risikomanagement

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Im Risikomanagement werden die zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analyse Zwecken verwendet. Neben klassischen Szenarioanalysen werden auch klimabezogene Szenarien untersucht, um physische und transitorische Risiken abzubilden.

Dazu wird die Berechnung eines Climate Value at Risk (CVaR) durchgeführt. Diese umfasst Klimaszenarien mit unterschiedlichen Temperaturpfaden sowie eine Betrachtung der physischen Risiken in Form von Naturgefahren und deren möglicher Auswirkungen auf Produktionsanlagen und Gebäude. Ergebnisse der Climate-VaR-Berechnung sind unter anderem die prognostizierten Marktwertverluste der Portfolien aufgrund der klimatischen Entwicklung.

KAPITEL 2: VERANTWORTUNGSVOLL INVESTIEREN

Nachhaltigkeit bei externen Managern

Bei neu zu mandatierenden Finanzdienstleistern sind Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil der Auswahlkriterien. Neu auszuwählende externe Manager müssen nachweisen, dass sie verantwortlich investieren, z. B. durch Unterzeichnung der UN-PRI und/oder durch Einhaltung der Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. Zusätzlich müssen Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken implementiert sein. Der Nachweis kann durch das Vorhandensein einer ESG-Policy und durch Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erfolgen. Darüber hinaus berichten externe Manager im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen über ihre Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Umsetzung. Dies gilt auch für bereits angebundene externe Manager. Die beschriebenen Ausschluss- und Positivkriterien sind auch für externe Manager bindend. Eventuell daraus resultierende Portfolioanpassungen müssen von externen Managern innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt werden.

Bei den hier dargestellten Kriterien handelt es sich um Mindestkriterien für verantwortliches Investieren, die von der VHV Gruppe grundsätzlich beachtet werden. Für einzelne Produkte gelten darüber hinaus strengere ESG-Kriterien. Etwa für den WAVE Total Return ESG. Einen Investmentfonds, der von der WAVE gemanagt wird und der wiederholt mit dem FNG-Siegel, dem Branchenstandard für nachhaltige Geldanlage im deutschsprachigen Raum, ausgezeichnet wurde.

Thematische Investments mit ESG-Fokus

Schon seit mehr als zehn Jahren investiert die VHV Gruppe gezielt in die Bereiche erneuerbare Energien und Infrastruktur und trägt so zur ökologischen Stromerzeugung und damit zur Energiewende bei. Investments, die die strengen ESG-Kriterien erfüllen, stammen beispielsweise aus folgenden Bereichen.



Windenergie



Solarenergie



ÖPNV



Netzinfrastruktur
(Strom)



Green-/Social-/
Sustainable-Bonds



Zertifizierte
Immobilien

Technische Umsetzung und Automatisierung

Nachhaltigkeitsinformationen wie ESG-Scores und Überprüfungen des Vorliegens von Ausschlussstatbeständen bezieht die VHV für marktgehandelte Wertpapiere (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe und notierte Aktien) vom Nachhaltigkeitsdatenanbieter MSCI ESG und integriert diese zur Nutzung und Verarbeitung in ihre IT-Systeme.

Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, erfolgen für nicht notierte Anlagen (die Assetklassen Private Equity, Infrastructure Equity, Credit Investments, Immobilien und Hypotheken) in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen im Due-Diligence-Prozess. Diese resultieren in Kategorien, wobei eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung marktgehandelter Wertpapiere erreicht werden soll. Dabei wird bei Bedarf auch auf externe Expertise zurückgegriffen.

Alle definierten ESG-Limite sind im Investmentmanagementsystem hinterlegt und werden in allen Handels- und Risikomanagementprozessen automatisiert einbezogen und für Steuerungszwecke genutzt.

Die VHV Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, die Abdeckung der verwalteten Vermögensgegenstände mit Informationen über Nachhaltigkeitsauswirkungen zu verbessern. Dadurch soll ein größtmöglicher Abdeckungsgrad und eine hohe Automatisierung erreicht werden.

Ziel: Klimaneutralität im Portfolio bis 2050

Eine der größten aktuellen Herausforderungen ist die Bekämpfung des Klimawandels aufgrund seiner hohen Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft.

Die VHV Gruppe strebt ein klimaneutrales Portfolio bis zum Jahr 2050 an, um damit einen maßgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Als ersten wichtigen Schritt zur Erreichung dieses Ziels misst die VHV Gruppe die Treibhausgasemissionen des liquiden Portfolios rückwirkend ab 31. Dezember 2021 regelmäßig und entwickelt darauf basierend ein Steuerungskonzept. Dies geschieht im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Verfügbarkeit von geeigneten Messmethoden.

In diesem Zusammenhang möchte die VHV Gruppe einen Beitrag dazu zu leisten, Kapitalströme im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu gestalten. Die zentrale Vorgabe des Pariser Klimaabkommens ist es, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 Grad Celsius bis zum Jahr 2100 gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu beschränken.

KAPITEL 3: BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

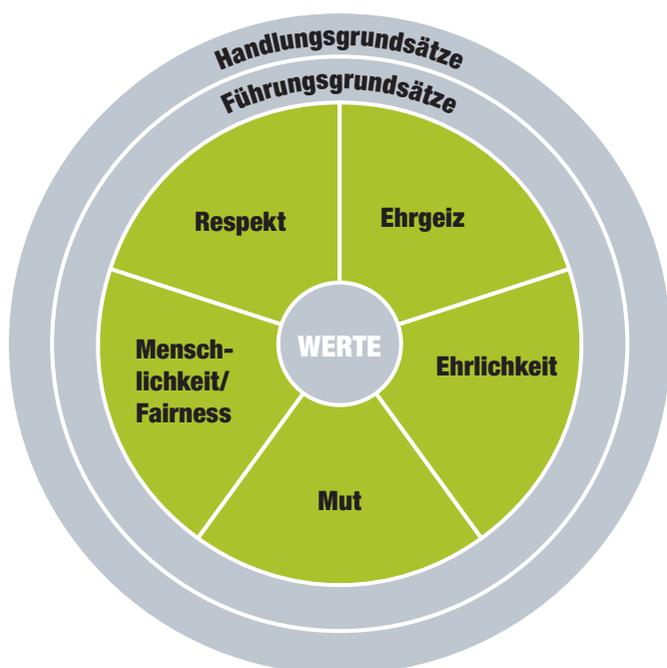
FÜR EIN ATTRAKTIVES ARBEITSUMFELD

Wir setzen uns aktiv für die körperliche, geistige und soziale Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Von einer integrativen, diskriminierungsfreien Teamkultur bis zur Gleitzeitregelung schaffen wir ein attraktives Arbeitsumfeld. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mehr für ihre Gesundheit tun möchten, helfen wir mit einem vielfältigen Maßnahmenangebot – ob Fahrradpool oder Raucherentwöhnungskurs.

Fünf Werte für den Weg zur Nachhaltigkeit

Um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitgemäß zu gestalten, hat die VHV Gruppe Maßnahmen und Projekte wie mobiles Arbeiten, Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilität umgesetzt.

Zu den grundlegendsten Maßnahmen zählt der Verhaltenskodex der VHV Gruppe. Fünf zentrale Werte bilden den Rahmen für die Zusammenarbeit im Unternehmen und für das Handeln der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Werte sind:



goDIGITAL.WORKSPACE

Die VHV Gruppe sieht die Digitalisierung als Chance, ihre interne Arbeitswelt frühzeitig auf die veränderten Anforderungen der Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und -partner, Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszurichten.

Mit dem Projekt goDIGITAL.WORKSPACE reagiert die VHV Gruppe zum einen auf die Erwartungen der Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und -partner und Unternehmen, die sich eine zeitlich und technisch verbesserte Kommunikation wünschen. Zum anderen begegnet Workspace dem Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beruf und Privatleben bestmöglich miteinander vereinbaren zu können.

In Zeiten demografischen Wandels und eines hart umkämpften Arbeitsmarktes müssen sich Arbeitgeber attraktiv aufstellen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und langfristig zu binden. Mehr denn je braucht es dazu persönliche Spielräume, flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und attraktive Arbeitsplätze vor Ort. Ziel von goDIGITAL.WORKSPACE ist es, diese Arbeitsplätze zu schaffen. Damit hat die VHV Gruppe bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie begonnen.

Kernelemente des Workspace-Konzepts:

- Schaffung höherer Flexibilität bei Arbeitszeit und Arbeitsort (VHV.Mobil und Telearbeit) inklusive Möglichkeiten zur Arbeitssteuerung
- Ausweitung des Arbeitszeitrahmens von 06:00 bis 22:00 Uhr an den Wochentagen und freiwilliger Samstagsarbeit
- Umsetzung eines neuen Bürokonzepts nach dem Activity-Based-Working-Prinzip

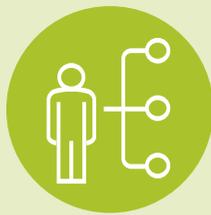
KERNELEMENTE WORKSPACE-KONZEPT



**Mobiles
Arbeiten**



**Flexible
Arbeitszeiten**

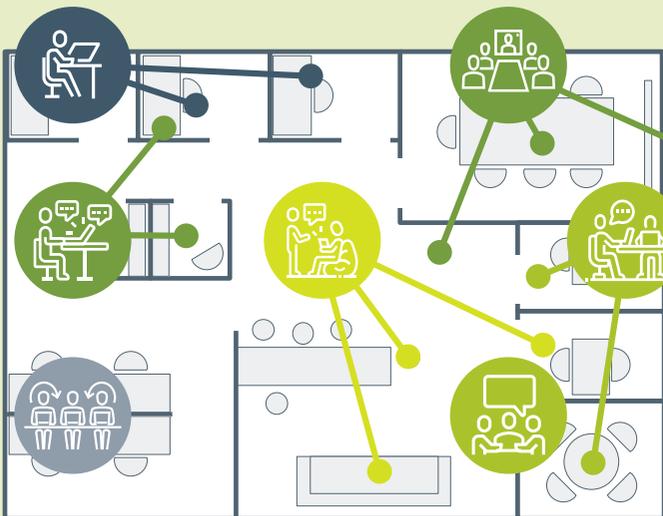


**Neues
Raumkonzept**

Mit der Einführung des **mobilen Arbeitens** hat die VHV Gruppe Arbeitszeit und Arbeitsort weiter zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibilisiert. Die Rahmenbedingungen des mobilen Arbeitens sind in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

Seit 2021 können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sechs Werktagen in einem Zeitkorridor von 06:00 bis 22:00 Uhr bzw. an Samstagen von 06:00 bis 18:00 Uhr flexibel arbeiten. „Mobiles Arbeiten“ bezeichnet das örtlich und zeitlich flexible Arbeiten innerhalb und außerhalb der Betriebsstätten der VHV Gruppe.

DAS FREE-SEATING-KONZEPT ERMÖGLICHT FLEXIBLES ARBEITEN AN ARBEITSPLÄTZEN UND -ORTEN



Art der Tätigkeit

Konzentration

Kommunikation

Zusammenarbeit

Gemeinschaft

Support

MEHR FLEXIBILITÄT FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE/MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER UND HÖHERE FLÄCHENEFFIZIENZ

Vorbild für die neue Raumgestaltung: das Bürokonzept Activity-Based-Working.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten für ihre individuelle Tätigkeit die für die jeweilige Tätigkeit erforderliche Arbeitsumgebung. Grundlage hierfür ist das Free-Seating-Prinzip: Statt fest zugeordneter Schreibtische gibt es verschiedene Arbeitsmöglichkeiten, die man nach dem Sharing-Prinzip miteinander teilt.

Dabei wird zwischen **Arbeitsplätzen und Arbeitsorten** unterschieden. Arbeitsplätze sind gemäß Arbeitsstättenrichtlinie für den dauerhaften Gebrauch ausgestattet. Arbeitsorte sind hingegen nur für den temporären Gebrauch gedacht und nicht zwingend richtlinienkonform eingerichtet. Sie stehen für soziale Interaktionen, Austausch und Pausengestaltung zur Verfügung.

KAPITEL 3: BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

Das Free-Seating-Prinzip im Detail.

Free Seating bedeutet konkret: Es wird nicht länger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein eigener Arbeitsplatz vorgehalten. Vielmehr teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitsmöglichkeiten (Sharing-Gedanke). Dadurch verringert sich die Gesamtzahl der **Arbeitsplätze**, während zusätzliche neue **Arbeitsorte** geschaffen werden.

Das Free-Seating-Prinzip dient jedoch den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens, denn eine Flächennutzungsstudie hat 2018 ergeben: Durchschnittlich bleiben ca. 20 Prozent der Arbeitsplätze wegen Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, Meetings, Außentermine, Geschäftsreisen) ungenutzt. Durch die Ausweitung der mobilen Arbeit nach 2018 sind aktuell noch mehr Schreibtische nicht besetzt.

Die neue Struktur der „Dörfer“

Das Raumkonzept orientiert sich an der Organisationsstruktur der Bereiche. Es sieht vor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Gruppe in räumlicher Nähe zueinander sitzen. Eine Abteilung bildet dabei grundsätzlich ein Dorf.

Dabei sollen Einheiten, die gleichartige Tätigkeiten ausüben, intensive Schnittstellen haben oder inhaltlich ähnliche Aufgaben übernehmen, auch zukünftig zusammenbleiben. Ausnahmen kann es aufgrund baulicher Umstände oder besonderer Anforderungen, z. B. erhöhter Vertraulichkeit, geben.

Free Seating optimiert die Flächennutzung und steht für einen bewussteren Umgang mit der Ressource Raum.

Familie und Beruf vereinbaren

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe schon heute von hoher Bedeutung und wird zukünftig noch wichtiger. Als Arbeitgeber sieht sich die VHV Gruppe in der Verantwortung, die Möglichkeiten kontinuierlich zu verbessern.

Aus diesem Grund besteht eine Betriebsvereinbarung zum Thema **„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“**. Sie beinhaltet unter anderem ein flexibleres Arbeitszeitsystem, das vorausschauend plant und individuelle Belange berücksichtigt. Auf Arbeitszeitkonten angesparte Guthaben können unter anderem in Freizeit ausgeglichen werden. Die neu gewonnene Flexibilität wird auch dazu genutzt, Arbeitszeitkapazitäten effizient an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und -partner und Unternehmen auszurichten.

Ein Fünftel aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der VHV Gruppe arbeiten in Teilzeit.

Kommunikation während der Elternzeit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit erhalten weiterhin alle wichtigen Informationen von ihrer Führungskraft. Dies gilt z. B. für fachliche und technische Entwicklungen. Aber auch über Betriebsversammlungen und -veranstaltungen wird rechtzeitig informiert.

Eltern-Kind-Zimmer

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr Kind kurzfristig selbst betreuen müssen – etwa weil die Kinderkrippe geschlossen hat –, können dafür spezielle Eltern-Kind-Zimmer nutzen. Diese sind neben der normalen Büroeinrichtung auch mit Spielzeug, Bett und Wickeltisch eingerichtet.

Betriebskindergarten RAPPELKISTE

In der Kindertagesstätte für Beschäftigte der VHV Gruppe wird jedes Kind in seiner Persönlichkeit wahrgenommen, wertgeschätzt und gefördert. Als erster Kindergarten Deutschlands hat die Rappelkiste das Goldzertifikat der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen erhalten. Neben einem niedrigen Heizwärmebedarf sorgt eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach für die Einspeisung von ökologischem Strom in das öffentliche Netz. Eine niedrige Flächenversiegelung, ein Gründach sowie eine naturnahe Regenrückhaltung tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei.

MITARBEITEREMPFEHLUNGSPROGRAMM



Mittels eines unternehmensweiten Empfehlungsprogramms können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe aller Standorte über die Online-Plattform Talentry Stellen der VHV Gruppe in ihren persönlichen und sozialen Netzwerken teilen. Für erfolgreiche Empfehlungen, die in einer Einstellung resultieren, erhalten sie unter Berücksichtigung der Vorgaben eine Geldprämie.

Mitarbeiterprogramme

Die VHV Gruppe bietet ihren Beschäftigten Mitarbeiterkonditionen bei den unterschiedlichen Versicherungsprodukten. Über Kooperationen werden in diversen Lebensbereichen (u. a. Sport, Wellness, Hobby) zusätzliche Rabatte angeboten.

Entgeltumwandlung

Seit dem 01. Januar 2002 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Entgeltumwandlung. Die VHV Gruppe bietet dafür drei Arten der Durchführung: Direktzusage, Direktversicherung und Unterstützungskasse.

Einbindung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die VHV Gruppe möchte ihren neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den folgenden Angeboten einen erfolgreichen Start ermöglichen.

Im Rahmen des Programms **VHV Start** durchlaufen die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Tage lang verschiedenste Programmpunkte, um einen Überblick über den Konzern und seine Geschäftsfelder zu erhalten.

Zusätzlich findet am Standort Hannover am Ersten jedes Monats mit **VHV Welcome** ein zusätzliches – fachliches wie soziales – Onboarding statt. Beide Veranstaltungen sollen helfen, sich schnell zu integrieren und Netzwerke aufzubauen.

KAPITEL 3: BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

RICHTLINIEN IN BEZUG AUF ARBEITNEHMER

Die Beachtung der Arbeitnehmerbelange und der sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die VHV Gruppe von zentraler Bedeutung. Die Geschäftsleitung, die Arbeitnehmervertretungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter streben gemeinsam einen fairen Ausgleich zwischen den unternehmerischen Interessen und der sozialen Verantwortung an.

Dabei spielt die Beachtung folgender Regelwerke eine zentrale Rolle:

- Gesetzliche Regelungen (z. B. AGG, JArbSchG, ArbZG, MuSchG, BEEG, SGB)
- VHV Werte und VHV Verhaltenskodex
- Betriebsvereinbarung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
- Regelungen zum Arbeitsschutz/zur Arbeitssicherheit in (Gesamt)Betriebsvereinbarungen
- Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft

Dialog über die Maßnahmen der Geschäftsleitung

Die VHV Gruppe bezieht die Arbeitnehmervertretungen in die Weiterentwicklung des Unternehmens ein. Frühzeitig sucht die Geschäftsleitung den Dialog mit den unterschiedlichen Gremien. Insbesondere, wenn sich Entscheidungen oder Veränderungen unmittelbar auf die Belegschaft auswirken.

Zukunftspläne werden den Gremien oder den zuständigen Ausschüssen (Wirtschaftsausschuss, Personalausschuss, Sozialausschuss etc.) vorgestellt. In wichtigen Themenbereichen wird mit den Arbeitnehmervertretungen über Betriebsvereinbarungen oder andere Regelungen verhandelt.

Um die gesamte Belegschaft auf dem Laufenden zu halten, nutzt die VHV Gruppe weitere Kommunikationskanäle: die Mitarbeiterzeitung „GRÜN“, das Intranet, regelmäßige Unternehmensinformationen und Videobotschaften.

Neben den regelmäßigen Betriebsversammlungen bietet der Betriebsrat Sprechstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Der Gesamtbetriebsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Technologieausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Ausschuss solutions GmbH
- Ausschuss Soziales
- Ausschuss Vertrieb
- Paritätischer Ausschuss Vergütung § 6 GBV Vergütung
- Paritätischer Ausschuss ESM K-Schaden
- Paritätischer Ausschuss ESM SH-Schaden
- Entwicklungsbeirat (GBV Personalentwicklung)
- Steuerungskreis BGM (G-/BR-Mitglieder)
- Paritätischer Arbeitskreis neues Betriebsmodell
- Paritätischer Ausschuss Umwandlung Sonderzahlung in Freizeit

Möglichkeiten, Probleme zu benennen

Für den dauerhaften bzw. frühzeitigen Dialog zwischen Geschäftsleitung und Arbeitnehmergremien wurde innerhalb der Geschäftsleitung eine spezielle Position mit dem Status eines leitenden Angestellten geschaffen (Management Arbeitnehmervertretung). Bei dieser Stelle können außerdem Beschwerden geäußert und Probleme benannt werden.

Monatlich trifft sich der Betriebsrat mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie den Vorstandssprechern der wesentlichen Gesellschaften zum gemeinsamen Jour fixe. Der Leiter Personal und der Leiter Management Arbeitnehmervertretung nehmen daran teil. Ein zweiter monatlicher Jour fixe findet zwischen den Arbeitnehmergremien und dem Leiter Personal statt – wieder mit dem Leiter Management Arbeitnehmervertretung als Teilnehmer.

Auch außerhalb der Gremien und Jour fixes ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich, Bedenken zu äußern oder Missstände anzusprechen. Dies geschieht auf Betriebsversammlungen oder im Rahmen des im Compliance-Management-Systems verankerten Hinweisgebersystems.

Management von Chancen, Risiken und Auswirkungen

Zu den Zielen der VHV Gruppe gehört, positive Auswirkungen der Mitarbeiterführung zu fördern, negative Folgen zu minimieren sowie Risiken und Chancen vorausschauend zu managen.

Ein Beispiel für das Fördern positiver Auswirkungen ist das Gewähren gleicher Gehälter durch den Tarifvertrag und einheitliche Arbeitsverträge. Zur Kontrolle werden die Verträge regelmäßig geprüft und – falls erforderlich – angepasst. Änderungen können an unterschiedlichen Stellen erfolgen. Durch die ständigen Überprüfungen kann das Unternehmen Verbesserungen einbeziehen.

Ein weiteres Ziel besteht in der Gleichbehandlung der Arbeitnehmer. Negative Auswirkungen werden durch den Maßregelungsprozess (u. a. Verstöße gegen arbeitsvertragliche Pflichten) berücksichtigt.



KAPITEL 3: BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

Maßregelung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Im Rahmen des definierten Maßregelungsprozesses werden Verstöße gegen Vorgaben geahndet. Die Maßregelung muss eine korrekte und faire Behandlung der Beschäftigten sicherstellen sowie eine abgestufte Reaktion ermöglichen, je nach der Art und Schwere der Verletzung sowie der Auswirkung auf das Unternehmen.

Bei der Prüfung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind insbesondere folgende Aspekte von der Personalabteilung zu berücksichtigen:

- Art und Schwere des Verstoßes
- Verschuldensgrad
- Schadenausmaß
- Mögliche Wiederholungsgefahr
- Individuelle Umstände des Einzelfalls

Management der Chancen und Risiken in Bezug auf die Belegschaft

Verschiedene Maßnahmen sollen die Risiken mindern, die sich für das Unternehmen aus der Abhängigkeit von seinen eigenen Arbeitnehmern ergeben. Dazu zählen z. B. der Maßregelungsprozess, das Hinweisgebersystem, das Erkennen von Geldwäsche und weitere Zuverlässigkeitsprüfungen (z. B. IDD).

Zur Förderung von Chancen in Bezug auf die Arbeitnehmer hat die VHV Gruppe u. a. folgende Maßnahmen eingeführt:



Kennzahlen zu angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

Insgesamt:	3.973 Angestellte (Vorjahr: 3.633)
Im Inland	3.686 (Vorjahr: 3.403)
Im Ausland:	287 (Vorjahr: 230)
Auszubildende:	63 (Vorjahr: 66)

Am Stichtag des 31. Dezember 2022 waren 4.033 (Vorjahr 3.678) Personen angestellt. Zu dieser Entwicklung haben u. a. wesentliche Personalaufstockungen in bestimmten Bereichen (z. B. Informatik) beigetragen.

Weitere Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Entwicklung von Führungskräften

Führungskräfte sind ein entscheidender Stellhebel für die erfolgreiche Zusammenarbeit und das Gelingen von Veränderungsprozessen. Entsprechend hoch sind die Anforderungen: Führungskräfte müssen nicht nur den technologischen Wandel fördern, sondern vor allem auch Mentalität, Kompetenzen und Arbeitsweisen ihrer Teams weiterentwickeln. Diese Fähigkeiten werden im Rahmen der Führungskräfteentwicklung systematisch und gezielt ausgebildet: Die VHV Gruppe macht ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vielseitiges, individuelles Weiterbildungsangebot. Es begleitet die Beschäftigten von Anfang an und ermöglicht schon den Berufseinsteigern den gezielten Ausbau ihrer Fähigkeiten.

FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG



Führungs-orientierung



Führungskräfte-nachwuchs



Neue Führungskräfte



Projekt-leiter



Professional Leadership



Assessment-Center

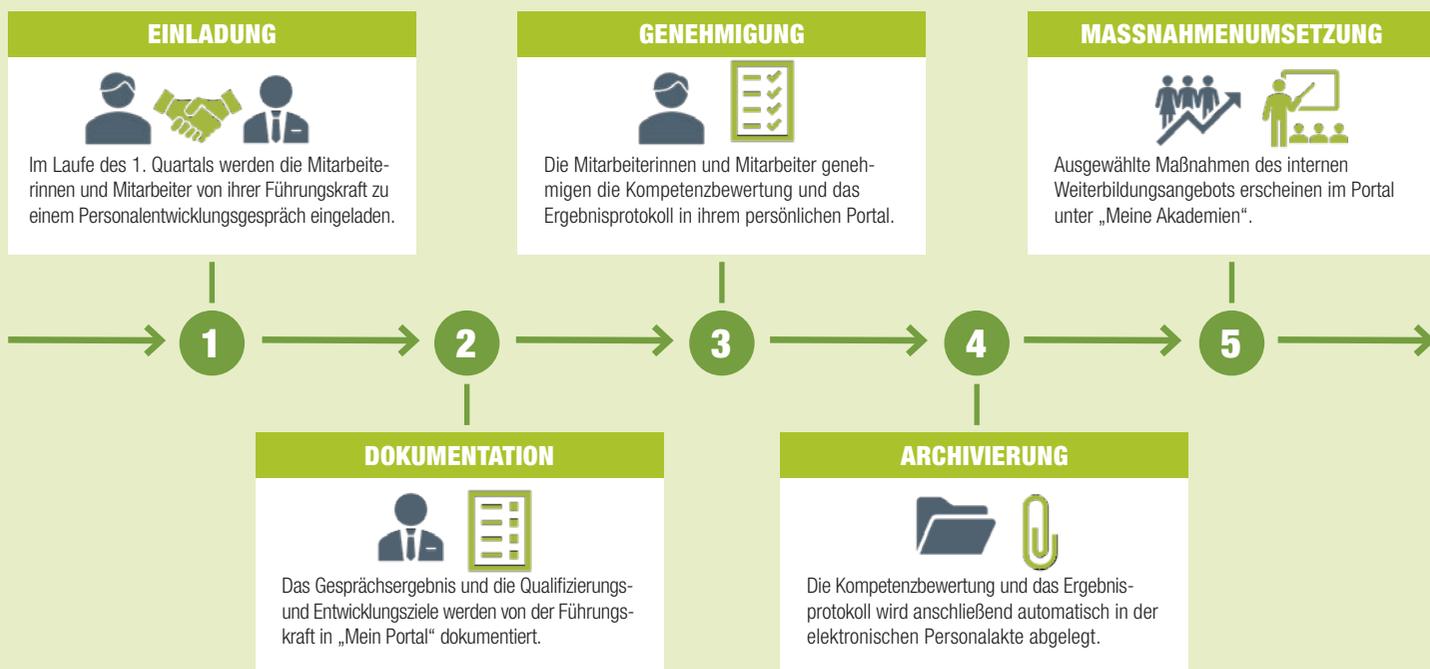
KAPITEL 3: BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

Dokumentierte Personalentwicklung

Die Personalentwicklung in der VHV Gruppe folgt einem klar definierten und dokumentierten Prozess.

Im **Personalentwicklungsgespräch** wird der Leistungsstand des letzten Jahres anhand der Aufgabenerfüllung, der Erreichung der Weiterbildungsziele und des Arbeitsverhaltens besprochen. Im **Zielvereinbarungsgespräch** geht es um die persönlichen Qualifizierungs- und Entwicklungsziele. Dabei werden die Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren beruflichen Werdegang mit den tatsächlichen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Aussichten abgeglichen.

PERSONALENTWICKLUNGSPROZESS



Weiterbildung in vielfältigen Formen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zugang zu Fachtrainings mit verschiedenen Schwerpunkten. In Abstimmung mit der Führungskraft können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem breiten Weiterbildungsangebot jederzeit Schulungen und Trainings buchen. Zusätzlich gibt es für bestimmte Fachbereiche eigene Akademien mit einem spezialisierten Seminarprogramm. Auch Veranstaltungen externer Seminaranbieter können besucht werden.

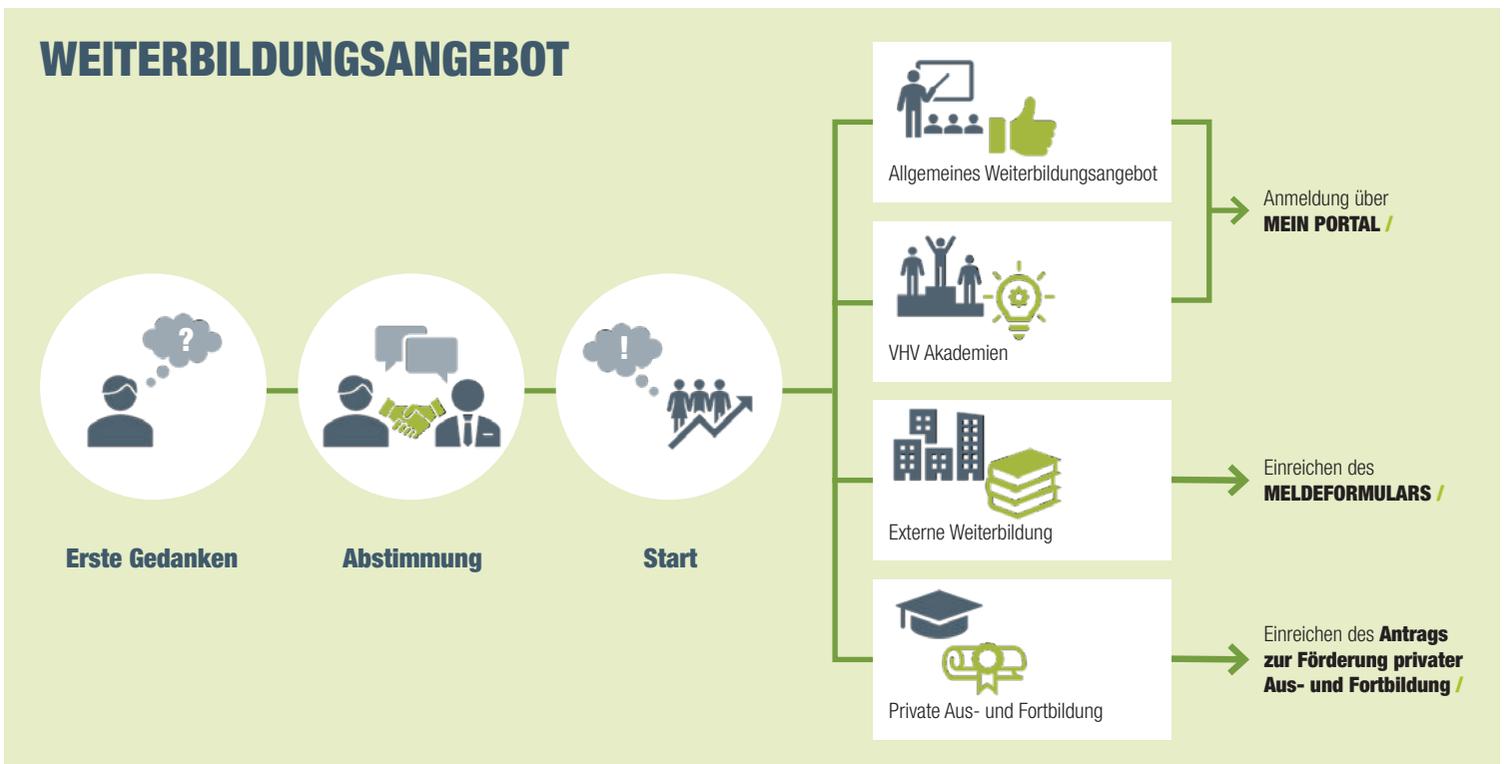
Im Jahr 2022 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 3,9 Weiterbildungstage absolviert.

Neben dem bestehenden Weiterbildungsangebot unterstützt die VHV Gruppe die private Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch finanzielle Förderung.

Das Weiterbildungsprogramm der VHV Gruppe bietet sowohl fachliche als auch nichtfachliche Inhalte. Für den Werdegang als Führungskraft oder Projektleiter gibt es langfristig angelegte Laufbahnprogramme.

Die durchschnittlichen Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter betragen 29,6 Stunden (männlich: 33,2 Stunden; weiblich: 25,9 Stunden).

Weitere Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.



KAPITEL 3: BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Der VHV Gruppe ist die körperliche, geistige und soziale Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig. Durch gute Arbeitsbedingungen und Lebensqualität am Arbeitsplatz wird auf der einen Seite die Gesundheit und Motivation nachhaltig gefördert und auf der anderen Seite die Produktivität des Unternehmens erhöht.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Erhalt ihrer Gesundheit zu unterstützen, stellt die VHV Gruppe ein breit gefächertes Maßnahmenangebot bereit. Ein zentrales betriebliches Gesundheitsmanagement koordiniert alle Maßnahmen und bindet Betriebsärzte, Arbeitnehmervereinigungen sowie Schwerbehindertenbeauftragte mit ein.

Den ersten Schwerpunkt des BGM bildet der **Betriebssport** (u. a. Tischtennis, Fußball, Drachenboot, Laufen). Daneben fokussiert sich die VHV Gruppe vor allem auf **Prävention**. Unter Anleitung ausgebildeter Fitnesstrainer können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz vorbeugen.

Das Firmen-Fitness-Programm enthält:

- Entspannung und Regeneration
- Krafttraining
- Stressmanagement
- Massagen
- Pilates
- Rückenschule
- Raucherentwöhnung und Suchtberatung
- Weight Watchers
- Yoga

Um die körperliche Aktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, gibt es außerdem ein unternehmensweites Fahrrad-Leasingangebot.

Da sich die Gesundheit der Belegschaft spürbar auf den wirtschaftlichen Erfolg der VHV Gruppe auswirkt, werden regelmäßig die Ausfälle ermittelt. **Die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote lag im Jahr 2022 mit 4,7 % unter dem Marktdurchschnitt** (ca. 5,2 %, Quelle: AGV, Fluktuations- und Fehlzeiterhebung, Stand: 2022).

Sicherheit an den Arbeitsplätzen

Die VHV Gruppe hat eine Richtlinie zur Arbeitssicherheit verabschiedet.

Ziele dieser Arbeitsrichtlinie sind:

- a) Darstellung der Funktion der Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit
- b) Definition der Schnittstellen im Bereich Arbeitssicherheit und Brandschutz zwischen den verschiedenen Akteuren in der Arbeitssicherheit, Verantwortliche in der Arbeitssicherheit.

In den Räumlichkeiten der VHV Gruppe finden alle zwei bis drei Jahre Arbeitsplatzbegehungen statt. Die dabei gesammelten Informationen fließen in eine detaillierte Gefährdungsbeurteilung ein.

Damit auch an Homeoffice-Arbeitsplätzen für sichere Arbeitsbedingungen gesorgt ist, dokumentieren die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Betriebsvereinbarung ihren Arbeitsplatz. Ergänzend wird eine Checkliste zu den örtlichen Gegebenheiten abgefragt.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten in der VHV Gruppe erfolgt die Regelbetreuung nach Anlage 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Vorschrift 2, welche aus der **Grundbetreuung** und der **betriebsspezifischen Betreuung** besteht.

Hiervon entfielen auf die

Grundbetreuung 100 Std. Arbeitsmedizin
685 Std. Sicherheitstechnik

betriebsspezifische Betreuung 17 Std. Arbeitsmedizin
23 Std. Sicherheitstechnik

13 Stunden wurden für das Gesundheitsmanagement vereinbart.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge ergänzt die technischen und organisatorischen Maßnahmen, ohne diese zu ersetzen. In den letzten Jahren wurden Gripeschutzimpfungen durchgeführt.

Projekte im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2022 wurden im Arbeits- und Gesundheitsschutz folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Fortführung der regelmäßigen Arbeitsschutzausschusssitzungen
- Durchführung von Arbeitsstättenbegehungen
- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- Unterstützung bei der Durchführung von Mitarbeiterunterweisungen
- Durchführung von Ergonomieberatungen
- Schulung von Brandschutzhelfern in Theorie und Praxis
- Unterstützung bei der Durchführung von Räumungsübungen
- Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgen
- Durchführung von Präventionsmaßnahmen wie z. B. Gripeschutzimpfungen, Pilates, Yoga, Rückenschule
- Umsetzung der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, Regelwerke und Informationen
- Beratung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers sowie der Beschäftigten in allen die Arbeitsmedizin und
- Arbeitssicherheit sowie den Brandschutz betreffenden Fragen

Unfallstatistik in der VHV Gruppe für 2022

Von den 8 bundesweit erhaltenen Unfallanzeigen lassen sich 6 Unfälle der Kategorie „Wegeunfälle“ zuordnen (Unfall im öffentlichen Straßenverkehr zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto). Ein Unfall ereignete sich während des Betriebssports und ein weiterer Unfall durch einen Sturz im Betrieb.

Alle erhaltenen Unfallanzeigen werden zeitnah durch Prüfung auf einen möglichen Handlungsbedarf gesichtet und bei Bedarf im nächsten Arbeitsschutzausschuss angesprochen.

Die Situation der Beinahe-Unfälle wird am Standort Hannover regelmäßig durch Sichten der Verbandbucheinträge bewertet. Bei eventuellem Handlungsbedarf erfolgen entsprechende Maßnahmen.

Freiwillige Sozialleistungen

Neben den gesetzlichen Vorgaben (BEM und Gefährdungsbeurteilung) bietet die VHV Gruppe freiwillige Sozialleistungen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements an.

KAPITEL 3: BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

Ausfallquoten

Die Ausfallquote aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen beträgt 0,04 %. Die Ausfallzeit aufgrund dieser Arbeitsunfälle beläuft sich auf 341,5 Tage.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Zahlen zur Work-Life-Balance

Der VHV Gruppe ist es sehr wichtig, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu unterstützen. Um die Karrierechancen aller zu gewährleisten, bietet die VHV Gruppe verschiedene Arbeitszeitmodelle an. Neben einer Gleitzeitregelung besteht die Möglichkeit, Teleheimarbeit, Homeoffice oder Teilzeitmöglichkeiten zu nutzen.

Zur Umsetzung bestehen entsprechende Betriebsvereinbarungen. Ca. 95 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine vertragliche Vereinbarung zur mobilen Arbeit unterschrieben und bekommen somit dauerhaft die Möglichkeit, dieses Angebot zu nutzen.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Faire Vergütung

Die VHV Gruppe beteiligt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine Ergebnisbeteiligung am wirtschaftlichen Erfolg: Die Sonderzahlung kann bis zu 2,5 Gehälter betragen.

Mit der **VHV Ergebnisbeteiligung** möchte die VHV Gruppe

- ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer Leistung an der Zielerreichung der VHV Gruppe beteiligen und diese motivieren,

- die Leistungsbereitschaft steigern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Ergebnisse des Unternehmens einbinden,
- die Ergebnisse optimieren,
- die Wettbewerbsfähigkeit sichern und verbessern,
- den kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterstützen und
- ein einheitliches Vergütungssystem realisieren.

Die Ergebnisbeteiligung bringt Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen in Einklang. Sie basiert für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf demselben Erfolgsparameter. Die Ergebnisbeteiligung ist in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Anspruchsberechtigung für die soziale Sicherheit

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

Die VHV Gruppe wendet den Gehaltstarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft an, der eine geschlechterneutrale Vergütung vorsieht. Auf einem unternehmensinternen Stellenmarkt können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich entwickeln bzw. neu orientieren. Über die Stellenbesetzung entscheiden Anforderungsprofil und individuelle Qualifikation.

Um mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, werden weibliche Angestellte gezielt gefördert.

Maßnahmen zur Verringerung des Lohngefälles:

- Förderung von Frauen in Führungspositionen (u. a. über das Vorstandsassistentenprogramm)
- Bindung an den Tarifvertrag

Die Chancengleichheit der Geschlechter zu fördern, ist wichtig für die VHV Gruppe. Auf den unterschiedlichen Führungsebenen sind die Vorgesetzten bemüht, den Anteil der Mitarbeiterinnen zu erhöhen. Als Rekrutierungskanal für künftige Führungskräfte spielt dabei das Vorstandsassistentenprogramm eine bedeutende Rolle: Aktuell liegt der Anteil der Assistentinnen bei 66,7 %.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Beschäftigung von Menschen vieler Nationalitäten

Internationalität und das Miteinander verschiedener Nationalitäten am Arbeitsplatz sind Alltag bei der VHV Gruppe. Diversität wird auch in Bezug auf die geografische Herkunft gelebt: Aktuell sind unternehmensübergreifend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 30 Nationen und 5 Kontinenten im Einsatz. Im Berichtsjahr gab es keine Beschwerden zur Diskriminierung.

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

4,3% der Belegschaft sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungsgrad.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Beschwerden und Reklamationen im Zusammenhang mit anderen arbeitsbezogenen Rechten

Sämtliche Mitarbeiterbeschwerden werden ernst genommen und im Einzelfall durch die Personalabteilung geprüft.

Tarifvertragliche Bindung

Die VHV Gruppe ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungen. Änderungen oder neu geschlossene Tarifvereinbarungen wirken sich daher direkt auf die Arbeitsbedingungen in der VHV Gruppe aus. Die Arbeitsverträge entsprechen dem Tarifvertrag in der jeweils gültigen Fassung: Mit dem tariflichen Gehaltsniveau ändert sich daher automatisch das Gehaltsniveau in der VHV Gruppe. Gleiches gilt für andere tarifvertragliche Regelungen.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Konflikte zwischen dem Unternehmen und der Belegschaft

Im Berichtsjahr kam es zu keinen konfliktbedingten Arbeitsunterbrechungen. Streiks und Arbeitsunterbrechungen haben in der VHV Gruppe keine Auswirkung auf den operativen Geschäftsbetrieb.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Arbeitnehmervertretungen

Die Arbeitnehmerschaft wird durch Betriebsrat und Aufsichtsrat vertreten. Diese Vertretungen werden nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gewählt (BetrVG und AktG). Es gab keine Reorganisationsgeschehnisse, die die Informations- und Beratungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berührten.

KAPITEL 4: KLIMAPOSITIVES ARBEITEN ERMÖGLICHEN

DIE UMWELTPOLITIK DER VHV GRUPPE

Die VHV Gruppe möchte einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten und hat aus diesem Grund für ihren definierten Geltungsbereich im Jahr 2022 ein zertifizierungsfähiges Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 eingeführt, das sie auf diesem Wege unterstützt und das ihr einen geeigneten Rahmen gibt.

Die Einhaltung aller Verpflichtungen im Rahmen des Umweltmanagementsystems ist für die VHV Gruppe ein elementarer Grundsatz. Dies gilt für Produkte und Dienstleistungen sowie für Prozesse, ebenso wie für das tägliche Handeln. Die VHV Gruppe sorgt dafür, dass die Anforderungen des Umweltmanagements umgesetzt, die Prozesse klar beschrieben sind und kontinuierlich verbessert werden und dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe die Möglichkeit haben, ihren Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung zu erbringen.

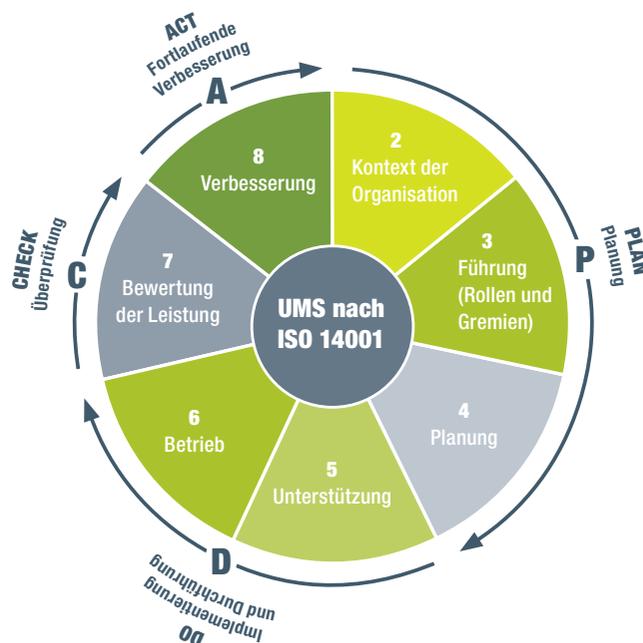
Auf Basis dieser Verpflichtungen legt die VHV Gruppe für ihr Umweltmanagementsystem Ziele fest und misst die Zielerreichung mit ausgewählten Kennzahlen. Die VHV Gruppe verpflichtet sich, die Umwelt zu schützen, indem sie an ihren Standorten geeignete Maßnahmen ergreift, die nachteilige Umweltauswirkungen der VHV Gruppe reduzieren oder verhindern. Hierzu strebt die VHV Gruppe an, ihre CO₂-Emissionen genauso wie den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen in den eigenen Geschäftsprozessen so gering wie möglich zu halten und zu reduzieren. Den Anteil an CO₂-Emissionen, den die VHV Gruppe in ihren Geschäftsprozessen nicht verringern kann, überkompensiert sie bereits in 2022. Für die Entwicklung von weiteren Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des innerbetrieblichen Umweltmanagementsystems richtet sich die VHV Gruppe nach etablierten Standards.

DAS UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die Durchführung des Umweltmanagementsystems erfolgt gemäß den Anforderungen der ISO 14001 auf Grundlage des Plan-Do-Check-Act(PDCA)-Zyklus. Der Zyklus umfasst vier Elemente und beginnt mit der Planung (engl. „plan“), bei der Umweltziele und entsprechende Prozesse definiert werden. Der zweite Teil, „Durchführen“ (engl. „do“), beinhaltet die Umsetzung der Prozesse, woraufhin in Teil drei, dem „Prüfen“ (engl. „check“), die Ergebnisse überprüft und an ihren Zielen gemessen werden. Im abschließenden Teil, dem „Handeln“ (engl. „act“), werden dann Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen.

Das implementierte Umweltmanagementsystem umfasst aktuell alle Management- und Unterstützungsprozesse am Stammsitz in Hannover, an den Verwaltungsstandorten Berlin und München und allen Gebietsdirektionen in Deutschland sowie Dienstreisen und Dienstfahrzeuge. Das Umweltmanagementsystem ist für die folgenden Gesellschaften gültig:

- VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.
- VHV Holding AG
- VHV Allgemeine Versicherung AG
- Hannoversche Lebensversicherung AG
- VHV solutions GmbH
- WAVE Management AG
- Pensionskasse der VHV Versicherungen



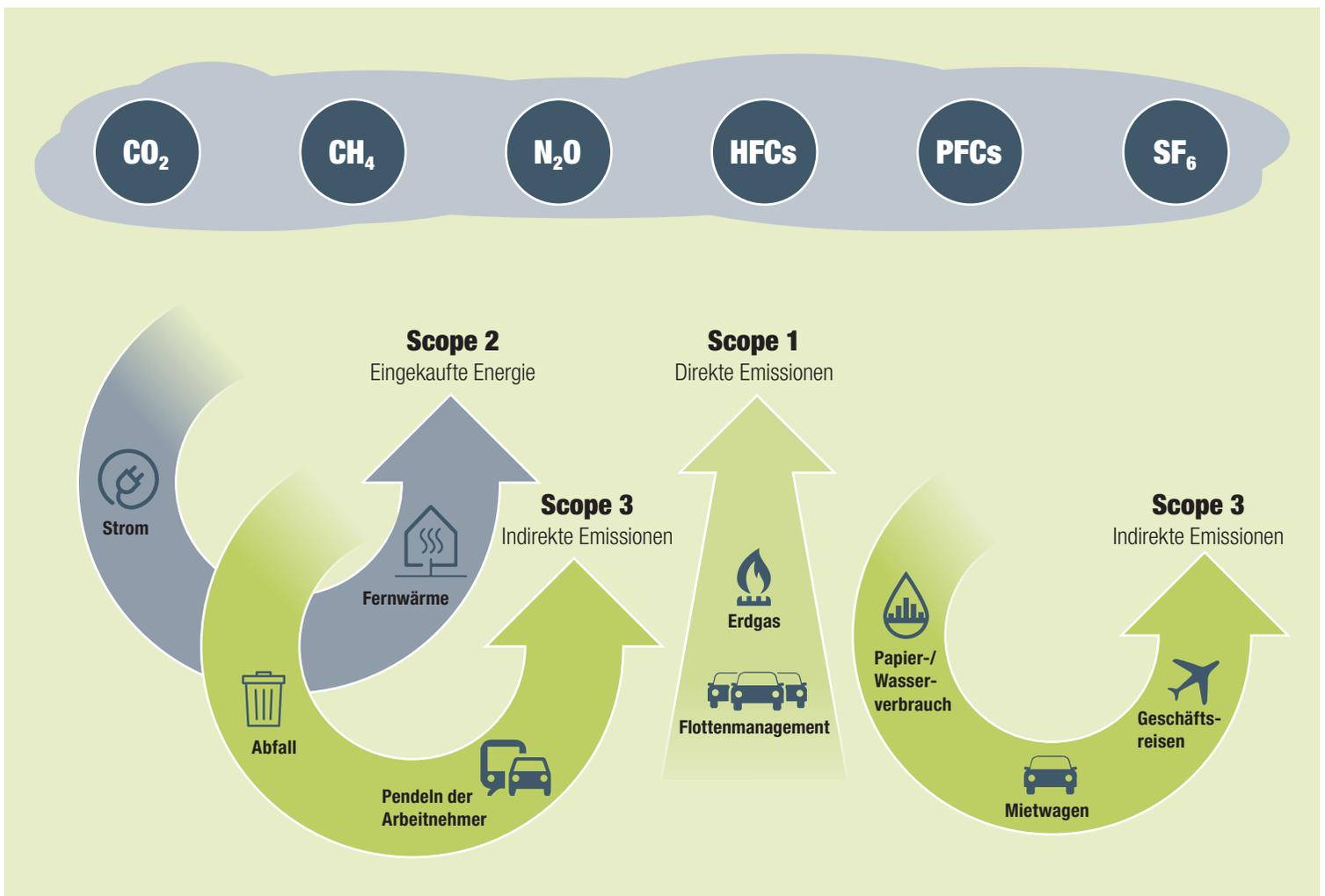
CO₂-ABDRUCK DER VHV GRUPPE NACH SCOPES

Die CO₂-Emissionen lassen sich nach dem Greenhouse Gas Protocol in drei Kategorien (Scopes) gliedern.

Scope 1: Emissionen aus Quellen, die direkt im Besitz oder Geltungsbereich des Unternehmens sind (z. B. Betrieb des eigenen Heizkessels).

Scope 2: Emissionen aus der Nutzung von Energie, die das Unternehmen einkauft (z. B. der eigene Stromverbrauch, Wärme, Kühlung).

Scope 3: Emissionen, die aus Aktivitäten resultieren, die nicht direkt zum Unternehmen gehören (z. B. aus Geschäftsreisen oder dem Abfallmanagement).



KAPITEL 4: KLIMAPOSITIVES ARBEITEN ERMÖGLICHEN

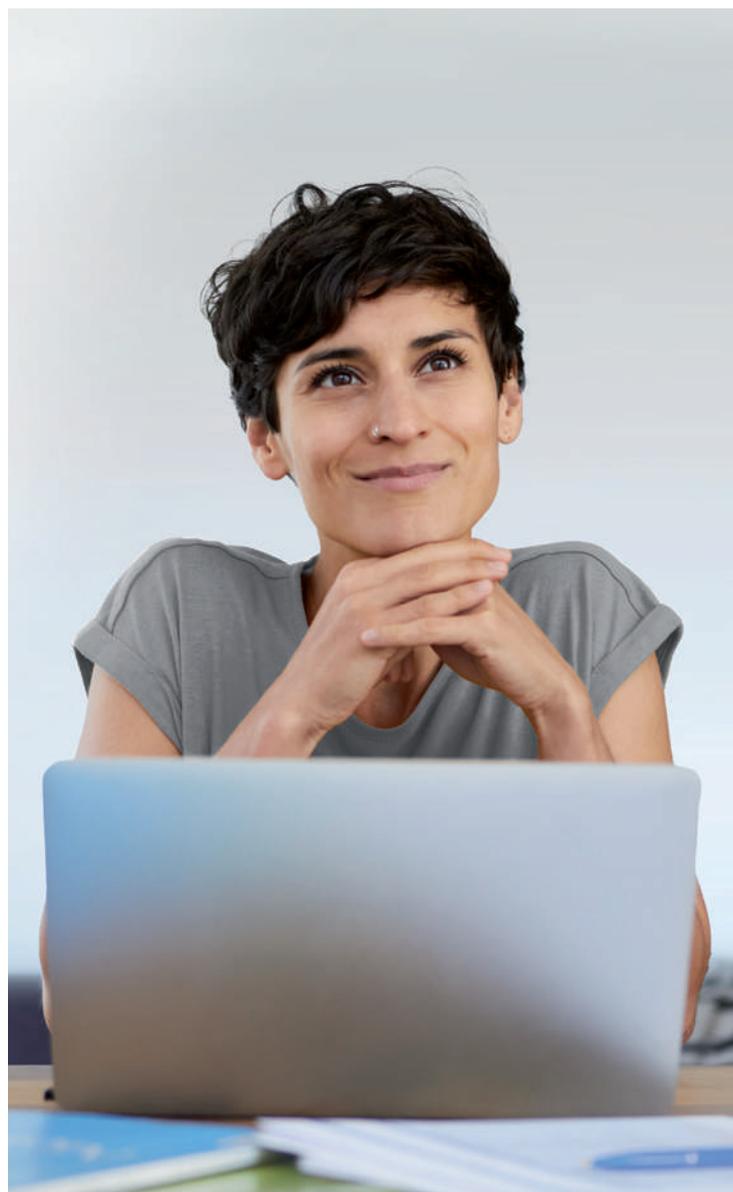
CO₂-EMISSIONEN

Im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems ermittelt die VHV Gruppe ihre CO₂-Emissionen der jeweiligen Scopes auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen.

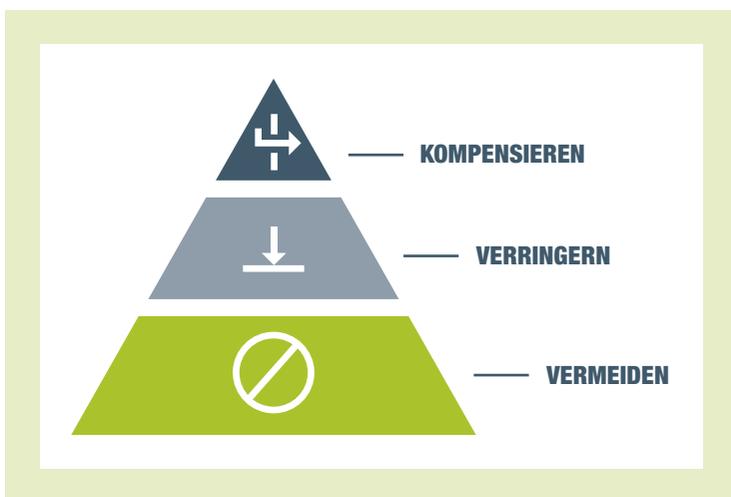
CO ₂ -EMISSIONEN In t CO ₂ eq	ABWEICHUNG VOM VORJAHR	2021	2020
GESAMTE CO₂-EMISSIONEN	+31 %	3.054	2.328
SCOPE 1	-12 %	1.500	1.695
Gas- und Heizölverbrauch	-1 %	123	124
Flottenmanagement (Leasing) ¹	-12 %	1.377	1.570
SCOPE 2	+7 %	583	543
Strom	-9 %	37	40
Wärmeverbrauch	+9 %	546	503
SCOPE 3	n. a.	971	90
Papierverbrauch	-2 %	1	1
Wasserverbrauch	+6 %	9	8
Abfall	-11 %	5	5
Geschäftsreisen – Flug	-17 %	32	38
Geschäftsreisen – Zug	-54 %	14	30
Pendeln der Arbeitnehmer ²	n. a.	903	n. a.
Mietwagen	+7 %	9	8

¹ Durch die Umstellung des Tankkartenanbieters wird das Flottenmanagement ab März 2022 bereits vollständig kompensiert. Die VHV Gruppe hat in 2022 die bis zur Umstellung angefallenen CO₂-Emissionen aus dem Flottenmanagement kompensiert.

² Das Pendeln der Arbeitnehmer wurde erstmalig für 2021 ermittelt.



Die VHV Gruppe strebt langfristig und vorrangig das Vermeiden von CO₂-Emissionen vor allen anderen Formen der Emissionsreduktion an.



Die Beeinflussbarkeit ist bei den beiden Verwaltungsgebäuden im Eigentum der VHV Gruppe am höchsten, da an den Anlagen und der Technik Änderungen vorgenommen werden können. In den angemieteten Geschäftsstellen können die Verbräuche überwiegend durch Flächenreduktion sowie Sensibilisierung der Mitarbeitenden verringert werden.

KOMPENSATION VON CO₂-EMISSIONEN

Kompensation ist Teil einer umfassenden klimafreundlichen Strategie und verringert Auswirkungen unvermeidbarer Emissionen, nachdem Vermeidung und Reduktion ausgeschöpft sind.

Bei der Auswahl der Kompensationsanbieter hat die VHV Gruppe die folgenden Kriterien berücksichtigt:

Zusätzlichkeit

Die Zusätzlichkeit bei Kompensationsprojekten bedeutet, dass das Projekt ohne die Finanzierung über CO₂-Zertifikate nicht realisiert worden wäre.

Permanenz

Die Permanenz bei Kompensationsprojekten bedeutet, dass Emissionseinsparungen durch Klimaschutzprojekte dauerhaft sein müssen.

Non-Profit-Organisation

Einmaligkeit

Die Einmaligkeit (Vermeidung von Doppelzählung) bei Kompensationsprojekten bedeutet, dass die durch die Projekte eingesparten CO₂-Emissionen und die daraus entstandene Zertifizierung nur einmal zur Kompensation anderer CO₂-Emissionen genutzt werden können.

Standards

Einhaltung von etablierten Standards wie der „Verified Carbon Standard (VCS)“ sowie der „Gold Standard“.

Die VHV Gruppe hat hierzu die per 31. Dezember 2021 ermittelten direkten Emissionen und das Flottenmanagement in 2022 sowie ihre eingekaufte Energie in 2022 überkompensiert. Zusätzlich hat die VHV Gruppe ihre indirekten Emissionen für Papier- und Wasserverbrauch, Abfall Geschäftsreisen sowie Mietwagen in 2022 überkompensiert.

KAPITEL 4: KLIMAPOSITIVES ARBEITEN ERMÖGLICHEN

MASSNAHMEN ZUR REDUZIERUNG

STROMVERBRAUCH



Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- 2011** Photovoltaikanlage bei der von der DGNB gold-zertifizierten Kindertagesstätte in Hannover
- 2015/2016** Umstellung der Verwaltungsgebäude in Hannover, Berlin und München auf Ökostrom
- 2019** Einheitliche Abschaltung der Bürobeleuchtung ab 21:00 Uhr
- 2020** Umstellung des externen Rechenzentrums auf Ökostrom
- 2022** Vollständiger Bezug von Ökostrom

Geplante Maßnahmen:

- Vermeidung von Stand-by bei Elektrogeräten
- Optimierung der Laufzeiten der raumluftechnischen Anlagen durch Anpassung an die Belegungszeiten der Gebäude
- Umstellung der Arbeitsplatzbeleuchtung auf LED und weitere Nutzung stromsparender Geräte
- Überprüfung der Beleuchtungsmodalitäten in den Geschäftsstellen

GAS- UND WÄRMEVERBRAUCH



Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- 2007** Neubau des Verwaltungsgebäudes am Hauptstandort Hannover: Nutzung des Erdwärmefeldes in Kombination mit einer Wärmepumpe zur Sicherstellung von rund 25 % des benötigten Heiz- und Kühl-Energiebedarfs durch regenerative Erzeugung
- 2011** Niedriger Heizwärmebedarf bei der von der DGNB gold-zertifizierten Kindertagesstätte in Hannover
- 2016/2017** Anlageoptimierung Geothermie im Verwaltungsgebäude Hannover: durch zeitgleiches Heizen und Kühlen Ausbau der Nutzungsstunden

Geplante Maßnahmen:

- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Energieeinsparmöglichkeiten
- Überprüfung der Heizmodalitäten in den Geschäftsstellen
- Weitere Einsparpotenziale können aus einer weiteren Reduzierung der Mietflächen (u. a. durch das in Kapitel 3 dargestellte Raumkonzept) resultieren.

PAPIER- UND WASSERVERBRAUCH



Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- 2014** Einführung des doppelseitigen Druckens Erstenergieaudit nach DIN EN 16247

Geplante Maßnahmen:

- Sensibilisierung der Mitarbeitenden hinsichtlich des Papierverbrauchs
- Regenwassernutzung zur Bewässerung der Außenanlagen (Hannover)
- Installation wassersparender Perlatoren

ABFALL



Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- 2012** Optimierung der Abfallentsorgung – sortenreine Trennung von wiederverwertbarem Verpackungs-, kompostierbarem Bio- und Restabfall
- 2018** Senkung des Abfallaufkommens von Einwegbechern – nahezu Abschaffung der Einwegbecher
- 2021** Abschaffung der Brown-Bags – Einführung der Mehrwegteller und -schalen

Geplante Maßnahmen:

- Ressourcenbewusstsein der Mitarbeitenden schärfen
- Mülltrennung der Geschäftsstellen optimieren
- Umsetzung der Digitalisierung zur Einsparung von Papier
- Weitere Vermeidung von Plastik bzw. Nutzung von Alternativen

SONSTIGE MEILENSTEINE IN DER UNTERNEHMENSÖKOLOGIE

Bereits **seit Anfang 2015** engagiert sich die VHV Gruppe in regionalen und lokalen Netzwerken, die das Ziel nachhaltiger Umwelt- und Ressourcenschonung haben:

- Als Teilnehmer der ersten Kooperationskonferenz im Rahmen des Modellprojekts „**Nachhaltiges Gewerbegebiet Lister Damm /Am Listholze in Hannover**“ Mitte März 2015 ist die VHV Gruppe weiterhin dauerhaft im Netzwerk engagiert.
- Ab Herbst 2015 hat die VHV im Rahmen der **ÖKOPROFIT-Einsteiger-Runde 2015/2016** in einer mehr als einjährigen Entwicklungsphase die **ÖKOPROFIT-Zertifizierung** ihres Verwaltungsgebäudes VHV-Platz 1 vorbereitet.

Mit der Auszeichnung als **ÖKOPROFIT-Betrieb** in 2017, 2019 und 2021 sicherte sich die VHV Gruppe die Beibehaltung der entwickelten Standards sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dies wiederum diente als Grundlage zur Einführung des zertifizierungsfähigen Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001 in 2022.

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

ZENTRALE ELEMENTE DER GOVERNANCE

Die VHV Gruppe misst einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation eine hohe Bedeutung bei. Die Einhaltung der gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften, des VHV Verhaltenskodex sowie der internen Regelwerke sind Grundlage für die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe.

Oberstes Rahmenwerk mit Gültigkeit für alle Gesellschaften der VHV Gruppe ist der VHV Verhaltenskodex (direkte Beschlussfassung durch wesentliche Gesellschaften), in welchem die Werte der VHV Gruppe dargelegt sind. Die schriftlich fixierte Ordnung ordnet sich dem VHV Verhaltenskodex unter und unterteilt sich in die folgenden Dokumentenebenen:

1. Group Policy (Deutsch: Konzernrichtlinie)
2. Company Policy (Deutsch: Gesellschaftsrichtlinie)
3. Division Policy (Deutsch: Geschäftsbereichsrichtlinie)
4. Procedure (Deutsch: Arbeitsrichtlinie)

Die Konzernrichtlinien formulieren die Mindestanforderungen aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind.

Verhaltenskodex

Die VHV Gruppe hat sich zur Stärkung der eigenen Corporate Governance einen Verhaltenskodex gegeben. Er umfasst wesentliche Regeln wie die Werte, Handlungs- und Führungsgrundsätze sowie Anti-Korruptionsgrundsätze und setzt den Orientierungsrahmen für das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander, gegenüber den Geschäftspartnern und gegenüber der Öffentlichkeit (u. a. Chancengleichheit/Diskriminierungsschutz). In seinen Regelungen für Zuwendungen und Geschenke geht der Verhaltenskodex über deutsches Recht hinaus.

Frei zugänglich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Verhaltenskodex im Intranet der VHV Gruppe abrufbar und wird bei Einstellung an die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Über Änderungen wird zudem gesondert informiert. Auf der Internetseite der VHV Gruppe ist er nicht verfügbar. Ebenso wird die Corporate Governance durch zahlreiche Konzern- und Gesellschaftsrichtlinien sowie den Code of Conduct für den Datenschutz des GDV ausgefüllt.

Soweit die Verhaltensregeln in speziellen Richtlinien oder Regelungen für einzelne Bereiche oder Gesellschaften des Konzerns festgelegt sind, gelten diese uneingeschränkt neben dem Verhaltenskodex.

Überblick zum Governance-System

Die VHV Gruppe verfügt über ein Governance-System, dessen Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems beurteilt wird. Alle Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung der nachfolgenden Bestandteile des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben:

- Aufbau- und Ablauforganisation
- Schriftliche Leitlinien
- Governance-Anforderungen auf Gruppenebene
- Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Wesentlichkeitskonzept
- Eigenmittel
- URCF
- VMF
- Compliance-Management-System und -Funktion
- Tax-Compliance-Management-System
- Geldwäscheprävention / Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung
- Interne Revision
- Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem
- Informationssicherheitsmanagementsystem
- Datenschutzmanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) / eigene Risikobeurteilung (ERB)
- Outsourcing
- Vergütungspolitik
- Notfallmanagement

Die interne Überprüfung des Governance-Systems umfasste im Berichtsjahr ebenfalls neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen. Darüber hinaus wurde der Umsetzungsstand von aktualisierten aufsichtsbehördlichen Rundschreiben in die Überprüfung einbezogen.

Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte in den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen und der Ergebnisse externer Prüfungen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss der VHV a. G. / VHV Holding mit der abschließenden Beurteilung.

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken.

Durch die etablierten Gruppenfunktionen wird die gruppenweite Umsetzung der Governance-Anforderungen überwacht.

Aufsichtsrat und Vorstand mit ihren Ausschüssen und Gremien sowie die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung als Eckpfeiler des Governance-Systems in das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der VHV Gruppe eingebunden.

Sowohl die Aufsichtsräte als auch die Vorstände werden in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch eigens hierfür eingerichtete Ausschüsse und Gremien unterstützt. Die Organisation stellt ein koordiniertes Zusammenspiel einzelner Risikoverantwortlicher mit den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen auf Gruppen- und Einzelgesellschaftsebene dar.

Für die nachfolgend aufgeführten Organe und Funktionen gelten besondere Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Funktionsträger.

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

GOVERNANCE-STRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG

AUFSICHTSRAT

Dr. Achim Kann

Ehrenvorsitzender

Vorstandsvorsitzender i. R. der GLOBALE Rückversicherungs AG, Köln;

Vorstandsvorsitzender i. R. der Frankona Rückversicherungs-AG, München

VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG GEWÄHLTE MITGLIEDER:

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin;

Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der

RGM Facility Management GmbH, Berlin/Dortmund;

Mitglied des Aufsichtsrats der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der RGM Facility Management GmbH,

Berlin/Dortmund

Uwe H. Reuter

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes i. R. der VHV a. G. und

der VHV Holding AG, Hannover;

Vorsitzender des Verwaltungsrats der PATRIZIA SE, Augsburg

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands i. R. der STRABAG SE, Wien/Österreich;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart

Thomas Bürkle

Vorsitzender des Vorstands i. R. der NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover

Sarah Rössler

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der HUK-COBURG Versicherungsgruppe;

Mitglied des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

Der Vorstand der VHV a. G. leitet das Unternehmen unter beratender Überwachung des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung und legt hierfür Ziele und Strategien fest. Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Damit ist der Vorstand auch für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken in der VHV a. G. verantwortlich. Aufsichtsrat und Vorstand bilden die Strukturpfeiler des Leitungs- bzw. Überwachungsorgans der VHV Gruppe. Dabei gilt der Vorstand als geschäftsführend im Gegensatz zum Aufsichtsrat.

Mitglieder und Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VHV a. G. besteht aus sechs Mitgliedern, welche die Mitgliederversammlung als oberste Vertretung der Gesellschaft wählt. Für das Berichtsjahr 2022 sind die von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliederposten von einer weiblichen und fünf männlichen Personen besetzt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens dreimal im Kalenderjahr sowie bei Bedarf statt. Auf Verlangen eines Aufsichtsratsmitglieds oder des Vorstands kann dabei innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Aufsichtsratssitzung einberufen werden. In den Aufsichtsratssitzungen der einzelnen

VHV Gesellschaften herrschte in der Berichtsperiode bei rund 85 % der Sitzungen eine vollständige Anwesenheit.

Der Aufsichtsrat der VHV a. G. fungiert als Überwachungs- und Kontrollorgan des Vorstands. Im Zuge ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion werden die Aufsichtsratsorgane regelmäßig, bei Bedarf ad hoc und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzernunternehmen und deren Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung und über die beabsichtigte Geschäftspolitik der VHV Gruppe informiert.

Ebenfalls sind die Aufsichtsratsorgane regelmäßig in die Risikomanagementprozesse einbezogen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsorgane der VHV Gruppe haben aus ihrer Mitte die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Personal- und Nominierungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Kapitalanlageausschuss
- Immobilienausschuss
- IT-/Digitalisierungsausschuss und
- Risikoausschuss

Die VHV Gruppe legt großen Wert auf die Unabhängigkeit der Leitungsorgane bzw. der leitenden Rollen. Neben Aufsichtsrat, Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen wurden in der VHV Gruppe keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Sämtliche Personen in Schlüsselfunktionen haben einen Arbeitsvertrag mit der VHV a. G. bzw. mit sämtlichen anderen Konzernunternehmen geschlossen, bei denen sie eine solche Funktion ausüben.

Personen in Schlüsselfunktionen sind Führungskräfte und nach Geschäftsverteilungsplan unmittelbar dem zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand, der die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselfunktionen überwacht.

Eine Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt über die gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der VHV Holding sowie der VHV solutions.

Mitglieder und Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand der VHV a. G. besteht aus sechs Mitgliedern und umfasst gemäß Geschäftsverteilungsplan folgende Personen einschließlich Ressortverteilung:

VORSTAND

Thomas Voigt

geb. 1961
Vorsitzender
Hannover

Frank Hilbert

geb. 1963
Geschäftsbereich Lebensversicherung
Hannover

Dr. Sebastian Reddemann

geb. 1982
Geschäftsbereich Schaden- / Unfallversicherung / Ausland
Hannover

Ulrich Schneider

geb. 1964
Kapitalanlagen
Hannover

Sebastian Stark

geb. 1980
Finanzen und Risikomanagement
Hannover

Arndt Bickhoff

geb. 1968
Informatik
Hamburg

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

Die Vorstandsposten sind in dem Berichtsjahr 2022 zu 100 Prozent männlich besetzt. Die Vertragslaufzeit beträgt zwischen drei und fünf Jahre. Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des Vorstands oder ein Mitglied des Vorstands gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Maßnahmen, für die eine Zuständigkeit des Gesamtvorstands besteht, und die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, definiert. Vorstandssitzungen finden grundsätzlich alle zwei Wochen statt. In den Vorstandssitzungen der Gesellschaften der VHV Gruppe wird eine Anwesenheitsquote von rund 80 Prozent erreicht. Damit waren insgesamt 59 der 77 Sitzungen vollständig besetzt.

Der Vorstand der VHV a. G. leitet das Unternehmen unter beratender Überwachung des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung und legt hierfür Ziele und Strategien fest. Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Damit ist der Vorstand auch für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken in der VHV a. G. verantwortlich. Dies umfasst sowohl die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems als auch dessen Ausgestaltung.

Der Vorstand trägt auch die Gesamtverantwortung für die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen. Im Zuge dessen trägt der Vorstand der VHV a. G. die Verantwortung für die Einrichtung, die angemessene Ausgestaltung und die Wirksamkeit eines funktionsfähigen IKS.

Der Vorstand der VHV a. G. verantwortet die Konzernrisikostategie der VHV Gruppe und damit insbesondere die Vorgabe der Risikotoleranzen. Zudem ist der Vorstand der VHV a. G. für die laufende Überwachung des Risikoprofils der VHV Gruppe verantwortlich. Dazu ist auf Gruppenebene ein Limitsystem mit Frühwarnfunktion eingerichtet. Innerhalb des Vorstands wurden keine Ausschüsse gebildet.

FACHLICHE EIGNUNG UND ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Leitlinien zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind in der Konzern- und Gesellschaftsrichtlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit definiert. Diese beschreibt den Rahmen für eine angemessene Ausgestaltung der Anforderungen und Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Organmitglieder und der verantwortlichen Personen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen der Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe und stellt die Verantwortung für die Ausgestaltung und Überwachung der Anforderungen und Prüfung dar.

Die Erfüllung der Anforderungen wird anhand verschiedener Unterlagen geprüft. Auf die Erst- und Rückversicherungsunternehmen der VHV Gruppe mit Sitz in der Europäischen Union finden die einschlägigen europäischen und nationalen versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften Anwendung. Auf Versicherungsunternehmen aus Drittstaaten findet das jeweilige nationale Aufsichtsrecht Anwendung.

Eignung der **Aufsichtsratsmitglieder**

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen über eine ausreichende Sachkunde verfügen, um die von der VHV Gruppe getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und um nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Relevant sind unter anderem die Gebiete Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung / Abschlussprüfung.

War das Aufsichtsratsmitglied zuvor langjährig in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen tätig, kann dessen fachliche Eignung regelmäßig vorausgesetzt werden. Gleiches gilt, sofern ein Aufsichtsratsmitglied über eine mehrjährige Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats eines Versicherungsunternehmens verfügt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen über aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert.



Eignung der **Vorstandsmitglieder**

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Leitungserfahrung kann insbesondere aus einer Arbeit als Führungskraft gewonnen werden, wenn die Arbeit direkt unterhalb der Leitungsebene angesiedelt war oder größere betriebliche Organisationseinheiten gelenkt wurden.

Der Vorstand der VHV a. G. wird regelmäßig über das implementierte ESGC über aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Im Rahmen der Berichterstattung wird der Vorstand u. a. zu folgenden Themen informiert:

- Ergebnisse der durchgeführten Klimastresstests
- Umsetzungsstand aus nachhaltigkeitsbezogenen Projekten
- Umsetzungsstand zur Regulatorik in Bereich Nachhaltigkeit
- Ergebnisse aus der Risikoerhebung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

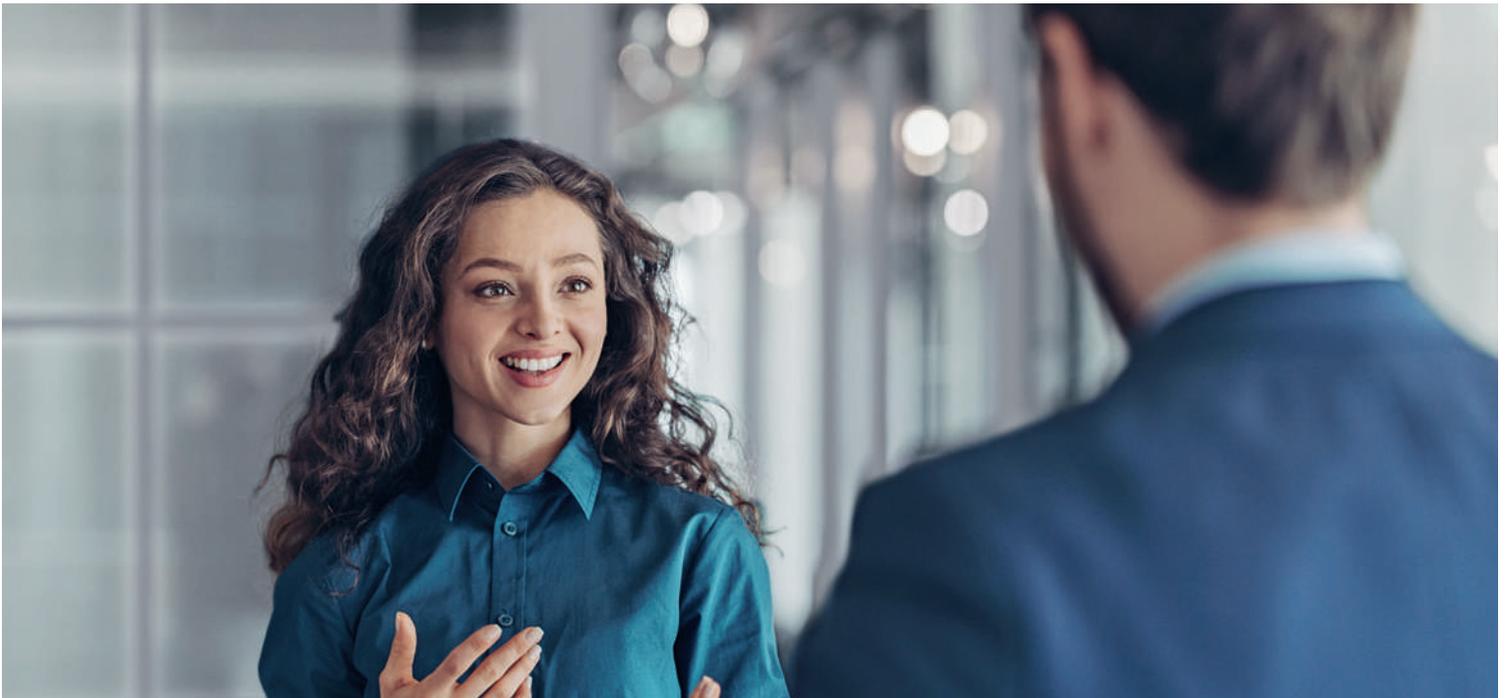
Zusätzlich erfolgt bei Bedarf eine Berichterstattung in den Einzelgesellschaften.

Erforderlich ist, dass die Mitglieder des Vorstands über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Risikomanagement
- Informationstechnologie
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Einmal jährlich wird die Eignung jedes Mitglieds überprüft und ggf. ein persönlicher Entwicklungsplan aufgestellt.

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN



DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT

Die VHV Gruppe und alle ihre Beschäftigten sind den Handlungsgrundsätzen und Unternehmenswerten verpflichtet. An dieser Stelle ist explizit der Wert „Respekt“ hervorzuheben, der die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken sowie Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit fördern soll.

Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten.

Eine Benachteiligung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität wird nicht toleriert. Sexuelle oder andere persönliche Belästigungen oder Beleidigungen werden nicht geduldet.

Die VHV Gruppe hat keine eigene Richtlinie zur Diversität implementiert, doch sie erfüllt die gesetzlichen Regelungen. Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die VHV Holding verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils und Fristen zu deren Erreichung festzulegen.

Für den Aufsichtsrat und den Vorstand hat die Gesellschaft eine Zielgröße von 0,0 % bestimmt. Für den Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr Frau Sarah Rössler in das Gremium bestellt. Die Zielquote wird aufgrund dessen für den Aufsichtsrat künftig auf 16,7% erhöht. Die Zielquote für den Vorstand liegt darin begründet, dass sich die Zusammensetzung des Vorstands zuletzt aufgrund von Ruhestandsregelungen zwar verändert, allerdings die Nachfolge aufgrund von langfristigen Planungen und internen organisatorischen Festlegungen bereits intern geregelt worden war. Eine Erweiterung des Vorstands erscheint aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Daher kann eine Veränderung der Quote von 0 nicht angestrebt werden. Der Aufsichtsrat wird sich intensiv bemühen, im Fall einer zukünftigen Neubesetzung geeignete Kandidatinnen zu berücksichtigen, um die Geschlechterproportionalität und Diversität im Vorstand zu erhöhen. So beträgt die Frauenquote für den Vorstand bei den Tochtergesellschaften VHV Allgemeine 20 % bzw. VHV Re 33 %. Als weiteres Kriterium im Rahmen der Diversität wird zusätzlich auch das Alter berücksichtigt.

FÜHRUNGSRUNDSÄTZE

Aufsichtsrat, Vorstand und leitende Angestellte haben mit ihrer Führungs- und Vorbildfunktion großen Einfluss auf die Governance des Unternehmens. Darum wurden im Verhaltenskodex der VHV Gruppe folgende Führungsgrundsätze festgehalten:

- Werte vorleben und einfordern
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Respekt behandeln
- Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv fördern
- Klare Ziele bzgl. erwartetem Ergebnis vermitteln
- Gestaltungsfreiraum einräumen bzgl. der Art der Umsetzung
- Leistungsbeiträge transparent machen
- Leistung anerkennen, Kritik ansprechen
- Zu konstruktiver Kritik ermutigen
- Glaubwürdig und schnell kommunizieren
- Partnerschaftliche Arbeit mit Arbeitnehmervertretern

Diese Grundsätze sind auch für die Beaufsichtigung der Unternehmensführung wichtig, die tagtäglich bei der Arbeit im Team und mit Ausstrah-

lung auf die Kundinnen und Kunden und allen anderen Anspruchsgruppen unter Beweis gestellt wird. Der Prozess der Leistungsbewertung bei der Beaufsichtigung der Unternehmensführung verläuft damit informell und ist unmittelbar an die Unternehmenskultur der VHV Gruppe geknüpft.

FAIRER VERTRIEB

Der Versicherungsvertrieb ist das Bindeglied zwischen Versicherungsunternehmen und Kundinnen und Kunden. Wichtige Voraussetzung für die Kundenzufriedenheit ist neben einem hohen Produktstandard eine hohe Qualität der Beratung und des Versicherungsvertriebs. Die Einhaltung dieser Standards ist Voraussetzung für eine nachhaltige Kundenbeziehung.

Aus diesem Grund ist die VHV Allgemeine am 3. Februar 2016 dem GDV-Vertriebskodex beigetreten. Der GDV-Vertriebskodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll.

Der GDV-Vertriebskodex stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kundinnen und Kunden gerecht werden. Sie gelten für alle Formen des Versicherungsvertriebs.

Nachdem die Umsetzung der IDD im Geschäftsjahr 2018 erfolgte, stellt weiterhin die laufende Sicherstellung der Anforderungen der IDD in der VHV Allgemeine und der HL einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Die IDD wird flankiert durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission, so die Verordnungen zu den Aufsichts- und Lenkungsanforderungen (Product Oversight and Governance) und die besonderen Anforderungen für Versicherungsanlageprodukte sowie Leitlinien, technische Ratschläge und Auslegungshinweise der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA zur Umsetzung der IDD sowie entsprechende nationalstaatliche Rechtsakte.

Seit dem 2. August 2022 gelten bezüglich der Versicherungsanlageprodukte zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen.

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Das Vergütungssystem der VHV Gruppe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VHV Gruppe und fördert durch das Vermeiden von Interessenkonflikten oder Fehlanreizen eine langfristige Unternehmensentwicklung. Das anreizkompatible Vergütungssystem dient als Risikosteuerungsinstrument, in dem variable Vergütungsbestandteile bei der Verfehlung von Unternehmenszielen und individuellen Zielen vollständig gestrichen werden können. Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Eine unabhängige Überwachung der Vergütungspolitik durch externe Beratungsunternehmen findet nicht statt. Die Vergütungen in der VHV Gruppe werden nach folgenden Verfahren vereinbart:

- Grundlage der individuellen Ziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die zwischen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und Führungskraft zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung.
- Die Ziele der leitenden Angestellten werden mit dem jeweiligen Ressortvorstand messbar vereinbart. Grundlage der Ressortziele (individuelle Ziele) ist die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung.
- Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder wird von der Mitgliederversammlung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung festgesetzt. Sie wird nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt und besteht aus einem Festbetrag plus Sitzungsgelder.

Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensergebnis (Unternehmensziele der VHV Gruppe sowie der für den betroffenen Geschäftsleiter relevanten Einzelgesellschaft) und der individuellen Zielerreichung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, leitenden Angestellten und der Geschäftsleitung (individuelle Ziele). Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte erhalten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres die qualitativen und quantitativen Ziele für das kommende Geschäftsjahr. Passend dazu werden nachvollziehbare Vergütungsparameter festgelegt, die eine eindeutige Zielbewertung erlauben.

Sämtliche Zielvereinbarungen berücksichtigen insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

- a) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des jeweiligen Unternehmens und der VHV Gruppe festgelegt. Insbesondere werden keine Ziele vereinbart, für die Interessenkonflikte absehbar sind.
- b) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung vereinbart und fördern ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens bzw. der VHV Gruppe übersteigen.
- c) Die Unternehmensziele gelten für die Unternehmen der VHV Gruppe und für die VHV Gruppe als Ganzes. Die individuellen Ziele sehen spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung tragen.

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses werden die Ziele der einzelnen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Ableitung von Zielen für die jeweiligen Vorstandsressorts operationalisiert. Die abgeleiteten Ziele für die einzelnen Handlungsfelder umfassen u. a. Produktentwicklung, Kapitalanlage, Umweltmanagementsystem, Offenlegung und Kommunikation.

Für die Geschäftsleiter liegt die variable Vergütung im Zielwert bei 45 % (Tochtergesellschaften) bzw. 50 % (für Personen, die auch Mitglied des Vorstands der VHV Holding sind) des Festgehalts. Für diese variable Vergütung besteht eine Kappungsgrenze von 100 % des Festgehalts. Ein wesentlicher Teil (mindestens 30 %) der variablen Vergütung wird einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, zur Honorierung besonderer Leistungen bzw. Ergebnisse eine zusätzliche Ermessenstantieme zu gewähren.

Für die leitenden Angestellten liegt der Anteil der variablen Vergütung im Zielwert bei 25 %. Dies gilt auch für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen. Hier gilt jedoch analog zu den Geschäftsleitern, dass ein wesentlicher Teil (mindestens 30 %) der variablen Vergütung einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt wird.

In den letzten Geschäftsjahren lag die variable Vergütung aufgrund von Ergebnissen deutlich über Plan und Marktentwicklung über den Zielwerten. Das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung ist dabei so bemessen, dass die betroffenen Personen nicht zu stark auf die variable Vergütung angewiesen sind. Maßgeblich für die Ergebnisbeteiligung ist die Erreichung der auch für Vorstand, leitende Angestellte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele der VHV Gruppe, wobei hinsichtlich der Verteilung individuelle Leistungsgesichtspunkte berücksichtigt werden. Bei der Bewertung der Zielerreichung als Grundlage für die variable Vergütung wird die Einhaltung einer Mindestbedeckungsquote sowie die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigt.



KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Als Risiko wird in der VHV Gruppe die Möglichkeit der Abweichung von einem explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziel verstanden. Dabei wird insbesondere auf Zielabweichungen mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage abgestellt.

Das Risikomanagement in der VHV Gruppe dient insbesondere der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Sicherstellung der Erfüllung von aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen,
- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie durch die Sicherung einer angemessenen Kapitalbasis gemäß der Risikostrategie,
- die Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und Sicherstellung einer angemessenen Risikosteuerung,
- die Bereitstellung eines umfassenden und eng auf die Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe abgestimmten Risikomanagementsystems mit Methoden und Modellen zu Quantifizierung, übergreifender Analyse und Steuerung der Risiken.

Das Risikomanagement innerhalb der VHV Gruppe sowie deren Gesellschaften orientieren sich an den nachfolgenden risikopolitischen Prinzipien zur grundsätzlichen Einstellung und dem Umgang mit Risiken:

1. Verbindlichkeit

Alle Gesellschaften haben die Risikostrategie der VHV Gruppe und die Vorgaben der vorliegenden Konzernrichtlinie umzusetzen und einzuhalten.

2. Risikobereitschaft

Das Eingehen von tragbaren Risiken im Einklang mit den Geschäftsstrategien ist Teil der Geschäftsmodelle und daher positiv zu werten.

3. Integration

Risikomanagement wird in allen Unternehmensbereichen und -aktivitäten integriert.

4. Verhältnismäßigkeit

Entscheidungen werden auf der Grundlage einer professionellen Abwägung von Chancen und Risiken getroffen.

5. Risikoverantwortung

Jedem wesentlichen Risiko wird ein Risikoverantwortlicher zugeordnet.

6. Langfristige finanzielle Orientierung

Risikosteuernde Maßnahmen sind zu überwachen und im Sinne einer langfristigen finanziellen Sichtweise auszurichten.

7. Realitätsnähe

Bei der Risikobewertung ist eine realitätsnahe Bewertung vorzunehmen.

8. Priorisierung

Risikomanagement fokussiert sich auf die wesentlichen Risiken.

9. Transparenz

Risikomanagement zielt auf die Herstellung von Transparenz.

10. Aktualität

Es findet eine regelmäßige Überprüfung der Risikopositionen statt. Risikorelevante Ad-hoc-Sachverhalte sind unverzüglich zu melden.

11. Berücksichtigung menschlicher und kultureller Faktoren

Risikomanagement innerhalb der VHV Gruppe als international agierende Versicherungsgruppe berücksichtigt menschliche und kulturelle Faktoren.

Wesentlichkeitskonzept

Wesentlichkeitsgrenzen werden zur Klassifizierung von Risiken benötigt und ermöglichen der Geschäftsleitung, sich auf Risiken mit potenziell wesentlichen Auswirkungen zu fokussieren und diese intensiver zu beobachten. Bei der Wesentlichkeitsbetrachtung wird zwischen Solvabilitätsbeurteilungen und Risiken außerhalb der Solvabilitätsbeurteilung unterschieden. Die Anwendung richtet sich danach, ob die jeweiligen Risiken mit Kapital hinterlegt bzw. über Kapital gesteuert werden können oder nicht. Die konkreten quantitativen Wertgrenzen werden bei der jährlichen Aktualisierung der Risikostrategie festgelegt und vom Vorstand verabschiedet.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen und bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung.

Im Rahmen der ORSA-Prozesse soll ein umfassendes Bild der Risikolage sowie der Solvabilität der VHV Gruppe sowie der Versicherungsgesellschaften gewonnen und dem Vorstand berichtet werden, damit dieser die Erkenntnisse in seine Entscheidungen einbeziehen kann.

Neben der gesetzlichen Kapitalanforderung ist auch der spezifische Gesamtsolvabilitätsbedarf zu ermitteln. Die der gesetzlichen Kapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen sind vor dem Hintergrund des eigenen Risikoprofils auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Im Falle signifikanter Abweichungen haben zusätzliche Analysen und bei Bedarf Anpassungen für die Beurteilung des individuellen Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu erfolgen. Im Rahmen von Stresstests sind ergänzend die Auswirkungen von Extremereignissen auf die Solvabilität zu untersuchen. Auf Basis der Unternehmensplanung über den Zeitraum von fünf Jahren ist vorausschauend die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen / der Solvabilitätsanforderungen zu überprüfen.

Klimastresstests

Um die zunehmende Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, wurden auch im aktuellen Berichtsjahr unterjährig Klimastresstests per 31. Dezember 2021 durchgeführt und analysiert. Die Stresstests sollen die Widerstandsfähigkeit der VHV Gruppe infolge von physischen und transitorischen Risiken in unterschiedlichen Klimaszenarien darlegen. Bei der Herleitung der vorliegenden Klimastresstests wurden neben den regulatorischen Vorgaben Publikationen von folgenden Initiativen berücksichtigt:

- Network for Greening the Financial System (NGFS)
- UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (PSI)
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

In den unterschiedlichen Szenarien wurden die Auswirkungen auf die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko:
Für die unterschiedlichen Klimaszenarien wurden für die Gefahren Hagel und Überschwemmung Klimastresstests durchgeführt.
- Lebensversicherungstechnisches Risiko:
Für die unterschiedlichen Klimaszenarien wurden jährliche Anpassungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Invalidität, Dread Disease und Reaktivierung) verwendet.
- Marktrisiko:
Bei der Berechnung des Marktrisikos wurden für die einzelnen Klimaszenarien sowohl die transitorischen als auch physischen Risiken modelliert und in Form sogenannter Klimakosten auf Einzeltitelebene quantifiziert.

Die Auswirkungen der durchgeführten Klimastresstests waren für die VHV Gruppe bezogen auf den Stichtag 31. Dezember 2021 nicht wesentlich.

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Sämtliche öffentliche Berichte sowie regulatorische Berichte werden durch die Vorstände der Einzelgesellschaften bzw. auf Gruppenebene durch den Vorstand der VHV Holding / VHV a. G. validiert und freigegeben. Zusätzlich werden sämtliche Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II den Risikoausschüssen des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Aktualisierung der jeweiligen Berichte sind in den jeweils involvierten Fachbereichen entsprechende Kontrollprozesse implementiert.

Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen. Diese haben folgende Ziele:

- die Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit
- die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen
- der Schutz des Vermögens – insbesondere vor bewusster Schädigung von innen wie auch von außen
- die Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen und externen Berichterstattung – insbesondere der Finanzberichterstattung und der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden

Das IKS umfasst Kontrollen auf Ebene der VHV Gruppe, der Einzelgesellschaften, in den wesentlichen Geschäftsprozessen und zur Überwachung der wesentlichen IT-Systeme.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Auf Basis einheitlicher Wesentlichkeitskriterien erfolgt eine risikoorientierte Festlegung von sogenannten Schlüsselkontrollen, die zur Sicherstellung der Kontrollziele von hervorgehobener Bedeutung sind.

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Die Konzernrichtlinie Compliance-Management-System dient der Umsetzung der Vorgaben der Konzernrichtlinie Schriftliche Leitlinien für den Bereich Compliance und beschreibt den Rahmen für eine angemessene Ausgestaltung eines Compliance-Management-Systems der Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe und stellt die Verantwortung für die Ausgestaltung und Überwachung der Compliance-Management-Systeme dar.

Ziel des Compliance-Management-Systems ist, die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen, um das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste, von Haftungsansprüchen und anderer Rechtsnachteile sowie von Reputationsverlusten für die VHV Gruppe, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organmitglieder zu vermeiden. Insbesondere soll vermieden werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organmitglieder der VHV Gruppe zivilrechtlich in Anspruch genommen oder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und dass die VHV Gruppe ihrerseits Schadenersatzansprüchen, straf- oder bußgeldrechtlichen Folgen ausgesetzt ist.

Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Chief Compliance Officer ist als leitender Angestellter unmittelbar dem jeweils ressortverantwortlichen Vorstand unterstellt. Die für Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht und Versicherungsvertragsrecht zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-Funktion sind unmittelbar dem Chief Compliance Officer unterstellt. Die Compliance-Funktion wird durch dezentrale Compliance-Koordinatoren unterstützt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterer Fachabteilungen sind.



Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Die Compliance-Funktion übermittelt einmal jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht an den Vorstand. Die Compliance-Funktion hat dem Vorstand der betroffenen Unternehmen erhebliche Feststellungen, wie etwa schwerwiegende Gesetzesverstöße, unverzüglich mittels eines anlassbezogenen Ad-hoc-Berichts mitzuteilen. Der Bericht muss einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen enthalten.

Im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe berät die Compliance-Funktion den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance-Risiken (Risikokontrollaufgabe).

Auf der Grundlage der Risikoanalyse erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan, der alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Überwachungsaktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis dieses Compliance-Plans. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (Überwachungsaufgabe).

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

Zur Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion gehört die Prüfung, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird.

Im Rahmen der Frühwarnaufgabe beobachtet und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und informiert die Geschäftsleitung zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen. Dafür muss sie Entwicklungen der regulatorischen Rahmenbedingungen frühzeitig beobachten und analysieren. Die Frühwarnfunktion wird durch eine stetige Beobachtung des Rechtsumfeldes wahrgenommen. Hinsichtlich der Themenschwerpunkte erstellt die Compliance-Funktion periodische Newsletter. Besonders wichtige Rechtsänderungen, insbesondere solche, deren Umsetzung die gesamte Geschäftsorganisation mit erheblichen Umsetzungsaufwänden belasten, werden im Vorstand der betroffenen Gesellschaften der VHV Gruppe vorgestellt.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION (VMF)

Die VMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II und übernimmt primär validierende Aufgaben im aktuariellen Kontext der Versicherungsunternehmen der VHV a. G. Dabei muss die VMF die Finanzlage des Unternehmens insbesondere daraufhin überprüfen, ob die dauerhafte Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist und das Unternehmen über ausreichende Mittel verfügt. Sie dient zudem der Qualitätssicherung im Sinne einer fachlichen versicherungsmathematischen Beratung mit direkter Informationspflicht gegenüber der Geschäftsleitung. Die Haupttätigkeiten der VMF umfassen die Koordinierung und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht der Versicherungsunternehmen bzw. die Bilanz nach nationaler Rechnungslegung bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die



Abgabe einer Einschätzung zur Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken und zur Rückversicherungsstrategie sowie einen Beitrag zum Risikomanagement.

Zudem hat die VMF die jederzeitige Einhaltung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen zu beurteilen und ihre Einschätzung dem Risikomanagement zur Verfügung zu stellen.

KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der VHV Gruppe soll die angemessene Eigenmittelausstattung zur dauerhaften Erfüllung der Kapitalanforderungen sicherstellen. Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Bedeckung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen bzw. Solvenzkapitalanforderungen sowie des unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowohl zum jeweiligen Stichtag als auch zukunftsgerichtet über den Planungshorizont zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse aus dem Kapitalmanagementprozess fließen u. a. in die Unternehmensplanung sowie in den weiteren ORSA-Prozess ein. Darüber hinaus soll das Kapitalmanagement die Erfüllung der Kapitalanforderungen für Ratingzwecke sicherstellen.

SANKTIONS- UND EMBARGOMASSNAHMEN

Die Unternehmen der VHV Gruppe sind verpflichtet, die Sanktions- und Embargomaßnahmen der Europäischen Union sowie der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere die Identifizierung von Kundinnen und Kunden bzw. potenziellen Kundinnen und Kunden sowie von Zahlungsempfängern, für die personenbezogene Sanktionen bestehen. Personenbezogene Sanktionen sind restriktive Maßnahmen, die sich direkt gegen einzelne Personen, Einrichtungen oder Organisationen richten und damit unabhängig vom Aufenthaltsort der betreffenden Personen gelten. Dies sind z. B.

die Embargomaßnahmen der EU zur Bekämpfung des Terrorismus. Für Personen, die einer solchen Maßnahme unterfallen, können z. B. Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs einschließlich eines Verbots der Bereitstellung von wirtschaftlichen Ressourcen angeordnet werden (Bereitstellungs- und Erfüllungsverbot).

Auch wird die Existenz von Sanktionspräventionsmaßnahmen zunehmend von Geschäftspartnern, wie z. B. Rückversicherungen und Versicherungsmaklern, als Voraussetzung für eine Geschäftsverbindung mit der VHV Gruppe verlangt. Das Fehlen solcher Maßnahmen könnte zu schlechteren Verhandlungspositionen oder Verweigerung der Geschäftsverbindung führen.

Für die VHV Gruppe als international tätige Versicherungsgruppe ist außerdem eine Betroffenheit durch die Regelungen des US-Sanktionsrechts wahrscheinlich. Daher müssen auch Vorkehrungen zur angemessenen Minimierung der daraus resultierenden Risiken getroffen werden. Der Umfang dieser Maßnahmen wird dahingehend begrenzt, als dass die getroffenen Maßnahmen nicht den Boykottregelungen der Europäischen Union bzw. der Bundesrepublik Deutschland widersprechen.

INTERNE REVISION

Der Zweck der internen Revision ist es, unabhängige und objektive Prüfungsleistungen und Beratungsdienstleistungen (im angemessenen Rahmen) zu erbringen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der VHV Gruppe zu verbessern. Der Wert der Organisation soll auf diese Weise durch risikoorientierte und objektive Prüfungen, Beratungen und Einblicke erhöht und geschützt werden. Die interne Revision unterstützt bei der Erreichung der Ziele der Organisation, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

GESCHÄFTSVERHALTEN

Einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der VHV Gruppe hat die Unternehmenskultur in Bezug auf das Geschäftsverhalten. Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Einladungen im Kontakt mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten sind essenzielle Themen des Verhaltenskodex.

RICHTLINIEN FÜR DAS GESCHÄFTSVERHALTEN

Das Geschäftsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflusst die Qualität der Produkte und Dienstleistungen und prägt so den Erfolg der VHV Gruppe maßgeblich mit. Der Verhaltenskodex der VHV Gruppe macht genaue Vorgaben zum korrekten Geschäftsverhalten, ergänzt durch Konzern- und Gesellschaftsrichtlinien zu Datenschutz und zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Ein Fehlverhalten bei der Geschäftstätigkeit wird in der VHV Gruppe als Verletzung der arbeitsrechtlichen Pflichten angesehen. Bei Verstößen bestehen neben dem Stab Geldwäsche/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung weitere Anlaufstellen innerhalb der Compliance-Funktion, die sich auch fachspezifischen Vorfällen widmen können.



Zusätzlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, potenzielle und tatsächliche Verstöße über das IT-gestützte Hinweisgebersystem vertraulich zu melden – insbesondere in folgenden Fällen:

- Betrug, Untreue, Diebstahl, Urkundenfälschung etc.,
- Bestechung, Bestechlichkeit sowie Amtsträgerkorruption,
- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargo,
- Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen (VAG, KWG, WpHG etc.),
- Verstöße gegen Wettbewerbsrecht und Kartellrecht sowie
- Verstöße gegen vertriebsrechtliche Bestimmungen.

Um eine geschäftsfördernde Verhaltenskultur voranzutreiben, hat die VHV Gruppe eigene Unternehmenswerte definiert und in dem Verhaltenskodex festgehalten.

Der Vorstand ist angewiesen, die Handlungen der Beschäftigten in der VHV Gruppe angemessen zu kontrollieren. Die VHV Gruppe macht bei verantwortungsbewusstem Geschäftsverhalten keinen Unterschied, ob es sich um eine direkte Geschäftstätigkeit oder um eine Tätigkeit in der direkten Wertschöpfungskette handelt.

Spezifische Vertragsklauseln mit den Geschäftspartnern der Wertschöpfungskette zum Geschäftsverhalten werden zukünftig durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ermittelbar. Im Rahmen der Gesellschaftsrichtlinie Einkauf werden bereits heute Anforderungen hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer Faktoren im Hinblick auf die Lieferantenentwicklung definiert.

Das Compliance-Management-System ist etabliert und setzt die Unternehmenskultur durch.

MASSNAHMEN GEGEN KORRUPTION UND BESTECHUNG

Zur Bekämpfung und Verhinderung von Korruption und Bestechung bei der VHV Gruppe gibt es ein eigenes Melde- und Genehmigungsverfahren für Zuwendungen. Ab einem Wert von EUR 40 muss jede Zuwendung von einer Führungskraft genehmigt und dem Stab Geldwäsche/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung gemeldet werden.

Im Falle eines Korruptionsverdachts können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder unmittelbar oder über das Fraud-Verdachtsmeldeverfahren bzw. das Hinweisgebersystem an den Stab wenden. Dieser leitet den Hinweis bei erhärtetem Verdacht an den Fraud Investigator zur Untersuchung weiter. Der Fraud Investigator ist als Teil der internen Revision der Unabhängigkeit gegenüber dem Management verpflichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu der Thematik sensibilisiert, welches sich u. a. anhand von Rückfragen bei Unklarheiten zeigt.

ANTI-FRAUD MANAGEMENTSYSTEM

Mithilfe eines Anti-Fraud Managementsystems soll die Eintrittswahrscheinlichkeit von wirtschaftskriminellen Handlungen (Fraud) durch vorbeugende Maßnahmen (Prävention und Detektion) gesenkt und auftretende Schäden bei eingetretenen Fraud-Fällen im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung (Investigation) durch effektive und effiziente Maßnahmen begrenzt werden.

Das Anti-Fraud Managementsystem ist Bestandteil des übergreifenden Compliance-Management-Systems. Es deckt in Bezug auf Fraud die Themenbereiche Beratung, Frühwarnfunktion, Schulung und Kontrolle ab. Insoweit konkretisiert es die Regelungen des Compliance-Management-Systems.

GELDWÄSCHEPRÄVENTIONSSYSTEM

Die VHV Gruppe ist verpflichtet, sich umfassend gegen den Missbrauch durch Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen. Dies umfasst insbesondere die Entwicklung und Aktualisierung angemessener geschäfts- und kundenbezogener Kontroll- und Sicherungssysteme.

Die Nichteinhaltung der regulatorischen Anforderungen des jeweiligen Sitzlandes der Gruppenunternehmen an ein Geldwäschepräventionssystem können zum Teil erhebliche Geld- und Verwaltungsstrafen für die VHV Gruppe, deren Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Folge haben. Daneben besteht die Gefahr von Reputationsschäden.

Der Umfang der zu treffenden Maßnahmen bemisst sich dabei an den Anforderungen des § 9 Geldwäschegesetz.

MASSNAHMEN GEGEN WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN

Der VHV Gruppe ist ein ordnungsgemäßes Geschäftsverhalten gegenüber Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern enorm wichtig. Zentral ist dabei auch die Begegnung im Wettbewerbsumfeld und das Agieren darin. Der Grundgedanke ist zentral in dem Verhaltenskodex der VHV Gruppe verankert und festgehalten.

Ausschließlich durch bessere Leistungen als der Wettbewerb strebt die VHV Gruppe an, ihre Marktposition auszuweiten. Aus diesem Grund gilt für alle Gesellschaften der VHV Gruppe der Grundsatz, ihre Geschäftsziele mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln zu verfolgen sowie sich am Wettbewerb mit rechtmäßigen und fairen Mitteln zu beteiligen.

Dazu gehört auch die Beachtung der Regeln zum Wettbewerbs- und Kartellrecht: keine Absprachen zu Preisen und Bedingungen mit Wettbewerbern, keine Weitergabe von wettbewerbsrelevanten Informationen an Wettbewerber und keine Abgabe von Scheinangeboten.

Alle potenziellen Konflikte mit den Geschäftspartnern sowie Kundinnen und Kunden sollen so weit wie möglich vermieden oder mit gebotener Zügigkeit und Fairness bearbeitet werden. All die Vorkehrungen dienen dazu, den Versicherungskundinnen und -kunden eine umfassende Betreuung zukommen zu lassen.

Im Berichtszeitraum gab es keine Vorfälle von wettbewerbswidrigem Verhalten bei der VHV Gruppe.

Die Sicherstellung, dass der Verhaltenskodex eingehalten wird, leistet das Compliance-Management-System. Dies beinhaltet alle seine Regelungen, u. a. die Überwachung des Verhaltens gegenüber Geschäftspartnern sowie Kundinnen und Kunden.

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

MELDEWEGE

- Fraud-Fälle werden an Stab Geldwäsche/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung gemeldet.
- Mögliche Meldewege:
 - direkte Meldung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters
 - Meldung über den Vorgesetzten
 - Meldung über Hinweisgebersystem der VHV Gruppe
- Plausibilisierung (u. a. Herleitung Anfangsverdacht) und ggf. Abgabe an interne Revision/Fraud Investigator

SACHVERHALTSAUFKLÄRUNG

- Die Aufklärung des Fraud-Sachverhalts sowie die rechtliche Bewertung erfolgt über interne Revision/Fraud Investigator (ausgenommen Arbeitsrecht).
- Bedarfsweise Einbindung von Experten wie Compliance etc.
- Interne Revision/Fraud Investigator informiert den zuständigen Abteilungsleiter bzw. Vorstand.

BEWERTUNG

- Die arbeitsrechtliche Bewertung des Sachverhalts und die Abgabe einer Handlungsempfehlung erfolgt ausschließlich über die Personalabteilung.
- Die Handlungsempfehlung wird dem zuständigen Abteilungsleiter/Vorstand übermittelt.

ENTSCHEIDUNG ÜBER MASSNAHMEN

- Die Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen trifft die Führungskraft. Sollte die Führungskraft von der Empfehlung der Personalabteilung abweichen, sind die Gründe zu dokumentieren.
- Je schwerwiegender der Verstoß und der Verschuldensgrad desto kurzfristiger der Handlungsbedarf
- Einbindung des zuständigen Ressortvorstands bei Kündigungen

SCHULUNGEN ZUR KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG

Die Einhaltung der Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsmaßnahmen ist für die VHV Gruppe von großer Bedeutung. Aus diesem Grund absolvieren alle Neueinsteiger die Anti-Fraud Management-Schulung. Damit Neuerungen aktiv vermittelt werden können und bestehendes Wissen präsent bleibt, wird die Schulung verpflichtend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe alle zwei Jahre wiederholt. Auch sind die Beschäftigten der VHV Gruppe gemäß der Awareness-Richtlinie verpflichtet, die relevanten Arbeitsanweisungen zur Kenntnis zu nehmen.

Grundsätzlich besteht eine potenzielle Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller wesentlichen Bereiche (Antrag, Leistung, Einkauf, Marketing, Facility Management, Kapitalanlage, Personal etc.), d. h. alle Bereiche, in denen entweder Dienstleister beauftragt werden, Zahlungen geleistet werden oder über Anträge entschieden wird.

KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE IM BERICHTSZEITRAUM

Für den zugrunde liegenden Berichtszeitraum gab es bei der VHV Gruppe keine Vorfälle zu Korruption oder Bestechung. Falls es trotz der intensiven Bestrebungen für eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit zu

einem solchen Vorfall kommt, ist bei der VHV Gruppe der Fachbereich Wirtschaftskriminalität für eine sofortige Aufklärung zuständig.

FÄLLE WETTBEWERBSWIDRIGEN VERHALTENS IM BERICHTSZEITRAUM

Für den zugrunde liegenden Berichtszeitraum gab es bei der VHV Gruppe keine Vorfälle zu wettbewerbswidrigem Verhalten. Weiterführende Informationen zu Kartellrecht sind in der Richtlinie Compliance-Management-Systeme zu finden. Über Kartellrecht wird regelmäßig über den Newsletter Compliance berichtet.

WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE

Die VHV a. G. ist die Konzernobergesellschaft der VHV Gruppe und hält somit direkt oder indirekt die Anteile an den nachgeordneten Konzerngesellschaften. Ihre Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Als Wirtschaftsprüfer für den Konzernjahresabschluss sowie die Einzelabschlüsse der wesentlichen Konzerngesellschaften wurde für das aktuelle Geschäftsjahr Ernst & Young GmbH WPG bestellt. Die Eigentümerstruktur der Unternehmen der VHV Gruppe weist keine natürlichen Personen auf, die 25 % und mehr der Kapitalanteile oder Stimmrechte innehaben. Daher werden die Mitglieder der jeweiligen Geschäftsleitungen als fiktive wirtschaftlich Berechtigte geführt.

PRIVATSPHÄRE AM ARBEITSPLATZ

Die VHV Gruppe betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem. Es befindet sich in einem fortlaufenden Prozess der Planung, Umsetzung, Erfolgskontrolle und Optimierung. Dabei gelten zehn elementare Grundsätze:

- **Grundsatz 1: Sicherheit als integraler Bestandteil**
Die Informationssicherheit hat in der VHV Gruppe strategische Bedeutung und wird als unverzichtbarer Bestandteil der gesamten Unternehmenspolitik aufgefasst.
- **Grundsatz 2: Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Regeln**
Alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die VHV Gruppe werden kontinuierlich auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft. Die in der Konzernrichtlinie Informationssicherheit (sowie nachgelagerten Regelungen) enthaltenen Vorgaben müssen beachtet werden – Abweichungen sind zu dokumentieren. Die Einhaltung der Sicherheitserfordernisse wird regelmäßig in der VHV Gruppe und bei den Dienstleistern überprüft.
- **Grundsatz 3: Schutz von Informationen**
Die Schutzziele Integrität, Vertraulichkeit, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen werden entsprechend dem technischen Stand sowie dem Risikoprofil der Gesellschaften gewährleistet.
- **Grundsatz 4: Schutz von personenbezogenen Daten**
Es werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt, um personenbezogene Daten (z. B. von Kundinnen und Kunden, Partnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dienstleistern) vor Missbrauch zu schützen.
- **Grundsatz 5: Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit**
Die Nachvollziehbarkeit sicherheitsrelevanter Aktivitäten ist unabdingbar: Der für eine Aktivität Verantwortliche muss jederzeit eindeutig festgestellt werden können.

- **Grundsatz 6: Einheitliche Standards**
Unternehmensweite Standards sorgen dafür, dass Sicherheitsrisiken in den Geschäftsprozessen möglichst vollständig erkannt, gemanagt und geprüft werden können.
- **Grundsatz 7: Schutz vor Angriffen**
Alle Prozesse werden risikobasiert vor Ausfall oder Beeinträchtigung durch Angriffe geschützt.
- **Grundsatz 8: Gewährleistung der Informationssicherheit in Vertragsbeziehungen**
Verträge zwischen internen/externen Dienstleistern und den jeweils betroffenen Unternehmensbereichen müssen die vereinbarten Leistungen transparent darstellen und alle Anforderungen an die Informationssicherheit erfüllen.
- **Grundsatz 9: Gewährleistung des Betriebs**
Ein geregelter Geschäftsbetrieb wird sichergestellt – unabhängig davon, welche Teile des Betriebs in der VHV Gruppe selbst erfolgen und welche an einen externen Dienstleister ausgelagert sind.
- **Grundsatz 10: Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit**
Sicherheitsmaßnahmen werden risikobasiert festgelegt und müssen in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum potenziellen Schaden stehen.

Für das laufende Geschäftsjahr 2022 lagen keine meldepflichtigen datenschutzrechtlichen Verstöße mit Mitarbeiterdaten vor.

KAPITEL 6: FÖRDERN UND HELFEN

DIE VHV STIFTUNG

Als leistungsstarker Versicherungsverein lebt die VHV Gruppe solidarische gegenseitige Hilfe. Um dafür eine langfristige und unabhängige Grundlage zu schaffen, wurde 2014 eine eigene Stiftung gegründet, die Bildungs-, Integrations-, Kultur- und Wissenschaftsprojekte, insbesondere am Standort Hannover, fördert. Die Stiftung bündelt das gesellschaftliche Engagement, dem sich die VHV Gruppe verschrieben hat.

Rechtsform und Ziele der Stiftung

Die VHV Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hannover. Sie fördert entsprechend ihrer Satzung Kunst und Kultur, Wissenschaft, Erziehung, Bildung und Berufsbildung sowie Mildtätigkeit. Der regionale Schwerpunkt soll im Raum Hannover liegen.

Förderungen durch die VHV Stiftung

Der Zweck der VHV Stiftung wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung von Projekten einschließlich Ausstellungen, wissenschaftlichen Seminaren, Veranstaltungen und Vorträgen, Förderung von Schulen und deren Aktivitäten bei Bildungsaufgaben sowie durch Förderung von Stipendien und Wettbewerben. Dies kann auch durch die Förderung anderer, ebenfalls steuerbegünstigter Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke erfolgen.

Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und in geeigneter Weise anzulegen. Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke aus den Erträgen des Stiftungsvermögens sowie aus Spenden. Sämtliche Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Durch die Zustiftung der VHV Gruppe von EUR 20 Mio. im Jahr 2022 ergibt sich nun ein Stiftungsvermögen von ca. EUR 70 Mio. Im Januar 2023 hat die VHV Stiftung eine weitere Zustiftung der VHV Allgemeine in Höhe von EUR 10 Mio. angenommen.

Schwerpunkte in der Förderung 2022

Im Vordergrund der operativen Stiftungstätigkeit stand im Geschäftsjahr die Betreuung von ukrainischen Frauen und Kindern, die nach dem russischen Angriff aus ihrer Heimat fliehen mussten. Eine zweckgebundene Spende der VHV Gruppe in Höhe von EUR 1 Mio. ermöglichte ab März die Unterbringung und teilweise Verpflegung von 73 Müttern und Kindern. Die Betreuung erstreckte sich auch auf die Vermittlung der Kinder an Kindergärten, Schulen und Sportvereine, Hilfe bei Behördengängen, Deutschunterricht für die Mütter sowie Musikunterricht für interessierte Kinder. Die zweckgebundene Spende ermöglicht die Versorgung und Betreuung der ukrainischen Gäste in dem beschriebenen Umfang für die Dauer eines Jahres.

Die Unterstützung der mehrjährig laufenden wissenschaftlichen Projekte der Medizinischen Hochschule Hannover wurden auch im Geschäftsjahr weitergeführt, zwei neue Projekte kamen hinzu.

Dem anwachsenden Stiftungskapital und den damit erzielten höheren Erträgen folgend konnten gegenüber dem Vorjahr in Anzahl und Fördervolumen Vorhaben der Bereiche Kunst und Kultur stärker unterstützt werden. Es wurden nahezu alle Richtungen der bildenden und der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur berücksichtigt.

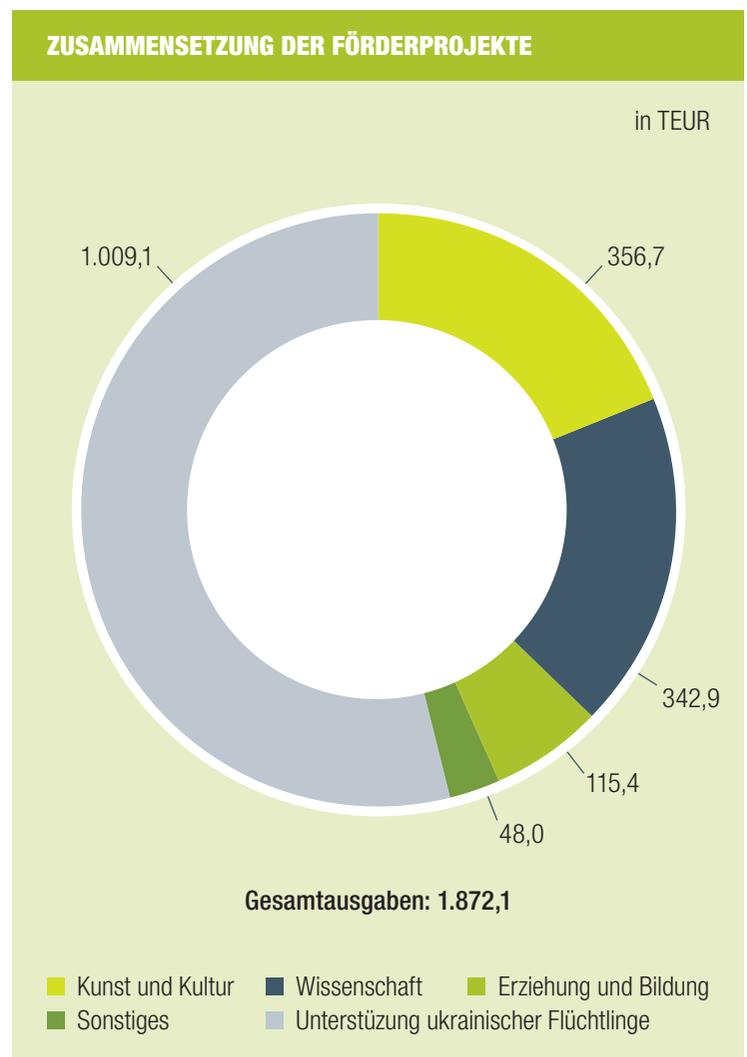
In der Förderkategorie Erziehung und Bildung lag das besondere Augenmerk wie in den Vorjahren auf der Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher durch Angebote zu Integration, Vermittlung von Deutschkenntnissen, Betreuung nach der Schule und in den Ferien verbunden mit Förderunterricht und Ähnlichem.

Weiterhin wurden wiederum Stipendien in unterschiedlichen Studienrichtungen gefördert.

Die bestehenden Förderpartnerschaften, die die VHV Stiftung in der Regel über mehrere Jahre begleitet, sind zurzeit alle den Bereichen Kunst und Kultur sowie Erziehung und Bildung zuzuordnen.

Eine Vielzahl kleinerer Projekte runden den Förderkreis ab.

Die Aufwendungen für die Erfüllung des Stiftungszwecks verteilen sich im Jahre 2022 wie folgt:



KAPITEL 6: FÖRDERN UND HELFEN

AKTUELLE FÖRDERPROJEKTE IM BEISPIEL

Die Zusammenstellung präsentiert beispielhafte Förderprojekte der Jahre 2021 bis 2023. Sie unterstreicht das Konzept der fünf Förderungsschwerpunkte und zeigt, wie sich das Engagement auf den Raum Hannover fokussiert.

In vielen Fällen entscheidet sich die VHV Stiftung für eine kontinuierliche auf mehrere Jahre ausgelegte Förderung. Das Engagement kann sich aber auch auf zeitlich begrenzte Einzelprojekte beziehen wie etwa temporäre Kunstausstellungen.



FÖRDERKATEGORIE WISSENSCHAFT

In dieser Sparte seien zwei wissenschaftliche Forschungsprojekte der Medizinischen Hochschule Hannover vorgestellt.

Entwicklung eines US11 Biopharmazeutikums zur lokalen Unterdrückung der Immunantwort nach Transplantationen

Ein Projekt zur Entwicklung neuer Strategien zur Prävention von Abstoßungsreaktionen und die Entwicklung neuer Medikamente zur Therapie nach Transplantation zur Unterdrückung der Immunreaktion, welche durch das transplantierte Gewebe ausgelöst wird.

Vaskularisierte bioartifizielle Implantate

Ein Projekt zur Entwicklung („Züchtung“) klinisch relevanter größerer dreidimensionaler Gewebe, um geschädigtes Gewebe zu „reparieren“ oder möglichst gleichwertig zu ersetzen, ohne Auslösung von Immunreaktionen.



FÖRDERKATEGORIE ERZIEHUNG, BILDUNG UND BERUFSBILDUNG

Institut zur Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter (IFF) (Förderpartnerschaft)

Das IFF der Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover veranstaltet jährlich eine Sommerakademie für angehende hochbegabte Musiker, die im Rahmen einer Förderpartnerschaft unterstützt wird.

Stifterverband für die deutsche Wissenschaft

Im Rahmen des täglichen Schulunterrichts sollen die Schüler und Jugendlichen besser auf die digitale Welt vorbereitet werden. Dazu hat der Stifterverband das Projekt „Schule in der digitalen Welt“ initiiert und Schulen die Möglichkeit gegeben, sich an dem Projekt zu beteiligen. Die Nachbarschule der VHV nimmt an dem zweijährigen Projekt teil und wird gefördert.

VHV Sport Campus

In Kooperation mit dem Diakonischen Werk wird im Rahmen der Ganztagsbetreuung den Schülern der Grundschule Brüder-Grimm ein Sportprogramm angeboten, das im Schwerpunkt darauf abzielt, das Sozialverhalten der Schüler im Teamsport zu fördern.

FÖRDERKATEGORIE MILDTÄTIGKEIT

Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge

Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wurden 31 Appartements angemietet, um ukrainische Flüchtlingsmütter mit ihren Kindern unterzubringen. Insgesamt werden seit März 2022 73 Mütter und Kinder betreut. Die Kinder wurden – soweit notwendig – in Schulen untergebracht. Die Mütter erhalten wöchentlichen Deutschunterricht. An zwei Tagen in der Woche werden die Flüchtlinge in die VHV Kantine zum Essen eingeladen.

Diakonisches Werk Hannover

Das Diakonische Werk Hannover organisiert in den Wintermonaten eine ökumenische Essenausgabe für bedürftige Menschen. Für überwiegend Wohnungslose und Menschen aus der Armutsbevölkerung werden täglich warme Mahlzeiten angeboten.

KAPITEL 6: FÖRDERN UND HELFEN



FÖRDERKATEGORIE KUNST

Kestner Gesellschaft (Förderpartnerschaft)

Förderung der Ausstellung von Paula Rego im Jahr 2022, Förderung der Ausstellung von Camille Henrot im Jahr 2021 und Förderung der Ausstellung von Nicolas Party im Jahr 2021.

Wilhelm-Busch-Museum

Förderung der Ausstellung Tatjana Hauptmann im Jahr 2022

Verein der Freunde des Sprengel Museums Hannover

Förderung einer Veranstaltung für junge Leute „Sprengel Young Circle – Sprengel tanzt“

FÖRDERKATEGORIE KULTUR

Mädchenchor Hannover (Förderpartnerschaft)

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft erhält der Mädchenchor Hannover eine jährliche Förderung. Diese Förderung bezieht sich auf die Finanzierung der Stimmbildung und die geplanten Auftritte des Chors.

Knabenchor Hannover (Förderpartnerschaft)

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft erhält der Knabenchor Hannover eine jährliche Förderung. Diese Förderung bezieht sich auf die Finanzierung der Stimmbildung und die geplanten Auftritte des Chors.

Förderverein Kinderzirkus Giovanni (Förderpartnerschaft)

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft erhält der Verein für das jährliche Kinderliteraturfestival „Salto Wortale“ eine Förderung.



**Literarischer Salon der Universität Hannover
(Förderpartnerschaft)**

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft wird die Themenreihe „In Zukunft“ jährlich gefördert.

Forum Agostino Steffani (Förderpartnerschaft)

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft wird die jährliche Festwoche zur Aufbereitung der musikalischen Arbeit von Agostini Steffani gefördert.

Kunstoffspiele Herrenhausen

Förderung der jährlichen Festspiele

Staatsoper Hannover

Das Video-Streaming-Projekt „Opera Vision“ der Staatsoper Hannover wird gefördert.

KAPITEL 7: ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

TAXONOMIEBEZOGENE INFORMATIONEN

Hintergrund der EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomieverordnung ist eine im EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“ festgelegte Maßnahme zur Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig. Die Maßnahme wurde in der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-VO) kodifiziert, mit dem Ziel, Investitionen in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Hierzu sind mit der EU-Taxonomieverordnung die Voraussetzungen für ein einheitliches Verständnis, was als „ökologisch nachhaltige Aktivität“ gilt, geschaffen worden.

Die EU-Taxonomieverordnung orientiert sich an den folgenden sechs EU-Umweltzielen:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die EU veröffentlicht für jedes dieser Umweltziele einen Katalog nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomieverordnung. Für das Berichtsjahr 2022 sind die zwei Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) für die Berichterstattung relevant. Ab dem Berichtsjahr 2023 werden voraussichtlich zusätzlich die weiteren vier Umweltziele relevant.

Bei der Auswahl der Wirtschaftsaktivitäten wurden Kriterien für die Sektoren festgelegt, die für die Erreichung der Umweltziele am wichtigsten sind. Das heißt aber auch, dass solche Wirtschaftsaktivitäten, die bisher nicht in den Katalogen aufgeführt sind, nicht per se als nicht nachhaltig anzusehen sind.

Hinsichtlich der Einstufung einer Tätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomieverordnung ist zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität zu unterscheiden. Taxonomiefähigkeit beschreibt die grundlegende Möglichkeit, dass eine Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform sein kann. Die Taxonomiefähigkeit gibt keinen Hinweis darauf, ob eine Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Sie bildet jedoch die Voraussetzung für eine spätere Klassifizierung als taxonomiekonform bzw. nicht taxonomiekonform.

Wirtschaftsaktivitäten gelten als „ökologisch nachhaltig“ bzw. taxonomiekonform, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Daher wird bewertet, ob die in den Delegierten Verordnungen zur EU-Taxonomieverordnung festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Taxonomie-Kennzahlen der VHV Gruppe

Für die VHV Gruppe sind die Kapitalanlage und das Versicherungsgeschäft für die Umsetzung der EU-Taxonomieverordnung von Bedeutung.

Wie im Vorjahr sind für das Berichtsjahr 2022 nur die Anteile der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten offenzulegen. Zudem sind die Anteile der Investitionen in Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind, und Investitionen in Derivate zu veröffentlichen.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine Informationen bzgl. taxonomiefähiger Nuklear-/ Gas-Aktivitäten seitens der Investitionsobjekte (Emittenten) vor.

Taxonomiefähige Kapitalanlage

ANGABEN GEM. ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG¹

	Anteile an den Gesamtinvestments abzgl. Staatsanleihen	Absolutbeträge in Mio. EUR
Taxonomiefähige Risikopositionen		
• Umsatz (Turnover)	3,7% ³	560
• Investitionen (Capex)	26,3 %	3.996
Nicht taxonomiefähige Risikopositionen		
• Umsatz (Turnover)	5,5% ³	838
• Investitionen (Capex)	10,9 %	1.652
Risikopositionen ggü. Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten ²	12,5 %	2.175
Derivate	0,1 %	14
Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind	35,2 %	5.352

¹ Verordnung (EU) 2020/852

² Anteil an den Gesamtinvestments inkl. Staatsanleihen

³ Investitionen in Immobilien und Banken sind nur in der Investitionen (Capex)-Quote berücksichtigt.

Die Kapitalanlage-Kennzahlen umfassen alle direkten und indirekten Investitionen, einschließlich Investitionen in Fonds, Beteiligungen, Darlehen und Hypotheken. Die Kapitalanlage-Kennzahlen werden im Verhältnis zu den Gesamtinvestments abzüglich Staatsanleihen ermittelt (im Vorjahr Gesamtaktiva). Die Gesamtinvestments abzüglich Staatsanleihen im Berichtsjahr betragen EUR 15.188 Mio.

Die Angaben zu taxonomiefähigen Risikopositionen umfassen für das Berichtsjahr 2022 wie im Vorjahr Immobilien und Hypothekendarlehen. Im Gegensatz zum Vorjahr enthalten diese Risikopositionen zudem Investitionen in Unternehmen, die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten nachgehen, da Informationen hierzu im Vorjahr nicht zur Verfügung standen. Die Informationen zur Taxonomiefähigkeit der zugrunde liegenden Wirtschaftsaktivitäten dieser Investitionen wurden im Wesentlichen durch einen externen Datenanbieter bereitgestellt. Für Fälle, die nicht vom externen Datenanbieter abgedeckt wurden, wurden die Informationen eigenständig recherchiert. Hierbei wurden nur Informationen verwendet, die durch die Investitionsobjekte berichtet wurden. Das heißt, Kapitalanlagen, für die keine Informationen vorlagen (beispielsweise zum Teil Private Equity), wurden weder als taxonomiefähig noch als nicht taxonomiefähig eingestuft und somit in keine der oben aufgeführten Quoten aufgenommen. Dies erklärt, dass die Summe der einzelnen Quoten in der vorstehenden Tabelle kleiner 100 % ist.

Bei den Kennzahlen von Finanzunternehmen wurden die taxonomiefähigen bzw. nicht taxonomiefähigen Aktiva den Investitionen zugeordnet. Die taxonomiefähigen bzw. nicht taxonomiefähigen Prämien von Versicherungsunternehmen wurden dem Umsatz zugeordnet.

KAPITEL 7: ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Die Kapitalanlagen werden mit ihren jeweiligen Buchwerten angesetzt. Bei der Bestimmung des Anteils der Investitionen in Unternehmen, die keiner Pflicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung nach EU-Recht unterliegen, an den Gesamtkapitalanlagen abzüglich Staatsanleihen, wurde auf Daten eines externen Datenanbieters zurückgegriffen. Analog zur Vorgehensweise zur Bestimmung der Taxonomiefähigkeit wurde für Fälle, die nicht vom externen Datenanbieter abgedeckt wurden, die Informationen eigenständig recherchiert. Hierbei wurden nur Informationen verwendet, die durch die Investitionsobjekte berichtet wurden. Durch die VHV Gruppe erfolgte eine Qualitätssicherung der Daten des externen Datenanbieters.

Die Bestimmung der Investitionen in Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten erfolgte analog der Klassifizierung in der Solvabilitätsübersicht mit Ausnahme der Titel mit Staats- oder Landesgarantien. Investitionen in Titel mit Staats- oder Landesgarantien wurden gemäß der verfolgten Wirtschaftsaktivität in taxonomiefähig oder nicht taxonomiefähig klassifiziert, wenn eine Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung beim Investitionsobjekt bestand.

Taxonomiefähiges Versicherungsgeschäft:

ANGABEN GEM. ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG¹

	Anteile an den gebuchten Bruttobeiträgen im Nichtlebensversicherungsgeschäft	Gebuchte Bruttobeiträge im Nichtlebensversicherungsgeschäft in Mio. EUR
Taxonomiefähig	37,0 % ²	996,6
Nicht taxonomiefähig	63,0%	1.694,6

¹ Verordnung (EU) 2020/852

² Die Auslegung zur Taxonomiefähigkeit der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ist im Markt heterogen. Die VHV Gruppe weist diese als nicht taxonomiefähig aus. Die Taxonomiefähigkeit inkl. Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung würde 74,0% betragen.

Bei der Berechnung der Anteile an den gebuchten Bruttobeiträgen im Nichtlebensversicherungsgeschäft sind die gebuchten Bruttobeiträge der gesamten VHV Gruppe eingeflossen. Da es sich um eine Gruppensicht handelt, wurden konzerninterne Geschäfte hierbei konsolidiert.

Die taxonomiefähigen Anteile bestehen aus den Bruttobeiträgen der Geschäftsbereiche sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen. Zur Identifikation der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche wurden die Versicherungsbedingungen hinsichtlich der Abdeckung klimabedingter Risiken analysiert. Dagegen sind in den nicht taxonomiefähigen Anteilen im Wesentlichen die Beiträge der Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeitsversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Beistand, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste aufgrund fehlenden direkten Bezugs zu Klimarisiken enthalten.

Beachtung in der Geschäftsstrategie

Die VHV Gruppe analysiert im Lebensversicherungsgeschäft die Einführung grüner Produkte bzw. Produktkomponenten und im Kompositgeschäft die Einführung von Produkten, die im Sinne der Taxonomieverordnung ökologisch nachhaltig sind.

ANGABEN ZU UMWELTKENNZAHLEN

Energieverbrauch innerhalb der Organisation:

ENERGIEVERBRAUCH (IN KWH)	2021
Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen	
Fernwärme	6.474.597
Erdgas	398.326
Heizöl	73.918
Strom	153.487
Energieverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen	
Ökostrom	7.571.717
Geothermie	1.374.823

CO₂-Emissionen innerhalb der Organisation:

ANGABEN ZU UMWELTKENNZAHLEN	2021
Gesamte CO₂-Emissionen (in t CO₂ eq)	3.054
Scope 1	1.500
Gas- und Heizölverbrauch	123
Flottenmanagement (Leasing) ¹	1.377
Scope 2	583
Strom	37
Wärmeverbrauch	546
Scope 3	971
Papierverbrauch	1
Wasserverbrauch	9
Abfall	5
Geschäftsreisen Flug	32
Geschäftsreisen Zug	14
Pendeln der Arbeitnehmer ²	903
Mietwagen	9

¹ Durch die Umstellung des Tankkartenanbieters wird das Flottenmanagement ab März 2022 bereits vollständig kompensiert. Die VHV Gruppe hat in 2022 die bis zur Umstellung angefallenen CO₂-Emissionen aus dem Flottenmanagement kompensiert.

² Das Pendeln der Arbeitnehmer wurde erstmalig für 2021 ermittelt.

Für die Ermittlung der CO₂-Emissionen werden die folgenden Quellen und Daten aus den vorliegenden Abrechnungen (u. a. Betriebskostenabrechnungen) herangezogen:

EMISSIONSQUELLE	DATENGRUNDLAGE
Gas- und Heizölverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> Gasverbrauch des Objekts Heizölverbrauch des Objekts Richtwerte der Emissionen
Strom- und Wärmeverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> Stromverbrauch des Objekts Fernwärmeverbrauch des Objekts Richtwerte der Emissionen
Papierverbrauch Wasserverbrauch Abfall	<ul style="list-style-type: none"> Papierverbrauch des Objekts Wasserverbrauch des Objekts Abfall Richtwerte der Emissionen
Geschäftsreisen – Zug Geschäftsreisen – Bahn	<ul style="list-style-type: none"> CO₂-Report durch das Reisebüro Bei Flugreisen wird nach Kurz-, Mittel- und Langstrecke unterschieden
Flottenmanagement Mietwagen	<ul style="list-style-type: none"> Aufstellung CO₂-Emissionen des Mietwagenanbieters Auf Basis der Tankkartenabrechnungen (Diesel/Benzin)
Pendeln der Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none"> Entfernung der Mitarbeiter vom Arbeitsort Durchschnittliche Arbeitstage im Büro Berücksichtigung von JobRäder und öffentlicher Nahverkehr Verteilung KFZ/ Motorrad

KAPITEL 7: ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

ANGABEN ZU MITARBEITERKENNZAHLEN

KENNZAHL			
Anzahl Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Ländern	3.268 Gesamt	3.268 DE	
Anzahl unbefristete Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	2.932	1.551 Männlich	1.381 Weiblich
Anzahl befristete Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	336	184 Männlich	152 Weiblich
Anzahl Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Vollzeit	2.600	1.623 Männlich	977 Weiblich
Anzahl Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Teilzeit	668	112 Männlich	556 Weiblich
Anteil Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen	77,6 %		
Ø-Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter	29,6 Gesamt	33,2 Männlich	25,9 Weiblich
Anzahl Todesfälle aufgrund Arbeitsunfälle	0		
AU-Quote aufgrund Arbeits- und Wegeunfällen	0,04 %		
Ausfalltage aufgrund Arbeitserkrankungen etc.	341,5		
Anteil Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter > 48 Wochenstunden	0,0 %		
Anteil Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Elternzeit, Muschu & BeschV.	4,7 %	3,1 % Männlich	6,5 % Weiblich
Weiterbeschäftigung nach Elternzeit, Muschu & BeschV.	96,9 %	100,0 % Männlich	95,0 % Weiblich

Die Angaben sind bezogen auf die inländischen Gesellschaften der VHV Gruppe.

**KONZERNJAHRESBILANZ
ZUM 31. DEZEMBER 2022
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2022
KAPITALFLUSSRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS**

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31. 12. 2022 EUR	31. 12. 2021 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			134.101.005		123.147.035
II. Geschäfts- oder Firmenwert			85.076.099		84.140.034
III. Geleistete Anzahlungen			21.613.235		1.329.740
				240.790.339	208.616.809
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			101.977.175		105.823.670
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.253.969				94.146.513
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0				9.481.109
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	58.173.025				43.014.353
4. Sonstige Beteiligungen	65.818.441				67.171.652
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.000				30.000
			153.275.435		213.843.628
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.434.443.482				5.023.984.355
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.610.316.778				5.835.297.562
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.022.289.626				1.030.662.931
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.339.418.564				2.499.992.049
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	650.205.771				761.951.465
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9.125.330				10.082.589
d) Übrige Ausleihungen	8.463.274				8.194.499
		3.007.212.939			3.280.220.603
5. Einlagen bei Kreditinstituten	37.683.734				12.203.974
6. Andere Kapitalanlagen	1.996.326.459				1.874.958.362
			17.108.273.019		17.057.327.787
				17.363.525.629	17.376.995.085
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				167.665.223	179.812.689
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	95.402.531				64.346.478
2. Versicherungsvermittler	380.069				4.920.436
			95.782.600		69.266.914
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			65.768.619		71.705.729
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 7.679.923 (Vorjahr: EUR 7.993.861)					
III. Sonstige Forderungen			145.981.511		44.913.703
davon an verbundene Unternehmen: EUR 43.855 (Vorjahr: EUR 629.461)				307.532.730	185.886.346
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 629.227 (Vorjahr: EUR 516.583)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			23.588.895		15.631.219
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			378.829.047		188.878.369
III. Andere Vermögensgegenstände			38.747.298		42.922.733
				441.165.240	247.432.322
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			101.533.360		110.997.206
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			36.332.114		37.172.998
				137.865.474	148.170.203
G. Aktive latente Steuern				376.403.015	379.034.062
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	3.382.292
SUMME DER AKTIVA				19.034.947.649	18.729.329.808

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Passivseite	EUR	EUR	31. 12. 2022 EUR	31. 12. 2021 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	70.656.847			70.094.731
2. andere Gewinnrücklagen	2.420.650.600			2.239.076.810
		2.491.307.447		2.309.171.541
II. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-11.423.840		-6.943.678
III. Nicht beherrschende Anteile		11.597.265		14.457.067
			2.491.480.872	2.316.684.930
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	335.970.048			303.137.054
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	23.394.703			11.116.325
		312.575.345		292.020.729
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	8.906.084.287			9.106.392.918
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.409.798			4.727.782
		8.900.674.489		9.101.665.135
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	4.167.156.485			3.892.077.399
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	331.156.358			295.727.112
		3.836.000.127		3.596.350.287
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag		711.649.251		689.506.512
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		967.805.537		1.040.640.405
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	279.532.139			190.560.568
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	7.134.932			1.024.865
		272.397.207		189.535.704
			15.001.101.957	14.909.718.771
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung – Bruttobetrag			167.665.223	179.812.689
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		163.517.548		151.313.993
II. Steuerrückstellungen		39.354.200		61.900.849
III. Sonstige Rückstellungen		194.595.598		173.156.121
			397.467.346	386.370.963
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			17.215.135	14.072.491
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	587.019.851			632.923.781
2. Versicherungsvermittlern	16.794.857			11.552.568
		603.814.708		644.476.349
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		22.037.015		11.637.907
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 592 (Vorjahr: EUR 1.091.669)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		52.467.522		16.458.127
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		275.410.098		244.365.369
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 7.810.416 (Vorjahr: EUR 246.872)			953.729.342	916.937.751
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 520.726 (Vorjahr: EUR 713.503)				
davon aus Steuern: EUR 25.932.151 (Vorjahr: EUR 27.592.259)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 380.056 (Vorjahr: EUR 365.157)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			6.287.774	5.732.212
SUMME DER PASSIVA			19.034.947.649	18.729.329.808

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	2022 EUR	2021 EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.691.173.586			2.574.652.710
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-149.335.161			-123.622.197
		2.541.838.425		2.451.030.513
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-25.010.535			-18.001.294
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-662.823			-754.395
		-25.673.358		-18.755.690
			2.516.165.067	2.432.274.824
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				
			194.306	252.992
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			2.799.139	3.451.497
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.746.057.581			-1.556.642.155
bb) Anteil der Rückversicherer	108.541.907			101.645.010
		-1.637.515.674		-1.454.997.145
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-242.346.784			-186.825.660
bb) Anteil der Rückversicherer	15.386.453			50.954.956
		-226.960.331		-135.870.704
			-1.864.476.005	-1.590.867.849
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
			-8.388.126	-7.282.754
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			-6.254.908	-7.929.253
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-595.797.358		-561.722.534
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		27.949.498		26.315.849
			-567.847.860	-535.406.685
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-4.525.215	-4.023.934
9. Zwischensumme				
			67.666.399	290.468.838
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				
			73.766.246	-51.642.333
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
			141.432.644	238.826.505

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	2022 EUR	2021 EUR
II. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.047.290.021			1.052.668.614
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-6.916.073			-7.321.217
		1.040.373.947		1.045.347.397
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		7.318.563		6.724.275
			1.047.692.511	1.052.071.672
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		1.499.620		1.773.031
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 977.465 (Vorjahr: EUR 1.773.031)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.253.154			7.253.154
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	349.682.314			327.797.464
		356.935.468		335.050.618
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.724.300		6.296.630
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		24.898.419		25.005.650
			386.057.807	368.125.929
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-951.315.008			-954.666.436
bb) Anteil der Rückversicherer	2.006.793			3.221.641
		-949.308.215		-951.444.795
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-12.369.374			-18.472.847
bb) Anteil der Rückversicherer	-260.597			-460.187
		-12.629.971		-18.933.034
			-961.938.186	-970.377.829
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		212.456.097		32.460.282
bb) Anteil der Rückversicherer		682.015		1.544.648
			213.138.113	34.004.930
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-71.471.388			-65.498.223
b) Verwaltungsaufwendungen	-11.564.353			-10.870.735
		-83.035.741		-76.368.958
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.358.492		3.025.815
			-79.677.248	-73.343.144
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-15.920.437		-15.072.496
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-13.300.843		-8.806.179
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-1.667.104		-1.020.825
			-30.888.384	-24.899.500
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-275.790.622	-212.379.766
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft				
			90.069.090	77.067.239

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2021 EUR
III. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			141.432.644		238.826.505
b) im Lebensversicherungsgeschäft			90.069.090		77.067.239
				231.501.734	315.893.744
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3. aufgeführt					
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen		13.432.269			3.941.336
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 405.943 (Vorjahr: EUR 1.343.128)					
b) Erträge aus Beteiligungen		5.635.936			78.678.305
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 488.732 (Vorjahr: EUR 71.147.475)					
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.117 (Vorjahr: EUR 82.435)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	573.897				571.511
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	193.545.444				111.708.776
		194.119.341			112.280.287
d) Erträge aus Zuschreibungen		1.817.854			6.708.790
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		14.634.682			10.523.444
f) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		205.519			3.255
			229.845.601		212.135.418
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.10. aufgeführt					
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		-5.220.753			-2.170.226
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR -4.182.081 (Vorjahr: EUR -2.170.226)					
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-12.261.021			-8.656.736
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-6.988.381			-6.022.042
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-360.029			-715.266
			-24.830.184		-17.564.270
			205.015.417		194.571.148
4. Technischer Zinsertrag			-450.951		-452.875
				204.564.466	194.118.273
5. Sonstige Erträge			111.479.857		85.839.963
6. Sonstige Aufwendungen			-286.601.775		-214.131.091
				-175.121.919	-128.291.128
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				260.944.281	381.720.890
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-82.922.922		-91.243.493
darunter: Ertrag aus latenten Steuern: EUR 6.134.344 (Vorjahr: EUR 31.316.038)					
9. Sonstige Steuern			-972.456		-647.448
				-83.895.378	-91.890.942
10. Konzernjahresüberschuss				177.048.903	289.829.948
11. Nicht beherrschende Anteile				5.087.003	1.475.223
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				-562.116	0
b) in andere Gewinnrücklagen				-181.573.790	-291.305.171
13. KONZERNBILANZGEWINN				0	0

KAPITALFLUSSRECHNUNG
VHV VEREINIGTE HANNOVERSICHE VERSICHERUNG a. G./KONZERN

Posten	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	177.049	289.830
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen -netto	79.236	159.452
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	19.479	-27.700
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-99.219	-6.905
Veränderung der Kapitalanlagen, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-16.516	-243.533
Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	54.749	-55.062
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	114.880	-1.222
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-37.511	-33.800
Ertragsteueraufwand/-ertrag	82.923	91.243
Ertragsteuerzahlungen	-152.364	-96.722
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	222.706	75.581
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	2.109	21.335
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-35.678	-98.446
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	6.258	6.071
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	-24.534	-23.136
Sonstige Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	25	307
Sonstige Auszahlungen aus Zugängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-23.342	-22.607
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-75.162	-116.476
Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	36.009	3.758
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	36.009	3.758
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	183.553	-37.137
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	6.398	9.398
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	188.878	216.617
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	378.829	188.878

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G./KONZERN

EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS

			Gewinnrücklagen	Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Summe
	Verlustrücklage gem. § 193 VAG TEUR	andere Gewinnrücklagen TEUR	Summe TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31.12.2020	70.095	1.947.948	2.018.043	-1.705	2.016.338
Währungsumrechnung	-	-	-	-5.239	-5.239
Sonstige Veränderungen	-	-176	-176	-	-176
Konzernjahresüberschuss	-	291.305	291.305	-	291.305
Stand am 31.12.2021	70.095	2.239.077	2.309.172	-6.944	2.302.228
Währungsumrechnung	-	-	-	-4.480	-4.480
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
Konzernjahresüberschuss	562	181.574	182.136	-	182.136
Stand am 31.12.2022	70.657	2.420.651	2.491.308	-11.424	2.479.884

	NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE			KONZERN- EIGENKAPITAL	
	Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung und Jahresergebnis TEUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung TEUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste TEUR	Summe TEUR	Summe TEUR
Stand am 31.12.2020	-	-	-	-	2.016.338
Währungsumrechnung	-	26	-	26	-5.213
Sonstige Veränderungen	15.906	-	-	15.906	15.730
Konzernjahresüberschuss	-	-	-1.475	-1.475	289.830
Stand am 31.12.2021	15.906	26	-1.475	14.457	2.316.685
Währungsumrechnung	-	29	-	29	-4.451
Sonstige Veränderungen	2.198	-	-	2.198	2.198
Konzernjahresüberschuss	-	-	-5.087	-5.087	177.049
Stand am 31.12.2022	18.105	55	-6.562	11.597	2.491.481

KONZERNANHANG VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3387 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember 2022.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss sind neben der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover, als oberstes Mutterunternehmen, 22 (Vorjahr: 18) weitere Tochterunternehmen, darunter zwei Zweckgesellschaften, einbezogen. Eine Veränderung im Jahr 2022 ergab sich zum einen durch die Erstkonsolidierung von drei bereits im Jahr 2021 erworbenen Tochterunternehmen, auf deren Einbeziehung im Vorjahr verzichtet wurde. Hiervon wurden im Berichtsjahr zwei Unternehmen miteinander verschmolzen. Zum anderen ergaben sich im Berichtsjahr weitere Veränderungen durch die Gründung eines inländischen Tochterunternehmens sowie den Erwerb eines ausländischen Tochterunternehmens.

Die Einbeziehung der Zweckgesellschaften ergibt sich aus § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB, da bei wirtschaftlicher Betrachtung der Konzern die Mehrheit der Risiken und Chancen dieser Zweckgesellschaften trägt.

Die Anteile von vier (Vorjahr: drei) assoziierten Unternehmen sind nach der Equity-Methode bewertet. Ein weiteres im Berichtsjahr neu gegründetes assoziiertes Unternehmen wurde mangels eines verfügbaren Jahresabschlusses gem. § 312 Abs. 6 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt.

22 (Vorjahr: 21) Tochterunternehmen wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht vollkonsolidiert. Auch in der Gesamtbetrachtung besteht durch die Gesellschaften kein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe.

Ein assoziiertes Unternehmen wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode bewertet und aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen. Ein weiteres assoziiertes Unternehmen, welches im Vorjahr nicht nach der Equity-Methode bewertet worden war und unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen wurde, ist im Geschäftsjahr liquidiert worden.

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes wird im Anhang gesondert berichtet.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Im Konzernabschluss erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Der Beteiligungsbuchwert wird dabei gegen das neu bewertete Eigenkapital (Zeitwert der Vermögens- und Schuldposten) des erworbenen Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag ist in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „Geschäfts- oder Firmenwert“ und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist ergebniswirksam aufzulösen, soweit in den Folgejahren die beim Erwerb des Tochterunternehmens erwarteten Belastungen eingetreten sind oder am Abschlussstichtag feststeht, dass es sich um einen realisierten Gewinn handelt.

Die vor dem 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode vorgenommenen Kapitalkonsolidierungen bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. In der Konzernbilanz sind die Anteile mit dem Buchwert im Erwerbszeitpunkt, ergänzt um die dem Konzern nach dem Erwerb zuzurechnenden Eigenkapitalveränderungen, zu bewerten. Auf die Anteile entfallende Gewinnausschüttungen sind davon abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens beim Erwerb ist den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden des Unternehmens zuzuordnen, soweit deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist, und in den Folgejahren fortzuschreiben. Ein danach verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert ist ebenfalls in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Equity-Wert ist zu jedem Konzernabschlussstichtag auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen. Übersteigt der Equity-Wert den beizulegenden Zeitwert, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, ist der Equity-Wert zuzuschreiben.

Die vor dem 31. Dezember 2009 vorgenommenen Equity-Bewertungen, wonach beim Erwerb der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde, bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Der Anteil des Konzerns an den nach der Erstkonsolidierung entstandenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt bzw. den Gewinnrücklagen entnommen.

Im Konzernabschluss ist gemäß § 300 Abs. 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, Bilanzansatzwahlrechte neu auszuüben, sodass gemäß § 308 Abs. 1 HGB eine einheitliche Bewertung im Konzern vorgenommen wurde.

Gemäß § 294 Abs. 2 HGB wird der Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Konzernabschlüsse bei wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises durch verbale Erläuterungen und zusätzliche Angaben im Anhang Rechnung getragen.

ANPASSUNG VON VORJAHRESBETRÄGEN

Erträge und Aufwendungen aus der Equitybewertung wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erstmals gesondert unter den Posten „Erträge aus assoziierten Unternehmen“ und „Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen“ in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen. Im Vorjahr war dazu unter dem Posten „Erträge aus Beteiligungen“ ein davon-Vermerk enthalten.

Die Vorjahresbeträge wurden für den Ausweis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend angepasst. Als Ertrag aus assoziierten Unternehmen wurde ein Betrag von EUR 3,9 Mio. ausgewiesen, der sich durch die Umgliederungen aus den beiden Posten Erträge aus Beteiligungen (EUR 2,6 Mio.) und Erträge aus Zuschreibungen (EUR 1,3 Mio.) ergab. Als Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen wurde ein Betrag von EUR 2,2 Mio. ausgewiesen, der in gleicher Höhe aus dem Posten Abschreibungen auf Kapitalanlagen umgeliert wurde.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die in den Konzernabschluss übernommenen Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 308 Abs. 1 HGB grundsätzlich einheitlich bewertet.

Bilanz und Wertansätze nach speziellen Vorschriften für ausländische Versicherungsunternehmen wurden gemäß §§ 300 Abs. 2 und 308 Abs. 2 HGB übernommen. Die Umrechnung eines auf Fremdwährung lautenden Jahresabschlusses erfolgte für die Aktiv- und Passivposten der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs ermittelt wurde, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 308a Satz 2 HGB zu Durchschnittskursen umgerechnet. Als Durchschnittskurs wurde der Euro-Referenzkurs des Geschäftsjahres 2022 der EZB verwendet.

AKTIVA

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag. Die geleisteten Anzahlungen wurden zu Nennwerten bilanziert.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Die Beteiligungen an zwei nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie an assoziierten Unternehmen wurden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals ohne Anpassung an konzerneinheitliche Bewertungsmethoden nach der Buchwertmethode bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Bei einer vorliegenden stillen Last am Abschlussstichtag wurde bei Wertpapieren von einer voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung ausgegangen, wenn aufgrund der Bonität von einem Ausfall des Wertpapiers auszugehen war. Bei Investmentanteilen richtete sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau).

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten **Investmentvermögen** und **Inhaberschuldverschreibungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Werten bilanziert.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namenschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250, aber nicht mehr als EUR 1.000, wurden die Anschaffungskosten in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils 1/5 gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei der VAV wurden geringwertige Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Bewertungsabschlags bilanziert. Zum 31. Dezember 2022 wurde eine Vorratsinventur durchgeführt. Bei der VAV wurden die Vorräte teilweise zu Festwerten und teilweise zu Einstandspreisen bewertet.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2022, waren aber zum 31. Dezember noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Aktive latente Steuern wurden bei den inländischen Unternehmen abweichend von den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gebildet. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wurde dahingehend ausgeübt, dass der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz angesetzt wurde. Zudem wurden sämtliche latente Steuern gemäß dem Wahlrecht nach § 306 HGB zusammengefasst. Für die Ermittlung der künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurde der jeweilige individuelle Steuersatz herangezogen. Dabei kamen Steuersätze für ausländische Unternehmen von 23,0 % bis 25,0 % und für inländische Unternehmen von 31,93 % bis 32,63 % zur Anwendung. Für Konsolidierungssachverhalte wurde ein durchschnittlicher Konzernsteuersatz von 32,39 % angewandt.

Die **übrigen Aktiva** wurden zu Nennwerten angesetzt.

KONZERNANHANG

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. Die Beitragsüberträge in der Kautionsversicherung wurden entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. Die Anteile der Rückversicherer entsprachen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeiträgen 85,0 % und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Bei der VAV werden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 % der Prämienüberträge als nicht übertragsfähige Einnahmeteile angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Bei der VHV Re wurden hierbei 78 % und bei der VHV Sigorta 87 % angesetzt.

In der Lebensversicherung wurden die **Beitragsüberträge** für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** in der Lebensversicherung gemäß Passiva B.II. wurden nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Lag die ermittelte Deckungsrückstellung eines Vertrags unter dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert, so wurde sie in dessen Höhe angesetzt.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfallleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wurde nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten B.II. geführt.

Folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

Wahrscheinlichkeitstafeln	Rechnungszinssätze ¹⁾	Anteil an Deckungsrückstellung
Kapital- und Risikoversicherungen sowie Unfall-, Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		
ADSt 1924/26 M	3,00 %	0,0 %
St 1967 M	3,00 %	0,5 %
St 1986 M/F	3,50 %	9,8 %
HL-Tafel 1994 M/F	4,00 %	37,9 %
HL-Tafel 2000 T M/F	3,25 %	5,5 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	0,1 %
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,75 %	2,5 %
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,75 %	0,3 %
DAV 1994 T M/F	2,25 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F mod.	2,25 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,25 %	0,4 %
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,25 %	0,9 %
HL-Tafel 2008 T NR/R (mod., diff.) M/F	2,25 %	1,7 %
HL-Tafel 2011 T M/F	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2011 T NR/R (mod.) M/F	1,75 %	0,6 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod.)	1,75 %	1,2 %
DAV 2008 T mod. Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod., diff.)	1,25 %	0,9 %
DAV 2008 T mod. Unisex	0,90 %	0,4 %
HL-Tafel 2016 T Unisex	0,90 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T/TP Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	1,4 %
HL-Tafel 2018 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	1,0 %
HL-Tafel 2021 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	0,1 %
DAV 2008 T mod. Unisex	0,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2022 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,25 %	0,1 %
Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG		
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,00 %	0,3 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,50 %	1,2 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	4,00 %	2,4 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,25 %	1,2 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	1,3 %
DAV 2004 R Unisex	2,75 %	0,8 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	2,75 %	1,0 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	6,6 %
DAV 2004 R Unisex	2,25 %	1,0 %

DAV 2004 R M/F	1,75 %	1,1 %
DAV 2004 R Unisex	1,75 %	2,7 %
DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,8 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	1,00 %	0,0 %
DAV 2004 R Unisex	0,90 %	3,9 %
DAV 2004 R Unisex	0,50 %	0,7 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	0,50 %	0,0 %
DAV 2004 R Unisex	0,25 %	0,4 %
DAV 2004 R M/F	0,00 %	0,0 %
DAV 2004 R Unisex	0,00 %	0,0 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	0,00 %	0,0 %
Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen		
St 1967 M, DAV 1997 I M/F mod.	3,00 %	0,1 %
HL-Tafel 1994 M/F, mod. Verbandstafel 1990 M/F	4,00 %	0,3 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2000 I M/F	3,25 %	0,3 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1998 E M/F	2,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,75 %	0,1 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25 %	0,7 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,25 %	0,0 %
DAV 2008 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75 %	0,0 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1998 E M/F	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,75 %	0,2 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,25 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,90 %	0,2 %
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2019 I Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2022 I Unisex	0,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 202203 I Unisex	0,25 %	0,0 %
Kapitalisierungsgeschäfte		
keine	2,00 %	0,0 %
keine	1,75 %	0,0 %
keine	1,25 %	0,0 %
keine	0,50 %	0,7 %
keine	0,25 %	2,2 %

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigene HL-Tafel 2000 T wurde aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T, 2012 TP, 2012 FT, 2016 T, 2016 TP, 2018 T, 2021 T und 2022 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei den HL-Tafeln ab 2018 T berufsgruppenspezifisch erfolgt.

Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafeln 2017 I, 2019 I, 2022 I und 202203 I beruhen auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Die HL-Tafel 2012 E wurde aus der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Bei den Unisex-Tafeln handelt es sich um geschlechtsneutrale Rechnungsgrundlagen, deren Ableitung aus den entsprechenden geschlechtsabhängigen Tafeln gemäß den Hinweisen der DAV erfolgte.

Die Deckungsrückstellungen für Vertragsabschlüsse ab 1960 bis 1987 sind mit 5 % der Versicherungssumme bzw. mit 5 % der Jahresrente gezillert. Als VHV Tarife kamen Einzelversicherungen mit einem Zillmersatz von 4,0 % bzw. 2,5 %, Kollektivversicherungen mit einem Zillmersatz von 2,0 % bzw. 1,5 % und Kollektivversicherungen für Großkunden mit einem Zillmersatz von 1,0 % der Beitragssumme in den Bestand. Die Deckungsrückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherungen ab Juli 2020 sind mit 2,5 % der Beitragssumme gezillert. Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillert. Der Anteil der gezillerten Deckungsrückstellung an der gesamten Deckungsrückstellung beträgt 3,0 %.

Zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen wurden der Deckungsrückstellung weitere Beträge gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekannt gegebenen Grundsätzen zugeführt.

*) Für Verträge im Neubestand mit Rechnungszinssätzen von 1,75 % bis 4,00 % wurde nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV ein Referenzzinssatz von 1,57 % für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre zugrunde gelegt. Für Verträge im Altbestand wurde analog vorgegangen.

Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2022 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem um achtzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 9. Juni 2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie.

Die **Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen** gemäß Passiva C.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Teileinheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen. Weiterhin wurde durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen sind. Die VHV Re und die VHV Sigorta haben unter Berücksichtigung der kaufmännisch gebotenen Sorgfalt und unter Berücksichtigung des lokal festgelegten Abzinsungssatzes Abschläge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung vorgenommen. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR Frauen und Männer. Die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung erfolgte für die Anfalljahre bis einschließlich 2021 mit einem einheitlichen Rechnungszins von 0,9 % für das Anfalljahr 2022 wurde ein Rechnungszins von 0,25 % herangezogen. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet.

Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten unter Verwendung aktueller Methoden. Diese bildeten die spartenspezifischen Abwicklungsverläufe verursachungsgerecht ab. Bei der VAV beruhte die Ermittlung auf § 12 Abs. 7 der Verordnung der FMA über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, BGBl. II Nr. 316/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 5. August 2021, BGBl. II Nr. 353/2021.

In der Lebensversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde in der Lebensversicherung gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestands enthält Schlussbonusse, die einzelvertraglich aus dem erreichbaren Schlussbonussatz und dem zum Bilanzstichtag erreichten Guthaben aus Jahresgewinnanteilen ohne Diskont berechnet werden. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wurde in gleicher Weise wie für die Schlussüberschussanteile eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds gebildet.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die Sparte Kautions wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin bzw. des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt. Für die Sparte Kraftfahrt wurden im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft für Altjahre nicht die eigenen, sondern mit Zustimmung der BaFin geeignete andere Schadenquoten verwendet, was zu einer deutlich geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung führte. Bei der

VAV wurde die Schwankungsrückstellung grundsätzlich nach der Verordnung der FMA über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 324/2016, berechnet. Abweichend zu den Vorschriften der SWRV 2016 hat die FMA per Bescheid vom 21. Juli 2020 angeordnet, dass die Berechnung der Schwankungsrückstellung ohne Miteinbeziehung der Quotenrückversicherungsverträge im Zeitraum 2004 bis 2019 erfolgen sollte. Dies umfasste die Sparten Unfall, Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Kraftfahrt Kasko, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Bauwesen und Transport und führte wie im Vorjahr zu einer geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung. Bei der VHV Re und der VHV Sigorta wurde die Schwankungsrückstellung gemäß den Richtlinien aus der Verordnung „Technical Reserves Regulation“ vom 10. November 2021 gebildet. Die Schwankungsrückstellung wurde in Höhe von 12 % der Erdbeben- und Darlehens-Nettoprämien des jeweiligen Jahres berechnet.

Die unter **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsoferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrsoferhilfe e. V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Bei der VAV wurde eine Rückstellung für Terrorrisiken nach ihrem Anteil am Terrorpool gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämien gebildet.

Die **Drohverlustrückstellung** für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach der wahrscheinlichen Inanspruchnahme der noch nicht abgelaufenen Versicherungsverträge gebildet.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen bilanzierten latenten Rückstellungen für Beitragsrückerstattung für das Lebensversicherungsgeschäft ermitteln sich aus Bewertungs-

unterschieden zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten auf Konzernebene und den handelsrechtlichen Bilanzwerten aus den Einzelabschlüssen sowie aus der Einbeziehung einer Zweckgesellschaft, die dem Bereich der Lebensversicherung zuzuordnen ist. Die Bewertung erfolgt mit einer RfB-Quote (nach Steuern) von 92,7 % (Vorjahr: 92,9 %) auf alle Bewertungsunterschiede.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 1,79 % (Vorjahr: 1,87 %).

Für die übrigen versicherungsmathematischen Parameter (Richttafeln, Gehalts- und Rententrends) wurden jeweils landesspezifische Werte für Deutschland und Österreich bei der Bewertung verwendet.

In Deutschland wurden die Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Dabei wurden die Einflussfaktoren Gehaltsdynamik 2,50 % (Vorjahr: 2,25 %) und Rentendynamik 2,00 % (Vorjahr: 1,75 %) berücksichtigt.

In Österreich wurden zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen die Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit Gehaltsanpassungen für Mitarbeiter mit 3,25 % (Vorjahr: 3,25 %) und Vorstände mit 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) und Anpassungen der laufenden Pensionsansprüche von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) berücksichtigt.

Sofern die Pensionszusagen durch Rückdeckungsversicherungen rückgedeckt wurden, wurde entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021) der rückgedeckte Teil der Pensionsrückstellung mit den fortgeführten Anschaffungskosten des korrespondierenden Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet (Primat der Aktivseite).

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen (Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen), wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen verrechnet.

Die in dem Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltenen Rückstellungen für Abfertigung der VAV wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,79 % (Vorjahr: 1,87 %) und Gehaltsanpassungen für Mitarbeiter mit 3,25 % (Vorjahr: 3,25 %) und Vorstände mit 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) bewertet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit den von der Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,45 % (Vorjahr: 1,35 %), einer Gehaltsentwicklung von 2,50 % (Vorjahr: 2,25 %) sowie einer Fluktuationsrate von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) ermittelt. Die Abzinsung erfolgte dabei mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre unter der Annahme einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen gehaltenen Investmentzertifikate wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den Altersteilzeitrückstellungen verrechnet. Die Zeitwerte der Investmentfonds sind hierzu mit den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag bewertet worden.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** wurden in der Schaden- und Unfallversicherung nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** in der Lebensversicherung entsprechen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug der vom Rückversicherer deponierten anteiligen Invalidenrückstellung sowie bei Verträgen der ehemaligen VHV Leben zusätzlich der vom Rückversicherer deponierten Schadenrückstellung. Für andere Versicherungen entfallen Depotverbindlichkeiten, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf Risikobasis abgerechnet wird.

Die **anderen Verbindlichkeiten** und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in der Lebensversicherung in Höhe von EUR 38,4 Mio. (Vorjahr: EUR 38,8 Mio.) wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

Im Berichtsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung Beiträge in Höhe von TEUR 2.801 (Vorjahr: TEUR 3.039) wegen verspäteter Aufgabe zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30. September 2022 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR 4.580 (Vorjahr: TEUR 94) zeitversetzt bilanziert.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Währungskursgewinne sind im Abgangsergebnis enthalten.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Geschäftsjahr im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2022 ermittelt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren berechnet bzw. wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt. Bei den PE-/IE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet, wobei die BGB-Kündigungsrechte und die Sondertilgungsrechte berücksichtigt wurden.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die übrigen Ausleihungen wurden auf Basis der Mitteilung des Emittenten bewertet.

KONZERNANHANG

AKTIVA

ZU A., B.I. UND B.II. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND KAPITALANLAGEN

Die Entwicklung dieser Aktivposten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

ZU A., B.I. UND B.II. ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Bilanzwerte Vorjahr	Veränderungen Konsolidierungs- kreis
	TEUR	TEUR
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	123.147	38.792
II. Geschäfts- oder Firmenwert	84.140	54.157
III. Geleistete Anzahlungen	1.330	–
Summe A.	208.617	92.949
B. KAPITALANLAGEN		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	105.824	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	94.147	–60.608
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.481	–9.481
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	43.014	–
4. Sonstige Beteiligungen	67.172	–
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30	–
Summe B.II.	213.844	–70.089
Insgesamt	528.284	22.860

UMBUCHUNGEN

Im Geschäftsjahr wurden EUR 21,1 Mio. aus dem Posten A.I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten in den Posten A.III. Geleistete Anzahlungen umgegliedert. Die Umgliederung betraf Vorauszahlungen für Leistungen aus einem Werkvertrag zum Bestandsführungssystem Leben, die von der VHV Holding zum Stichtag noch nicht abgenommen waren.

ZU A.I. ENTGELTLICH ERWORBENE KONZESSIONEN, GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN UND WERTEN

Der Anstieg im Berichtsjahr resultiert mit EUR 18,8 Mio. aus dem erstmaligen Einbezug der InterEurope AG in den Konzernabschluss.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Währungsumrechnungsdifferenzen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
10.712	-20.186	3	-	18.371	12	134.101
2.500	-	-	-	55.735	14	85.076
97	20.186	-	-	-	-	21.613
13.309	-	3	-	74.106	26	240.790
1.535	-	-	-	5.382	-	101.977
1.489	-	1.436	406	5.034	290	29.254
-	-	-	-	-	-	-
3.055	-	-	11.625	1.039	1.517	58.173
-	-	807	19	565	-	65.818
-	-	-	-	-	-	30
4.544	-	2.243	12.050	6.637	1.807	153.275
19.388	-	2.246	12.050	86.125	1.833	496.043

ZU A.II. GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT

Aus der Erstkonsolidierung der VHV Allgemeine Sigorta entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 3,6 Mio., der planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird. Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. vorgenommen.

Weiterhin wurde die InterEurope Beteiligung mit ihrem Tochterunternehmen InterEurope AG im Geschäftsjahr erstkonsolidiert. Im Vorjahr wurde die Beteiligung gemäß § 296 Abs 1 Nr. 2 HGB nach der Equitymethode bewertet. Der im Erwerbszeitpunkt entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum 1. Januar in Höhe von EUR 50,5 Mio. übernommen und weiter planmäßig über die beim Erwerb festgelegte Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Neben der planmäßigen Abschreibung von EUR 11,0 Mio. wurde zum 31. Dezember eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 11,4 Mio. vorgenommen.

KONZERNANHANG

Der aus der Erstkonsolidierung der Eucon Gruppe zum 1. Januar 2021 entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird weiterhin über die geschätzte Abwicklungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Im Geschäftsjahr war neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von EUR 9,5 Mio. eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 23,7 Mio. vorzunehmen.

ZU B.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der Bilanzwert der von den Konzernunternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude betrug EUR 100,9 Mio. (Vorjahr: EUR 104,9 Mio.).

ZU B.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es handelt sich um 22 Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, davon wurden 2 Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

ZU B.II.3. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Bei vier assoziierten Unternehmen wurde die Equity-Methode gemäß § 312 Abs. 1 HGB angewandt. Ein weiteres im Berichtsjahr neu gegründetes assoziiertes Unternehmen wurde mangels eines verfügbaren Jahresabschlusses gem. § 312 Abs. 6 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital dieser assoziierten Unternehmen belief sich auf EUR 1,2 Mio. Dieser enthielt für ein Unternehmen einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 0,8 Mio.

ZU B.II.4. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde eine Beteiligung, die nicht nach der Equity-Methode bewertet wurde, bei den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

ZU B.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	5.359,1	3.307,3
davon Umlaufvermögen	75,4	1.716,7
Insgesamt	5.434,4	5.024,0

Im Geschäftsjahr wurden EUR 1.885,6 Mio. Anteile an Investmentvermögen aus dem Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgewidmet. Durch die Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip wurden EUR 103,3 Mio. Abschreibungen vermieden.

ZU B.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	5.594,0	5.807,4
davon Umlaufvermögen	16,3	27,9
Insgesamt	5.610,3	5.835,3

Im Geschäftsjahr wurden EUR 16,9 Mio. Inhaberschuldverschreibungen ins Anlagevermögen umgewidmet. Durch die Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip wurden EUR 2,9 Mio. Abschreibungen vermieden.

ZU B.III.6. ANDERE KAPITALANLAGEN

Der Posten umfasst ausschließlich Investments in Private und Infrastructure Equity.

ZU C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Die Summe der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer belief sich auf EUR 167,7 Mio. (Vorjahr: EUR 179,8 Mio.).

ZU F.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten waren im Wesentlichen Agiobeträge für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 17,0 Mio. (Vorjahr: EUR 20,1 Mio.) sowie Vorauszahlungen für Wartungsverträge von EUR Mio. 15,9 (Vorjahr: EUR 14,5 Mio.) enthalten.

ZU G. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die zukünftigen Steuerentlastungen (Aktive latente Steuern) ergaben sich im Wesentlichen aus Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei Pensionsrückstellungen.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 306 HGB wurden in dem Posten Aktive latente Steuern zukünftige Steuerbelastungen und Steuerentlastungen unter Ausweis eines Aktivüberhangs miteinander saldiert.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 10 HGB

Die untenstehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert Mio. EUR	Zeitwert Mio. EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.151,8	3.785,0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.066,5	4.172,3
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	985,6	796,3
Sonstige Ausleihungen	497,4	401,9
Andere Kapitalanlagen	123,2	114,2
Insgesamt	10.824,5	9.269,8

Die Wertminderungen bei den Wertpapieren wurden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 12 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden EUR 167,7 Mio. (Vorjahr: EUR 170,8 Mio.) Investmentfonds für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sowie EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) Investmentzertifikate zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen bewertet. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 18 HGB

Die untenstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die Gesellschaften im VHV Konzern mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile halten.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert Mio. EUR	Stille Reserven Mio. EUR	Stille Lasten Mio. EUR	Ausschüttung im Jahr 2022 Mio. EUR
Immobilienfonds	1.575,4	410,5	–	42,5
Mischfonds	3.856,0	–	–366,8	16,9

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätsslage kann auch bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

KONZERNANHANG

PASSIVA

ZU A.I.2. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen setzt sich aus dem Jahresergebnis, den Kapitalaufrechnungen sowie aus weiteren im Konzern vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen zusammen.

ZU D.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Aktivwerte verpfändeter Rückdeckungsversicherungen von EUR 83,4 Mio. (Vorjahr: EUR 77,8 Mio.) (Zeitwert) mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsrückstellungen von EUR 83,4 Mio. (Vorjahr: EUR 77,8 Mio.) verrechnet. Der Zeitwert der verrechneten Rückdeckungsversicherungen entspricht gleichzeitig deren Anschaffungskosten. Die Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen wurden in der Gewinn und Verlustrechnung mit dem Zinsaufwand aus den Pensionsverpflichtungen saldiert. Der verrechnete Betrag lag bei EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.). Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen ermittelt sich aus dem versicherungstechnischen Deckungskapital einschließlich Überschussguthaben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt EUR 10,8 Mio. (Vorjahr: EUR 22,2 Mio.). In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

ZU D.III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte abzüglich der zu deren Besicherung gehaltenen Investmentzertifikate.

	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Erfüllungsbetrag aus Altersteilzeitverpflichtungen	1,3	1,2
Anschaffungskosten der Investmentzertifikate	0,3	0,2
Differenz zum Zeitwert	0,0	0,0
Zeitwert der Investmentzertifikate	0,3	0,2
Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtungen	1,1	0,9

Es wurde zwischen einem Rückdeckungsversicherungsvertrag mit einem Buchwert per 31. Dezember 2022 von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und einer Zahlungsverpflichtung mit einem Buchwert per 31. Dezember 2022 von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter mit einer garantierten Laufzeit bis zum 1. Februar 2025 eine Bewertungseinheit gebildet (Micro Hedge), mit der eine Zinsverpflichtung von 2,0 % p. a. abgesichert wurde. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Da sämtliche wertbestimmende Faktoren zwischen der Rückdeckungsversicherung und der Zahlungsverpflichtung übereinstimmen, liegt eine wirksame Bewertungseinheit vor (perfekter Micro Hedge). Im Rahmen der Bewertungseinheit wurden sonstige Vermögensgegenstände mit sonstigen Rückstellungen im oben aufgeführten Volumen saldiert.

ZU F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Zum Bilanzstichtag bestanden andere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von EUR 183,8 Mio. (Vorjahr: EUR 202,0 Mio.).

ZU F.III. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von EUR 36,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) durch die Verpfändung von Aktien und die sicherungsweise Abtretung von Forderungen (Sicherungscession) gesichert.

ZU G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Bilanzposition wurden im Wesentlichen Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit einem Betrag von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.), erhaltene Anzahlungen von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.), Rechnungsabgrenzungen für Serviceverträge in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) sowie Zinsvorauszahlungen in Höhe von weniger als EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: weniger als EUR 0,1 Mio.) ausgewiesen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) UND II.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

	Schaden- und Unfall- versicherungsgeschäft Mio. EUR	Lebensversiche- rungsgeschäft Mio. EUR	Insgesamt Mio. EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.557,3	1.047,3	3.604,6
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	133,9	–	133,9
Insgesamt	2.691,2	1.047,3	3.738,5

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfallen mit EUR 3.366,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3.330,3 Mio.) auf das Inland und mit EUR 237,8 Mio. (Vorjahr: EUR 177,2 Mio.) auf das Ausland (im Wesentlichen Mitgliedsstaaten der EU).

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSERTRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag wurde wie im Vorjahr einheitlich mit einem Rechnungszinssatz von 0,9 % berechnet. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

ZU I.4.a) AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

Im Geschäftsjahr wurde ein Abwicklungsgewinn von 10,3 % der verdienten Nettobeiträge erzielt. Der Gewinn resultierte im Wesentlichen aus den Kraftfahrtversicherungen.

ZU I.7. AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB FÜR EIGENE RECHNUNG

In diesem Posten sind Abschlussaufwendungen in Höhe von EUR 416,4 Mio. (Vorjahr: EUR 388,1 Mio.) und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 179,4 Mio. (Vorjahr: EUR 173,7 Mio.) enthalten.

ZU II.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.). Davon entfielen EUR 7,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.) auf Private-Equity- und Infrastructure-Investments. Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen (Vorjahr: weniger als EUR 0,1 Mio.) fielen im Berichtsjahr nicht an.

ZU III.3.c) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 6,1 Mio. (Vorjahr: EUR 7,8 Mio.). Davon entfielen auf Private-Equity- und Infrastructure-Investments EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.) und auf Anteile an verbundenen Unternehmen EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.). Die Abschreibungen auf Beteiligungen betragen EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: weniger als EUR 0,1 Mio.).

ZU III.5. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 13,2 Mio. (Vorjahr: EUR 13,8 Mio.) enthalten.

ZU III.6. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 20,7 Mio. und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 35,1 Mio. Zudem beinhaltet der Posten den in der Zuführung zur Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung enthaltenen Zinsanteil in Höhe von EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.) und Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Reduziert werden die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen durch zu verrechnende Zinsen aus salbungsfähigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.). Aus der Währungsumrechnung sind Aufwendungen in Höhe von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Dr. Achim Kann

Ehrevorsitzender
Vorstandsvorsitzender i. R. der GLOBALE Rückversicherungs AG, Köln;
Vorstandsvorsitzender i. R. der Frankona Rückversicherungs-AG,
München

VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG GEWÄHLTE MITGLIEDER:**Dr. Peter Lütke-Bornefeld**

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der
RGM Facility Management GmbH, Berlin/Dortmund;
Mitglied des Aufsichtsrats der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der RGM Facility Management GmbH,
Berlin/Dortmund

Uwe H. Reuter (ab 6. Juli 2022)

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände i. R. der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover;
Vorsitzender des Verwaltungsrats der PATRIZIA SE, Augsburg

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands i. R. der STRABAG SE, Wien/Österreich;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart

Thomas Bürkle

Vorsitzender des Vorstands i. R. der NORD/LB
Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover

Sarah Rössler

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der
HUK-COBURG Versicherungsgruppe;
Mitglied des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

AUFSICHTSRAT

Diplom-Kaufmann Robert Baresel (bis 6. Juli 2022)

Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der GuideCom AG, Münster

Professor Dr. Gerd Geib (bis 6. Juli 2022)

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Kerpen

VORSTAND

Thomas Voigt

Vorsitzender (ab 1. Juni 2022), Hannover

Arndt Bickhoff (ab 1. Juli 2022)

Informatik, Hamburg

Frank Hilbert

Geschäftsbereich Lebensversicherung, Hannover

Dr. Sebastian Reddemann (ab 1. Juni 2022)

Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung/Ausland, Hannover

Ulrich Schneider

Kapitalanlagen, Hannover

Sebastian Stark

Finanzen und Risikomanagement, Hannover

Uwe H. Reuter (bis 31. Mai 2022)

Vorsitzender, Hannover

Bernd Scharrer (bis 6. Juli 2022)

Operations/IT, Ottobrunn

GENERALBEVOLLMÄCHTIGTER

Arndt Bickhoff (bis 30. Juni 2022)

Informatik, Hamburg

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2022

IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Konzernmutter			
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	Hannover	Deutschland	
Tochterunternehmen			
digital broking GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
Eucon Digital GmbH	Münster	Deutschland	100,00 %
Eucon GmbH	Münster	Deutschland	90,00 %
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
Hannoversche Lebensversicherung AG	Hannover	Deutschland	100,00 %
Hannoversche-Consult GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
InterEurope AG European Law Service	Düsseldorf	Deutschland	100,00 %
InterEurope Beteiligung GmbH	Hannover	Deutschland	96,50 %
Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Hannover	Deutschland	–
Securess Versicherungsmakler GmbH	Essen	Deutschland	100,00 %
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	Wien	Österreich	100,00 %
VHV Allgemeine Sigorta A.S.	Istanbul	Türkei	100,00 %
VHV Allgemeine Versicherung AG	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV Dienstleistungen GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV digital development GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV digital services AG	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV Holding AG	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV Reasürans A.S.	Istanbul	Türkei	100,00 %
VHV solutions GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
WH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
WAVE Private Equity SICAV-SIF	Luxemburg	Luxemburg	100,00 %
WAVE Management AG	Hannover	Deutschland	100,00 %

Die als Zweckgesellschaft zu qualifizierende Pensionskasse der VHV-Versicherungen wurde gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB vollkonsolidiert.

KONZERNANHANG

WEGEN UNTERGEORDNETER BEDEUTUNG BZW. WEGEN UNANGEMESSENER VERZÖGERUNGEN NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE TOCHTERUNTERNEHMEN

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Adveq Opportunity II Zweite GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	51,72 %
Aftermarket Intelligence Consulting (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	90,00 %
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG	Berlin	Deutschland	89,60 %
Eucon Americas LLC (vorm. Eucon of North America, LLC)	Atlanta	USA	100,00 %
Eucon Canada Ltd.	Toronto	Kanada	100,00 %
Ferrum Holding GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	86,87 %
Fieldwork Quality, LDA	Vila Nova de Gaia	Portugal	100,00 %
Fieldwork Quality S.L.	Madrid	Spanien	100,00 %
GiPA Argentina SA	Buenos Aires	Argentinien	99,00 %
GiPA China Ltd.	Shanghai	China	100,00 %
GiPA dynamic SAS	Paris	Frankreich	62,53 %
GiPA GmbH	Bensheim	Deutschland	100,00 %
GiPA Ibérica S.L. (vorm. Grupo Interprofesional de Productos Automóviles S.L.)	Madrid	Spanien	100,00 %
GiPA Italia S.r.l.	Mailand	Italien	100,00 %
GiPA LLC	Moskau	Russland	99,00 %
GiPA SAS	Paris	Frankreich	99,99 %
GiPA UK Ltd.	London	Großbritannien	100,00 %
Grupo Interprofesional de Productos Automóviles S.A. de C.V.	Naucalpan de Juárez	Mexiko	90,00 %
Grupo Interprofissional de Produtos e Serviços Automotivos Gipa do Brasil Ltda.	Sao Caetano do Sul	Brasilien	99,90 %
IRS Quality SARL	Rennes	Frankreich	100,00 %
Securess Mehrfachagentur GmbH	Essen	Deutschland	100,00 %
VHV Informatyka Sp.z o.o.	Warschau	Polen	100,00 %

AT EQUITY BEWERTETE GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Deutsche Rückversicherung Schweiz AG	Zürich	Schweiz	23,75 %
Hand schafft Wert GmbH	Münster	Deutschland	50,00 %
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG	Mannheim	Deutschland	34,02 %
Olimpia Managing General Agent S.r.l.	Rom	Italien	50,00 %
Trustlog GmbH	Hamburg	Deutschland	50,00 %

ÜBRIGE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Adveq Europe IV B Erste GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	37,88 %
Centrum Badań Marketingowych INDICATOR Sp. z o.o.	Warschau	Polen	49,60 %

SONSTIGE BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Caruso GmbH	Ismaning	Deutschland	0,56 %	5.148	-981
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH	Bayreuth	Deutschland	2,86 %	582	33
ESB GmbH	Coburg	Deutschland	18,32 %	343.844	41.076
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	Deutschland	1,00 %	63.466	-754
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	Deutschland	1,91 %	29.653	983
Hannover Marketing und Tourismus GmbH	Hannover	Deutschland	1,53 %	812	52
KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG	Lohfelden	Deutschland	6,94 %	737	37
Protektor Lebensversicherungs-AG	Berlin	Deutschland	1,74 %	7.854	2
Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	Köln	Deutschland	12,57 %	854	-8
„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH	Wien	Österreich	12,50 %	283	0
VDG – Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH	Dortmund	Deutschland	8,55 %	1.105	79
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH	Hannover	Deutschland	9,09 %	507	-

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag.
Abschlüsse in Fremdwährung wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 12.528,7 Mio. (Vorjahr: EUR 11.547,6 Mio.).

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie in den Vorjahren nicht mehr, da der Sollbetrag erreicht ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entsprach einer Verpflichtung von EUR 8,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember 2022 EUR 76,1 Mio. (Vorjahr: EUR 71,8 Mio.).

Zugunsten ihres 100%igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung aufgrund der Eigenkapitalausstattung und Geschäftsentwicklung der VHV Re für äußerst unwahrscheinlich.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“.

Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihrem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen wurden zum Zwecke der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von EUR 83,4 Mio. (Vorjahr: EUR 81,2 Mio.) verpfändet. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Besicherung von Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investmentanteile mit einem Buchwert von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) zugunsten der Arbeitnehmer verpfändet. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird aufgrund der guten Bonität der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Die Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen beliefen sich auf EUR 91,8 Mio. (Vorjahr: EUR 71,8 Mio.).

Es besteht eine Short-Put-Option der VHV Holding über den Erwerb von 3,5 % der Anteile an der InterEurope Beteiligung GmbH, Hannover (Rechtsnachfolgerin der IE Finanzinvestment GmbH, Hannover), von der LBL GmbH, München. Die Verpflichtung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine Seite die Übertragung der Anteile einfordert.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns belief sich auf maximal EUR 1.371,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.574,1 Mio.) und wird im Folgenden dargestellt:

Aus Investitionen im Segment PE/IE und Unternehmensbeteiligungen bestanden noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.255,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.364,2 Mio.).

Im Bereich Immobilien bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von weniger als EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 33,3 Mio.).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von EUR 50 Mio. (Vorjahr: EUR 50 Mio.) resultieren noch mögliche Andienungsrechte eines Emittenten über maximal EUR 50 Mio. (Vorjahr: EUR 150 Mio.). Vom Andienungsrecht für das Jahr 2023 über EUR 50 Mio. hat die Emittentin Gebrauch gemacht. Ein weiteres Andienungsrecht in Höhe von EUR 50 Mio. besteht zum Januar 2024.

Aus zum Teil langfristigen Leasing-, Lizenz-, Wartungs- und Mietverträgen bestanden zukünftige Zahlungsverpflichtungen von EUR 66,0 Mio. (Vorjahr: EUR 26,6 Mio.).

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Geschäftsjahr 2022 in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen betrug 3.973 (Vorjahr: 3.633) Personen, davon 3.686 (Vorjahr: 3.403) im Inland und 287 (Vorjahr: 230) im Ausland. Darüber hinaus bestanden im Inland im Jahresdurchschnitt 63 (Vorjahr: 66) Ausbildungsverträge.

Der Personalaufwand des Konzerns betrug 2022 EUR 365,7 Mio. (Vorjahr: EUR 341,6 Mio.). Davon entfielen auf Löhne und Gehälter EUR 302,9 Mio. (Vorjahr: EUR 274,9 Mio.), auf die Kosten der sozialen Sicherheit EUR 42,6 Mio. (Vorjahr: EUR 43,2 Mio.) sowie auf die Altersversorgung EUR 20,2 Mio. (Vorjahr: EUR 23,5 Mio.).

GESAMTBÜHLE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.), die der Vorstandsmitglieder EUR 9,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9,4 Mio.) und die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.).

Die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beträgt zum Bilanzstichtag EUR 44,4 Mio. (Vorjahr: EUR 41,0 Mio.).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Die auf das Jahr 2022 entfallenden Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfer gliederten sich wie folgt: Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.) und andere Bestätigungsleistungen von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2022 sind nicht eingetreten.

Hannover, den 13. März 2023

DER VORSTAND

Voigt	Bickhoff	Hilbert
Dr. Reddemann	Schneider	Stark

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN DER WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beur-

teilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung zur Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des IDW zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.
- Bei Anteilen an Investmentvermögen mit stillen Lasten, insbesondere Renten-Spezialfonds, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.
- Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis der von den ge-

setzlichen Vertretern der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob deren Einschätzung, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist.

- In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.
- Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsrückstellung wird dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur Biometrie (u.a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

das Langlebigerisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen („Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden teilweise die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) durch die gesetzlichen Vertreter ausgeübt. Der Vorstand setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand des Konzerns basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Im Berichtsjahr wurden Teilbestände auf ein neues Bestandsführungssystem migriert. Hier besteht das Risiko, dass Versicherungsverträge und die zugehörigen Bestandsdaten unvollständig oder fehlerhaft übertragen werden.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.
- Wir haben durch Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes sicherstellen.
- Ferner haben wir eine Analyse der Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zudem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.
- Des Weiteren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung sowie die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verglichen. Zur Beurteilung der Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstands an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars der Gesellschaft als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontroll- und Abstimmhandlungen zur Datenmigration angemessen und geeignet sind, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der migrierten Bestandsdaten sicherzustellen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-TEILSCHADENRÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die im Konzernabschluss ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle wird auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungsdauer und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Der bedeutsame Prüfungssachverhalt bezieht sich infolge der geringen Ermessensspielräume nicht auf die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Renten-Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für Schadenregulierungskosten.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Konzernabschluss auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewertung getestet und beurteilt.
- Darüber hinaus haben wir die der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend beurteilt, ob sie geeignet sind, eine Rückstellungsbildung in ausreichender Höhe zu gewährleisten. Weiterhin haben wir nachvollzogen, ob die der Schätzung zugrundeliegenden Parameter nachvollziehbar abgeleitet wurden und die sich hieraus ergebenden Brutto-Teilschadenrückstellungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- Ferner haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage vor allem untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.
- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen.
- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Teilschadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.
- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle war vor allem die nachvollziehbare Ableitung der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Infor-

mationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile des Berichts des Vorstandes zum Geschäftsverlauf, die vor dem Vorwort des Geschäftsberichts dargestellte Konzernstruktur, die aufgeführten Kennzahlen und das Glossar sowie den Bericht des Aufsichtsrats, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt

haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 6. Juli 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 30. August 2022 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung und
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Zeitler.

Hannover, 29. März 2023

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./Konzern

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzernunternehmen und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik des Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung im Konzern berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategien der Konzernunternehmen, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Erneuerung der IT-Anwendungssysteme Komposit, Leben und Finanzen.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung des Konzerns

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen und die versicherungstechnische Entwicklung bei den Versicherungsunternehmen und über die Entwicklung der übrigen verbundenen Unternehmen der VHV a.G. Die Entwicklungen in den wesentlichen Sparten des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts und in der Lebensversicherung wurden vom Vorstand genauso erläutert wie die Entwicklung der internen Produktivitäts- und Qualitätsparameter. Darüber hinaus wurden die Überlegungen des Vorstands zu Fusions-, Kooperations- und Akquisitionsbestrebungen erörtert.

Im Hinblick auf die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs fanden Abstimmungen zur historisch hohen Inflation, dem rückläufigen Wirtschaftswachstum und zu möglichen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft statt.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Strategisches Marketing
- Auswirkungen der Einführung eines neuen Bestandsführungssystems in der privaten Kraftfahrtversicherung der VHV Allgemeine
- Auswirkungen externer Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe
- Neugestaltung der nichtfinanziellen Erklärung und Nachhaltigkeitspositionierung der VHV Gruppe
- Gründung von Zwischenholdinggesellschaften für das internationale Versicherungsgeschäft (VHV International) und das Geschäftsfeld versicherungsnahe Dienstleistungen (VHV digital services)
- Strukturelle Veränderungen – Etablierung eines IT- und Digitalisierungsressorts und Separierung der Informatik in eine eigene Gesellschaft
- Kontinuierliche Verbesserung der IT-Security
- Wertentwicklung wesentlicher Beteiligungen und Goodwillbilanzierung
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2023

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss dreimal, der Personal- und Nominierungsausschuss, der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

VERÄNDERUNGEN IN DEN GREMIEN

Herr Professor Dr. Gerd Geib und Herr Robert Baresel sind zum 6. Juli 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Professor Dr. Geib und Herrn Robert Baresel für die langjährige erfolgreiche Arbeit.

Zum 6. Juli 2022 sind Herr Uwe H. Reuter als stellvertretender Vorsitzender und Frau Sarah Rössler als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt worden. Wir wünschen Herrn Uwe H. Reuter und Frau Sarah Rössler viel Erfolg bei ihren Aufgaben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Uwe H. Reuter ist zum 31. Mai 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Reuter für die langjährige sehr erfolgreiche Arbeit.

Herr Thomas Voigt ist zum 1. Juni 2022 als Vorsitzender des Vorstands bestellt worden. Wir wünschen Herrn Voigt viel Erfolg bei seinen Aufgaben.

Herr Dr. Sebastian Reddemann ist zum 1. Juni 2022 in den Vorstand bestellt worden. Der Aufsichtsrat wünscht Herrn Dr. Reddemann viel Erfolg bei seinen Aufgaben.

Der bisherige Generalbevollmächtigte Arndt Bickhoff wurde mit Wirkung zum 01.07. zum Vorstandsmitglied bestellt. Der Aufsichtsrat wünscht Herrn Bickhoff weiterhin viel Erfolg bei seinen Aufgaben.

Herr Bernd Scharrer ist zum 6. Juli 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Scharrer für die langjährige erfolgreiche Arbeit.

PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der VHV a.G. hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2022 einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 gebilligt.

Hannover, den 27. April 2023

DER AUFSICHTSRAT

Dr. Lütke-Bornefeld Vorsitzender	Lange Stellv. Vorsitzender	Reuter Stellv. Vorsitzender
-------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Dr. Birtel	Bürkle	Rössler
------------	--------	---------

GESCHÄFTSBERICHT 2022

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG, HANNOVER

LAGEBERICHT VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die VHV Allgemeine mit Sitz in Hannover ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100%ige Tochter der VHV a.G. ist. Die VHV Allgemeine betreibt das Erst- und Rückversicherungsgeschäft im In- und Ausland sowie die Vermittlung von Versicherungen. Schwerpunkte des Auslandsgeschäfts sind die Länder Frankreich, Italien und Türkei. Sie hält außerdem unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die VHV Allgemeine betreibt mit der VHV Assurance France eine Niederlassung in Frankreich. Positioniert als Bauspezialversicherer bilden insbesondere mittelständische französische Bauunternehmen eine zentrale Zielgruppe. Die Niederlassung vertreibt Haftpflicht-, Sach- und Technische Versicherung-Produkte für Gewerbekunden.

Unternehmenszukäufe

Im Juni des Berichtsjahres hat die VHV Re die Dubai Sigorta A.Ş. mit Sitz in Istanbul erworben. Die Dubai Sigorta A.Ş. ist ein auf Bau- und Haftpflichtversicherungen spezialisierter Erstversicherer. Im Herbst des Berichtsjahres wurde die Dubai Sigorta A.Ş. in „VHV Allgemeine Sigorta A.Ş.“ umfirmiert.

Im Oktober des Berichtsjahres hat die VHV Allgemeine 50 % des Gesellschaftskapitals der Olimpia M.G.A. S.r.l. mit Sitz in Rom erworben.

Beide Zukäufe erfolgten im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der VHV Gruppe als wichtiges Wachstumsfeld und zur internationalen Positionierung im Einklang mit unseren Kunden und Vertriebspartnern sowie der weiteren Diversifikation des Portfolios.

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure), Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung/Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrierversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung¹⁾

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Elektronikversicherung

Wetterrisikoversicherung

Extended Coverage (EC)-Versicherung

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG^{*)}

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Cyberrisiko-Versicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG^{*)}

LUFTFAHRTVERSICHERUNG^{*)}

^{*)} nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2022 im Spannungsfeld zwischen historisch hohen Inflationsraten und rückläufigem Wachstum. Der Angriff Russlands auf die Ukraine führte zu weiterem Druck auf die angespannten Lieferketten. Durch signifikant verringerte Gas-

lieferungen aus Russland stiegen die Preise sämtlicher Energieträger deutlich an. Auch Nahrungsmittel und diverse weitere Güter verteuerten sich erheblich.

Staatliche Hilfsprogramme trugen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen bei. Ebenso wirkte sich die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen in der Eurozone im Jahresverlauf positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Die Wachstumsrate des globalen BIP verlangsamte sich dennoch im Jahr 2022 auf 3,1 % nach 5,9 % im Vorjahr. Das BIP der USA legte im Jahr 2022 um 1,8 % zu, jenes der Eurozone um 1,9 %. Deutschlands Wirtschaftsleistung wuchs im Jahr 2022 mit 1,9 % schwächer als die Wirtschaftsleistung Frankreichs (2,6 %), Italiens (3,9 %) und Spaniens (5,5 %). Die türkische Wirtschaft profitierte von der weiterhin sehr expansiven Ausrichtung der Notenbank, wohingegen die Währungsabwertung und die hohe Inflation auf dem Land lasteten. Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten im Jahr 2022 ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,7 % bzw. 3,0 %.

Die Inflation stieg im Jahr 2022 sprunghaft auf historisch hohe Werte an. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate in Höhe von 8,4 % aus, in Deutschland betrug die Teuerungsrate im Schnitt 7,9 %. Ähnlich entwickelten sich die Preise in Frankreich (+6 %), Italien (+8,7 %) und Spanien (+5,7 %). Die US-Inflationsrate stieg auf 8,7 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln – lag zum Jahresresultimo bei 5,2 %.

Kapitalmärkte

Als Reaktion auf die sprunghaft angestiegenen Teuerungsraten reagierten zahlreiche Notenbanken mit einer restriktiveren Geldpolitik. Die EZB erhöhte im Jahresverlauf die Leitzinsen für die Eurozone in mehreren Schritten um insgesamt 250 Basispunkte. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stieg daraufhin unter hoher Volatilität von –0,18 % auf 2,57 %. Dabei wirkten sich die Zinserhöhungen auf Anleihen mit kurzer Restlaufzeit deutlicher aus. Die Rendite zweijähriger deutscher Staatsanleihen stieg im Jahresverlauf von –0,62 % auf 2,76 %, was zu einer inversen Zinskurve führte. Die Rendite zehnjähriger US-Anleihen handelte zwischen 1,51 % und 4,33 %. Zum Jahresresultimo rentierten zehnjährige US-Anleihen mit 3,88 % und damit im Vergleich zum Vorjahresresultimo um 236 Basispunkte höher.

Die globalen Aktienbörsen handelten volatil und beendeten das Jahr 2022 mit einer negativen Wertentwicklung, konnten Zwischenverluste von bis zu –25 % jedoch zum Jahresende wieder eingrenzen. Der DAX gab um 12,4 %, der EuroStoxx50 um 11,7 % nach. Der Dow Jones Industrial verlor 8,8 %, der S&P 500 ging mit einem Verlust in Höhe von 19,4 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,14 zum Jahresbeginn auf USD 1,07 zum Jahresresultimo ab und fiel zwischenzeitlich unter die Parität.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der mit Stand November veröffentlichten Hochrechnung des GDV kann für das Geschäftsjahr 2022 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 4,0 % bei einer Abnahme der Geschäftsjahreschadenaufwendungen von 5,6 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2022 bei ca. 95 % und damit unter dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV eine moderate Zunahme der Beitragseinnahmen um 1,0 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 7,6 % ab. Die signifikante Zunahme des Schadenaufwands ist auf die Haftpflicht- und Vollkaskosparte zurückzuführen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung: +12,0 %, Vollkasko-Versicherung: +4,0 %, Teilkasko-Versicherung: –12,5 %) und resultiert laut GDV aus einem deutlichen Anstieg des Schadendurchschnitts für das Jahr 2022, insbesondere bedingt durch die hohe Inflation, die weiterhin dynamische Entwicklung der Kraftfahrzeug-Ersatzteilpreise sowie die Engpässe in Werkstätten und bei Mietwagen. Ein durch erhöhte Altschäden-Rückstellungen leicht rückläufiges Abwicklungsergebnis und eine gleichbleibende Kostenquote unterstellt, würde laut GDV für die Kraftfahrtversicherung insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von ca. EUR –200 Mio. (Vorjahr: ca. EUR 1,5 Mrd.) und eine Combined Ratio von 101 % (Vorjahr: 94,8 %) resultieren.

In der Sachversicherung und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung rechnet der GDV mit einem deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 7,6 % bzw. 3,5 %, während in der Allgemeinen Unfallversicherung bei rückläufigen Vertragsstückzahlen ein Beitragsanstieg von 0,5 % erwartet wird. Der Schadenaufwand in

der Sachversicherung nimmt nach dem Elementarereignis-Rekordjahr 2021 und aufgrund unterdurchschnittlicher Belastungen durch Feuer- und Großschäden im Jahr 2022 deutlich um voraussichtlich 25,7 % ab, sodass der GDV mit einer deutlich verbesserten Combined Ratio von ca. 98 % (Vorjahr: 129,0 %) rechnet.

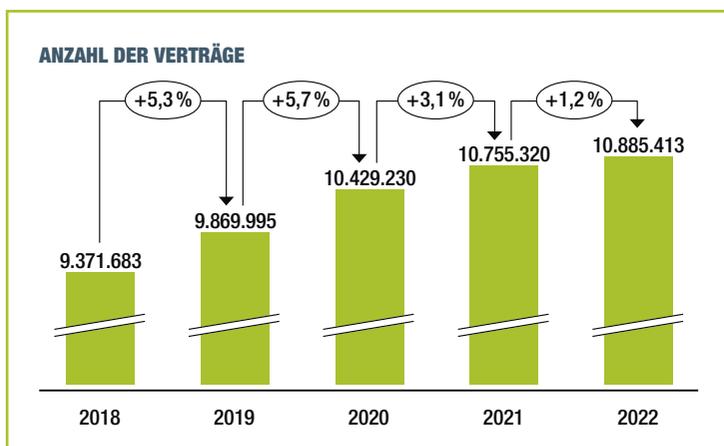
In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für das Jahr 2022 trotz einer Zunahme der Beitragseinnahmen von 9,5 % eine deutlich höhere Combined Ratio von ca. 70 % (Vorjahr: 55,7 %) erwartet. Laut GDV liegt dies am Auslaufen der Stützungsmaßnahmen durch die Garantiedeckung des Bundes, was zu einer starken Zunahme des Schadenaufwandes (+45,0 %) führt.

Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Allgemeine großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Prognose von Dezember von einem Umsatzplus in Höhe von 9,0 % im Jahr 2022 aus; dies jedoch bei einer im Jahresverlauf erwarteten überproportionalen Preissteigerung für Bauleistungen von 15,4 %. Im Wohnungsbau wird der Umsatz im Jahr 2022 insgesamt um voraussichtlich 9,6 % steigen. Beim Wirtschaftsbau wird von einem Umsatzanstieg von 9,5 % und im öffentlichen Bau von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine

- Rückgang des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit von EUR 305,9 Mio. auf EUR 227,2 Mio.
- Zunahme der Anzahl der Versicherungsverträge um 1,2 % auf 10.885.413 Stück
- Steigerung der verdienten Bruttobeiträge um 3,0 % auf EUR 2.487,2 Mio., davon im selbst abgeschlossenen Geschäft um 2,8 % auf EUR 2.367,5 Mio.
- Erhöhung der Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 84,3 % (Vorjahr: 80,3 %)
- Anstieg der Betriebskostenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft um 0,4 %-Punkte auf 21,5 %
- Verschlechterung der Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft um 7,3 %-Punkte auf 96,3 %, bedingt durch eine erhöhte Geschäftsjahresschadenquote und eine gegenüber dem Vorjahr geringere Abwicklungsquote
- Erhöhung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen um 1,4 % auf EUR 126,2 Mio.

Gemessen an der Hochrechnung des GDV von November 2022 erzielte die VHV Allgemeine unter Berücksichtigung ihrer Bestandszusammensetzung ein leicht überdurchschnittliches Bestandswachstum bei leicht unterdurchschnittlichem Beitragswachstum. Die Combined Ratio lag leicht über dem Marktdurchschnitt (Markt: Bestandswachstum: 0,6 %, Beitragswachstum: 4,0 %, Combined Ratio: ca. 95 %).



Der Anstieg der Anzahl an Versicherungsverträgen und der Beitragsanstieg bei im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Die Kapitalanlagen überdeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 377,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.191,1 Mio.).

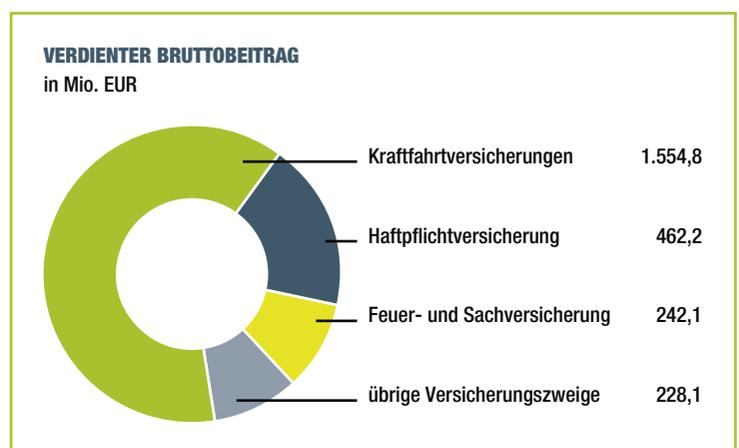
Die Kapitalanlagebestände konnten erwartungsgemäß aufgebaut werden. Entgegen unserer Prognose konnte die Nettoverzinsung gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau gehalten werden.

Die VHV Allgemeine verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung in Verbindung mit einer marktüberdurchschnittlichen Schwankungsrückstellung im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios.

ERTRAGSLAGE

Ergebnis aus der Versicherungstechnik

Der verdiente Bruttobeitrag erhöhte sich aufgrund des Bestandswachstums auf EUR 2.487,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2.415,4 Mio.).



Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.367,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2.303,7 Mio.) und auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft EUR 119,7 Mio. (Vorjahr: EUR 111,7 Mio.). Die französische Niederlassung wies zum 31. Dezember 2022 verdiente Bruttobeiträge von EUR 20,1 Mio. aus. Der Anteil des Privatkundengeschäfts im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betrug 77,0 % (Vorjahr: 77,9 %) der Verträge und 51,7 % (Vorjahr: 53,4 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % auf EUR 2.365,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2.306,3 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft lag bei einem Geschäftsjahresschadenaufwand von EUR 1.994,5 Mio. (Vorjahr: 1.848,8 Mio.) mit 84,3 % über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 80,3 %). Die Zunahme des Schadenaufwands entsprach unseren Prognosen, lag aufgrund des deutlichen Anstiegs der Inflation jedoch in der Höhe über unseren Erwartungen. Infolgedessen waren für die Erhöhung der Geschäftsjahresschadenquote höhere Durchschnittsschäden ausschlaggebend. Dadurch hat sich die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft von 67,9 % im Vorjahr auf 74,8 % im Geschäftsjahr erhöht.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stieg gegenüber dem Vorjahr von 21,1 % auf 21,5 % im Geschäftsjahr. Mitursächlich für diesen Anstieg war die Erhöhung der Verwaltungskostenquote von 10,4 % im Vorjahr auf 10,6 % im Geschäftsjahr.

Bei gestiegener Geschäftsjahresschadenquote und einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Abwicklungsergebnis ist die Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft von 89,0 % im Vorjahr auf 96,3 % im Geschäftsjahr gestiegen.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung verschlechterte sich aufgrund höherer Geschäftsjahresschadenaufwendungen, eines verminderten Abwicklungsergebnisses und eines geringeren Rückversicherungsergebnisses von EUR 239,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 82,3 Mio. im Geschäftsjahr.

Das Rückversicherungsergebnis im selbst abgeschlossenen und in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft reduzierte sich für die VHV Allgemeine von EUR 45,6 Mio. im Vorjahr auf EUR –4,1 Mio. im Geschäftsjahr. Gründe dafür waren im Wesentlichen geringere Erstattungen im Elementarschadenbereich im Vergleich zum besonders elementarschadenbelasteten Vorjahr bei gleichzeitigen Preissteigerungen für den Rückversicherungsschutz.

Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden EUR 71,6 Mio. (Vorjahr: Zuführung EUR 47,6 Mio.) entnommen. Die Schwankungsrückstellung betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt EUR 936,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.008,0 Mio.) bei einem Sollbetrag von EUR 1.234,7 Mio.

Aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft war für eigene Rechnung ein Verlust von EUR 22,0 Mio. (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.) auszuweisen, der im Wesentlichen auf höhere Schaden- und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen zurückzuführen ist.

Insgesamt wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung von EUR 144,1 Mio. (Vorjahr: EUR 243,2 Mio.) erzielt.

Entsprechend unseren Prognosen war das versicherungstechnische Ergebnis nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung rückläufig. Die Entnahme aus der Schwankungsrückstellung entsprach hingegen nicht unseren Erwartungen. Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit war ebenfalls rückläufig.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSZWEIGE

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Sparte Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 10,7 % auf 548.460 Stück (Vorjahr: 495.291 Stück). Zudem setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre aufgrund von wettbewerbsfähigen Produkten und einer produktorientierten Annahmepolitik fort. Der verdiente Beitrag stieg um 10,1 % (Vorjahr: 6,9 %) auf EUR 54,5 Mio. (Vorjahr: EUR 49,5 Mio.), was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind um 8,8 % gestiegen. Dies ist auf eine gestiegene Anzahl von Schäden zurückzuführen (19,5 %). Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich um 0,7 %-Punkte auf 62,6 % (Vorjahr: 63,3 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 82,1 % (Vorjahr: 75,5 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 0,5 Mio.) konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR 12,2 Mio.) ausgewiesen werden.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung wuchs die Anzahl der Versicherungsverträge um 0,1 % von 1.659.487 im Vorjahr auf 1.661.412 Verträge im Geschäftsjahr.

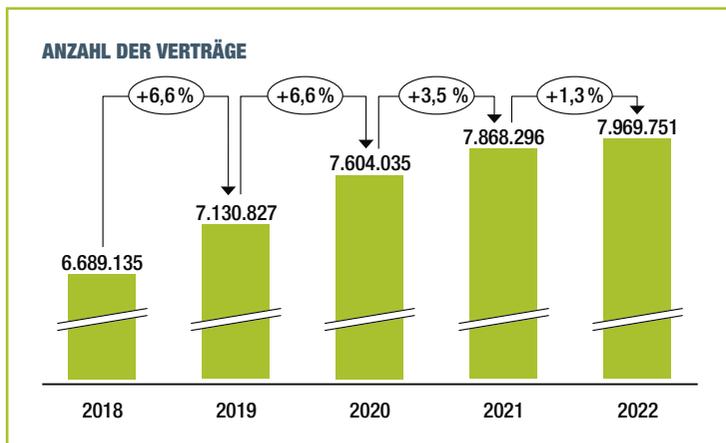
Die verdienten Beiträge konnten erneut um insgesamt 6,4 % (Vorjahr: 7,4 %) auf EUR 447,1 Mio. (Vorjahr: EUR 420,1 Mio.) gesteigert werden, was im Rahmen unserer Prognosen lag. Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen sowie gezielte Bestandsmaßnahmen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich mit 7,3 % im Vergleich zum Beitragswachstum überproportional erhöht. Dies ist auf gestiegene Schadendurchschnitte zurückzuführen. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 0,6 %-Punkte auf 73,7 % (Vorjahr: 73,1 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr nahezu konstanten Abwicklungsergebnisses und einer leicht gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 99,0 % (Vorjahr: 97,6 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 20,1 Mio. (Vorjahr: EUR 38,3 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –6,9 Mio. (Vorjahr: EUR –32,7 Mio.) ausgewiesen.

Kraftfahrtversicherungen

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt- einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung ist gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % auf 7.969.751 Stück angestiegen.

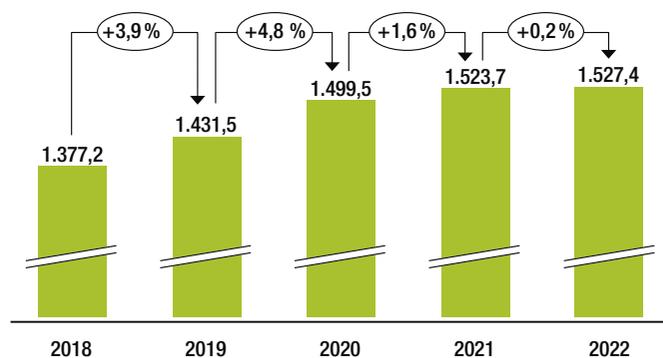


Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 0,2 % auf EUR 1.527,4 Mio. Die Durchschnittsbeiträge sind damit in den wesentlichen Kraftfahrtversicherungen gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Aufgrund der höheren Abwicklungsgeschwindigkeit in den Kraftfahrtversicherungen wirkte sich die deutlich erhöhte Inflation bereits signifikant auf die Geschäftsjahreszahlungen aus.

VERDIENTER BRUTTOBEITRAG

in Mio. EUR



Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der Verträge erhöhte sich in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um 0,1 % (Vorjahr: 2,5 %) von 3.457.651 auf 3.462.166 Stück.

Der verdiente Beitrag ist um 0,4 % (Vorjahr: 1,6 %) von EUR 913,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 909,9 Mio. im Geschäftsjahr gesunken.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 9,9 % gestiegen. Die durchschnittlichen Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % angestiegen (Vorjahr: 2,6 %). Entsprechend ist die Geschäftsjahresschadenquote um 8,1 %-Punkte auf 86,7 % (Vorjahr: 78,6 %) gestiegen. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und eines auf die Einzelschadenrückstellungen vorgenommenen pauschalen Abschlags (Entlastung der Schadenquote um 3,0 %-Punkte) betrug die Combined Ratio 89,6 % (Vorjahr: 77,9 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 38,6 Mio. (Vorjahr: EUR 22,9 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 126,5 Mio. (Vorjahr: EUR 230,0 Mio.).

Sonstige Kraftfahrtversicherungen

In den sonstigen Kraftfahrtversicherungen erhöhte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 2.768.356 um 1,2 % auf 2.802.658 Verträge im Geschäftsjahr.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 1,0 % (Vorjahr: 1,5 %) auf EUR 597,4 Mio. (Vorjahr: EUR 591,3 Mio.) fortgesetzt werden. Der Anstieg betraf mit 1,8 % die Fahrzeugvoll- bzw. mit –4,3 % die Fahrzeugteilversicherung.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % gestiegen. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 6,4 %-Punkte auf 101,1 % (Vorjahr: 94,7 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer nahezu konstanten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 114,7 % (Vorjahr: 104,6 %).

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 81,7 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 1,3 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR –11,3 Mio. (Vorjahr: EUR –11,0 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen ist die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 267.348 um 2,5 % auf 273.944 Verträge im Geschäftsjahr gestiegen. Die verdienten Beiträge sind um 30,7 % (Vorjahr: 20,3 %) angestiegen. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg in der Feuerversicherung zurückzuführen (66,4 %). Die Entwicklung lag über unseren Erwartungen und wurde insbesondere durch die Nachfrage in Frankreich getrieben.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 28,0 %. Dies ist auf eine erhöhte Anzahl mittelgroßer Schäden in der Feuerversicherung zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 114,9 % (Vorjahr: 117,3 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 131,8 % (Vorjahr: 134,9 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 2,1 Mio.) wurde ein versicherungstech-

nisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –17,5 Mio. (Vorjahr: EUR –8,6 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundenen Hausratversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 406.429 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 413.574 Stück) gesunken. Die verdienten Beiträge sind konstant zum Vorjahresniveau bei EUR 41,1 Mio. geblieben (Vorjahr: –0,4 %). Die Entwicklung entsprach nicht unseren Erwartungen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 24,6 % gesunken. Dies ist insbesondere auf im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Aufwendungen für Elementarschäden zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote ist entsprechend um 13,6 %-Punkte auf 42,0 % (Vorjahr: 55,6 %) gesunken. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis unter Vorjahresniveau und einer leicht verschlechterten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 78,3 % (Vorjahr: 90,3 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 9,3 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 131.743 um 0,3 % auf 132.187 Verträge im Geschäftsjahr gestiegen.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 5,3 % (Vorjahr: 4,1 %) von EUR 54,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 57,5 Mio. im Geschäftsjahr fort. Dies ist auf Beitragsanpassungen zurückzuführen. Die Entwicklung ist damit erwartungsgemäß verlaufen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 17,0 % gesunken. Dies ist insbesondere auf im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Aufwendungen für Elementarschäden zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 18,8 %-Punkte auf 69,9 % (Vorjahr: 88,7 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses auf nahezu Vorjahresniveau und einer leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 92,8 % (Vorjahr: 112,5 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –0,6 Mio. (Vorjahr: EUR –6,5 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2022 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 10,2 % auf 84.013 Stück (Vorjahr: 76.218 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge sind um 5,1 % (Vorjahr: 11,8 %) auf EUR 59,7 Mio. angestiegen, was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,9 % gesunken. Dies ist insbesondere auf im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Aufwendungen für Elementarschäden zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote verbesserte sich dementsprechend auf 66,3 % (Vorjahr: 78,2 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 84,7 % (Vorjahr: 88,9 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 2,2 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 9,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 4,5 % auf 63.893 Stück (Vorjahr: 61.136 Stück) erhöht. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 5,6 % (Vorjahr: 4,4 %) auf EUR 110,8 Mio. (Vorjahr: EUR 105,0 Mio.) fortgesetzt werden. Die Entwicklung lag damit im Rahmen unserer Erwartungen.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften stieg um 14,9 % auf EUR 3.213,0 Mio. Die Geschäftsjahresschadenquote ist aufgrund höherer Durchschnittsschäden um 7,5 %-Punkte auf 46,5 % (Vorjahr: 39,0 %) gestiegen. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer nahezu gleich gebliebenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 46,4 % (Vorjahr: 36,0 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 8,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.) wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 50,6 Mio. (Vorjahr: EUR 60,0 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

Die Anzahl der Verträge ist gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 1.383.380 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.359.811 Stück) gestiegen. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 4,0 % (Vorjahr: 5,8 %) von EUR 13,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 14,1 Mio. im Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gesunken. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 2,6 %-Punkte auf 56,5 % (Vorjahr: 59,1 %) verbessert. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis unter Vorjahresniveau und einer gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 69,5 % (Vorjahr: 66,6 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung sowie die sonstige Schadenversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungszweigarten sind die verdienten Beiträge um 22,1 % (Vorjahr: 7,4 %) von EUR 10,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 12,4 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Beiträge in der dynamischen Sachversicherung um 34,7 %.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund geringerer Aufwendungen für Elementarschäden deutlich gesunken. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 74,3 % (Vorjahr: 115,6 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 97,0 % (Vorjahr: 127,1 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR –3,2 Mio. (Vorjahr: EUR –3,1 Mio.).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das im Wesentlichen in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transportversicherung und Technische Versicherungen betrieben wird, sind die verdienten Beiträge von EUR 111,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 119,7 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 12,3% gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 70,5% (Vorjahr: 67,2%). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer leicht gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 98,6% (Vorjahr: 93,6%).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von EUR 15,5 Mio. (Vorjahr: EUR 15,2 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –22,0 Mio. (Vorjahr: EUR –12,6 Mio.).

Im Geschäftsjahr verfügte die VHV Allgemeine über einen geringen Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen, die zeitversetzt bilanziert wurden. Die Versicherungssumme aus diesem Geschäft betrug zum Ende des Jahres 2022 EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.). Der Bestand wurde vollständig für eigene Rechnung gehalten.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 126,2 Mio. (Vorjahr: EUR 124,4 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 2,1% (Vorjahr: 2,1%). Die laufende Durchschnittsverzinsung blieb gegenüber dem Vorjahr ebenfalls konstant bei 2,1%.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen stiegen im Geschäftsjahr von EUR 133,8 Mio. auf EUR 136,7 Mio. Der Anstieg insbesondere der Erträge aus Investmentfonds in Höhe von EUR 21,0 Mio. (Vorjahr: keine) konnte den Rückgang der Erträge aus Beteiligungen von EUR 78,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 65,6 Mio. im Geschäftsjahr überkompensieren.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 1,2 Mio. auf EUR 3,9 Mio.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 0,1 Mio. um EUR 0,6 Mio. geringer aus als im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen vorgenommen (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.). Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: keine).

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 4.526,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2.705,4 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 471,5 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.) vermieden.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

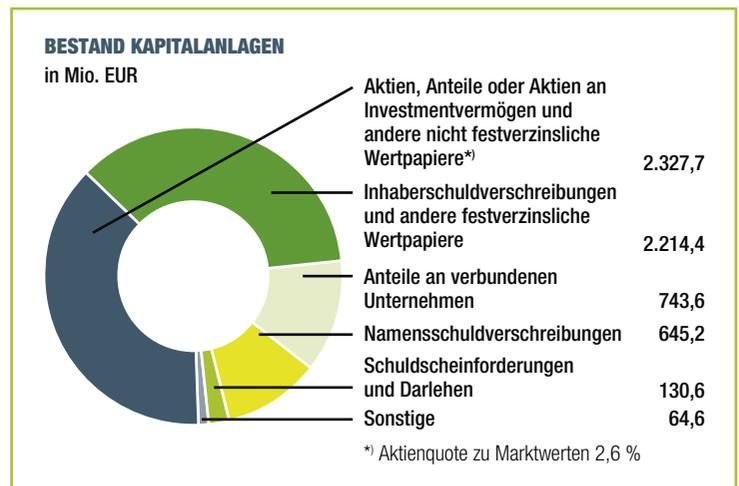
Die sonstigen Erträge und Aufwendungen ergaben per Saldo eine Belastung von EUR 42,7 Mio. (Vorjahr: EUR 61,3 Mio.).

Unter Einbeziehung des technischen Zinsertrags von EUR –0,5 Mio. wurde ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von EUR 227,2 Mio. (Vorjahr: EUR 305,9 Mio.) erzielt, was unseren Erwartungen entsprach. Der Gewinn nach Steuern von EUR 226,8 Mio. (Vorjahr: EUR 305,9 Mio.) wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags vollständig an die VHV Holding abgeführt.

VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert des Kapitalanlagebestands erhöhte sich im Geschäftsjahr um 3,4% auf EUR 6.126,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5.926,2 Mio.). Entgegen der Erwartung konnte der Kapitalanlagebestand damit leicht erhöht werden.



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 2.990,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3.147,9 Mio.) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portefeuille (48,8%).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 38,0 % am gesamten Kapitalanlagebestand und einem Buchwert von EUR 2.327,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2.048,7 Mio.).

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 2,6 % (Vorjahr: 2,5 %). Die Aktien wurden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Am Rentenmarkt war im Jahr 2022 ein Renditeanstieg zu verzeichnen. Dieser Zinsanstieg führte bei den Zinstiteln im Kapitalanlageportfolio zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Das Immobilienportfolio sowie die Alternativen Anlagen konnten hingegen Bewertungsreserven aufbauen.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 377,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.191,1 Mio.).

Zum 31. Dezember 2022 wies die VHV Allgemeine einen Buchwertbestand an PE/IE-Investments in Höhe von EUR 668,1 Mio. (Vorjahr: EUR 625,7 Mio.) aus. Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagebestand betrug die PE/IE-Quote rund 10,9 % (Vorjahr: 10,6 %).

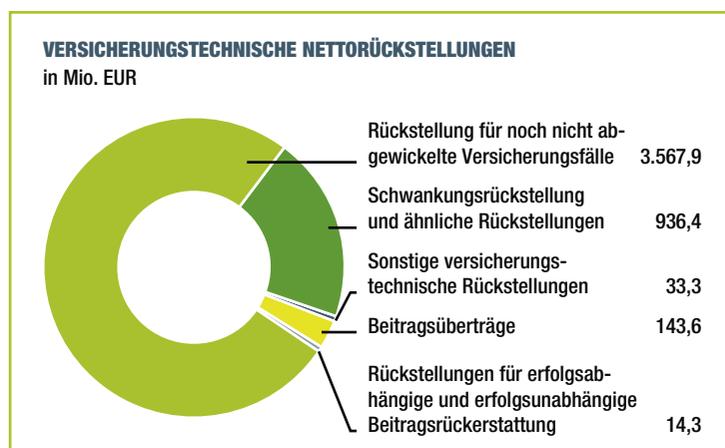
Im Bereich der Immobilien-Investments wurden im Geschäftsjahr 2022 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Die VHV Allgemeine hielt kumuliert zum 31. Dezember 2022 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 443,0 Mio. (Vorjahr: EUR 409,0 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagebestand betrug die Quote damit rund 7,2 % (Vorjahr: 6,9 %).

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 1.130,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.040,5 Mio.) bestand zum Bilanzstichtag aus dem gezeichneten Kapital (EUR 140,0 Mio., Vorjahr: EUR 140,0 Mio.), den Kapitalrücklagen (EUR 962,8 Mio., Vorjahr: EUR 872,8 Mio.) und den Gewinnrücklagen (EUR 27,7 Mio., Vorjahr: EUR 27,7 Mio.).

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der Anteil der Rückversicherer an der Schadenrückstellung ist im selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft von 7,7 % im Vorjahr auf 7,3 % im Geschäftsjahr gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Rückversicherungserstattungen, insbesondere im Elementarschadenbereich, zurückzuführen. Die Schadenrückstellung für eigene Rechnung erhöhte sich um EUR 211,1 Mio. auf EUR 3.567,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3.356,8 Mio.).

Insgesamt nahmen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung um EUR 164,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf EUR 4.695,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4.531,3 Mio.) zu, was einem Anstieg von 3,6 % entsprach.

Garantiemittel

Die Garantiemittel der VHV Allgemeine, bestehend aus dem Eigenkapital und den versicherungstechnischen Nettorückstellungen, erhöhten sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr von EUR 5.571,8 Mio. auf EUR 5.826,0 Mio. Der Anteil der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen (EUR 936,4 Mio.) an den verdienten Nettobeiträgen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 39,6 % (Vorjahr: 43,7 %).

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows wurden durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Der Cashflow der Gesellschaft beinhaltet insbesondere Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Rückzahlungen und Investitionen aus der Kapitalanlagetätigkeit.

Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein rollierendes aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Berücksichtigt werden hierzu Beitragseinnahmen, Erträge und Rückzahlungen aus Kapitalanlagen. Diese werden den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Vermögensanlage mit der Zielsetzung, dass eine ausreichende Fungibilität gewährleistet wird.

Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Investitionen

Die VHV Allgemeine hat im Geschäftsjahr 2022 überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Die Investitionsschwerpunkte bildeten hier im Wesentlichen die Anlage in Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie in Anteile an verbundenen Unternehmen und Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 527,3 Mio. In Relation zum Kapitalanlagebestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 8,6 %.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat im Geschäftsjahr 2022 das Rating der VHV Allgemeine von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating war insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke mit der Bestnote „AAA“. Hierzu trugen nach Beurteilung von S&P die starken, nachhaltigen versicherungstechnischen Ergebnisse der VHV Allgemeine maßgeblich bei.

Das im August 2017 gestartete Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL.KOMPOSIT“ zur Erneuerung wesentlicher Bestandteile der Anwendungslandschaft, insbesondere der Bestandsführungs- und Vertriebssysteme, wurde auch im Jahr 2022 konsequent fortgeführt.

PERSONALBERICHT

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2022 auch die VHV Gruppe weiterhin vor besondere Herausforderungen gestellt. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, hat die VHV Gruppe einen gesonderten Arbeitskreis fortgeführt, dessen Aufgabe die Überwachung der Pandemieentwicklung sowie die Maßnahmenentwicklung und -koordination war und der direkt an den Vorstand berichtet hat. Diesem Arbeitskreis haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Risikomanagements, der Personalabteilung, der Informatik, der Unternehmenskommunikation und des Facility Managements sowie Vertreter der Arbeitnehmergremien angehört. Aufgrund dieser organisatorischen Aufstellung wurde ein Großteil der Belegschaft befähigt, unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes auch mobil zu arbeiten, und es konnten über den weiteren Verlauf der Pandemie kurzfristig weitere Maßnahmen (z.B. Hygienekonzept, Abstandsregeln, Maskenpflicht und -bereitstellung, Testangebot) ergriffen werden. Darüber hinaus hat die VHV Gruppe im Jahr 2022 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Familienangehörigen ein Angebot für Booster-Impfungen gemacht.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 453 Personen (Vorjahr: 440 Personen).

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2022 lagen – wie bei den übrigen Konzernunternehmen – in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen (z.B. Übergang in einen New Work-Ansatz bei der VHV Gruppe und Digitalisierungsprojekte wie die Einführung neuer Bestandsführungssysteme), Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die VHV Allgemeine zeichnet sich durch eine hohe Kompetenz und außerordentliche Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte aus.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2022 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Allgemeine gehört zu den größten Kraftfahrt-Versicherern in Deutschland. In diesem Bereich konnte die VHV Allgemeine ihre Positionierung im Markt nahezu konstant halten. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben in der Stärkung des Nicht-Kraftfahrt-Geschäftes. Dies ist der VHV Allgemeine besonders in den gewerblichen Sparten und der Unfallversicherung gelungen. Dies wurde z.B. durch den Ausbau des Geschäftsbetriebs der als Bauspezialversicherer positionierten VHV Assurance France erreicht. Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft profitierte die VHV Allgemeine von den hohen Auftragsbeständen der Bauwirtschaft, die im Jahr 2022 den Umsatz aus dem Vorjahr, trotz der sich bei steigenden Bau-, Finanzierungs- und Lebenshaltungskosten für die Branche verschlechterten Rahmenbedingungen, erhöhen konnte. Positiv zu verzeichnen war der fortgesetzte Beschäftigungsausbau und die steigenden Lohn- und Honorarsummen, die in die Beitragsbemessung einfließen. Trotz der durch die COVID-19-Pandemie sowie insbesondere durch den Ukrainekrieg verursachten Folgen kann der Vorstand insgesamt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Das Geschäftsjahr war maßgeblich durch die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs geprägt. Die dadurch gestiegenen Energiepreise und Lieferkettenprobleme führten zu historisch hohen Inflationsraten in Deutschland und im Euroraum bei einem zeitgleich rückläufigen Wirtschaftswachstum. Die EZB reagierte mit einer deutlich restriktiveren Geldpolitik und mehreren Leitzinserhöhungen. Die Kapitalmärkte zeigten sich dadurch sehr volatil.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u.a. durch Stress-tests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stressen und Szenarien war die risikostategisch festgelegte

Mindestbedeckung der VHV Allgemeine weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der VHV Allgemeine hat sich nicht wesentlich verändert. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war somit nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der VHV Allgemeine manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2022 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund des Ukrainekriegs und der anhaltenden Pandemie (u.a. Ende von Chinas Null-COVID-Politik) sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet.

Zielsetzung

Die VHV Allgemeine misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Allgemeine,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Allgemeine hat in allen Quartalen 2022 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt.

Der Prognosezeitraum des Chancen- und Risikoberichts beträgt ein Jahr.

Risikostrategie

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich durch den

Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die VHV Allgemeine ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und der VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Allgemeine die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** wird durch eine verantwortliche Person für die VHV Allgemeine ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter Rechnungswesen ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Allgemeine auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse,

- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt sind oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoehebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen und strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoehebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den

Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die VHV Allgemeine beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierter Ebene durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses, des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentcheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Konzernricht-

linie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Allgemeine besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Allgemeine ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF sowie Erkenntnisse aus den Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Allgemeine gibt die folgende, aus den Solvency II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Kredit-/Ausfallrisiko
4. Operationelles Risiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/ Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/ Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. In unwesentlichem Umfang bestehen auch biometrische Risiken (hauptsächlich Langlebigerisiko) aus den Rentenbeständen in der Haftpflicht- und Unfallversicherung der VHV Allgemeine.

Die Risiken in der Versicherungstechnik werden vor dem Hintergrund des inflationären Umfelds und der hohen Unsicherheit in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum laufend u.a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Des Weiteren wird die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig werden die Neugeschäfts- und Schadenerwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt. Darüber hinaus werden in der Schadenreservierung sowohl nach HGB als auch nach Solvency II die Inflationserwartungen explizit berücksichtigt. Das versicherungstechnische Risiko wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung insbesondere durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Prämienkalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Prämienkalkulation erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingssystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophen-

risiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URCF und die VMF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden.

Nachfolgend werden die bilanziellen Schadenquoten der VHV Allgemeine in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2022 dargestellt.

BILANZIELLE SCHADENQUOTEN

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
78,3	73,3	68,2	70,9	70,9	70,6	70,3	65,5	65,3	74,1

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Zur Abbildung der Inflationserwartungen wurden im Vorjahr wie auch im aktuellen Berichtsjahr Reservestärkungen vorgenommen. Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Insbesondere in den langabwickelnden Sparten wurden die Inflationserwartungen aktuariell bewertet und in den Rückstellungen entsprechend berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
4,3	4,4	6,9	6,2	6,9	6,9	8,2	5,9	9,1	7,2

Die Darstellung zeigt durchgängig positive Abwicklungen über die letzten Jahre. Das Risiko von Abwicklungsverlusten über alle Sparten ist gering.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachten“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Allgemeine im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben (insbesondere Türkei) sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betrieblichen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Allgemeine zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Allgemeine großflächig über Deutschland verteilt, sodass die VHV Allgemeine gegenüber Elementargefahren diversifiziert ist. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Prämienkalkulation insbesondere durch die o. g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Allgemeine Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und im Euroraum war durch die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs geprägt. Die dadurch gestiegenen Energiepreise und Lieferkettenprobleme führten zu historisch hohen Inflationsraten in Deutschland bei einem zeitgleich rückläufigen Wirtschaftswachstum. Bereits ab dem dritten Quartal 2022 war ein Anstieg der Insolvenzen, getrieben durch die angespannte wirtschaftliche Lage, zu beobachten. Zur Entlastung von Unternehmen und Verbrauchern hat die Bundesregierung weitreichende Entlastungspakete wie u. a. den sogenannten wirtschaftlichen Abwehrschirm beschlossen. Hieraus besteht in der Kredit- und Kautionsversicherung das Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Insolvenzen über den gemeldeten Insolvenz-Fällen liegt, da Schäden erst verspätet gemeldet werden. Zur Berücksichtigung dieses Risikos besteht zum Bilanzstichtag eine zusätzliche Rückstellung für unbekannte Spätschäden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten und die außerbilanziellen Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Allgemeine besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private und Infrastructure Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private und Infrastructure Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dementgegen ist lediglich der einfach indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private und Infrastructure Equity Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private und Infrastructure Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende Mietausfälle. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation werden Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Anlagen in Immobilien sind ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z.B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objekts aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken aus Schwankungen des Marktzinses. Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stille Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Im Jahr 2022 sind bei der VHV Allgemeine durch den starken Zinsanstieg stille Lasten entstanden.

Da die VHV Allgemeine den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halteabsicht bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führt, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der Zeitwert der zugrunde liegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potenziellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzinses als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben. Zum Berichtsstichtag wurde in der VHV Allgemeine kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der VHV Allgemeine über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter

Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einbeziehung des Risikomanagements erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Neben der Anlage in konventionellen Anlageformen wie Staats- und Unternehmensanleihen sowie gedeckten Schuldverschreibungen erfolgen Neuinvestitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien sowie Private und Infrastructure Equity, einschließlich erneuerbaren Energien, sowie in nicht börsennotiertes Fremdkapital aus den Bereichen Immobilien und Infrastruktur.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung ¹⁾	Marktwertänderung aktienkurs sensitiver Kapitalanlagen
Rückgang um 20 %	EUR –33 Mio.
Marktwert zum 31. Dezember 2022	EUR 167 Mio.

¹⁾ Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinssensitiver Kapitalanlagen
Veränderung um +1 %-Punkt	EUR –235 Mio.
Veränderung um –1 %-Punkt	EUR 254 Mio.
Marktwert zum 31. Dezember 2022	EUR 4.180 Mio.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Des Weiteren wird das Fremdwährungskursrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, die sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen.

Die Ratings des Rentenbestands werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u.a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN (BUCHWERTE)

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	2.998
davon Pfandbriefe	1.094
davon Bankschuldverschreibungen	794
davon Corporates	725
davon Anleihen und Schatzanweisungen	385
Insgesamt	2.998

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)

	AAA	AA	A	BBB	< BBB	NR ^{*)}
Festverzinsliche Wertpapiere	57,4	25,6	12,4	2,9	0,2	1,5
Insgesamt	57,4	25,6	12,4	2,9	0,2	1,5

^{*)}kein Rating vorhanden

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 39,5 Mio. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und betrug für die vergangenen drei Jahre 1,2 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 54,1 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelte es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A-. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Allgemeine.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Allgemeine misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Aufgrund des deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus könnte dies aktuell dazu führen, dass Wertpapiere unterhalb ihres Buchwertes veräußert werden müssen. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Allgemeine keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell der VHV Allgemeine, der aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel ausreichende Zahlungsmittel zur Verfügung stehen. Die VHV Allgemeine war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Allgemeine steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Allgemeine ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoehebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Allgemeine werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Allgemeine etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Relevante Richtlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/ Unfallversicherung. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutz-

ziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen, durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Als wichtiger Meilenstein im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurde ein neues Bestandsführungssystem für die Kraftfahrtversicherung im Privatkundenbereich bereitgestellt. Die komplette Verarbeitung des Neugeschäfts für diese Sparte erfolgt nunmehr über die neue Systemlandschaft. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Ein wesentliches Risiko wird in einem Ransomware-Angriff mit weitreichenden Auswirkungen auf die Systemverfügbarkeit sowie einer Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse gesehen. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Vor dem Hintergrund stetig wachsender technischer, gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie zunehmender Cyberrisiken werden die IT-Risiken der VHV Allgemeine laufend im Rahmen des IT-Risikomanagements überwacht und aktuelle Methoden und Anwendungen zur Erkennung und zur Abwehr von Angriffen verprobt und eingesetzt. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf IT-Systeme eine wichtige Rolle. Hierfür hat die VHV Allgemeine entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die VHV Allgemeine hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Allgemeine integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben, welche über Gesellschaftsrichtlinien operationalisiert sind. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Allgemeine verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten (z.B. COVID-19-Pandemie) angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Allgemeine somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Gegenwärtig ist die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum durch die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs geprägt, die hohe Inflationsraten, steigende Energiepreise und Lieferkettenunterbrechungen mit sich bringen. Aufgrund dieser Entwicklungen sowie der erhöhten Leitzinsen wird für das kommende Jahr in Deutschland und im Euroraum von einer konjunkturellen Abschwächung ausgegangen. Eine weitere Eskalation des Taiwan-Konflikts dürfte das Wirtschaftsumfeld in Deutschland und im Euroraum zudem negativ beeinträchtigen. Unter den genannten wirtschaftlichen Bedingungen besteht für die VHV Allgemeine das Risiko, dass das Neugeschäftsvolumen im kommenden Jahr weniger stark wächst als in den vergangenen Jahren und die Marktanteile in den verschiedenen Teilmärkten dadurch nur leicht zunehmen bzw. annähernd stagnieren.

Die Schaden-/Unfallversicherung der VHV Allgemeine ist geprägt von den Kraftfahrt- und Bauversicherungen mit vertriebsseitiger Fokussierung auf das Maklergeschäft in Deutschland. Als führender Spezialversicherer der Bauwirtschaft besteht für die VHV Allgemeine eine Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung in Deutschland. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeiten und zur Partizipation an Wachstumsmärkten treibt die VHV Allgemeine den selektiven Ausbau ihres Kernkompetenzfelds Bauversicherungen in ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei strategisch weiter voran.

Die fortschreitende Digitalisierung in der Versicherungsbranche birgt strategische Risiken für das aktuelle Geschäftsmodell einer Versicherung, da die Wertschöpfung aus Daten durch die fortlaufende digitale Transformation zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die bisherigen Markteintrittsbarrieren könnten durch neue Technologien und Innovationen sinken. Insbesondere neue Wettbewerber, welche die Stärke neuer Algorithmen durch künstliche Intelligenz und Machine Learning unter Berücksichtigung von Big Data nutzen, werden als besonders relevant eingeschätzt. Die VHV Allgemeine begegnet diesen Risiken u. a. durch die Einführung einer modernen technischen Infrastruktur

und agilen Entwicklungsmethoden im Rahmen der „goDIGITAL“-Projekte, wodurch die Grundlage geschaffen wird, auf innovative technische Entwicklungen schnell und flexibel reagieren zu können.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstands statt. Die wesentlichen Projekte des Unternehmens berichten regelmäßig an den Vorstand.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Allgemeine werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Vertriebspartner oder sonstige Stakeholder wird z.B. durch intensives Qualitätsmanagement sowie regelmäßige Dialoge mit unseren Vertriebspartnern entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Allgemeine ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten haben das Ziel, die gute Reputation der VHV Gruppe zu wahren. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Allgemeine zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Datenschutzkodex Code of Conduct verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große

Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Allgemeine war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Die VHV Allgemeine verfügte zum 31. Dezember 2022 über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen war die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) wie beispielsweise in einem langjährigen Überinflationsszenario nicht gefährdet. Im Überinflationsszenario wird von einer langfristigen Überinflation zusätzlich zur durchschnittlichen Inflation der letzten Jahre bis zur Endabwicklung der aktuellen Schadenreserven ausgegangen.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt. Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie der zu erwartenden Entwicklung im Jahr 2023 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie und des Ukrainekriegs sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Die VHV Allgemeine hat sich als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Hierdurch ist es möglich, in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren, die als Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte dienen.

Die türkische Tochtergesellschaft VHV Re entwickelt sich insgesamt planmäßig und birgt weiteres Wachstumspotenzial. Die türkische Baubranche stellt innerhalb einer herausfordernden konjunkturellen Marktwirtschaft ein zukunftsfähiges Geschäftsfeld dar und bietet die Möglichkeit, das Know-how der VHV Allgemeine als Spezialversicherer für die Bauwirtschaft einzusetzen. Gestützt wird dies durch die Marktakzeptanz eines türkischen lokalen Rückversicherers mit einer deutschen Muttergesellschaft. Durch den Erwerb der VHV Allgemeine Sigorta hat die VHV den Einstieg in den Erstversicherungsmarkt der Türkei vollzogen. Synergien können direkt gehoben werden.

Weitere Chancen können sich aus dem weiteren Ausbau der Auslandsaktivitäten ergeben. Die selektive Erschließung von Kernkompetenzfeldern in ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei kann neben der Erreichung der Wachstumsziele zu einer weiteren Verbesserung der Diversifikation beitragen.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bietet der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Das angestiegene Zinsniveau im Jahr 2022 führte dazu, dass der Investitionsfokus zunehmend auf Covered Bonds, öffentliche Titel und Unternehmensanleihen mit guter Bonität gelegt wurde. Weiterhin wurden in Private und Infrastructure Equity und Immobilienfonds sowie nicht börsennotiertes Fremdkapital investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung wird die Zukunft der Versicherungsbranche aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen

VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit bei der Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Die VHV Allgemeine sieht sich wettbewerbsfähig positioniert. Dies zeigt sich auch in der mehrfach ausgezeichneten Internetseite der VHV Allgemeine.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Allgemeine dar. Daher legt die VHV Allgemeine einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Überprüfungen überwacht.

Die konsequente Ausrichtung der VHV Allgemeine als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Allgemeine erwarten. Der Fortbestand der VHV Allgemeine ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Der Ausblick für 2023 fällt verhalten aus. Hohe Inflationsniveaus, globalwirtschaftliche Abschwächung und geopolitische Unsicherheit bleiben die dominierenden Themen. Neben den genannten Faktoren wird die Entwicklung von Wirtschaft und Kapitalmärkten vor allem unter dem Einfluss der Geld- und Fiskalpolitik stehen. Nach Ansicht von Ökonomen ist eine nochmalige Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums wahrscheinlich. In den USA und Deutschland könnte es zu einer Rezession kommen.

Diese könnte aber milder verlaufen, als zunächst befürchtet, da insbesondere die Gefahr einer Gasmangellage durch Einsparungen, das vergleichsweise warme Winterwetter und die verbesserte Liefersituation geringer geworden ist. Die Abkehr Chinas von der restriktiven Null-COVID-Politik könnte sich kurzfristig durch krankheitsbedingte Produktionsausfälle noch einmal dämpfend auf den Welthandel auswirken, mittelfristig sollte sich aber ein positiver Effekt auf die Wirtschaftsaktivität einstellen.

Die Inflationsraten werden im Jahr 2023, u.a. aufgrund des Basiseffekts, voraussichtlich sinken, aber in Deutschland und in der gesamten Eurozone weiterhin sehr deutlich über der von der EZB angestrebten Zielmarke von 2,0 % liegen. Der anhaltend robuste Arbeitsmarkt, und in diesem Zusammenhang die hohen Lohnabschlüsse, könnten sich in einer weiterhin hohen Kerninflationsrate manifestieren.

Die Geldpolitik von EZB und Fed wird im Jahr 2023 zur Inflationsbekämpfung voraussichtlich restriktiv ausgerichtet bleiben. Die EZB wird im Vergleich zur Fed die Zinsen im Jahr 2023 voraussichtlich stärker erhöhen. Daneben werden die Notenbanken Maßnahmen zum Abbau ihrer Bilanzen einleiten. Es wird erwartet, dass die EZB bereits ab März ihre Bilanzsumme sukzessive reduzieren wird, indem Fälligkeiten und Zinszahlungen aus den Anleiheankaufprogrammen nicht mehr voll reinvestiert werden. Dadurch dürfte die Nachfrage nach europä-ischen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefen sinken. Gleichzeitig planen Länder wie Deutschland und Italien hohe Netto-Neuverschuldungen, wodurch das Renditeniveau aufgrund des damit verbundenen Angebots an Schuldtiteln erhöht bleiben könnte. Sollte der konjunkturelle Abschwung wider Erwarten stärker ausfallen, könnten vor allem Zinstitel von Emittenten schwächerer Bonitäten von einem Anstieg der Risikoaufschläge betroffen sein.

In der erwarteten Gemengelage aus erhöhten Renditeniveaus, wirtschaftlicher Abschwächung und hoher Inflation dürften sich die Aktienmärkte unter hoher Volatilität entwickeln.

Entwicklung der Baubranche und der VHV Allgemeine

Der Wohnungsbau, bislang Stützpfeiler der Baukonjunktur, bricht laut ZDB vor dem Hintergrund zuletzt rückläufiger Baugenehmigungen und anhaltenden Kostensteigerungen ein. Die Nachfrage nach Sanierungen wirkt dieser Entwicklung stützend entgegen. Für das Jahr 2023 wird mit einem Umsatzrückgang von 5,1 % auf EUR 57,6 Mrd. gerechnet.

Auch im Wirtschaftsbau wird für 2023 eine negative Umsatzentwicklung auf EUR 55,3 Mrd. (-0,8 %) erwartet. Die Investitionen der Deutschen Bahn, der Breitbandausbau und der Umbau der energetischen Infrastruktur würden den Wirtschaftstiefbau laut ZDB stützen. Die Nachfrage im anteilsstarken Wirtschaftshochbau bliebe jedoch ambivalent und bei einer zuletzt rückläufigen Orderentwicklung geprägt von den unsicheren allgemeinen Konjunkturaussichten.

Im öffentlichen Bau wird für 2023 bei einer veranschlagten Preisentwicklung von 5,5 % mit einem Zuwachs von 0,8 % auf EUR 41,7 Mrd. gerechnet. Da steigende Ausgaben für Personal und soziale Aufwendungen die Investitionen in Baumaßnahmen der Kommunen einschränken, wird bestenfalls ein Investitionsumfang analog zum Vorjahr prognostiziert. Auf Bundesebene wird mit einem nominalen Halten der Investitionslinie gerechnet.

Die VHV Allgemeine ist bezogen auf die Marktentwicklung in ihren Kerngeschäftsfeldern überdurchschnittlich aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten behaupten können.

Für das Jahr 2023 ist für die VHV Allgemeine eine unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin Rentenanlagen im Fokus der Investitionen stehen. Es ist überdies ein leichter Aufbau der Immobilien, Private Equity und Infrastructure Investments geplant. Aktienallokationen werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return-Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Allgemeine plant für das Jahr 2023 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagebestände. Aufgrund der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau vom Jahr 2022 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Allgemeine schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde im Jahr 2022 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein. Getragen wird diese Strategie durch eine weitere Fokussierung der Risikoselektion, Sanierungen im gewerblichen Geschäft sowie vor allem umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die weitere Entwicklung der derzeitigen Lieferengpässe und der erhöhten Inflation kann einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. Erwartet wird ein rückläufiges Ergebnis nach Schwankungsrückstellung.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch im Jahr 2023 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein. In einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer sieht sich die VHV Allgemeine trotz der erwarteten Baurezession weiterhin positiv aufgestellt. Bei unbestritten vorhandenen Baubedarfen erwartet die Branche für 2023 einen nominalen Rückgang der baugewerblichen Umsätze auf EUR 154,6 Mrd. (-2,1 %). Es wird daher erwartet, dass die Beitragseinnahmen im Jahr 2023 sinken werden. Positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung werden über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Die weitere Entwicklung des Ukrainekrieges kann einen maßgeblichen Einfluss auf die Baukonjunktur nehmen und somit die Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine negativ beeinflussen.

Für die Privathaftpflichtversicherung wird im Jahr 2023 eine leicht rückläufige Entwicklung in Stückzahl und Beitrag erwartet.

Im Bereich der Unfallversicherung wird auch im Jahr 2023 ein moderates Beitragswachstum erwartet. Durch Produkt- und Tarifüberarbeitungen aus 2021 in der Privaten Unfallversicherung wird auch im Jahr 2023 ein anhaltender Impuls für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung erwartet.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird vor dem Hintergrund des Ausbaus des Garantiegeschäfts von einer positiven Entwicklung in Stückzahlen und Beitrag, über denen des Vorjahres, ausgegangen.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird im Jahr 2023 ein Anstieg der Beitragseinnahmen und der Vertragsstückzahl erwartet. Die gute konjunkturelle Lage der letzten Jahre könnte durch die Folgen des Ukrainekrieges eingetrübt werden. Es wird von einer steigenden Anzahl von zu erwartenden Insolvenzen im Jahr 2023 ausgegangen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment.

Im von der türkischen Tochtergesellschaft VHV Re übernommenen Geschäft rechnen wir mit weiter steigenden Beitragseinnahmen.

Insgesamt geht die VHV Allgemeine für die kommenden Jahre von einem positiven Bestands- und Beitragswachstum aus. Für das Jahr 2023 wird erwartet, dass der Schadenaufwand weiter insbesondere inflationsbedingt steigen wird. Bei einem im Jahr 2023 geplanten höheren Vertragsbestand und damit einhergehenden moderat steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Nach einem Rückgang des Ergebnisses im Jahr 2022 bei gleichzeitigem Wachstum der verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 2,8 % erwartet die VHV Allgemeine für das kommende Jahr 2023 nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung ein verbessertes Ergebnis.

Den Schwerpunkt des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL.KOMPOSIT“ bildete im Geschäftsjahr 2022 die Markteinführung des erneuerten Kraftfahrt-Privat-Vertragssystems. Die Transformation durch die Einführung der neuen Systeme betrifft neben den IT-Anwendungen und Prozessen insbesondere auch die Menschen, die mit den veränderten Systemen arbeiten: die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV sowie die unabhängigen Vermittler, die mit der VHV zusammenarbeiten. Diese, wie erwartet, große Herausforderung durch Veränderung wurde und wird eng durch ein entsprechendes Change-Management und diverse Absicherungsmaßnahmen begleitet. Das Jahresendgeschäft in Kraftfahrt-Privat lief in 2022 zudem

erstmals über das neue System. In 2023 wird der Fokus auf der Verarbeitung des Jahresendgeschäfts in der neuen Systemwelt und der Migration der Kraftfahrt-Privat Bestandsverträge aus dem Alt- in das Neusystem liegen. Zudem wird die Umstellung des Kraftfahrt-Gewerbe Vertrags- sowie SHU-Privat Vertrags- und Schadenssystems vorbereitet.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen können die nachhaltigen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Weiterhin bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

Darüber hinaus existiert eine Schuldbeitrittsvereinbarung mit der VHV Holding, in der sich die VHV Holding gegenüber der VHV Allgemeine verpflichtet, den Zahlungsverpflichtungen aus sämtlichen bestehenden und künftigen Pensionszusagen der VHV Allgemeine als Gesamtschuldnerin beizutreten und die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen ausschließlich in ihrer Bilanz zu passivieren. Die VHV Allgemeine erstattet der VHV Holding die erforderlichen Aufwendungen.

BESONDERE HINWEISE

Wir bieten unseren Versicherungsnehmern bei Tätigkeiten in Österreich und der Türkei Versicherungsschutz über unsere Konzernunternehmen VAV und VHV Sigorta an.

Zusätzlich bieten wir Versicherungen über unsere Niederlassung in Frankreich und eine Kooperation in Italien an.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim, übernimmt die Gesellschaft in allen Bereichen des Rechtsschutzversicherungsgeschäfts die Vermittlung.

Mit dem von uns unterstützten Institut für Bauforschung e.V., Hannover, steht der Bauwirtschaft eine Einrichtung zur Verfügung, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, praxisbezogene Bauschadenforschung zu betreiben und deren Ergebnisse in Empfehlungen für die Baufirmen umzusetzen.

Hannover, den 23. Februar 2023

DER VORSTAND

Dr. Reddemann

Dr. Diekmann

Rintelmann

Dr. Rohlfs

Dr. Schulz

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Aktivseite			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		743.581.010		665.308.641
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		7.750.000		7.750.000
3. Beteiligungen		56.849.871		56.533.697
			808.180.881	729.592.338
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.327.738.649		2.048.738.846
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.214.407.216		2.306.432.913
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	645.247.038			672.247.037
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	130.643.820			169.223.453
		775.890.858		841.470.490
			5.318.036.723	5.196.642.249
			6.126.217.604	5.926.234.587
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer		75.639.128		52.934.481
2. Versicherungsvermittler		139.130		4.714.821
			75.778.258	57.649.302
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			54.138.801	61.911.231
davon an verbundene Unternehmen: EUR 5.948.515 (Vorjahr: EUR 5.554.517)				
III. Sonstige Forderungen			19.859.825	76.128.857
davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.290.084 (Vorjahr: EUR 61.270.955)				149.776.884
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 0 (Vorjahr: EUR 62)				
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			102.694	129.450
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			83.885.283	45.383.839
				83.987.977
				45.513.289
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			29.284.279	32.856.926
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			8.179.122	9.755.229
				37.463.401
				42.612.155
SUMME DER AKTIVA			6.397.445.866	6.210.049.421

Die in der Jahresbilanz der VHV Allgemeine Versicherung AG zum 31. Dezember 2022 unter Passiva B.II. eingestellte Renten-Deckungsrückstellung betrug einschließlich nicht abgehobener Renten EUR 51.932.333.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Hannover, den 10. Februar 2023

Bernd Rühmann
 Verantwortlicher Aktuar

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Passivseite			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		140.000.000		140.000.000
II. Kapitalrücklagen		962.800.074		872.800.074
III. Gewinnrücklagen				
1. Andere Gewinnrücklagen		27.653.697		27.653.697
			1.130.453.771	1.040.453.771
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	156.035.847			133.643.541
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	12.415.804			10.753.885
		143.620.043		122.889.656
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	3.849.237.069			3.635.241.884
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	281.302.302			278.449.890
		3.567.934.767		3.356.791.994
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		14.306.203		15.433.202
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		936.402.547		1.007.969.179
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	33.790.819			28.712.981
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	501.552			495.744
		33.289.267		28.217.237
			4.695.552.827	4.531.301.268
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		2.150.000		850.000
II. Sonstige Rückstellungen		63.601.113		61.559.796
			65.751.113	62.409.796
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			11.478.744	9.344.709
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	219.041.652			197.188.466
2. Versicherungsvermittlern	8.405.513			8.762.691
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 201.211 (Vorjahr: EUR 0)		227.447.165		205.951.157
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		9.232.781		7.767.624
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 320.066 (Vorjahr: EUR 33.992)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		257.518.555		352.805.890
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 236.219.264 (Vorjahr: EUR 328.368.193)			494.198.501	566.524.671
davon aus Steuern: EUR 9.358.786 (Vorjahr: EUR 10.836.921)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 67.094 (Vorjahr: EUR 17.529)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten			10.910	15.206
SUMME DER PASSIVA			6.397.445.866	6.210.049.421

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Posten			2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.509.586.857			2.428.682.767
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-123.137.251			-108.722.975
		2.386.449.606		2.319.959.792
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-22.392.306			-13.247.106
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	1.661.919			-440.864
		-20.730.387		-13.687.970
			2.365.719.219	2.306.271.822
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				
			194.306	252.992
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			2.492.458	2.593.276
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.634.551.122			-1.469.923.781
bb) Anteil der Rückversicherer	92.337.945			88.823.956
		-1.542.213.177		-1.381.099.825
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-214.136.571			-162.415.380
bb) Anteil der Rückversicherer	2.852.217			42.600.984
		-211.284.354		-119.814.396
			-1.753.497.531	-1.500.914.221
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
			-5.072.031	-5.551.203
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			-5.802.722	-7.630.852
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-549.446.126		-523.617.962
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		22.011.037		23.270.065
			-527.435.089	-500.347.897
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-4.036.295	-3.851.332
9. Zwischensumme				
			72.562.315	290.822.585
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				
			71.566.632	-47.577.756
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)				
			144.128.947	243.244.829

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Posten			2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			144.128.947	243.244.829
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	65.631.018			78.669.973
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 60.488.732 (Vorjahr: EUR 71.147.475)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	71.047.144			55.149.932
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 245.294 (Vorjahr: EUR 58.993)				
c) Erträge aus Zuschreibungen	0			1.754.070
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.852.904			1.157.291
		140.531.066		136.731.266
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-12.821.750			-11.641.644
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-1.368.655			0
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-147.815			-673.155
		-14.338.220		-12.314.799
		126.192.846		124.416.467
3. Technischer Zinsertrag				
		-450.951		-452.875
			125.741.895	123.963.592
4. Sonstige Erträge				
		19.769.877		17.678.530
5. Sonstige Aufwendungen				
		-62.431.289		-78.957.856
			-42.661.412	-61.279.326
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				
			227.209.430	305.929.095
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
			-154.162	-4.552
8. Sonstige Steuern				
			-206.929	-50.425
9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				
			-226.848.339	-305.874.118
10. JAHRESÜBERSCHUSS				
			0	0

ANHANG VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der VHV Allgemeine Versicherung AG ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 57331 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Posten wurden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens wurden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Bei einer vorliegenden stillen Last am Abschlussstichtag wurde bei Wertpapieren von einer voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung ausgegangen, wenn auf Grund der Bonität von einem Ausfall des Wertpapiers auszugehen war. Bei Investmentanteilen richtete

sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau).

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten **Inhaberschuldverschreibungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wurden die Sachanlagen und Vorräte mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250, aber nicht mehr als EUR 1.000, wurden die Anschaffungskosten in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils 1/5 gewinnmindernd aufgelöst wird. **Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die in den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen abgegrenzten Zinsen wurden zum Nennwert ausgewiesen. Die Beträge entfielen auf das Jahr 2022, waren aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. Die Beitragsüberträge in der Kautionsversicherung wurden entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. Die Anteile der Rückversicherer entsprachen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeträgen 85,0% und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5% der Provisionen angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden 92,5% der Provisionen angesetzt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen. Weiterhin wurde durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen waren. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem

voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR Frauen und Männer. Die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung erfolgte für die Anfalljahre bis einschließlich 2021 mit einem einheitlichen Rechnungszins von 0,9%, für das Anfalljahr 2022 wurde ein Rechnungszins von 0,25% herangezogen. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte unter Verwendung aktueller Methoden. Diese bildeten die spartenspezifischen Abwicklungsverläufe verursachungsgerecht ab.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die Sparte Kautionsversicherung wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin bzw. des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt. Für die Sparte Kraftfahrt wurden im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft für Altjahre nicht die eigenen, sondern mit Zustimmung der BaFin geeignete andere Schadenquoten verwendet, was zu einer deutlich geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung führte.

Die unter **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrspferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrspferhilfe e.V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämien gebildet.

Die **Drohverlustrückstellung** für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer gebildet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit den von der Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,45 % (Vorjahr: 1,35 %), einer Gehaltsentwicklung von 2,50 % (Vorjahr: 2,25 %) sowie einer Fluktuationsrate von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) ermittelt. Die Abzinsung erfolgte dabei mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre unter der Annahme einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** wurden nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **übrigen Passiva** wurden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Im Berichtsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Beiträge in Höhe von TEUR 2.801 (Vorjahr: TEUR 3.039) wegen verspäteter Aufgabe zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30. September 2022 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR 4.580 (Vorjahr: TEUR 94) zeitversetzt bilanziert.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Währungskursgewinne sind im Abgangsergebnis enthalten.

ZEITWERTERMITTLUNG

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren berechnet bzw. wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen inklusive der Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.II. IM GESCHÄFTSJAHR 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	665.309	79.378	567	539	743.581	1.378.852
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.750	–	–	–	7.750	7.764
3. Beteiligungen	56.534	879	337	226	56.850	107.969
Summe A.I.	729.592	80.258	905	765	808.181	1.494.585
A.II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.048.739	279.000	–	–	2.327.739	2.426.986
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.306.433	141.528	232.950	604	2.214.407	1.850.281
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	672.247	19.000	46.000	–	645.247	612.808
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	169.223	7.500	46.080	–	130.644	126.927
Summe A.II.	5.196.642	447.028	325.029	604	5.318.037	5.017.002
Insgesamt	5.926.235	527.286	325.934	1.369	6.126.218	6.511.587

ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND A.I.3. BETEILIGUNGEN

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 213 berichtet.

ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	2.327.739	408.959
davon Umlaufvermögen	–	1.639.780
Insgesamt	2.327.739	2.048.739

ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	2.199.089	2.296.483
davon Umlaufvermögen	15.318	9.950
Insgesamt	2.214.407	2.306.433

ZU D.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agiobeträge enthalten:	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Namenschuldverschreibungen	7.996	9.629
Insgesamt	7.996	9.629

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen wurden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.884.780	1.781.503
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.012.327	1.644.111
Sonstige Ausleihungen	86.315	80.534
Insgesamt	3.983.422	3.506.148

Die Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet worden. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die untenstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die VHV Allgemeine mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hielt.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert TEUR	Stille Reserven TEUR	Stille Lasten TEUR	Ausschüttung im Jahr 2022 TEUR
Immobilienfonds	645.483	202.524	–	21.000
Mischfonds	1.781.503	–	–103.277	–

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann auch bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I. GEZEICHNETES KAPITAL

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug wie im Vorjahr TEUR 140.000 und ist eingeteilt in 140.000.000 Stückaktien. Am gezeichneten Kapital der Gesellschaft ist die VHV Holding zu 100 % beteiligt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB betrug unverändert TEUR 112.800. Die Rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB erhöhte sich von TEUR 760.000 im Vorjahr durch eine Einzahlung der VHV Holding von TEUR 90.000 auf TEUR 850.000 im Geschäftsjahr.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

ENTWICKLUNG	
	andere Gewinnrücklage TEUR
Stand 31.12.2021	27.654
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2021	–
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2022	–
Stand 31.12.2022	27.654

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

	Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt		Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	4.989.772	4.821.001	3.849.237	3.635.242	936.403	1.007.969
davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:						
Unfallversicherung	107.834	98.382	76.353	68.858	22.849	21.335
Haftpflichtversicherung	2.003.510	1.869.138	1.712.690	1.606.354	225.225	205.126
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	1.794.463	1.813.073	1.477.616	1.460.309	292.280	330.876
Sonstige Kraftfahrtversicherung	288.913	335.017	177.642	142.964	97.911	179.655
Feuer- und Sachversicherung	351.670	314.159	215.524	181.033	71.735	72.734
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	20.934	24.378	8.227	9.336	–	2.320
Verbundene Wohngebäudeversicherung	88.998	87.851	36.143	37.904	33.587	31.610
sonstige Sachversicherung	195.861	169.528	132.738	108.011	34.374	34.465
davon: Technische Versicherungen	125.839	120.133	76.992	70.811	25.452	27.851
Kredit- und Kautionsversicherung	268.747	246.924	100.737	87.907	159.804	151.159
Verkehrs-Service-Versicherung	23.164	22.145	8.047	8.581	14.892	13.389
Sonstige Versicherungen	22.308	21.484	13.241	14.526	7.991	5.508
Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	4.860.609	4.720.322	3.781.850	3.570.532	892.687	979.782

ZU C.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Beträge enthalten:	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Rückstellungen für Vertreterprovisionen	33.396	23.253
Rückstellungen aus dem Personalbereich	12.140	11.063
Rückstellungen für Zustiftung zur VHV Stiftung	10.000	20.000
Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten	5.099	4.953
Rückstellungen für Altersteilzeit	191	135

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte grundsätzlich abzüglich der zu deren Besicherung gehaltenen Investmentzertifikate. Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr wurden Investmentzertifikate zur Besicherung gehalten.

ZU E.III. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2022 bestanden sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.757 (Vorjahr: TEUR 1.736).

ZU F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten:	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Disagien Namensschuldverschreibungen	11	15
Zinsvorauszahlungen	0	0
Insgesamt	11	15

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	gebuchte Bruttobeiträge		verdiente Bruttobeiträge		verdiente Nettobeiträge	
	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	2.509.587	2.428.683	2.487.195	2.415.436	2.365.719	2.306.272
davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:						
Unfallversicherung	54.974	50.065	54.535	49.535	52.796	47.929
Haftpflichtversicherung	454.733	428.606	447.119	420.139	433.330	407.007
Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	913.571	913.486	909.890	913.414	882.087	885.524
Sonstige Kraffahrtversicherung	600.033	591.283	597.430	591.281	568.098	564.299
Feuer- und Sachversicherung	226.199	206.662	221.235	200.660	189.886	178.163
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	41.264	40.886	41.081	41.093	39.991	40.107
Verbundene Wohngebäudeversicherung	59.094	55.355	57.524	54.651	55.494	53.189
sonstige Sachversicherung	93.765	91.630	91.913	86.455	72.264	71.945
davon: Technische Versicherungen	61.498	61.437	59.661	56.745	50.024	49.133
Kredit- und Kautionsversicherung	111.174	105.341	110.825	104.970	110.825	104.970
Verkehrs-Service-Versicherung	14.119	13.543	14.079	13.543	13.692	13.170
Sonstige Versicherungen	12.108	10.411	12.373	10.135	6.660	6.515
Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.386.911	2.319.397	2.367.486	2.303.677	2.257.374	2.207.577

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSERTRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag wurde wie im Vorjahr einheitlich mit einem Rechnungszinssatz von 0,9% berechnet. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

ZU I.4.a) AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

Im Geschäftsjahr wurde ein Abwicklungsgewinn von 10,3% der verdienten Nettobeiträge erzielt. Der Gewinn resultierte im Wesentlichen aus den Kraffahrtversicherungen.

ZU I.7.a) BRUTTOAUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfielen TEUR 379.278 (Vorjahr: TEUR 358.828) auf den Abschluss von Versicherungsverträgen und TEUR 170.168 (Vorjahr: TEUR 164.790) auf den laufenden Verwaltungsaufwand.

ZU II.2.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von TEUR 1.369 (Vorjahr: keine). Diese betrafen mit TEUR 765 Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie mit TEUR 604 Inhaberschuldverschreibungen.

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Ergebnis der Rückversicherung		versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Verträge	
2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 Stück	2021 Stück
1.848.688	1.632.339	549.446	523.618	-4.274	45.531	144.129	243.245	10.885.413	10.755.320
24.693	20.385	20.077	16.996	-687	-556	7.664	12.197	548.460	495.291
305.971	283.920	136.672	126.274	9.836	-3.535	-6.935	-32.675	1.661.412	1.659.487
667.254	563.896	147.844	147.738	-5.732	7.500	126.515	229.959	3.462.166	3.457.651
587.789	523.099	97.484	95.355	-5.163	21.106	-11.291	-10.990	2.802.658	2.768.356
144.955	143.805	74.156	70.158	-240	21.206	163	-1.223	896.573	888.883
15.263	20.703	16.919	16.383	-1.070	2.963	9.313	7.986	406.429	413.574
34.380	42.510	19.009	18.950	-2.119	8.055	-587	-6.514	132.187	131.743
71.349	68.855	29.577	28.364	5.288	14.447	-3.573	1.273	322.900	309.388
32.911	33.351	17.647	17.106	-2.307	2.308	8.957	5.937	84.013	76.218
24.870	13.088	26.564	24.723	-	-	50.551	60.000	63.893	61.136
6.879	6.692	2.900	2.329	-115	-108	2.672	1.725	1.383.380	1.359.811
8.338	9.606	3.666	3.277	-1.361	3.401	-3.245	-3.133	66.871	64.705
1.770.749	1.564.491	509.363	486.850	-3.462	49.014	166.094	255.860	10.885.413	10.755.320

ZU II.4. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.755 (Vorjahr: TEUR 2.140) enthalten.

ZU II.5. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 90), die sich mit TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 56) aus der Aufzinsung der Rückstellungen und mit TEUR -11 (Vorjahr: TEUR 34) aus der Änderung des Diskontsatzes zusammensetzten. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung fielen in Höhe von TEUR 1.186 (Vorjahr: TEUR 1.799) an.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Thomas Voigt (ab 6. Juli 2022)

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der
RGM Facility Management GmbH, Berlin/Dortmund;
Mitglied des Aufsichtsrats der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der RGM Facility Management GmbH,
Berlin/Dortmund

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands i. R. der STRABAG SE, Wien/Österreich;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart

Diplom-Ingenieur Reinhard Quast

Sprecher des Vorstands i. R. der OTTO QUAST Bau AG, Siegen;
Aufsichtsrat der OTTO QUAST Bau AG, Siegen;
Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Berlin;
Vorsitzender des Beirats der JLU-Gruppe, Haiger;
Vorsitzender des Vorstands der Siegerland-Stiftung, Siegen

Uwe H. Reuter

Vorsitzender (bis 6. Juli 2022)
Vorsitzender der Vorstände i. R. der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover;
Vorsitzender des Verwaltungsrats der PATRIZIA SE,
Augsburg

AUFSICHTSRAT

Sarah Rössler

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der
HUK-COBURG Versicherungsgruppe;
Mitglied des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

Professor Dr. Gerd Geib (bis 6. Juli 2022)

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Kerpen

VORSTAND

Dr. Sebastian Reddemann

Sprecher (ab 1. Juni 2022)
Hannover

Dr. Thomas Diekmann

Privatkunden,
Giesen

Sina Rintelmann

Schaden und Kredit/Kaution,
Isernhagen

Dr. Angelo O. Rohlf

Vertrieb und Marketing,
Hamburg

Dr. Sebastian Schulz

Operations,
Hemmingen

Thomas Voigt (bis 31. Mai 2022)

Sprecher,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2022

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A. Inländische Unternehmen					
Adveq Europe IV B Erste GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	15,15 %	24.435	3.830
Adveq Opportunity II Zweite GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	17,24 %	6.986	2.210
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH	Bayreuth	Deutschland	2,86 %	582	33
digital broking GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %	69	13
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG	Berlin	Deutschland	89,60 %	417	-408
ESB GmbH	Coburg	Deutschland	18,32 %	343.844	41.076
Ferrum Holding GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	86,87 %	172	-12
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	Deutschland	1,91 %	29.653	983
Securess Mehrfachagentur GmbH	Essen	Deutschland	100,00 %	25	Ergebnisabführung
Securess Versicherungsmakler GmbH	Essen	Deutschland	100,00 %	1.357	261
VHV Dienstleistungen GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %	1.152	8
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH	Hannover	Deutschland	9,09 %	507	-
B. Ausländische Unternehmen					
Olimpia Managing General Agent S.r.l.	Rom	Italien	50,00 %	53	-81
VHV Allgemeine Sigorta A.S.	Istanbul	Türkei	100,00 %	11.592	92
VHV Reasürans A.S.	Istanbul	Türkei	100,00 %	42.289	1.743
WAVE Private Equity SICAV-SIF	Luxemburg	Luxemburg	45,59 %	1.946.321	253.430

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag. Abschlüsse in Fremdwährung wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Angaben zur WAVE Private Equity SICAV-SIF beziehen sich auf die Werte nach Umbewertung gemäß HGB.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 12.528.284 (Vorjahr: TEUR 11.547.206).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betrafen mit TEUR 19.814 (Vorjahr: TEUR 23.231) ausgelagerte Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen wurden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen wurde aufgrund der guten Bonität der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Bei den Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zwecke der Insolvenzversicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 1.757 (Vorjahr: TEUR 1.736) verpfändet.

Zugunsten ihres 100%igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung aufgrund der Eigenkapitalausstattung und Geschäftsentwicklung der VHV Re für äußerst unwahrscheinlich.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen belief sich bei der VHV Allgemeine auf TEUR 806.765 (Vorjahr: TEUR 785.596) und wird im Folgenden dargestellt:

Im Bereich Immobilien bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 33.306). Davon entfielen weniger als TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 33.306) gesamtschuldnerisch auf die HL und die VHV Allgemeine.

Es bestanden noch Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Investitionen im Segment PE/IE und Einzahlungsverpflichtungen aus Unternehmensbeteiligungen in Höhe von insgesamt TEUR 608.221 (Vorjahr: TEUR 614.088).

Aus zum Teil langfristigen Mietverträgen bestanden zukünftige Zahlungsverpflichtungen von TEUR 7.793 (Vorjahr: TEUR 7.452), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.942 (Vorjahr: TEUR 7.034).

Es bestanden zwei Rahmenkreditverträge mit verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 90.750 (Vorjahr: TEUR 90.750). Die Kredite wurden zum 31. Dezember 2022 nicht in Anspruch genommen (Vorjahr: TEUR 60.000).

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumten sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 100.000 (Vorjahr: TEUR 100.000) durchzuführen. Per 31. Dezember 2022 wurde wie im Vorjahr der Kredit nicht in Anspruch genommen.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse waren nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestanden nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGS- VERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

AUFWENDUNGEN		
	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	258.099	246.151
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	340	114
3. Löhne und Gehälter	42.087	41.247
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.909	5.805
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.002	763
Aufwendungen insgesamt	308.437	294.080

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr 453 Personen (Vorjahr: 440 Personen).

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen TEUR 341 (Vorjahr: TEUR 551), der Vorstandsmitglieder TEUR 4.648 (Vorjahr: TEUR 3.710) und der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebener TEUR 589 (Vorjahr: TEUR 1.158). Die aufgrund eines Schuldbeitritts bei der VHV Holding gebildeten Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene, für die die Aufwendungen von der VHV Allgemeine getragen werden, betragen zum Bilanzstichtag TEUR 17.370 (Vorjahr: TEUR 16.275).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die VHV Allgemeine einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss befreit die VHV Allgemeine von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG hält die VHV Holding das gesamte gezeichnete Kapital der VHV Allgemeine.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100%iges Tochterunternehmen der VHV a.G.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2022 sind nicht eingetreten.

Hannover, den 23. Februar 2023

DER VORSTAND

Dr. Reddemann

Dr. Diekmann

Rintelmann

Dr. Rohlfes

Dr. Schulz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VHV Allgemeine Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für

die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN DER WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund

besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung zur Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des IDW zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.
- Bei Anteilen an Investmentvermögen, mit stillen Lasten, insbesondere Renten-Spezialfonds, haben wir uns im Rahmen einer risiko-orientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.
- Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob deren Einschätzung, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist.
- In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

- Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-TEILSCHADENRÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle wird auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungsdauer und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Der bedeutsame Prüfungssachverhalt bezieht sich infolge der geringen Ermessensspielräume nicht auf die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Renten-Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für Schadenregulierungskosten.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewertung getestet und beurteilt.
- Darüber hinaus haben wir die der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend beurteilt, ob sie geeignet sind, eine Rückstellungsbildung in ausreichender Höhe zu gewährleisten. Weiterhin haben wir nachvollzogen, ob die der Schätzung zugrundeliegenden Parameter nachvollziehbar abgeleitet wurden und die sich hieraus ergebenden Brutto-Teilschadenrückstellungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

- Ferner haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage vor allem untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.
- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen.
- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Teilschadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.
- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle war vor allem die nachvollziehbare Ableitung der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen und
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen

Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 30. August 2022 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der VHV Allgemeine Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- freiwillige Jahresabschlussprüfungen

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Zeitler.

Hannover, 29. März 2023

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Einführung eines neuen IT-Bestandsführungssystems.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Bestands-, Beitrags-, Schaden- und Ergebnisentwicklung der Versicherungszweige und -arten der VHV Allgemeine sowie über die Entwicklung der Kapitalanlagen. Außerdem wurde regelmäßig über die Auslandsaktivitäten in Frankreich, Italien und der Türkei berichtet.

Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen schriftlich informiert.

Das Geschäftsjahr war maßgeblich durch die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs geprägt. In diesem Zusammenhang fanden regelmäßige Abstimmungen zur historischen hohen Inflation, Analysen von Stagflationsszenarien, dem rückläufigen

Wirtschaftswachstum und zu möglichen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft statt. Darüber hinaus wurde laufend zur Einführung des neuen Bestandsführungssystems für die private Kraftfahrtversicherung berichtet.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2023
- Strategische Ausrichtung der VHV Allgemeine
- Strategie Kraftfahrt: Aktuelle Markttrends und Positionierung der VHV Allgemeine

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss und der Kapitalanlageausschuss dreimal, der Immobilienausschuss, der Personal- und Nominierungsausschuss, der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

VERÄNDERUNGEN IN DEN GREMIEN

Herr Professor Dr. Gerd Geib ist zum 6. Juli 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Professor Dr. Geib für die langjährige erfolgreiche Arbeit. Herr Uwe H. Reuter hat zum 6. Juli 2022 als langjähriger Vorsitzender den Aufsichtsratsvorsitz abgegeben, bleibt aber weiterhin ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Reuter für die langjährige erfolgreiche Arbeit und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Herr Thomas Voigt ist zum 6. Juli 2022 in den Aufsichtsrat als Vorsitzender gewählt worden.

Herr Thomas Voigt ist zum 31. Mai 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Voigt für die langjährige erfolgreiche Arbeit als Sprecher der VHV Allgemeine.

Herr Dr. Sebastian Reddemann ist zum 1. Juni 2022 als Sprecher bestellt worden. Wir wünschen Herrn Dr. Reddemann viel Erfolg bei seinen Aufgaben als Sprecher der VHV Allgemeine.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss 2022 nebst Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 27. April 2023

DER AUFSICHTSRAT

Voigt
Vorsitzender

Lange
Stellv. Vorsitzender

Dr. Birtel

Quast

Reuter

Rössler

GESCHÄFTSBERICHT 2022

HANNOVERSCHER LEBENSVERSICHERUNG AG, HANNOVER

LAGEBERICHT HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die Hannoversche Leben mit Sitz in Hannover ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100 %ige Tochter der VHV a. G. ist.

Die Hannoversche Leben betreibt das unmittelbare und mittelbare Lebensversicherungsgeschäft jedweder Art einschließlich Kapitalisierungsgeschäften, das Geschäft der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, die Vermittlung von Versicherungen aller Art sowie solche Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

IM GESCHÄFTSJAHR 2022 BETRIEBENE VERSICHERUNGSARTEN:

KAPITALEINZELVERSICHERUNGEN

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Partner-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme
- Risikoversicherung nach Tilgungsplan
- Sterbegeldversicherung

RENTENEINZELVERSICHERUNGEN

- Sofort beginnende und aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende und aufgeschobene Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG
- Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN

- Kollektiv-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Aufgeschobene Kollektiv-Rentenversicherung

FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN ALS EINZELVERSICHERUNG

- Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit garantiertem Todesfallschutz

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

- Geldanlage für ein Jahr
- Auszahlplan

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

- Berufsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit

ZUSATZVERSICHERUNGEN

- Unfalltod-Zusatzversicherung für Kapitaleistung bei Tod durch Unfall
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Zusatzversicherung von Hinterbliebenenrente bei Tod des Hauptversicherten

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2022 im Spannungsfeld zwischen historisch hohen Inflationsraten und rückläufigem Wachstum. Der Angriff Russlands auf die Ukraine führte zu weiterem Druck auf die angespannten Lieferketten. Durch signifikant verringerte Gaslieferungen aus Russland stiegen die Preise sämtlicher Energieträger deutlich an. Auch Nahrungsmittel und diverse weitere Güter verteuerten sich erheblich.

Staatliche Hilfsprogramme trugen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen bei. Ebenso wirkte sich die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen in der Eurozone im Jahresverlauf positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Die Wachstumsrate des globalen BIP verlangsamte sich dennoch im Jahr 2022 auf 3,1 % nach 5,9 % im Vorjahr. Das BIP der USA legte im Jahr 2022 um 1,8 % zu, jenes der Eurozone um 1,9 %. Deutschlands Wirtschaftsleistung wuchs im Jahr 2022 mit 1,9 % schwächer als die Wirtschaftsleistung Frankreichs (2,6 %), Italiens (3,9 %) und Spaniens (5,5 %). Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten im Jahr 2022 ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,7 % bzw. 3,0 %.

Die Inflation stieg im Jahr 2022 sprunghaft auf historisch hohe Werte an. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate in Höhe von 8,4 % aus, in Deutschland betrug die Teuerungsrate im Schnitt 7,9 %. Ähnlich entwickelten sich die Preise in Frankreich (+6 %), Italien (+8,7 %) und Spanien (+5,7 %). Die US-Inflationsrate stieg auf 8,7 %.

Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln – lag zum Jahresultimo bei 5,2 %.

Kapitalmärkte

Als Reaktion auf die sprunghaft angestiegenen Teuerungsraten reagierten zahlreiche Notenbanken mit einer restriktiveren Geldpolitik. Die EZB erhöhte im Jahresverlauf die Leitzinsen für die Eurozone in mehreren Schritten um insgesamt 250 Basispunkte. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stieg daraufhin unter hoher Volatilität von –0,18 % auf 2,57 %. Dabei wirkten sich die Zinserhöhungen auf Anleihen mit kurzer Restlaufzeit deutlicher aus. Die Rendite zweijähriger deutscher Staatsanleihen stieg im Jahresverlauf von –0,62 % auf 2,76 %, was zu einer inversen Zinskurve führte.

Die Rendite zehnjähriger US-Anleihen handelte zwischen 1,51 % und 4,33 %. Zum Jahresultimo rentierten zehnjährige US-Anleihen mit 3,88 % und damit im Vergleich zum Vorjahresultimo um 236 Basispunkte höher.

Die globalen Aktienbörsen handelten volatil und beendeten das Jahr 2022 mit einer negativen Wertentwicklung, konnten Zwischenverluste von bis zu –25 % jedoch zum Jahresende wieder eingrenzen. Der DAX gab um 12,4 %, der EuroStoxx50 um 11,7 % nach. Der Dow Jones Industrial verlor 8,8 %, der S&P 500 ging mit einem Verlust in Höhe von 19,4 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,14 zum Jahresbeginn auf USD 1,07 zum Jahresultimo ab und fiel zwischenzeitlich unter die Parität.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß den vorläufigen Angaben des GDV aus dem Januar 2023 verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2022. Es zeichnet sich der Trend eines sinkenden Bestands gemessen an den Verträgen für 2022 ab, die laufenden Beiträge für ein Jahr stiegen hingegen leicht.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich gegenüber dem Jahr 2021 um 7,0 % auf EUR 92,7 Mrd. Davon entfielen EUR 64,3 Mrd. (+0,8 %) auf laufende Beiträge und EUR 28,5 Mrd. (–20,8 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei gegenüber dem Vorjahr um 10,8 % und lag bei 4,3 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr sank im Neuzugang um 2,7 % auf EUR 6,2 Mrd. Die eingelösten Einmalbeiträge gingen um 21,2 % auf EUR 28,0 Mrd. zurück.

Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen sank im Jahr 2022 um 59,9 % auf insgesamt 0,1 Mio. Verträge. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Renten betrug EUR 0,3 Mrd. (–42,1 %). Der überwiegende Teil der Riester-Verträge (88,1 %) wurde als Einzelversicherungen in Mischformen mit Garantien abgeschlossen, weitere 8,1 % als klassische Einzelversicherungen und lediglich 0,1 % als reine fondsgebundene Einzelrentenversicherungen.

Im Jahr 2022 wurden 0,1 Mio. Basisrenten neu abgeschlossen (+15,7 %). Das Kapitalisierungsgeschäft (inkl. Tontinenversicherun-

gen) trug trotz vergleichsweise geringer Stückzahl (rund 45.000 Verträge) mit EUR 5,9 Mrd. (Anteil: 21,0 %) erneut erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 69,4 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 71,2 %).

Geschäftsentwicklung der HL

- Leichte Verringerung der verdienten Bruttobeiträge inklusive der Beiträge aus der RfB um insgesamt 0,4 % auf EUR 1.060,5 Mio.
- Leichter Anstieg des laufenden Beitrags für ein Jahr um 0,5 % auf EUR 799,6 Mio.
- Verringerung der Neugeschäftsbeiträge um 5,0 % auf EUR 292,9 Mio.
- Zunahme des Bestands an Versicherungsverträgen um 1,7 % auf 1.113.935 Verträge
- Verringerung des Kapitalanlagebestands um 2,0 % auf EUR 10.261,8 Mio.
- Verringerung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) um 19,6 % auf EUR 247,6 Mio.
- Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von EUR 420,3 Mio. bei einer Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 79,6 Mio.
- Stärkung des Eigenkapitals von EUR 351,3 Mio. auf EUR 395,6 Mio.

Die verdienten Bruttobeiträge entwickelten sich plangemäß. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ist gemäß den Erwartungen gegenüber dem Vorjahr um 19,6 % gesunken.

Die Kapitalanlagen bedeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Die steigenden Zinsen führen zu deutlich rückläufigen Bewertungsreserven bei Rententiteln. Durch die positive Performance der alternativen Anlagen in Private Equity konnte ein höherer Rückgang der gesamten Bewertungsreserven vermieden werden.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien bezogen auf den Gesamtbestand der Kapitalanlagen ergab im Geschäftsjahr eine stille Last von EUR 51,7 Mio. (Vorjahr: stille Reserve von EUR 1.872,6 Mio.).

Die HL verfügt über eine stabil über EUR 1,0 Mrd. liegende Eigenmit-telausstattung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfo-lios. Die HL zeigt bei den gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen auch ohne Einrechnung von Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung eine deutliche Überdeckung.

ERTRAGSLAGE

Neu abgeschlossenes Geschäft

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 79.230 Stück (Vorjahr: 82.259 Stück). Hiervon entfielen 66,3 % bzw. 52.531 Stück auf Einzelrisikoversicherungen (Vorjahr: 56.566 Stück).

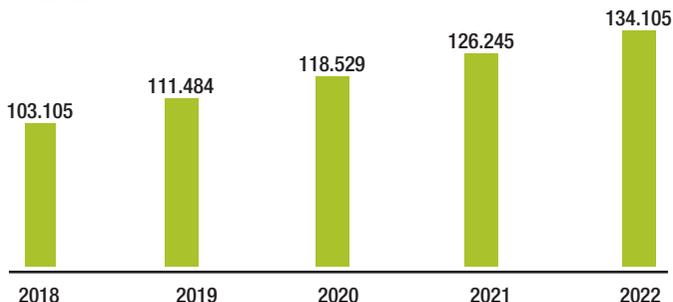
Insgesamt sind die Neugeschäftsbeiträge von EUR 308,2 Mio. im Jahr 2021 auf EUR 292,9 Mio. im Jahr 2022 leicht gesunken. Hiervon entfielen EUR 57,7 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 235,2 Mio. auf Einmalbeiträge. Ohne Berücksichtigung von Einmalbeiträgen aus dem Kapitalisierungsgeschäft sind Altersver-sorgungsprodukte gegen Einmalbeitrag in Höhe von EUR 51,2 Mio. bestandswirksam geworden.

Die Einzelrisikoversicherungen hatten einen Anteil von 57,7 % am Neuzugang gegen laufenden Beitrag. Hier wurden EUR 33,3 Mio. bestandswirksam (Vorjahr: EUR 38,3 Mio.).

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 6,2 % auf EUR 134,1 Mrd. (Vorjahr: EUR 126,2 Mrd.).

VERSICHERUNGSSUMME
in Mio. EUR



Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 14.896,2 Mio. (Vorjahr: EUR 14.194,5 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 7.036,6 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 6.478,6 Mio.) gegenüber.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitrags-freie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.823,8 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.579,6 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag erhöhte sich der Versicherungs-bestand leicht um 0,5 % von EUR 795,8 Mio. auf EUR 799,6 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 1.095.779 Verträgen um 18.156 Verträge auf 1.113.935 Verträge.

Eine Übersicht über die Bewegungen des Bestandes im Geschäftsjahr 2022 ist auf den Seiten 248 und 249 dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 0,5 % von EUR 1.052,8 Mio. auf EUR 1.047,6 Mio. leicht gesunken. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel mit EUR 796,3 Mio. auf laufende Beitragsein-nahmen (Vorjahr: EUR 789,6 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzah-lungen in Höhe von EUR 251,3 Mio. (Vorjahr: EUR 263,2 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 184,0 Mio. (Vorjahr: EUR 168,8 Mio.) enthalten.

Stornoquote

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 2,5 % (Vorjahr: 2,0 %) gestiegen, liegt damit jedoch immer noch deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,36 % im Jahr 2022.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungs-leistungen und Überschussanteile reduzierten sich im Geschäftsjahr von EUR 1.355,3 Mio. auf EUR 1.345,5 Mio. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen EUR 946,5 Mio. und auf Überschussanteile EUR 399,0 Mio. Für künftige Leistungen an die Versicherungs-nehmer hat die HL im Geschäftsjahr ihre versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten um EUR 213,8 Mio. auf EUR 10.056,6 Mio. reduziert.

Kostenquote

Die Verwaltungskosten, bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge inklusive der Beiträge aus der RfB, liegen mit 1,28 % leicht über dem Vorjahr von 1,24 % und voraussichtlich – auf Basis des Marktdurchschnitts 2021 und der Hochrechnung 2022 – deutlich unter dem Marktdurchschnitt von 2,11 %. Die Abschlusskosten, bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts, liegen mit 4,80 % deutlich über dem Vorjahr (4,22 %).

Ergebnis der Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) belief sich auf EUR 247,6 Mio. (Vorjahr: EUR 308,1 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 2,4 % (Vorjahr: 2,9 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung fiel gegenüber dem Vorjahr von 2,7 % auf 2,2 %.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen (inklusive fondsgebundene Versicherungen) in Höhe von EUR 258,2 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr (EUR 314,4 Mio.) um 17,9 % ab. Insbesondere die von EUR 71,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 38,4 Mio. gesunkenen Erträge aus Investmentfonds trugen zu dieser Entwicklung bei.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (inklusive fondsgebundene Versicherungen) reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 23,3 Mio. auf EUR 17,6 Mio.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (inklusive fondsgebundene Versicherungen) erhöhten sich mit EUR 1,6 Mio. um EUR 0,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,0 Mio.).

Die Zuschreibungen verringerten sich auf weniger als EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) bei gleichzeitigem Anstieg der Abschreibungen auf EUR 5,7 Mio. (Vorjahr: EUR 4,6 Mio.).

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 6.036,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6.055,3 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind Abschreibungen in Höhe von EUR 728,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) vermieden worden.

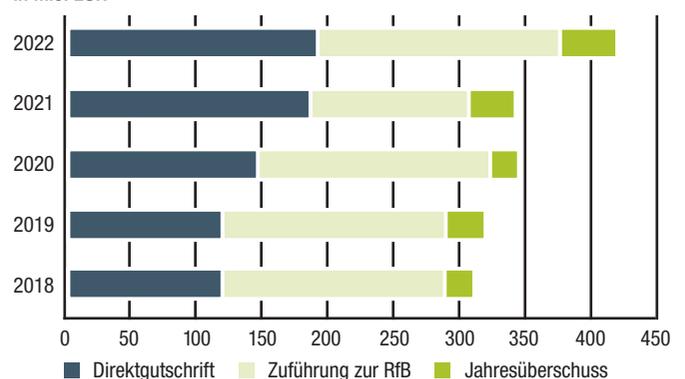
Der Rohüberschuss und seine Verwendung

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 420,3 Mio. (Vorjahr: EUR 340,6 Mio.). Davon führte die HL EUR 187,7 Mio. (Vorjahr: EUR 126,6 Mio.) der RfB zu und EUR 188,3 Mio. (Vorjahr: EUR 184,1 Mio.) wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 44,3 Mio. (Vorjahr: EUR 30,0 Mio.). Der Rohüberschuss nach Steuern konnte, getrieben durch Auflösungen der Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 79,6 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 26,9 Mio.), weit über das Niveau der Vorjahre gehoben werden.

Die RfB betrug am Jahresende EUR 697,2 Mio. (Vorjahr: EUR 674,0 Mio.). Davon entfielen EUR 186,3 Mio. (Vorjahr: EUR 183,8 Mio.) auf bereits festgelegte Überschüsse. Weiterhin sind EUR 35,3 Mio. (Vorjahr: EUR 41,1 Mio.) für Schlussüberschussanteile noch nicht fälliger Versicherungsverträge gebunden. Der verbleibende Betrag von EUR 475,6 Mio. (Vorjahr: EUR 449,1 Mio.) steht zur Finanzierung der Überschussbeteiligung künftiger Jahre zur Verfügung.

ENTWICKLUNG DES ROHÜBERSCHUSSES

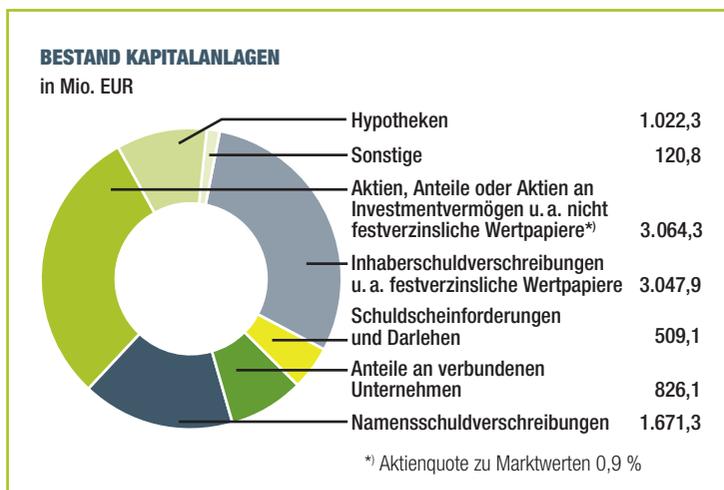
in Mio. EUR



VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagebestand

Der Buchwert des Kapitalanlagenbestands verringerte sich im Geschäftsjahr entsprechend den Erwartungen um 2,0% auf EUR 10.261,8 Mio. (Vorjahr: EUR 10.446,3 Mio.).



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 5.245,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5.604,9 Mio.) weiterhin den Anlage-schwerpunkt im Portefeuille (51,1 %).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 29,9 % am gesamten Kapitalanlagenbestand und einem Buchwert von EUR 3.064,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2.933,9 Mio.).

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 89,5 Mio. (Vorjahr: EUR 62,9 Mio.) neu vergeben. Die Abgänge sanken auf EUR 97,8 Mio. (Vorjahr: EUR 104,9 Mio.) und der Anlagebestand reduzierte sich vor diesem Hintergrund auf EUR 1.022,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1.030,6 Mio.). Der Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand belief sich auf 10,0 %.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr 0,9 %. Die Aktien wurden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Am Rentenmarkt war 2022 ein Renditeanstieg zu verzeichnen. Dieser Zinsanstieg führte bei den Zinstiteln im Kapitalanlageportfolio zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Die Immobilien im Fondsbestand sowie die Alternativen Investments konnten hingegen Bewertungsreserven aufbauen.

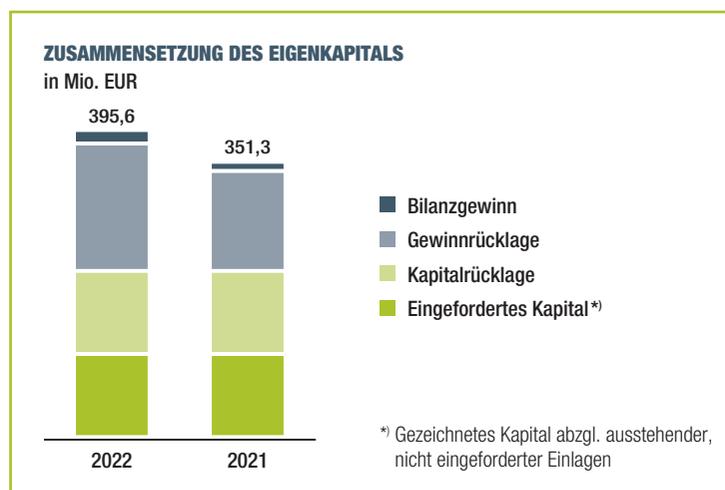
Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien bezogen auf den Gesamtbestand der Kapitalanlagen ergab im Geschäftsjahr eine stille Last von EUR 51,7 Mio. (Vorjahr: stille Reserve von EUR 1.872,6 Mio.).

Zum 31. Dezember 2022 wies die HL einen Buchwertbestand an PE/IE-Investments in Höhe von EUR 830,2 Mio. (Vorjahr: EUR 794,2 Mio.) aus. Insgesamt ergab sich damit, bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand, eine PE/IE-Quote von rund 8,1 % (Vorjahr: 7,6 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden 2022 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Die HL hielt kumuliert per 31. Dezember 2022 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 721,9 Mio. (Vorjahr: EUR 715,9 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 7,0 % (Vorjahr: 6,8 %).

Eigenkapital

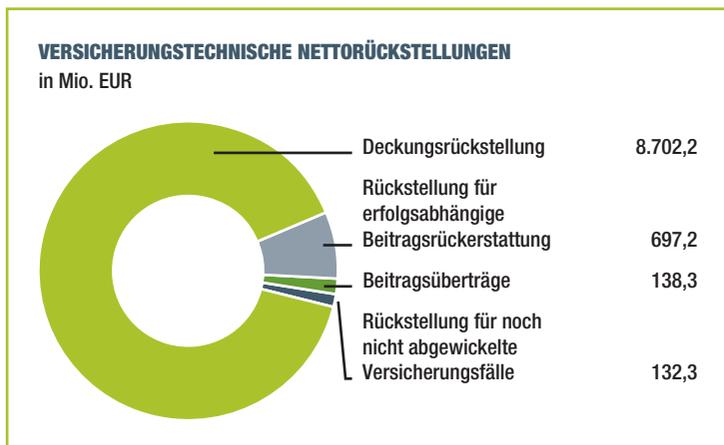
Die nachfolgende Übersicht stellt die Zusammensetzung des Eigenkapitals der HL im Vergleich zum Vorjahr dar.



Das eingeforderte Kapital und die Kapitalrücklage waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Gewinnrücklage ist aufgrund der Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 von EUR 15,0 Mio. und der Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2022 von EUR 22,2 Mio. auf insgesamt EUR 211,6 Mio. angestiegen. Der Bilanzgewinn betrug EUR 22,2 Mio. und lag damit EUR 7,2 Mio. über dem Vorjahr.

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der Hauptanteil der Deckungsrückstellung betraf mit 42,0% die Einzelkapitalversicherung. Die Kollektiv-Versicherungen haben einen Anteil von 22,9%, gefolgt von den Einzelrentenversicherungen mit einem Anteil von 21,9% an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 883,7 Mio. (Vorjahr: EUR 963,4 Mio.).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Geschäftsjahresende EUR 697,2 Mio. (Vorjahr: EUR 674,0 Mio.), wovon 26,7% (Vorjahr: 27,3%) für bereits festgelegte Überschussbeteiligungen gebunden sind.

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage der HL wird durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Der Cashflow der Gesellschaft beinhaltet insbesondere Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle sowie aus der Kapitalanlage-tätigkeit.

Zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen rollierend geplant und überwacht. Darüber hinaus erfolgt die Vermögensanlage mit der Zielsetzung, dass eine ausreichende Fungibilität gewährleistet wird.

Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Investitionen

Die HL hat im Geschäftsjahr 2022 überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Die Investitionsschwerpunkte bildeten hier im Wesentlichen die Anlage in das Investmentvermögen, Hypothekenforderungen, Inhaberschuldverschreibungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen und Namensschuldverschreibungen. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 395,9 Mio. In Relation zum Kapitalanlagenbestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 3,9%.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programms „goDIGITAL“ (Modernisierung der IT-Anwendungslandschaft Leben) als Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen getätigt.

PERSONALBERICHT

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2022 auch die VHV Gruppe weiterhin vor besondere Herausforderungen gestellt. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, hat die VHV Gruppe einen gesonderten Arbeitskreis fortgeführt, dessen Aufgabe die Überwachung der Pandemieentwicklung sowie die Maßnahmenentwicklung und -koordination war und der direkt an den Vorstand berichtet hat. Diesem Arbeitskreis haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Risikomanagements, der Personalabteilung,

der Informatik, der Unternehmenskommunikation und des Facility Managements sowie Vertreter der Arbeitnehmergremien angehört. Aufgrund dieser organisatorischen Aufstellung wurde ein Großteil der Belegschaft befähigt, unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes auch mobil zu arbeiten, und es konnten über den weiteren Verlauf der Pandemie kurzfristig weitere Maßnahmen (z.B. Hygienekonzept, Abstandsregeln, Maskenpflicht und -bereitstellung, Testangebot) ergriffen werden. Darüber hinaus hat die VHV Gruppe im Jahr 2022 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Familienangehörigen ein Angebot für Booster-Impfungen gemacht.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 148 Personen (Vorjahr: 117 Personen).

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2022 lagen – wie bei den übrigen Konzernunternehmen – in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen (z.B. Übergang in einen New Work-Ansatz bei der VHV Gruppe und Digitalisierungsprojekte wie die Einführung neuer Bestandsführungssysteme), Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trugen wesentlich zum Erfolg im Markt bei, trotz der aktuellen Veränderungen im Markt und zahlreicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2022 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Mit Blick auf die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit deutlichem Zinsanstieg und hoher Inflation insbesondere durch den Ukrainekrieg und die Lieferkettenschwierigkeiten ist der Vorstand mit dem Ergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr zufrieden.

Die HL hat gegenüber dem Vorjahr einen leichten, aber marktunterdurchschnittlichen Rückgang im Neugeschäft bezogen auf die Anzahl der Lebensversicherungen zu verzeichnen, welcher im Wesentlichen aus der geringeren Nachfrage in der Risikolebensversicherung resultiert. Das Neugeschäft im Invaliditätsbereich wurde dagegen erfolgreich ausgebaut.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Stornoquote der HL aufgrund von Unsicherheit am Kapitalmarkt in der fondsgebundenen Rentenversicherung gestiegen, lag aber auch im Jahr 2022 deutlich unter dem Marktdurchschnitt. Ebenso sollte die Verwaltungskostenquote weiterhin unter dem Marktdurchschnitt liegen. Die HL erzielte einen Rohüberschuss nach Steuern, der deutlich über dem Niveau des Vorjahres lag und maßgeblich durch Auflösungen der Zinszusatzreserve geprägt ist.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Das Geschäftsjahr war maßgeblich durch die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs geprägt. Die dadurch gestiegenen Energiepreise und Lieferkettenprobleme führten zu historisch hohen Inflationsraten in Deutschland und im Euroraum bei einem zeitgleich rückläufigen Wirtschaftswachstum. Die EZB reagierte mit einer deutlich restriktiveren Geldpolitik und mehreren Leitzinserhöhungen. Die Kapitalmärkte zeigten sich dadurch sehr volatil.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u.a. durch Stress-tests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stressen und Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestbedeckung der HL weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der HL hat sich nicht wesentlich verändert. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war somit nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der HL manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2022 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Die operative Betriebsfähigkeit der HL und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems war zu jeder Zeit vollständig gegeben.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund des Ukrainekriegs und der anhaltenden Pandemie (u.a. Ende von Chinas Null-COVID-Politik) sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet.

Zielsetzung

Die HL misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der HL,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die HL hat in allen Quartalen 2022 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt. Die Überdeckung liegt ohne Inanspruchnahme der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung deutlich über dem Marktdurchschnitt und bringt die Sicherheitslage der HL im Aufsichtssystem Solvency II durch den risikoorientierten Bewertungsansatz besonders zum Ausdruck. Auch die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA hat die Sicherheitslage der HL als exzellent bewertet.

Der Prognosezeitraum des Chancen- und Risikoberichts beträgt ein Jahr.

Risikostrategie

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient wei-

terhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzern einheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die HL ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und der VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der HL die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstands-

ressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** wird durch eine verantwortliche Person für die HL ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die

Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter Rechnungswesen ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der HL auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse,
- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt sind oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen und strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die HL beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** auf aggregierter Ebene wird durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem

zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter Risikoanalysen anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der HL besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden

nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der HL ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, sowie Erkenntnisse aus den Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die HL gibt die folgende, aus den Solvency II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Marktrisiko
2. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
3. Operationelles Risiko
4. Kredit-/Ausfallrisiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten und die außerbilanziellen Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der HL besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private und Infrastructure Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private und Infrastructure Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dementgegen ist lediglich der einfach indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private- und Infrastructure-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private und Infrastructure Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende Mietausfälle. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation werden Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Anlagen in Immobilien sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z.B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objekts aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken aus Schwankungen des Marktinzinses. Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stille Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Im Jahr 2022 sind bei der HL durch den starken Zinsanstieg stille Lasten entstanden.

Da die HL den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halteabsicht bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führt, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der Zeitwert der zugrunde liegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potenziellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzinses als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben. Zum Berichtsstichtag wurde in der HL kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der HL über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Neben der Anlage in konventionellen Anlageformen wie Staats- und Unternehmensanleihen sowie gedeckten Schuldverschreibungen erfolgen Neuinvestitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien sowie Private und Infrastructure Equity, einschließlich erneuerbarer Energien, sowie in nicht börsennotiertes Fremdkapital aus den Bereichen Immobilien und Infrastruktur.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung*	Marktwertänderung aktienkurs-sensitiver Kapitalanlagen	
Rückgang um 20 %	EUR	-19 Mio.
Marktwert zum 31. Dezember 2022	EUR	93 Mio.

*1) Aktienkursveränderungen unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zins-sensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um + 1 %-Punkt	EUR	-623 Mio.
Veränderung um - 1 %-Punkt	EUR	683 Mio.
Marktwert zum 31. Dezember 2022	EUR	7.289 Mio.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist.

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Zum versicherungstechnischen Risiko in der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten- und das Katastrophenrisiko. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Anhang dieses Jahresabschlusses bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Die Risiken in der Versicherungstechnik werden vor dem Hintergrund des inflationären Umfelds und der hohen Unsicherheit in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum laufend u.a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Des Weiteren wird die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig werden die künftigen Neugeschäfts- und Leistungserwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindi-

viduelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden individuelle biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnerlegung und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei werden neben dem aktuellen Markt- und Zinsumfeld auch weitere deterministische und stochastische Szenarien analysiert. Die Finanzierbarkeit der Zinsgarantien bei rückläufigen Kapitalerträgen wird durch die gemäß DeckRV gebildete Zinszusatzreserve abgesichert. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz betrug Ende 2022 1,57 %. Durch den Zinsanstieg in 2022 sind die Zinsverpflichtungen weitestgehend ausfinanziert und es kam zu ersten Auflösungen aus der Zinszusatzreserve. Die freiwerdenden Mittel werden zur Finanzierung der zugesagten Versicherungsleistungen genutzt, was das Zinsergebnis unter aktuellen Annahmen entlastet.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u. a. im Rahmen der Gewinnerlegung) überwacht und über ein effektives Kostenmanagement unter Berücksichtigung von Inflationsannahmen gesteuert.

Das **Stornorisiko** kann aus jeder Veränderung des Versicherungsverhaltens entstehen (Stornostieg, -rückgang sowie einmalige Schockereignisse). Insbesondere ein Massenstornoszenario bei den Biometrieprodukten hätte wesentliche Auswirkungen auf die HL. Der Bestand an Lebensversicherungen der HL weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absiche-

rung von Sterblichkeitsrisiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeits- und Invalidisierungsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen.

Die COVID-19-Pandemie führte in den vergangenen Geschäftsjahren zu keinen außergewöhnlichen Aufwendungen. Der Fortgang der Pandemie und die langfristigen Auswirkungen werden aber weiterhin kritisch beobachtet.

Auch in betrachteten Szenarien mit sehr hohen Sterblichkeitsraten bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die HL.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, die sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (z. B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen.

Die Ratings des Rentenbestands werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u. a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der HL.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN (BUCHWERTE)

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	5.229
davon Bankschuldverschreibungen	1.575
davon Pfandbriefe	1.402
davon Corporates	1.190
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.062
Hypotheken	1.022
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9
Insgesamt	6.260

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)

	AAA	AA	A	BBB	<BBB	NR ^{*)}
Festverzinsliche Wertpapiere	51,9	18,5	10,6	2,1	0,1	0,4
Hypotheken	–	–	–	–	–	16,3
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	–	–	0,1	–	–	–
Insgesamt	51,9	18,5	10,7	2,1	0,1	16,7

^{*)} kein Rating vorhanden

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen zum Bilanzstichtag EUR 0,2 Mio. Zur Risikovorsorge werden ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und betrug für die vergangenen drei Jahre weniger als 0,1 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von unter EUR 0,1 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von A+.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die HL misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Aufgrund des deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus könnte dies aktuell dazu führen, dass Wertpapiere unterhalb ihres Buchwertes veräußert werden müssen. Die HL war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die HL steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über das System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die HL keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die HL ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoehebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der HL werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der HL etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten

Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Relevante Richtlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingssystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Hier wurde das Neugeschäft der klassischen Rentenversicherung auf die neue Systemlandschaft umgestellt sowie die Migration der Bestandsverträge in der Risikolebensversicherung durchgeführt. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Ein wesentliches Risiko wird in einem Ransomware-Angriff mit weitreichenden Auswirkungen auf die Systemverfügbarkeit sowie einer Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse gesehen. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Vor dem Hintergrund stetig wachsender technischer,

gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie zunehmender Cyberrisiken werden die IT-Risiken der HL laufend im Rahmen des IT-Risikomanagements überwacht und aktuelle Methoden und Anwendungen zur Erkennung und zur Abwehr von Angriffen verprobt und eingesetzt. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programms „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf IT-Systeme eine wichtige Rolle. Hierfür hat die HL entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die HL hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der HL integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben, welche über Gesellschaftsrichtlinien operationalisiert sind. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die HL verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten (z. B. COVID-19-Pandemie) angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die HL somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Gegenwärtig ist die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum durch die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges geprägt, die hohe Inflationsraten, steigende Energiepreise und Lieferkettenunterbrechungen mit sich bringen. Aufgrund dieser Entwicklungen sowie der erhöhten Leitzinsen wird für das kommende Jahr in Deutschland und im Euroraum von einer konjunkturellen Abschwächung ausgegangen. Eine weitere Eskalation des Taiwan-Konflikts dürfte das Wirtschaftsumfeld in Deutschland und im Euroraum zudem negativ beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang ist damit zu rechnen, dass der deutsche Markt für Immobilienfinanzierungen zurückgeht und sich – parallel hierzu – auch das Neugeschäftsvolumen bei Risikolebensversicherungen weiter verringert. Für die HL ergibt sich hieraus das Risiko eines Rückgangs des Neugeschäfts in ihrem Kern-Segment trotz gleichbleibendem oder sogar leicht zunehmendem Marktanteil.

Die HL setzt den Schwerpunkt weiterhin auf Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken in Deutschland. Die Marktführerschaft in der Risikolebensversicherung soll durch eine fortlaufende Opti-

mierung der Tarifwelt ausgebaut bzw. gehalten werden. Zudem wird durch verbesserte Leistungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung ein neues Wachstumsfeld für die HL erschlossen. Der strategische Ausbau des Maklergeschäfts als weiterer Vertriebskanal neben dem klassischen Direktgeschäft soll dabei unterstützend wirken.

Die fortschreitende Digitalisierung in der Versicherungsbranche birgt strategische Risiken für das aktuelle Geschäftsmodell einer Versicherung, da die Wertschöpfung aus Daten durch die fortlaufende digitale Transformation zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die bisherigen Markteintrittsbarrieren könnten durch neue Technologien und Innovationen sinken. Insbesondere neue Wettbewerber, welche die Stärke neuer Algorithmen durch künstliche Intelligenz und Machine Learning unter Berücksichtigung von Big Data nutzen, werden als besonders relevant eingeschätzt. Die HL begegnet diesen Risiken u. a. durch die Einführung einer modernen technischen Infrastruktur und agilen Entwicklungsmethoden im Rahmen der goDIGITAL-Projekte, wodurch die Grundlage geschaffen wird, auf innovative technische Entwicklungen schnell und flexibel reagieren zu können.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstands statt. Die wesentlichen Projekte des Unternehmens berichten regelmäßig an den Vorstand.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der HL werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement sowie regelmäßige Dialoge mit unseren Vertriebspartnern entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der HL ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kundenfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten haben das Ziel, die gute Reputation der HL zu wahren. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die HL zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Datenschutzkodex Code of Conduct verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikorerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der HL war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Die HL verfügte zum 31. Dezember 2022 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen war die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) nicht gefährdet.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie der zu erwartenden Entwicklung im Jahr 2023 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie und des Ukrainekriegs sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken haben verstärkt an Bedeutung gewonnen, da diese weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld sind und sich positiv auf die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II auswirken. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen sehen wir die Absicherung der Arbeitskraft im Bereich der Invaliditätsversicherung als Wachstumsfeld.

Das angestiegene Zinsniveau im Jahr 2022 führte dazu, dass der Investitionsfokus zunehmend auf Covered Bonds, öffentliche Titel und Unternehmensanleihen mit guter Bonität gelegt wurde. Weiterhin wurden in Private und Infrastructure Equity und Immobilienfonds sowie nicht börsennotiertes Fremdkapital investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung wird die Zukunft der Versicherungsbranche aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Auf

dieser Basis hat die HL umfassende Programme zur Modernisierung von Markenpositionierung und Werbestrategien eingeleitet. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit bei der Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein.

Die Kundenzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der HL dar. Daher legt die HL einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Überprüfungen überwacht.

Die konsequente Ausrichtung der HL als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolge-management stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher.

Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HL erwarten. Der Fortbestand der HL ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Der Ausblick für 2023 fällt verhalten aus. Hohe Inflationsniveaus, globalwirtschaftliche Abschwächung und geopolitische Unsicherheit bleiben die dominierenden Themen. Neben den genannten Faktoren

wird die Entwicklung von Wirtschaft und Kapitalmärkten vor allem unter dem Einfluss der Geld- und Fiskalpolitik stehen. Nach Ansicht von Ökonomen ist eine nochmalige Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums wahrscheinlich. In den USA und Deutschland könnte es zu einer Rezession kommen.

Diese könnte aber milder verlaufen, als zunächst befürchtet, da insbesondere die Gefahr einer Gasmangellage durch Einsparungen, das vergleichsweise warme Winterwetter und die verbesserte Liefersituation geringer geworden ist. Die Abkehr Chinas von der restriktiven Null-COVID-Politik könnte sich kurzfristig durch krankheitsbedingte Produktionsausfälle noch einmal dämpfend auf den Welthandel auswirken, mittelfristig sollte sich aber ein positiver Effekt auf die Wirtschaftsaktivität einstellen.

Die Inflationsraten werden im Jahr 2023, u. a. aufgrund des Basiseffekts, voraussichtlich sinken, aber in Deutschland sowie in der gesamten Eurozone weiterhin sehr deutlich über der von der EZB angestrebten Zielmarke von 2,0% liegen. Der anhaltend robuste Arbeitsmarkt, und in diesem Zusammenhang die hohen Lohnabschlüsse, könnten sich in einer weiterhin hohen Kerninflation manifestieren.

Die Geldpolitik von EZB und Fed wird im Jahr 2023 zur Inflationsbekämpfung voraussichtlich restriktiv ausgerichtet bleiben. Die EZB wird im Vergleich zur Fed die Zinsen im Jahr 2023 voraussichtlich stärker erhöhen. Daneben werden die Notenbanken Maßnahmen zum Abbau ihrer Bilanzen einleiten. Es wird erwartet, dass die EZB bereits ab März ihre Bilanzsumme sukzessive reduzieren wird, indem Fälligkeiten und Zinszahlungen aus den Anleiheankaufprogrammen nicht mehr voll reinvestiert werden. Dadurch dürfte die Nachfrage nach europäischen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefen sinken. Gleichzeitig planen Länder wie Deutschland und Italien hohe Netto-Neuverschuldungen, wodurch das Renditeniveau aufgrund des damit verbundenen Angebots an Schuldtiteln erhöht bleiben könnte. Sollte der konjunkturelle Abschwung wider Erwarten stärker ausfallen, könnten vor allem Zinstitel von Emittenten schwächerer Bonitäten von einem Anstieg der Risikoaufschläge betroffen sein.

In der erwarteten Gemengelage aus erhöhten Renditeniveaus, wirtschaftlicher Abschwächung und hoher Inflation dürften sich die Aktienmärkte unter hoher Volatilität entwickeln.

Entwicklung der Branche und der HL

Im Jahr 2023 wird mit einem Anhalten der wirtschaftlichen Herausforderungen infolge des Ukrainekriegs gerechnet. Im Falle einer Rezession wird sich die Kaufkraft der Haushalte in Deutschland weiter verringern und damit das Lebensversicherungsgeschäft belasten.

Um in dem Niedrigzinsumfeld der vergangenen Jahre Zinsverpflichtungen erfüllen zu können, wurden bei den Lebensversicherern seit 2011 Rückstellungen in Form der Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die ZZR stellte insofern eine vorausschauende Reservestärkung dar. Durch die Einführung der Korridormethode im Jahr 2018 fanden sowohl der Aufbau der ZZR als auch der spätere Abbau gedämpft statt. Hierdurch mussten branchenweit kurzfristig weniger Bewertungsreserven zur Finanzierung des Aufbaus der ZZR realisiert werden, was letztlich auch den Versicherungsnehmern in Form von Überschussbeteiligungen zugutekam. Auf Basis des Zinsniveaus von 2022 konnte die HL erstmalig und in größerem Umfang als die Branche eine deutliche Auflösung aus der ZZR vornehmen. Die HL sieht sich aufgrund der gezielten Durationssteuerung und des im Marktvergleich geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld wettbewerbsfähig aufgestellt. Für die nächsten Jahre sind weitere hohe Auflösungen aus der ZZR geplant. Weiterhin werden die Auswirkungen von hohen Zinsanstiegen sowie -rückgängen mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2023 eine Anlage in langlaufende Titel mit guter Bonität (Investmentgrade) geplant. Die HL erwartet für das Jahr 2023 einen leichten Rückgang des Buchwerts der Kapitalanlagen. Aufgrund der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2022 ausgegangen.

Im Jahr 2023 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt, um insbesondere die Marktführerschaft im Neugeschäft bei Risikolebensversicherungen gemessen an den eingelösten Versicherungsscheinen wie auch am laufenden Beitrag zu verteidigen. Durch innovative Angebote, wie die Plus-Bausteine für diverse Produkte, dem Exklusiv-Baustein für die Risikolebensversicherung und bedarfsgerechte Produkte zur Absicherung der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie die hohe Vertriebs- und Servicequalität sieht sich die HL

am Markt wettbewerbsfähig positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau gehalten werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten, zudem soll die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung insbesondere im Vermittlermarkt ausgebaut werden. Auch im kommenden Jahr kann die schwierige wirtschaftliche Lage Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. So sind beispielsweise Neugeschäftseinbußen denkbar.

Die staatliche Rente wird auch 2023 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potenzial, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten. Der Neigung bestimmter Kundengruppen, sich eher kurz- bis mittelfristig zu binden, kommt die HL mit entsprechenden Angeboten entgegen. Diese Produktstrategie hat sich bereits in den letzten Jahren bewährt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verunsicherung bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ist die Haltung vieler Verbraucher geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird.

Insgesamt erwartet die HL im kommenden Jahr Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau. Erwartungsgemäß wird der Rohüberschuss nach Steuern 2023 im Vergleich zu 2022 leicht zurückgehen.

Die konstante Entwicklung der Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u.a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen die IT-Anwendungslandschaft modernisiert und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe geschaffen wird.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen können die nachhaltigen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der HL zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Darüber hinaus bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

Zusätzlich existiert eine Schuldbeitrittsvereinbarung mit der VHV Holding, in der sich die VHV Holding gegenüber der HL verpflichtet, den Zahlungsverpflichtungen aus sämtlichen bestehenden und künftigen Pensionszusagen der HL als Gesamtschuldnerin beizutreten und die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen ausschließlich in ihrer Bilanz zu passivieren. Die HL erstattet der VHV Holding die erforderlichen Aufwendungen.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat 2022 das Rating der HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit der Bestnote „AAA“. Hierzu trägt nach Beurteilung von S&P das vorteilhafte Risiko-/Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL zum elften Mal in Folge die Bestnote „exzellent A++“. Erneut wurde die HL in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet.

Prof. Dr. Hermann Weinmann untersuchte in seiner Studie für die Zeitschrift für Versicherungswesen die Top 12-Versicherungsvereine. In der Untersuchung schneidet die Hannoversche wiederholt mit der Bestnote 1,0 und der betriebswirtschaftlichen Bewertung „sehr stark“ ab.

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL 2022 erneut mit der Note „ausgezeichnet“.

Auch in zahlreichen Produkt- und Servicevergleichen des Jahres 2022 konnte die HL überzeugen und zeigt damit ihre wettbewerbsfähige Positionierung am Markt.

BEWEGUNG DES VERSICHERUNGSBESTANDES HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT				
	(nur Haupt- versicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022				
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.095.779	795.753	–	126.245.231
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	79.230	52.415	234.205	14.526.695
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	5.312	980	276.388
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	2.435
3. übriger Zugang	974	1.087	16.086	90.685
4. gesamter Zugang	80.204	58.814	251.271	14.896.203
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	3.534	1.887	–	154.944
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	44.732	31.064	–	5.006.172
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	13.049	19.927	–	1.823.430
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	3	3	–	391
5. übriger Abgang	730	2.111	–	51.711
6. gesamter Abgang	62.048	54.992	–	7.036.648
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.113.935	799.575	251.271	134.104.786

GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.095.779	126.245.231
davon beitragsfrei	(120.672)	(3.342.204)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.113.935	134.104.786
davon beitragsfrei	(119.659)	(3.340.417)

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	107.284	12.951.390
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	101.698	12.249.147

EINZELVERSICHERUNGEN						KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufs- unfähigkeitsversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
143.887	140.055	762.551	501.568	71.484	48.189	10.087	14.070	107.770	91.871
12.057	5.287	52.531	31.687	7.628	6.391	3.367	5.442	3.647	3.608
–	1.639	–	1.621	–	957	–	166	–	929
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
103	50	2	333	86	104	3	–	780	600
12.160	6.976	52.533	33.641	7.714	7.452	3.370	5.608	4.427	5.137
1.285	714	1.027	942	719	68	15	4	488	159
8.238	11.511	28.198	14.350	901	1.490	2.274	105	5.121	3.608
3.434	2.559	7.882	10.241	864	1.546	187	2.935	682	2.646
–	–	1	1	–	–	–	–	2	2
74	80	4	200	16	544	47	563	589	724
13.031	14.864	37.112	25.734	2.500	3.648	2.523	3.607	6.882	7.139
143.016	132.167	777.972	509.475	76.698	51.993	10.934	16.071	105.315	89.869

EINZELVERSICHERUNGEN						KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufs- unfähigkeitsversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
143.887	4.884.009	762.551	108.609.902	71.484	5.777.528	10.087	743.528	107.770	6.230.264
(15.121)	(416.696)	(43.479)	(871.752)	(30.255)	(1.061.478)	(6.050)	(534.872)	(25.767)	(457.406)
143.016	4.563.192	777.972	115.069.758	76.698	7.159.213	10.934	784.817	105.315	6.527.806
(13.968)	(387.907)	(43.096)	(872.469)	(30.108)	(1.050.695)	(6.913)	(575.431)	(25.574)	(453.915)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR
34.512	3.217.085	71.948	9.687.472	824	46.833	–	–
33.041	3.034.097	67.914	9.172.920	743	42.130	–	–

Hannover, den 23. Februar 2023

DER VORSTAND

Hilbert

Sonntag

Dr. Wüstefeld

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Aktivseite			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			98.949.753	102.459.208
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	826.140.774			789.303.545
2. Beteiligungen	4.212.724			5.021.482
		830.353.498		794.325.026
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.064.288.416			2.933.875.392
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.047.886.189			3.197.390.886
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.022.289.626			1.030.662.931
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.671.303.549			1.806.979.971
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	509.129.494			582.298.478
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9.125.330			10.082.589
d) Übrige Ausleihungen	8.463.274			8.194.499
		2.198.021.647		2.407.555.537
			9.332.485.878	9.569.484.746
			10.261.789.129	10.466.268.981
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen			167.665.223	179.812.689
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	4.148.921			5.445.014
b) noch nicht fällige Ansprüche	6.191.552			3.163.540
		10.340.474		8.608.553
2. Versicherungsvermittler		180.274		132.869
			10.520.748	8.741.423
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			25.107	763.273
III. Sonstige Forderungen			23.332.172	26.133.806
davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.865.365 (Vorjahr: EUR 10.071.882)			33.878.027	35.638.502
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			60.942.433	48.622.307
II. Andere Vermögensgegenstände			38.747.298	42.922.733
			99.689.731	91.545.040
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			66.991.011	73.904.349
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			8.854.663	10.248.357
			75.845.674	84.152.706
SUMME DER AKTIVA			10.638.867.784	10.857.417.918

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 8. Februar 2023

Andreas Hesse
Treuhand

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Passivseite			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	210.000.000			210.000.000
2. Ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen	-135.000.000			-135.000.000
		75.000.000		75.000.000
II. Kapitalrücklage		86.864.580		86.864.580
III. Gewinnrücklagen				
1. Andere Gewinnrücklagen		211.550.000		174.400.000
IV. Bilanzgewinn		22.150.000		15.000.000
			395.564.580	351.264.580
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		138.328.887		145.647.450
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	8.707.635.457			8.910.624.893
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.409.798			4.727.782
		8.702.225.659		8.905.897.110
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	134.210.376			121.855.491
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.958.448			2.219.045
		132.251.928		119.636.446
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		697.241.714		673.998.229
			9.670.048.188	9.845.179.236
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			167.665.223	179.812.689
D. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		7.426.006		15.480.969
II. Sonstige Rückstellungen		11.718.888		10.366.942
			19.144.894	25.847.912
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			5.736.391	4.727.782
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	359.273.465			427.659.485
2. Versicherungsvermittlern	498.359			840.190
		359.771.824		428.499.675
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		744.643		437.726
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		14.318.448		13.836.877
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		3.523.023		5.163.434
davon aus Steuern: EUR 1.308.908 (Vorjahr: EUR 1.267.477)			378.357.937	447.937.712
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 689.428 (Vorjahr: EUR 2.726.721)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			2.350.571	2.648.008
SUMME DER PASSIVA			10.638.867.784	10.857.417.918

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB, sowie unter der Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des

Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Hannover, den 10. Februar 2023

Dr. Mirko Kötter
 Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Posten			2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.047.551.023			1.052.837.948
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-6.916.073			-7.321.217
		1.040.634.949		1.045.516.732
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		7.318.563		6.724.275
			1.047.953.513	1.052.241.006
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			5.671.474	5.514.636
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		51.499.620		53.773.031
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 50.977.465 (Vorjahr: EUR 53.773.031)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 6.362.464 (Vorjahr: EUR 6.592.734)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.253.154			7.253.154
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	199.478.797			253.410.066
		206.731.951		260.663.219
c) Erträge aus Zuschreibungen		7.262		452.706
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		17.641.754		23.274.335
			275.880.587	338.163.290
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			44.881	22.665.209
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge				
			3.264.422	2.947.081
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-946.490.010			-950.182.725
bb) Anteil der Rückversicherer	2.006.793			3.221.641
		-944.483.217		-946.961.083
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-12.354.886			-18.458.684
bb) Anteil der Rückversicherer	-260.597			-460.187
		-12.615.483		-18.918.871
			-957.098.699	-965.879.954
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		215.136.903		35.876.241
bb) Anteil der Rückversicherer		682.015		1.544.648
			215.818.918	37.420.889
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung				
			-187.737.701	-126.564.082
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-71.327.936			-65.476.192
b) Verwaltungsaufwendungen	-13.589.546			-13.163.522
		-84.917.482		-78.639.714
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.358.492		3.025.815
			-81.558.990	-75.613.899
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-21.227.755		-23.789.701
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-5.731.501		-4.576.339
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-1.562.313		-1.004.356
			-28.521.569	-29.370.396
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				
			-29.767.976	-697.897
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen				
			-200.320.170	-197.417.931
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)				
			63.628.689	63.407.953

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Posten			2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			63.628.689	63.407.953
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		4.942.383		2.473.878
2. Sonstige Aufwendungen		-14.671.072		-17.581.831
			-9.728.689	-15.107.953
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			53.900.000	48.300.000
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-9.255.102		-17.955.102
5. Sonstige Steuern		-344.898		-344.898
			-9.600.000	-18.300.000
6. Jahresüberschuss			44.300.000	30.000.000
7. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			-22.150.000	-15.000.000
8. BILANZGEWINN			22.150.000	15.000.000

ANHANG HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der Hannoversche Lebensversicherung AG ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 61011 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschrei-

bung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Bei einer vorliegenden stillen Last am Abschlussstichtag wurde bei Wertpapieren von einer voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung ausgegangen, wenn auf Grund der Bonität von einem Ausfall des Wertpapiers auszugehen war. Bei Investmentanteilen richtete sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau).

Das dem Umlaufvermögen zugeordnete **Investmentvermögen** wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB ist beachtet worden.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Werten bilanziert.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert ausgewiesen.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert angesetzt. Diese Beträge entfielen auf das Jahr 2022, waren aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt. Daher wurde auf einen Ansatz des Überhanges aktiver latenter Steuern in der Bilanz verzichtet.

Zukünftige Steuerentlastungen ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei den sonstigen Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Personalarückstellungen. Der größte Anteil an aktiven latenten Steuern entfällt hier auf Differenzen beim Investmentvermögen und bei Inhaberschuldverschreibungen.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,63 % zugrunde.

PASSIVA

Das **Gezeichnete Kapital** wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Die **nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen** auf das gezeichnete Kapital wurden von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ offen abgesetzt. Der verbleibende Betrag wurde als Posten **Eingefordertes Kapital** im Eigenkapital ausgewiesen.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** gemäß Passiva B.II. wurden nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Lag die ermittelte Deckungsrückstellung eines Vertrags unter dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufwert, wurde sie in dessen Höhe angesetzt.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfallleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wurde nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten B.II. geführt.

Folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

Wahrscheinlichkeitstafeln	Rechnungszinssätze ¹⁾	Anteil an Deckungsrückstellung
Kapital- und Risikoversicherungen sowie Unfall-, Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		
ADSt 1924/26 M	3,00 %	0,0 %
St 1967 M	3,00 %	0,5 %
St 1986 M/F	3,50 %	9,8 %
HL-Tafel 1994 M/F	4,00 %	37,9 %
HL-Tafel 2000 T M/F	3,25 %	5,5 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	0,1 %
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,75 %	2,5 %
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,75 %	0,3 %
DAV 1994 T M/F	2,25 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F mod.	2,25 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,25 %	0,4 %
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,25 %	0,9 %
HL-Tafel 2008 T NR/R (mod., diff.) M/F	2,25 %	1,7 %
HL-Tafel 2011 T M/F	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2011 T NR/R (mod.) M/F	1,75 %	0,6 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod.)	1,75 %	1,2 %
DAV 2008 T mod. Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod., diff.)	1,25 %	0,9 %
DAV 2008 T mod. Unisex	0,90 %	0,4 %
HL-Tafel 2016 T Unisex	0,90 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T/TP Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	1,4 %
HL-Tafel 2018 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	1,0 %
HL-Tafel 2021 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	0,1 %
DAV 2008 T mod. Unisex	0,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2022 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,25 %	0,1 %
Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG		
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,00 %	0,3 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,50 %	1,2 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	4,00 %	2,4 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,25 %	1,2 %

DAV 2004 R M/F	2,75 %	1,3 %
DAV 2004 R Unisex	2,75 %	0,8 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	2,75 %	1,0 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	6,6 %
DAV 2004 R Unisex	2,25 %	1,0 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	1,1 %
DAV 2004 R Unisex	1,75 %	2,7 %
DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,8 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	1,00 %	0,0 %
DAV 2004 R Unisex	0,90 %	3,9 %
DAV 2004 R Unisex	0,50 %	0,7 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	0,50 %	0,0 %
DAV 2004 R Unisex	0,25 %	0,4 %
DAV 2004 R M/F	0,00 %	0,0 %
DAV 2004 R Unisex	0,00 %	0,0 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	0,00 %	0,0 %
Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen		
St 1967 M, DAV 1997 I M/F mod.	3,00 %	0,1 %
HL-Tafel 1994 M/F, mod. Verbandstafel 1990 M/F	4,00 %	0,3 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2000 I M/F	3,25 %	0,3 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1998 E M/F	2,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,75 %	0,1 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25 %	0,7 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,25 %	0,0 %
DAV 2008 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75 %	0,0 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1998 E M/F	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,75 %	0,2 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,25 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,90 %	0,2 %
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2019 I Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,25 %	0,0 %

HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2022 I Unisex	0,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 202203 I Unisex	0,25 %	0,0 %
Kapitalisierungsgeschäfte		
keine	2,00 %	0,0 %
keine	1,75 %	0,0 %
keine	1,25 %	0,0 %
keine	0,50 %	0,7 %
keine	0,25 %	2,2 %

*) Für Verträge im Neubestand mit Rechnungszinssätzen von 1,75 % bis 4,00 % wurde nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV ein Referenzzinssatz von 1,57 % für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre zugrunde gelegt. Für Verträge im Altbestand wurde analog vorgegangen.

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigene HL-Tafel 2000 T wurde aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T, 2012 TP, 2012 FT, 2016 T, 2016 TP, 2018 T, 2021 T und 2022 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei den HL-Tafeln ab 2018 berufsgruppenspezifisch erfolgt.

Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafeln 2017 I, 2019 I, 2022 I und 202203 I beruhen auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Die HL-Tafel 2012 E wurde aus der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Bei den Unisex-Tafeln handelt es sich um geschlechtsneutrale Rechnungsgrundlagen, deren Ableitung aus den entsprechenden geschlechtsabhängigen Tafeln gemäß den Hinweisen der DAV erfolgte.

Die Deckungsrückstellungen für Vertragsabschlüsse ab 1960 bis 1987 sind mit 5 ‰ der Versicherungssumme bzw. mit 5 % der Jahresrente gezillmert. Als VHV-Tarife kamen Einzelversicherungen mit einem Zillmersatz von 4,0 % bzw. 2,5 %, Kollektivversicherungen mit einem Zillmersatz von 2,0 % bzw. 1,5 % und Kollektivversicherungen für Großkunden mit einem Zillmersatz von 1,0 % der Beitragssumme in den Bestand. Die Deckungsrückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherungen ab Juli 2020 sind mit 2,5 % der Beitragssumme gezillmert. Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillmert. Der Anteil der gezillmerten Deckungsrückstellung an der gesamten Deckungsrückstellung beträgt 3,0 %.

Zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen wurden der Deckungsrückstellung weitere Beträge gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekanntgegebenen Grundsätzen zugeführt.

Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2022 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem um achtzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 9. Juni 2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum

der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie.

Die **Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen** gemäß Passiva C.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestands enthält Schlussbonusse, die einzelvertraglich aus dem erreichbaren Schlussbonussatz und dem zum Bilanzstichtag erreichten Guthaben aus Jahresgewinnanteilen ohne Diskont berechnet werden. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wurde in gleicher Weise wie für die Schlussüberschussanteile eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds gebildet.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit den von der Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,45 % (Vorjahr: 1,35 %), einer Gehaltsentwicklung von 2,50 % (Vorjahr: 2,25 %) sowie einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Fluktuationsrate von 3,00 % ermittelt. Die Abzinsung erfolgte dabei mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre unter der Annahme einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** entsprechen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug der vom Rückversicherer deponierten anteiligen Invalidenrückstellung sowie bei Verträgen der ehemaligen VHV Leben zusätzlich der vom Rückversicherer deponierten Schadenrückstellung. Für andere Versicherungen entfallen Depotverbindlichkeiten, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf Risikobasis abgerechnet wird.

Die **anderen Verbindlichkeiten** und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in Höhe von EUR 38,4 Mio. wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Währungskursgewinne sind im Abgangsergebnis enthalten.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Geschäftsjahr im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2022 ermittelt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt. Bei den übrigen Beteiligungen wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet, wobei die BGB-Kündigungsrechte und die Sondertilgungsrechte berücksichtigt wurden.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die übrigen Ausleihungen wurden auf Basis der Mitteilung des Emittenten bewertet.

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz sind die Bewertungsreserven für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen anzugeben. Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten dafür betrug TEUR 10.268.158. Die Summe der beizulegenden Zeitwerte war TEUR 10.216.453 und der sich daraus ergebende negative Saldo betrug –TEUR 51.705. Diese Ermittlung erfolgt monatlich an festgelegten Bewertungsstichtagen (vergleiche Seite 276).

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ZU A.I. BIS A.III. KAPITALANLAGEN

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2022	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	102.459	1.061
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	789.304	38.019
2. Beteiligungen	5.021	–
Summe A.II.	794.325	38.019
A.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.933.875	159.392
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.197.391	75.178
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.030.663	89.453
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.806.980	29.405
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	582.298	1.399
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.083	1.418
d) übrige Ausleihungen	8.194	551
Summe A.III.	9.569.485	356.796
Insgesamt	10.466.269	395.875

ZU A.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der in diesem Posten enthaltene Immobilienbestand wurde ausschließlich durch Gesellschaften der VHV Gruppe genutzt. Der Buchwert der teilweise von der HL genutzten Grundstücke und Gebäude betrug TEUR 73.728 (Vorjahr: TEUR 76.236).

ZU A.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND A.II.2. BETEILIGUNGEN

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 274 berichtet.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
–	–	4.570	98.950	167.012
868	–	313	826.141	1.564.761
470	–	339	4.213	4.222
1.338	–	652	830.353	1.568.983
28.752	1	228	3.064.288	3.008.880
224.689	6	–	3.047.886	2.587.057
97.826	–	0	1.022.290	836.383
165.082	–	–	1.671.304	1.605.857
74.568	–	–	509.129	424.694
2.375	–	–	9.125	9.125
–	–	282	8.463	8.463
593.292	7	510	9.332.486	8.480.459
594.630	7	5.732	10.261.789	10.216.453

ZU A.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	2.988.935	2.857.935
davon Umlaufvermögen	75.353	75.940
Insgesamt	3.064.288	2.933.875

ZU A.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	3.047.886	3.197.391
Insgesamt	3.047.886	3.197.391

ZU B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		Stück	31.12.2022 TEUR	Stück	31.12.2021 TEUR
AktivChance	DE000A0JEK49	311.243	23.001	307.158	28.412
ISHSIII-CORE MSCI WLD DLA	IE00B4L5Y983	281.456	19.304	215.089	16.889
KEP.EUROPA RENT.FD. ANT.T	AT0000722673	144.063	19.065	130.010	21.159
AktivBalance	DE000A0JEK23	237.094	13.910	231.348	15.688
FLOSSB.V.ST.-MU.AS.BAL.R	LU0323578145	65.095	9.778	49.669	8.566
Flossbach von Storch Aktien Global F	LU0097333701	17.416	6.112	17.378	6.886
COMINVEST GARANT DYNAMIC	LU0253954332	57.582	6.100	60.906	7.329
COMGEST-GR.EUR.OP.EOAC	IE00B4ZJ4188	107.110	4.450	93.020	5.712
DWS Aktien Strategie Deutschland	DE0009769869	9.690	4.219	10.899	6.193
AktivBasis	DE000A0JEK31	75.728	4.217	70.006	4.633
M&G Global Basic Fund Euro A	GB0030932676	87.449	4.192	87.797	4.587
ISHSV.MSCI W.EUR HGD ACC	IE00B441G979	46.281	2.959	44.635	3.485
DWS DEUTSCHLAND LC	DE0008490962	12.771	2.787	11.537	3.232
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	4.048	2.604	3.986	2.830
UBS E.-MSCI EMU S.R.EOAD	LU0629460675	25.947	2.557	18.884	2.275
ISHSIV-MSCI WLD.SRI U.EOA	IE00BYX2JD69	277.879	2.319	10.402	104
ACAT.GANE VALUE EVENT F.A	DE000A0X7541	6.460	1.982	89	31
Allianz RCM Wachstum Europa-A-EUR	DE0008481821	12.961	1.856	13.221	2.674
NORDEA 1-GL.ST.E.BP-EUR	LU0112467450	57.026	1.599	57.390	1.638
ISHSIII-MSCI EM USD(ACC)	IE00B4L5YC18	48.150	1.493	42.070	1.526
THREADN.L.-GL FOCUS AU EO	LU0757431068	17.831	1.432	11.438	1.173
DAXEX, aktienindexorientierter Fonds	DE0005933931	12.199	1.431	12.834	1.728
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	64.409	1.140	64.911	1.247
ISHSVII-C.EO STXX50 EOACC	IE00B53L3W79	8.039	1.064	6.966	1.016
Cominvest Fondak Fonds	DE0008471012	5.865	1.029	5.620	1.278
INVESCO EUR.CORE AKTIENFD	DE0008470337	6.320	1.026	6.014	1.134
FIDELITY EUR A	LU0048578792	66.128	1.016	65.561	1.191

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		Stück	31.12.2022 TEUR	Stück	31.12.2021 TEUR
Magellan C EUR	FR0000292278	54.600	1.016	56.238	1.257
AMPEGA RESERVE RENTENFDS	DE0008481144	20.653	988	22.521	1.126
Allianz PIMCO Rentenfonds	DE0008471400	12.776	929	13.605	1.185
Baring Hongkong China EUR	IE0004866889	856	919	878	1.268
Hansagold EUR-Klasse	DE000A0RHG75	15.041	872	16.552	985
FIDELITY TARGET TM 2040 EURO FUND ACC	LU0251120084	20.176	822	19.421	932
FID.FDS-EO SH.T.B.A AC.EO	LU0267388220	31.959	785	8.940	234
Warburg Value Fund A	LU0208289198	2.081	761	1.966	749
XTR.II ESG EUR CORP.BD 1D	LU0484968812	5.683	752	6.089	945
AGIF-AL.AD.FX.IN.GLB.A EO	LU1209235446	7.353	718	7.312	764
Astra-Fonds	DE0009777003	1.858	688	1.802	808
Robeco MM Asia-Pacific EQ D	LU0084617165	3.822	682	3.953	756
HL Mediuminvest FT	DE0005317325	12.008	678	8.891	574
Templeton Global Income Fund A (ACC) EUR	LU0211332563	30.111	601	31.708	691
WAVE TOTAL RETURN ESG R	DE000A0MU8A8	11.713	588	6.415	338
FID.FDS-EUR.D.G.A GL.	LU0119124781	8.055	568	7.936	689
Allianz RCM Rohstofffonds	DE0008475096	6.428	566	6.173	515
DWS Global Value	LU0133414606	1.692	558	1.846	610
Global Advantage Emerg. MKTS	LU0047906267	241	542	238	567
BGF European Focus Fund A2 (EUR)	LU0229084990	17.138	514	16.549	661
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	3.639	494	3.166	505
FIDELITY TARGET TM 2035 EURO FUND ACC	LU0251119078	12.198	478	11.857	551
Carmignac Court Terme	FR0010149161	129	474	127	465
MUL-LX.EUROM.5-7Y I.G.CEO	LU1287023003	3.236	465	5.322	894
FIDELITY TARGET TM 2030 EURO FUND ACC	LU0251131362	24.257	424	23.942	500
ETHNA-Aktive E	LU0136412771	3.040	401	2.936	415
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	11.367	398	10.911	436

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		Stück	31.12.2022 TEUR	Stück	31.12.2021 TEUR
Sauren Global Balanced – Anteilklasse A	LU0106280836	19.023	381	19.277	416
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1.656	371	1.740	446
FID.FDS-EUR.D.G.A ACC.EUR	LU0261959422	11.857	347	9.297	335
ISHSIII-CORE MSCI WLD EHD	IE00BKBF6H24	54.278	329	6.460	49
DWS I.-ESG GEME LCEO A	LU1984220373	2.836	310	–	–
Carmignac Investissement (a)	FR0010148981	207	303	204	366
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	9.666	286	10.716	355
FIDELITY TARGET TM 2025 EURO FUND ACC	LU0251131792	16.629	260	16.080	303
NORDEA 1-E.STARS EQ. BPEO	LU1706106447	1.958	255	32	5
Metzler Aktien Deutschland AR	DE0009752238	1.572	249	1.653	404
HL Basisinvest FT	DE0005317317	4.512	245	4.996	313
JPM Europe Strategic Value A (Dist) – EUR	LU0107398884	14.650	224	16.038	265
BLACKROCK GLOBAL FUNDS New Energy Fund A2 EUR	LU0171289902	15.297	217	16.900	277
JUPIT.GL.FD-J.DY.BD LEOAI	LU0459992896	26.684	216	–	–
Goldman Sachs Global High Yield Euro Hedged Fonds	LU0094488615	45.492	214	43.411	253
Spaengler Spartrust M T	AT0000817960	1.364	193	1.549	245
TOP 50 ASIEN	DE0009769760	1.050	192	995	218
AGIF-A.E.M.S.BD A H2EOD	LU1958620012	2.842	184	2.926	261
BARING LATIN AMERICA EUR	IE0004851022	5.711	170	5.408	144
Metzler European Growth/Class A	IE0002921868	766	164	766	214
Pioneer SF Euro Curve 7-10Year A EUR DA	LU0536711103	2.477	162	2.400	195
Hausinvest EUR	DE0009807016	3.192	139	3.557	154
BLACKROCK GLOBAL FUNDS EMERGING EUROPE FUND A2	LU0011850392	2.386	128	2.367	309
WARBURG PTF.DYN.ANT.KL.V	DE000A1WY1Q2	979	124	1.066	168
FI A.-DWS C.DJE A.R.G.LC	LU0087412390	951	123	1.001	139
Carmignac Commodities	LU0164455502	426	122	426	143
WARBURG PTF.FLEX.ANT.KL.V	DE000A0HGMD9	976	114	1.010	144

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		Stück	31.12.2022 TEUR	Stück	31.12.2021 TEUR
Fidelity FDS Germany	LU0048580004	2.023	112	1.889	125
FID.FDS-GERMANY A ACC.EUR	LU0261948227	4.812	111	887	24
Threadneedle Em. Mkt. Corp. Bond	LU0143865482	5.581	108	5.697	129
NORDEA 1-EME.MKT BD BPEUR	LU0772926084	862	100	14	2
Haig Equities Value-Invest	LU0100177426	711	94	700	128
FIDELITY TARGET TM 2020 EURO FUND ACC	LU0251131289	6.458	90	6.021	88
JSS-JSS SU.EQ.GL.TH.PA	LU0480508919	364	90	95	30
First Private – First Privat	DE0009795831	934	80	916	94
PICTET BDS CAP	LU0128490280	144	68	167	100
HL MAXINVEST FT	DE0005317333	1.533	64	982	47
LGT Bond Fund Global Inflation Linked (EUR) B	LI0017755534	56	63	86	104
Fidelity-China Consumer Fund A ACC (EUR)	LU0594300096	3.004	62	3.140	77
DWS ESG INVESTA LD	DE0008474008	328	55	166	36
Morgan GLB Brands-A	LU0119620416	317	53	317	61
ABERD.GL-SE.EO H.Y.A-2 EO	LU0119176310	2.041	46	3.275	83
PAR.-EQ.W.EN.CL.CAP	LU0823414635	50	35	56	62
TERRASS.RENTEN I AMI P(A)	DE000A0NGJV5	295	27	295	28
Sarasin Sustainable Portfolio Balanced	LU0058892943	95	20	102	25
Perpetuum Vita Basis	LU0103598305	403	14	337	12
Allianz PIMCO Europazins	DE0008476037	245	12	331	18
BAR.GL-D.EM.HY.BD AEOINC	IE0004851808	1.470	10	773	6
AGIF-AL.DY.MU.A.S.15 A EO	LU1089088071	33	3	41	5
C-Quadrat Arts Total Return Bond (T)	AT0000634720	5	1	6	1
4Q-Valua Fonds Universal	DE0009781633	5	0	5	0
DWS INVEST GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITIES LC	LU0210301635	–	–	1.376	368
Insgesamt		2.669.553	167.665	2.144.084	179.813

ZU D.II. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Dieser Posten enthält vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von TEUR 35.540 (Vorjahr: TEUR 39.888).

Zudem werden unter diesem Posten Leistungsauszahlungen in Höhe von TEUR 3.207 (Vorjahr: TEUR 3.034) ausgewiesen, die aufgrund des vorgezogenen versicherungstechnischen Buchungsschlusses nicht mehr in den Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgenommen werden konnten.

ZU E.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agiobeträge enthalten:	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Namenschuldverschreibungen	8.705	10.115
Insgesamt	8.705	10.115

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die untenstehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen wurden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.267.025	2.003.513
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.743.687	2.279.134
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	985.606	796.341
Sonstige Ausleihungen	407.629	318.616
Insgesamt	6.403.948	5.397.603

Die Wertminderungen wurden aufgrund der Bonität der Schuldner oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 20 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden TEUR 167.665 (Vorjahr: TEUR 179.813) Investmentfonds für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice bewertet. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die nachstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die HL mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hielt.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert TEUR	Stille Reserven TEUR	Stille Lasten TEUR	Ausschüttung im Jahr 2022 TEUR
Immobilienfonds	929.881	207.970	–	21.500
Mischfonds	2.074.464	–	–263.512	16.879

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätssituation kann auch bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I.1. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 210.000 und ist in 210.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB betrug unverändert TEUR 76.000. Die Rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die aus der Verschmelzung der VHV Leben auf die HL im Jahr 2015 resultiert, belief sich weiterhin auf TEUR 10.865.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

ENTWICKLUNG	
	andere Gewinnrücklage TEUR
Stand 31.12.2021	174.400
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2021	15.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2022	22.150
Stand 31.12.2022	211.550

ZU B.I. BEITRAGSÜBERTRÄGE

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen	35.628	39.287
Risikoversicherungen	65.540	66.992
Rentenversicherungen	10.223	10.876
Fondsgebundene Rentenversicherungen	1	1
Kollektivversicherungen	26.937	28.491
Insgesamt	138.329	145.647

ZU B.II. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen	3.660.248	3.897.662
Risikoversicherungen	869.103	827.593
Rentenversicherungen	1.905.199	1.912.107
Fondsgebundene Rentenversicherungen	17.317	15.982
Kapitalisierungsgeschäfte	261.505	239.941
Kollektivversicherungen	1.994.265	2.017.340
Bruttobetrag	8.707.635	8.910.625
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.410	4.728
Nettobetrag	8.702.226	8.905.897

Der in den Deckungsrückstellungen enthaltene Auffüllbetrag für die Rentenversicherung, der ab dem Jahr 1995 gebildet wurde, reduzierte sich um TEUR 3.306 auf TEUR 53.592. Der Auffüllbetrag für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, der ab dem Jahr 1993 zurückgestellt wurde, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 710 und lag damit TEUR 261 unter dem Vorjahreswert.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine Zinszusatzreserve in Höhe von TEUR 883.749 (Vorjahr: TEUR 963.398).

ZU B.IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Entwicklung der Rückstellungen		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	673.998	711.748
+ Umbuchungen von verzinslich angesammelten Überschussanteilen	2.401	2.637
– Entnahme im Geschäftsjahr	166.895	166.951
+ Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	187.738	126.564
Stand am Ende des Geschäftsjahres	697.242	673.998
Davon sind gebunden für		
bereits festgelegte laufende Überschussanteile	177.253	171.386
bereits festgelegte Sockelbeteiligungen an Bewertungsreserven	7.490	7.778
bereits festgelegte Schlussüberschussanteile	981	1.143
bereits festgelegte Bewertungsreserven	625	3.477
Schlussüberschussanteilefonds für Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	31.283	36.389
Schlussüberschussanteilefonds für Schlussüberschussanteile	4.015	4.745
Summe gebundene RfB	221.648	224.917
ungebundene RfB	475.594	449.082

Die RfB ist für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Die Entnahme umfasst alle Überschussanteile, die über die Direktgutschrift hinaus den Versicherungsnehmern in Höhe von TEUR 156.272 ausgezahlt, zur Laufzeitverkürzung sowie als Summenzuwachs in Höhe von TEUR 5.671 gutgebracht oder zur verzinslichen Ansammlung in Höhe von TEUR 4.952 gutgeschrieben worden sind. In den laufenden Überschussanteilen sind auch die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Überschussanteile enthalten.

ZU D.I. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen wurden für noch nicht abschließend geprüfte Vorjahre gebildet.

ZU D.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Rückstellungen für Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter	2.422	2.523
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten	2.020	1.962
Rückstellungen für Zinsverpflichtungen aus Steuern	1.967	2.119
Rückstellungen für Abschlussaufwendungen	1.376	1.491
Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	1.165	729
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	956	342
Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen	618	429
Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung und Sitzungsgelder	357	372

Für die Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht erforderlichen Kosten gebildet worden.

ZU F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Andere Verbindlichkeiten	31.12.2022 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren TEUR
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	359.273	173.150
2. Versicherungsvermittlern	498	–
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	745	–
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.318	10.678
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	3.523	451
Insgesamt	378.358	184.279

ZU F.I.1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
verzinslich angesammelte Überschussanteile	342.830	377.346
Beitragsvorauszahlungen	8.446	42.431
nicht abgehobene Überschussanteile	7.026	6.745
Beitragsdepots	972	1.137
Insgesamt	359.273	427.659

ZU G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten:	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Disagien Namensschuldverschreibungen	2.337	2.624
Zinsvorauszahlungen	14	24
Insgesamt	2.351	2.648

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2022 TEUR	2021 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen		
laufende Beiträge	133.186	140.280
Einmalbeiträge	1.903	4.954
Risikoversicherungen		
laufende Beiträge	507.345	495.982
Einmalbeiträge	–	–
Rentenversicherungen		
laufende Beiträge	49.684	47.262
Einmalbeiträge	43.475	62.275
Fondsgebundene Versicherungen		
laufende Beiträge	15.896	13.350
Einmalbeiträge	11.101	12.266
Kapitalisierungsgeschäfte		
laufende Beiträge	–	–
Einmalbeiträge	184.006	168.772
Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	90.169	92.758
Einmalbeiträge	10.786	14.939
Insgesamt	1.047.551	1.052.838
in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	6.916	7.321
nachrichtlich:		
Beitragssumme aus laufenden Jahresbeiträgen und Einmalbeiträgen des Neugeschäfts	1.484.589	1.550.594

ZU I.3. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN UND I.10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung (ohne fondsgebundene Versicherungen) betrug TEUR 232.017 (Vorjahr: TEUR 285.825). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) betrug TEUR 247.644 (Vorjahr: TEUR 308.144).

In den Erträgen aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken waren kalkulatorische Mieteinnahmen aus der Eigennutzung der Immobilie in Höhe von TEUR 891 (Vorjahr: TEUR 660) enthalten.

ZU I.6.b) VERÄNDERUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Als Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsleistungen ergab sich ein rechnerischer Gewinn in Höhe von TEUR 16.076 (Vorjahr: TEUR 16.261).

ZU I.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrafen in Höhe von TEUR 934 (Vorjahr: TEUR 4) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Hierbei handelte es sich um Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von TEUR 339 (Vorjahr: TEUR 0), verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 313 (Vorjahr: TEUR 0), Genussscheine in Höhe von TEUR 282 (Vorjahr: TEUR 0) und Hypotheken in Höhe von weniger als TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 4).

ZU I.12. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN

Hier sind die rechnungsmäßigen Zinsen von 1,25 %, 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,00 %, 3,25 %, 3,50 % und 4,00 % auf angesammelte Überschussanteile mit insgesamt TEUR 11.974 (Vorjahr: TEUR 13.304) erfasst. Ferner wird unter diesem Posten der Teil der Überschussbeteiligung in Höhe von TEUR 188.272 (Vorjahr: TEUR 184.066) ausgewiesen, der in Form der Direktgutschrift zur verzinslichen Ansammlung gutgeschrieben, mit den Beiträgen verrechnet oder an die Versicherungsnehmer ausgezahlt worden ist.

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrug TEUR 1.129 zu Lasten der HL. Im Vorjahr wurde ein Saldo von TEUR 11 zu Gunsten der HL erzielt.

ZU II.2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 43), die sich mit TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 30) aus der Aufzinsung der Rückstellungen und mit TEUR –5 (Vorjahr: TEUR 13) aus der Änderung des Diskontsatzes zusammensetzten. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind wie im Vorjahr in Höhe von unter TEUR 1 angefallen.

ZU II.4. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfielen auf das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 10.347 (Vorjahr: 19.498) und auf Vorjahre in Höhe von TEUR –1.092 (Vorjahr: TEUR –1.543).

ZU II.5. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern betrafen Grundsteuern für den eigenen Immobilienbestand.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 44.300 erzielt. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 22.150 ergab sich ein Bilanzgewinn von TEUR 22.150.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 22.150 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Thomas Voigt (ab 6. Juli 2022)

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co.
KG, Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der
RGM Facility Management GmbH, Berlin/Dortmund;
Mitglied des Aufsichtsrats der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der RGM Facility Management
GmbH, Berlin/Dortmund

Diplom-Kaufmann Robert Baresel

Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM,
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.,
Münster;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der GuideCom AG,
Münster

Kerstin Berghoff-Ising

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Hannover,
Hannover

Dr. Winfried Heinen

Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG,
Köln

Sarah Rössler (ab 22. September 2022)

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der
HUK-COBURG Versicherungsgruppe;
Mitglied des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

Professor Dr. Gerd Geib (bis 6. Juli 2022)

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Kerpen

Uwe H. Reuter (bis 6. Juli 2022)

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände i. R. der VHV a.G. und der
VHV Holding AG, Hannover;
Vorsitzender des Verwaltungsrats der PATRIZIA SE, Augsburg

VORSTAND

Frank Hilbert

Sprecher
Hannover

Boris Sonntag

Kapitalanlagen,
Hannover

Dr. Thomas Wüstefeld

Vertrieb und Marketing,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2022

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A. Inländische Unternehmen					
Adveq Europe IV B Erste GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	22,73 %	24.435	3.830
Adveq Opportunity II Zweite GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	34,48 %	6.986	2.210
Hannover Marketing und Tourismus GmbH	Hannover	Deutschland	1,53 %	812	52
Protektor Lebensversicherungs-AG	Berlin	Deutschland	1,74 %	7.854	2
B. Ausländische Unternehmen					
WAVE Private Equity SICAV-SIF	Luxemburg	Luxemburg	51,80 %	1.946.321	253.430

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag.

Die Angaben zur WAVE Private Equity SICAV-SIF beziehen sich auf die Werte nach Umbewertung gemäß HGB.

HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie in den Vorjahren nicht mehr, da der Sollbetrag erreicht ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von TEUR 8.455 (Vorjahr: TEUR 7.974).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember 2022 TEUR 76.098 (Vorjahr: TEUR 71.767).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betrafen mit TEUR 40.057 (Vorjahr: TEUR 34.527) ausgelagerte Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen werden. Der laufende Versorgungsaufwand aus der Pensionsverpflichtung wurde von der HL erfolgswirksam getragen.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen wurde aufgrund der guten Bonität der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Bei den übertragenen Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zweck der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 451 (Vorjahr: TEUR 391) verpfändet.

Die Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen beliefen sich auf TEUR 91.800 (Vorjahr: TEUR 71.802).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen belief sich bei der HL auf maximal TEUR 774.811 (Vorjahr: TEUR 996.546) und wird im Folgenden dargestellt:

Im Bereich Immobilien bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 33.306). Davon entfielen weniger als TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 33.306) gesamtschuldnerisch auf die HL und die VHV Allgemeine.

Aus Investitionen im Segment PE/IE bestanden noch Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 624.810 (Vorjahr: TEUR 723.240).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von TEUR 50.000 (Vorjahr: TEUR 50.000) resultierten noch mögliche Andienungsrechte eines Emittenten über maximal TEUR 50.000 (Vorjahr: TEUR 150.000). Vom Andienungsrecht für das Jahr 2023 über TEUR 50.000 hat die Emittentin Gebrauch gemacht. Ein weiteres Andienungsrecht in Höhe von TEUR 50.000 besteht zum Januar 2024.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumen sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 100.000 (Vorjahr: TEUR 100.000) durchzuführen. Eine Inanspruchnahme ist zum 31. Dezember 2022 nicht erfolgt (Vorjahr: TEUR 10.000).

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse waren nicht vorhanden. Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestanden nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGS- VERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

AUFWENDUNGEN		
	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	24.270	22.313
2. Löhne und Gehälter	10.974	9.098
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.741	1.495
4. Aufwendungen für Altersversorgung	2.803	1.509
Aufwendungen insgesamt	39.787	34.415

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr 148 Personen (Vorjahr: 117 Personen).

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen TEUR 376 (Vorjahr: TEUR 524), die der Vorstandsmitglieder TEUR 2.155 (Vorjahr: TEUR 1.933) und die der früheren Vorstandsmitglieder beziehungsweise deren Hinterbliebenen TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 182). Die aufgrund eines Schuldbeitritts bei der VHV Holding gebildeten Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene, für die die Aufwendungen von der HL getragen werden, betragen zum Bilanzstichtag TEUR 4.815 (Vorjahr: TEUR 4.422).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die HL einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss befreit die HL von der Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen, welche aufgrund der von der HL gehaltenen Zweckgesellschaften grundsätzlich besteht. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Das Bestehen einer Beteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt worden.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100%iges Tochterunternehmen der VHV a.G.

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER

Die nachstehend verzeichneten Gewinnsätze gelten bei Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Rentenversicherungen im Rentenbezug der Tarife ab 1991, fondsgebundenen Rentenversicherungen und bei Zusatzversicherungen (ohne Zusatzversicherungen mit ausschließlich gewährter Beitragsfreiheit nach eingetretener Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit) für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr und bei allen übrigen Versicherungen für das im Kalenderjahr 2022 begonnene Versicherungsjahr. Sie gelten bei Kapitalkonten und Auszahlplänen für das im Kalenderjahr 2022 begonnene Vertragsjahr. Der Ansammlungszinssatz gilt für das im Kalenderjahr 2022 begonnene Versicherungsjahr. Die Gewinnsätze gelten darüber hinaus,

solange keine neuen Gewinnsätze erklärt werden. Vorjahresgewinnsätze sind bei Änderungen in runden Klammern angegeben.

Für (Kollektiv-)Risikoversicherungen im deregulierten Bestand ist eine Direktgutschrift in Höhe von 65 % der im Kalenderjahr 2023 gewährten Jahresgewinnanteile vorgesehen. Der Direktgutschriftsatz gilt darüber hinaus, solange keine neue Direktgutschrift festgelegt wird. Diese Direktgutschrift ist in der Überschussbeteiligung, wie sie sich aus den nachstehenden Gewinnsätzen ergibt, bereits enthalten.

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen aufgestockt werden, wie sie sich aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln ergeben. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich zulasten des Rohüberschusses im Geschäftsjahr.

1. BETEILIGUNG AN BEWERTUNGSRESERVEN

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu an den Bewertungsstichtagen ermittelt. Dabei werden Bewertungsreserven auf festverzinsliche Anlagen nur insoweit berücksichtigt, wie sie den Sicherungsbedarf übersteigen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich aus der Hälfte der zu berücksichtigenden Bewertungsreserven, die auf anspruchsberechtigte Versicherungen entfallen. Sie werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren jedem einzelnen Vertrag rechnerisch zugeordnet.

Soweit verteilungsfähige Bewertungsreserven vorhanden sind, werden anspruchsberechtigte Verträge bei folgenden Geschäftsvorfällen an Bewertungsreserven beteiligt:

- bei Vertragsbeendigung,
- bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung,
- bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug,
- bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen.

Bei Vertragsbeendigung und bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird der Anteil des Vertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeteilt. Rentenversicherungen im Rentenbezug und Auszahlpläne werden nach einem an § 153 Abs. 3 VVG angelegten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt.

Für die Beteiligung an Bewertungsreserven gelten folgende Bewertungsstichtage:

- bei vertragsgemäßigem Ablauf und bei vertragsgemäßigem Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Monats, der zwei Monate vor dem Beendigungstermin liegt,
- bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- bei Kündigung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats, zu dessen Schluss der Vertrag beendet wird,
- bei Leistungen im Todesfall, deren Mitteilungseingang bei uns vor dem 15. Tag eines Kalendermonats liegt, ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendervormonats, ansonsten der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats des Mitteilungseingangs.

Bankarbeitstage sind alle Werktage in der Bundesrepublik Deutschland, außer Samstage und 24. und 31. Dezember.

Für die Beteiligung an Bewertungsreserven ist für die unter 4.1 bis 4.7 genannten Tarife eine Sockelbeteiligung vorgesehen. Die Sockelbeteiligung bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie der Schlussüberschuss von Hauptversicherungen. Die Höhe der Sockelbeteiligung beträgt 95 % der ab 01.01.2023 fällig werdenden Schlussüberschussanteile und ist in der Überschussbeteiligung, wie sie sich aus den unter 4.1 bis 4.7 stehenden Sätzen ergibt, bereits enthalten. Ist die dem einzelnen Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an Bewertungsreserven höher als die Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung ausgezahlt.

2. JAHRESGEWINNANTEIL

2.1 KAPITALBILDENDE (KOLLEKTIV-)LEBENSVERSICHERUNGEN

	Summengewinnanteil in ‰ der beitragspflichtigen Versicherungssumme	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung und den Summenzuwachs
Tarife L6 und L6-Plus			
Tarife ab 2022	0,00	0,00	2,00 (2,00 ²⁾)
Tarife 09.2021 bis 12.2021	0,00	0,00	1,35 ²⁾
Tarife 01.2017 bis 08.2021	0,00	0,00	1,35 ²⁾
Tarife 07.2016 bis 12.2016	0,00	0,00	1,00
Tarife FG und FT			
Tarife 1988 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1975 bis 1987	0,00	–	0,00
Tarife All und AIV			
Tarife 1990 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1970 bis 1989	0,00	–	0,00
übrige Tarife			
Tarife 2017 bis 2021	0,10	0,50	1,35 ²⁾
Tarife 2015 bis 2016	0,10	0,50	1,00
Tarife 2013 bis 2014	0,10	0,50	0,50
Tarife 2012	0,10	0,50	0,50
Tarife 2008 bis 2011	0,50	0,50	0,00
Tarife 2007	0,50	0,50	0,00
Tarife 2004 bis 2006	0,00	0,00	0,00
Tarife 2000 bis 2003	0,00	0,00	0,00
Tarife 1994 bis 2000	0,00	0,00	0,00
Tarife 1988 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1970 bis 1987	0,00	–	0,00
Tarife vor 1970	0,00	–	0,00

¹⁾ Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital und eine ggf. vorhandene Fortschrittsrückstellung zu Beginn des Versicherungsjahres.

²⁾ 0,00 % für das erste Versicherungsjahr bei allen Verträgen und 0,00 % für das zweite und dritte Versicherungsjahr bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung.

2.2 (KOLLEKTIV-)RISIKOVERSICHERUNGEN

	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung
Tarife VT1, VTP1, VKT1 und VT6	
Tarife 2008 bis 2009	–
Tarife 2007	–
Tarife 2004 bis 2006	–
Tarife FT1, FT1-Plus und FT1-Exklusiv	
Tarife 01.2015 bis 06.2016	62,50
Tarife 10.2013 bis 12.2014	62,50
Tarife 01.2013 bis 09.2013	72,50
Tarife 2012	69,00
Tarife T6	
Tarife 2005 bis 2006	20,00
übrige Tarife	
Tarife ab 03.2022	55,00
Tarife 01.2022 bis 02.2022	55,00
Tarife 03.2021 bis 12.2021	55,00
Tarife 06.2018 bis 02.2021	55,00
Tarife 07.2016 bis 05.2018	62,50
Tarife 01.2015 bis 06.2016	62,50
Tarife 10.2013 bis 12.2014	62,50
Tarife 01.2013 bis 09.2013	62,50
Tarife 2012	60,70
Tarife 05.2011 bis 12.2011	60,00
Tarife 01.2009 bis 04.2011	60,00
Tarife 2008	60,00
Tarife 07.2007 bis 12.2007	60,00
Tarife 01.2007 bis 06.2007	58,00
Tarife 2005 bis 2006	58,00
Tarife 2004 bis 2005	45,00
Tarife 2000 bis 2003	45,00
Tarife 1994 bis 2000 ¹⁾	50,00
Tarife 1988 bis 1994	62,00

¹⁾ Einschließlich der im Zeitraum vom 01.07.1998 bis 30.06.1999 umgestellten Risikoversicherungen vor 1994.

2.3 (KOLLEKTIV-)RENTENVERSICHERUNGEN

	Summengewinnanteil in % der beitragspflichtigen Jahresrente	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung ²⁾	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung ²⁾ und den Rentenzuwachs
Tarife vor Rentenbeginn			
Tarife ab 2022	–	0,50 ³⁾	2,00 ⁶⁾ (2,00 ⁵⁾ ⁶⁾
Tarife 2021	–	0,50 ³⁾	1,75 ⁵⁾ ⁶⁾
Tarife 2017 bis 2020	–	0,50 ³⁾	1,35 ⁵⁾ ⁶⁾
Tarife 2015 bis 2016	–	0,50	1,00 ⁶⁾
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50	0,50 ⁶⁾
Tarife 2012	–	0,50	0,50 ⁶⁾
Tarife 2008 bis 2011	–	0,50	0,00 ⁶⁾
Tarife 2007	–	0,50	0,00 ⁶⁾
Tarife 2005 bis 2006	–	0,00	0,00 ⁶⁾
Tarife 2004	–	0,00	0,00 ⁶⁾
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00	0,00
Tarife 1995 bis 2000	–	0,00	0,00
Tarife 1991 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife vor 1991	0,00	–	0,00
Pensionsrentenversicherungen im Rentenbezug			
Tarife vor 1994	–	–	0,00 (0,25)
übrige Tarife im Rentenbezug⁴⁾			
Tarife ab 2022	–	–	2,00
Tarife 2021	–	–	1,75
Tarife 2017 bis 2020	–	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	–	1,00
Tarife 2013 bis 2014	–	–	0,50
Tarife 2012	–	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	–	0,00
Tarife 2007	–	–	0,00
Tarife 2005 bis 2006	–	–	0,00
Tarife 2004	–	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	–	0,00
Tarife 1995 bis 2000	–	–	0,00
Tarife 1991 bis 1994	–	–	0,00
Tarife vor 1991	–	–	0,00

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

²⁾ Eine etwa eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ist ebenfalls gewinnberechtigend.

³⁾ 0,00 % bei unterjähriger Beitragszahlung.

⁴⁾ Im Rentenbezug werden die Jahresgewinnanteile zu Beginn des Versicherungsjahres gutgeschrieben.

⁵⁾ 0,00 % für das erste Versicherungsjahr bei allen Verträgen und 0,00 % für das zweite und dritte Versicherungsjahr bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung.

⁶⁾ 2,25 % für Rentenzuwachs.

2.4 (KOLLEKTIV-)ALTERSVORSORGEVERTRÄGE GEMÄSS AltZertG

	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung und den Rentenzuwachs
Tarife vor Rentenbeginn²⁾	
Tarife ab 2022	2,00
Tarife 2021	1,75
Tarife 2017 bis 2020	1,35
Tarife 2015 bis 2016	1,00
Tarife 10.2013 bis 12.2014	0,50
Tarife 01.2012 bis 09.2013	0,50
Tarife 2008 bis 2011	0,00
Tarife 07.2007 bis 12.2007	0,00
Tarife 01.2007 bis 06.2007	0,00
Tarife 2006	0,00
Tarife 2004 bis 2005	0,00
Tarife 2002 bis 2003	0,00
Tarife im Rentenbezug³⁾	
– mit einem Rechnungszins von 0,25 %	2,00
– mit einem Rechnungszins von 0,50 %	1,75
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	1,35
– mit einem Rechnungszins von 1,00 %	1,25
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	1,00
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	0,50
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	0,00
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	0,00

¹⁾ Bei Tarifen vor Rentenbeginn ist das gewinnberechtigte Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Kalenderjahres.

Bei Tarifen im Rentenbezug ist das gewinnberechtigte Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

²⁾ Vor Rentenbeginn stimmt das Versicherungsjahr eines Altersvorsorgevertrages grundsätzlich mit dem jeweiligen Kalenderjahr überein.

³⁾ Im Rentenbezug werden die Jahresgewinnanteile zu Beginn des Versicherungsjahres gutgeschrieben.

2.5 FONDSGEBUNDENE (KOLLEKTIV-)RENTENVERSICHERUNGEN

	Risikogewinnanteil in % des Risikobeitrags	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung	Kostengewinn- anteil in % des Fondsguthabens	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung ²⁾ und den Rentenzuwachs
Tarife FR3, FRB3 und KFR3 vor Rentenbeginn³⁾				
Tarife ab 2022	18,00	1,00 ⁵⁾	0,18 ⁵⁾	–
Tarife 2021	18,00	1,00	0,18	–
Tarife 2017 bis 2020	18,00	1,00	0,18	–
Tarife 2015 bis 2016	18,00	1,25	0,18	1,00
Tarife 2013 bis 2014	18,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2012	25,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2008 bis 2011	25,00	1,25	0,18	0,00
Tarife 2007	25,00	1,25	0,18	0,00
Tarife 2006	25,00	1,25	0,18	0,00
übrige Tarife vor Rentenbeginn³⁾				
Tarife 2013 bis 2014	18,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2012	40,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2008 bis 2011	40,00	1,25	0,12	0,00
Tarife 04.2007 bis 12.2007	40,00	1,25	0,12	0,00
Tarife 06.2004 bis 03.2007	40,00	1,25	–	–
Tarife im Rentenbezug⁴⁾				
– mit einem Rechnungszins von 0,25 %	–	–	–	2,00
– mit einem Rechnungszins von 0,50 %	–	–	–	1,75
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	–	–	–	1,35
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	–	–	–	1,00
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	–	–	–	0,50
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	–	–	–	0,00
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	–	–	–	0,00

¹⁾ Bei Tarifen vor Rentenbeginn ist das gewinnberechtigende Deckungskapital das Deckungskapital für die Beitragsgarantie.

Bei Tarifen im Rentenbezug ist das gewinnberechtigende Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

²⁾ Eine etwa eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ist ebenfalls gewinnberechtigt.

³⁾ Vor Rentenbeginn werden Risiko-, Kosten- und Zinsgewinnanteile monatlich anteilig gutgeschrieben.
Beitragsgewinnanteile werden zum Zeitpunkt jeder Beitragsfälligkeit gutgeschrieben.

⁴⁾ Bei Übergang in die Rentenbezugsphase findet ein Wechsel in die Bestandsgruppe der Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen statt.
Im Rentenbezug werden die Jahresgewinnanteile zu Beginn des Versicherungsjahres gutgeschrieben.

⁵⁾ 0,00 % im ersten Versicherungsjahr.

2.6 SELBSTSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung
Tarif B2 in der Anwartschaftszeit		
Tarife ab 03.2022	25,00	–
Tarife 01.2022 bis 02.2022	25,00	–
Tarife 07.2020 bis 12.2021	25,00	–
Tarife 04.2017 bis 06.2020	25,00	–
übrige Tarife in der Anwartschaftszeit		
Tarife ab 03.2022	24,00	–
Tarife 01.2022 bis 02.2022	24,00	–
Tarife 07.2020 bis 12.2021	22,50	–
Tarife 04.2017 bis 06.2020	22,50	–
Tarife 2015 bis 2016	35,00	–
Tarife 2013 bis 2014	35,00	–
Tarife 2012	33,00	–
Tarife 2008 bis 2011	30,00	–
Tarife 2007	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	25,00	–
Tarife im Leistungsbezug		
Tarife ab 03.2022	–	2,00
Tarife 01.2022 bis 02.2022	–	2,00
Tarife 07.2020 bis 12.2021	–	1,35
Tarife 04.2017 bis 06.2020	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	1,00
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50
Tarife 2012	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	0,00
Tarife 2007	–	0,00
Tarife 2004 bis 2006	–	0,00

¹⁾ Das gewinnberechtignte Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2.7 SELBSTSTÄNDIGE ERWERBSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung
Tarif E2 in der Anwartschaftszeit		
Tarife ab 2022	25,00	–
Tarife 04.2017 bis 12.2021	25,00	–
übrige Tarife in der Anwartschaftszeit		
Tarife ab 2022	22,50	–
Tarife 04.2017 bis 12.2021	22,50	–
Tarife im Leistungsbezug		
Tarife ab 2022	–	2,00
Tarife 04.2017 bis 12.2021	–	1,35

¹⁾ Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2.8 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Zusatzversicherung
HL-Tarife²⁾ in der Anwartschaftszeit		
Tarife ab 2022	22,50	–
Tarife 04.2017 bis 12.2021	22,50	–
Tarife 01.2017 bis 03.2017	47,00	–
Tarife 2015 bis 2016	47,00	–
Tarife 2013 bis 2014	45,00	–
Tarife 2012	45,00	–
Tarife 2008 bis 2011	42,50	–
Tarife 2007	42,50	–
Tarife 2005 bis 2006	40,00	–
Tarife 2004 bis 2005	45,00	–
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
Tarife 1994 bis 2000	40,00	–
Tarife 1988 bis 1994	50,00	–
Tarife vor 1988	35,00	–
VHV-Tarife³⁾ in der Anwartschaftszeit		
Tarife 2013 bis 2014	35,00	–
Tarife 2012	33,00	–
Tarife 2008 bis 2011	30,00	–
Tarife 2007	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	25,00	–
Tarife im Leistungsbezug		
Tarife ab 2022	–	2,00
Tarife 04.2017 bis 12.2021	–	1,35
Tarife 01.2017 bis 03.2017	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	1,00
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50
Tarife 2012	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	0,00
Tarife 2007	–	0,00
Tarife 2005 bis 2006	–	0,00
Tarife 2004 bis 2005	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00
Tarife 1994 bis 2000	–	0,00
Tarife 1988 bis 1994	–	0,00
Tarife vor 1988	–	0,00

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

²⁾ HL-Tarife bezeichnen die Tarife J, JR, BZ, BZ-Plus, BR, BR-Plus, KR und KR-Plus.

³⁾ VHV-Tarife bezeichnen die Tarife VBZ, VBZ-Plus, VBR, VBR-Plus, VKBZ, VKBZ-Plus, VKBR und VKBR-Plus.

2.9 ERWERBSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Zusatzversicherung
Tarife EZ und ER in der Anwartschaftszeit		
Tarife 01.2017 bis 03.2017	57,00	–
Tarife 2015 bis 2016	56,00	–
Tarife 2013 bis 2014	55,00	–
Tarife 2012	52,00	–
Tarife 2008 bis 2011	50,00	–
Tarife 2007	50,00	–
Tarife 2004 bis 2006	45,00	–
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
Tarife VEZ, VER und VKEZ in der Anwartschaftszeit		
Tarife 2008 bis 2009	30,00	–
Tarife 2007	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	25,00	–
Tarife im Leistungsbezug		
Tarife 01.2017 bis 03.2017	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	1,00
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50
Tarife 2012	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	0,00
Tarife 2007	–	0,00
Tarife 2004 bis 2006	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2.10 RISIKO- UND ZEITRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherungen		
Tarife 2004 bis 2006	45,00	–
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
Tarife 1994 bis 2000 ²⁾	40,00	–
Tarife 1988 bis 1994	62,00	–
Tarife vor 1988	62,00	–
Zeitrenten-Zusatzversicherungen		
Tarife in der Anwartschaft	62,00	–
Tarife im Rentenbezug	–	0,00

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

²⁾ Gilt auch für die im Tarif RP2 enthaltene Komponente zur Absicherung des Todesfallkapitals vor Rentenbeginn.

2.11 AUSZAHLPLÄNE

	Gewinnzinssatz in % p.a.
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2022	
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,25 % p.a.	0,55
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 % p.a.	0,30
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 % p.a.	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 % p.a.	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 % p.a.	0,00
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2023	
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,25 % p.a.	1,95
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 % p.a.	1,70
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 % p.a.	0,95
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 % p.a.	0,45
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 % p.a.	0,20

3. TODESFALLBONUS

3.1 KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN BIS 1994

	Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Hauptversicherungssumme
Tarife FG und FT	
Tarife 1988 bis 1994	–
Tarife 1975 bis 1987 für Frauen	30,00
Tarife 1975 bis 1987 für Männer	–
Tarife All und AIV	
Tarife 1990 bis 1994	–
Tarife 1970 bis 1989 für Frauen	30,00
Tarife 1970 bis 1989 für Männer	–
übrige Tarife	
Tarife 1988 bis 1994	–
Tarife 1970 bis 1987 für Frauen	30,00
Tarife 1970 bis 1987 für Männer	–
Tarife vor 1970 für Frauen	30,00
Tarife vor 1970 für Männer	–

3.2 (KOLLEKTIV-)RISIKOVERSICHERUNGEN

	Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Hauptversicherungssumme
Risikoversicherungen bis 1994	
Tarife 1988 bis 1994	25,00
Tarife VT1, VTP1 und VKT1	
Tarife 2008 bis 2009	100,00
Tarife 2007	100,00
Tarife 2004 bis 2006	100,00
Tarif VT6	
Tarife 2004 bis 2006	35,00
beitragsfrei gestellte (Kollektiv-)Risikoversicherungen ab 2013	
Tarife ab 03.2022	110,00
Tarife 01.2022 bis 03.2022	110,00
Tarife 03.2021 bis 12.2021	110,00
Tarife 06.2018 bis 02.2021	110,00
Tarife 07.2016 bis 05.2018	150,00
Tarife 01.2015 bis 06.2016	150,00
Tarife 10.2013 bis 12.2014	150,00
Tarife 01.2013 bis 09.2013	150,00 ¹⁾

¹⁾ 200 % für Tarif FT1

3.3 RISIKO- UND ZEITRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Zusatzversicherungssumme
Risiko-Zusatzversicherungen	
Tarife 2004 bis 2006	–
Tarife 2000 bis 2003	–
Tarife 1994 bis 2000 ¹⁾	25,00
Tarife 1988 bis 1994	25,00
Tarife vor 1988 für Frauen	70,00
Tarife vor 1988 für Männer	40,00
Zeitrenten-Zusatzversicherungen	
Tarife in der Anwartschaft	25,00

¹⁾ Gilt auch für die im Tarif RP2 enthaltene Komponente zur Absicherung des Todesfallkapitals vor Rentenbeginn.

4. SCHLUSSÜBERSCHUSS

4.1 KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN VOR 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Versicherung im Jahr 2023, und zwar in Höhe der erreichten Schlussgewinnreserve zum Versicherungsstichtag in 2017.

Bis zum Versicherungsstichtag in 2017 ist jedes nach dem zweiten, längstens bis zum Alter von 75 Jahren erlebte Jahr der Versicherungsdauer schlussgewinnberechtigt.

	Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre in ‰ der Versicherungssumme		
	1988 bis 1989	1990 bis 2000	2001 bis 2023
Tarife FG und FT	6,00	6,00	0,00
übrige Tarife	6,00	7,00	0,00

Soweit vorhandene Schlussgewinnreserven im Dezember 1988 aufgelöst und den Versicherungsnehmern gutgeschrieben worden sind, vermindern sich die angegebenen Schlussgewinnansprüche entsprechend. Anwartschaften für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre vor 1988 sind durch die Sondergutschrift im Dezember 1988 abgegolten.

4.2 KAPITALBILDENDE (KOLLEKTIV-)LEBENSVERSICHERUNGEN AB 1994 (OHNE STERBEGELD-TARIFE)

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 1994 bis 2000, 2000 bis 2003 und 2004 bis 2006	
bei Ablauf der Versicherung	0,00
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	0,00
Tarife 2007 und 2008 bis 2011	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2012 und 2013 bis 2014	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [36; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [27; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [18; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [9; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2015 bis 2016	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [24; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [18; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [12; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [6; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2017 bis 2021	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.3 STERBEGELD-TARIFE AB 2007

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2007 und 2008 bis 2009	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2016	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [24; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [18; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [12; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [6; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 01.2017 bis 09.2021 und 10.2021 bis 12.2021	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2022	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.4 (KOLLEKTIV-)RENTENVERSICHERUNGEN AB 2004 (OHNE (KOLLEKTIV-)SPARPLAN FLEX AB 2012)

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2004 und 2005 bis 2006	
bei Rentenbeginn, bei Kapitalabfindung, bei Tod des Hauptversicherten	
oder bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung	0,00
Tarife 2007 und 2008 bis 2011	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– Innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2012 und 2013 bis 2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [36; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [27; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [18; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [9; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2015 bis 2016	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [24; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [18; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [12; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [6; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

**Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens
aus Jahresgewinnanteilen**

Tarife 2017 bis 2020

bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

Tarife 2021

bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [17,60; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [13,20; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [8,80; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [4,40; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

Tarife ab 2022

bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.5 (KOLLEKTIV-)SPARPLAN FLEX AB 2012

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2012 und 2013 bis 2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [36; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [27; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [18; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [9; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2015 bis 2016	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [24; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [18; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [12; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [6; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2017 bis 2020	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2021	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [17,60; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [13,20; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [8,80; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [4,40; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2022	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.6 (KOLLEKTIV-)ALTERSVORSORGEVERTRÄGE GEMÄSS AKZertG

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2002 bis 2003, 2004 bis 2005 und 2006	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	0,00
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	0,00
Tarife 01.2007 bis 06.2007, 07.2007 bis 12.2007 und 2008 bis 2011	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 01.2012 bis 09.2013 und 10.2013 bis 12.2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2015 bis 2016	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2017 bis 2020	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2021	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [22; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [22; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2022	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.7 KAPITALKONTEN

	Fälliger Schlussbonus in % der Basiszinsen
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2022 bei Verträgen mit einem Basiszins von 0,05 % p.a.	
bei Ablauf des Kapitalkontos	700,00
bei Tod des Vertragspartners oder bei Rückkauf des Kapitalkontos	
– im letzten Monat	700,00
– im vorletzten Monat	583,34
– im 3.letzten Monat	466,67
– im 4.letzten Monat	350,00
– im 5.letzten Monat	233,34
– im 6.letzten Monat	116,67
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.10.2022 bei Verträgen mit einem Basiszins von 0,05 % p.a.	
bei Ablauf des Kapitalkontos	2.900,00
bei Tod des Vertragspartners oder bei Rückkauf des Kapitalkontos	
– im letzten Monat	2.900,00
– im vorletzten Monat	2.416,67
– im 3.letzten Monat	1.933,34
– im 4.letzten Monat	1.450,00
– im 5.letzten Monat	966,67
– im 6.letzten Monat	483,34
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2023 bei Verträgen mit einem Basiszins von 0,05 % p.a.	
bei Ablauf des Kapitalkontos	3.900,00
bei Tod des Vertragspartners oder bei Rückkauf des Kapitalkontos	
– im letzten Monat	3.900,00
– im vorletzten Monat	3.250,00
– im 3.letzten Monat	2.600,00
– im 4.letzten Monat	1.950,00
– im 5.letzten Monat	1.300,00
– im 6.letzten Monat	650,00

4.8 AUSZAHLPLÄNE

	Fälliger Ablaufbonus in % der insgesamt zugeteilten Gewinnzinsen
Bei Ablauf des Vertrags ab 01.01.2022	
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 %	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 %	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 %	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 %	0,00

4.9 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

BIS 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2023.

- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre bis zum Versicherungsstichtag in 2017 wird die zum Versicherungsstichtag in 2017 erreichte Schlussgewinnreserve fällig.
- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre ab dem Versicherungsstichtag in 2017 wird der Schlussgewinn in der angegebenen Höhe fällig.

Schlussgewinnberechtigt ist jedes ab dem 01.01.1987 erlebte Jahr der Versicherungsdauer ohne anerkannte Berufsunfähigkeit.

	Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre in % des tariflichen Jahresbeitrags der Zusatzversicherung	
	1987 bis 1994	1995 bis 2023
Tarife 1988 bis 1994		
– für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren	–	7,00
– für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren	–	10,00
– für andere Versicherte	–	0,00
Tarife vor 1988		
– für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren	15,00	22,00
– für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren	15,00	25,00
– für andere Versicherte	15,00	15,00

Abschlüsse vor 1988 erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung für vor dem 01.01.1988 begonnene Versicherungsjahre. Sie beträgt 25 % des tariflichen Jahreszusatzbeitrags für die Versicherungsjahre 1983 bis 1987. Die Schlusszahlung wird nicht verzinst und bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2023 fällig.

5. ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Versicherungen, deren Gewinnanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten eine Verzinsung des Ansammlungsguthabens. (Kollektiv-)Rentenversicherungen ab 2004, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Tarife mit einem Rechnungszins von 0,25 % bis 0,90 % erhalten dazu einen Ansammlungsgewinnanteil. Die übrigen Tarife erhalten eine Verzinsung mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung und für die darüber hinaus gehenden Ansammlungszinsen einen Ansammlungsgewinnanteil.

	Ansammlungszinsen in % des Ansammlungsguthabens
(Kollektiv-)Rentenversicherungen und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
– mit einem Rechnungszins von 0,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 0,50 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 3,25 %	3,25
– mit einem Rechnungszins von 4,00 %	4,00
– mit einem Rechnungszins von 3,50 %	3,50
– mit einem Rechnungszins von 3,00 %	3,00
übrige Tarife	
– mit einem Rechnungszins von 0,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	2,75
– mit einem Rechnungszins von 3,25 %	3,25
– mit einem Rechnungszins von 4,00 %	4,00
– mit einem Rechnungszins von 3,50 %	3,50
– mit einem Rechnungszins von 3,00 %	3,00

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2022 sind nicht eingetreten.

Hannover, den 23. Februar 2023

DER VORSTAND

Hilbert

Sonntag

Dr. Wüstefeld

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Lebensversicherung AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für

die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN DER WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund

besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfung zur Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des IDW zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.
- Bei Anteilen an Investmentvermögen mit stillen Lasten, insbesondere Renten-Spezialfonds, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.
- Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob deren Einschätzung, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist.
- In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

- Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsrückstellung wird dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur Biometrie (u.a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen („Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden teilweise die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ausgeübt. Der Vorstand der Hannoversche Lebensversicherung setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Im Berichtsjahr wurden Teilbestände auf ein neues Bestandsführungssystem migriert. Hier besteht das Risiko, dass Versicherungsverträge und die zugehörigen Bestandsdaten unvollständig oder fehlerhaft übertragen werden.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

- Wir haben durch Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes sicherstellen.
- Ferner haben wir eine Analyse der Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zudem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.
- Des Weiteren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung sowie die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verglichen.
- Zur Beurteilung der Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstands an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars der Gesellschaft als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontroll- und Abstimmhandlungen zur Datenmigration angemessen und geeignet sind, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der migrierten Bestandsdaten sicherzustellen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen und
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten An-

gaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 30. August 2022 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bestätigungsleistung zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Meldung an Dritte.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Zeitler.

Hannover, 29. März 2023

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Einführung eines neuen IT-Systems.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Entwicklungen der Kapitalanlagen, des Neugeschäfts sowie des versicherungstechnischen Ergebnisses. Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen schriftlich informiert. Der Verantwortliche Aktuar hat persönlich an Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und wesentliche Ergebnisse seines Aktuarberichts dargestellt.

Im Hinblick auf die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs fanden Analysen von Stagflationsszenarien sowie zum Zinsanstieg und dessen Auswirkungen auf die Bewertungsreserven und die Zinszusatzreserve statt.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Aktuelle versicherungstechnische Themen (Studie zum Aktiv-Passiv-Management, Embedded-Value-Berechnung und Zinszusatzreserve)
- Strategische Wachstumsfelder
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2023

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss und der Kapitalanlageausschuss dreimal, der Immobilienausschuss, der Personal- und Nominierungsausschuss, der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Herr Professor Dr. Gerd Geib ist zum 6. Juli 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Professor Dr. Geib für die langjährige erfolgreiche Arbeit. Ebenfalls zum 6. Juli 2022 ist Herr Uwe H. Reuter als langjähriger Vorsitzender aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Reuter für die langjährige erfolgreiche Arbeit.

Herr Thomas Voigt ist zum 6. Juli 2022 in den Aufsichtsrat und zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden.

Frau Sarah Rössler ist zum 22. September 2022 in den Aufsichtsrat gewählt worden. Wir wünschen Frau Rössler viel Erfolg bei Ihren Aufgaben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss 2022 nebst Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 27. April 2023

DER AUFSICHTSRAT

Voigt Vorsitzender	Lange Stellv. Vorsitzender	Baresel
-----------------------	-------------------------------	---------

Berghoff-Ising	Dr. Heinen	Rössler
----------------	------------	---------

VERWALTUNG

HAUPTVERWALTUNGEN:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.95 65-0
F +49.511.95 65-666

VHV Holding AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

VHV Allgemeine Versicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-89 99

VERWALTUNGSSTÄNDE:

Verwaltungsstandort Berlin

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.346 78-0
F +49.30.346 78-333

Verwaltungsstandort Hannover

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Verwaltungsstandort München

Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-0
F +49.89.532 99-480

NIEDERLASSUNG:

VHV Assurance France

25 rue Marbeuf
75008 Paris
T +33.9 83 67 51 48
E-Mail: info@vhv-assurance.fr

VERTRIEBSDIREKTIONEN/SERVICECENTER:

Vertriebsdirektion Nord

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-14
F +49.40.44 11 14-41

Vertriebsdirektion Industrie und Kooperationen

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-60
F +49.40.44 11 14-41

Vertriebsdirektion Süd

Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-678
F +49.89.532 99-689

Vertriebsdirektion Bauwirtschaft

Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-220
F +49.89.532 99-224

Vertriebsdirektion Pools und Vertriebe

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-33 33
F +49.511.907-33 66

Vertrieb Servicecenter

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-95
F +49.511.907-114 24
E-Mail: vsc-vermittler-service@vhv.de

GEBIETSDIREKTIONEN

Gebietsdirektion Berlin/ Brandenburg

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.346 78-150
F +49.511.907 11 36-5
E-Mail: berlin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Bremen

Schüsselkorb 15–16
28195 Bremen
T +49.421.369 05-50
F +49.421.369 05-55
E-Mail: bremen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dortmund

Westfalendamm 223
44141 Dortmund
T +49.231.94 10 48-44
F +49.231.94 10 48-40
E-Mail: dortmund@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dresden

Budapester Straße 34b
01069 Dresden
T +49.351.211 05-20
F +49.351.211 05-22
E-Mail: dresden@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Frankfurt/Main

Solmsstraße 83
60486 Frankfurt/Main
T +49.69.97 10 94-16
F +49.69.97 10 94-55
E-Mail: frankfurt@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hamburg

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-90
F +49.40.44 11 14-35
E-Mail: hamburg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hannover

Constantinstraße 90
30177 Hannover
T +49.511.907-39 24
F +49.511.907-39 38
E-Mail: hannover@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kassel

Friedrich-Ebert-Straße 77
34119 Kassel
T +49.561.935 97-0
F +49.561.935 97-77
E-Mail: kassel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kiel

Hopfenstraße 2e
24114 Kiel
T +49.431.648 94-20
F +49.431.648 94-50
E-Mail: kiel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Koblenz

Schloßstraße 9–11
56068 Koblenz
T +49.261.915 24-88
F +49.261.915 24-24
E-Mail: koblenz@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion München

Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-485
F +49.89.532 99-258
E-Mail: muenchen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Schwerin

Werderstraße 1
19055 Schwerin
T +49.385.760 54-0
F +49.385.760 54-20
E-Mail: schwerin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Köln

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-92
F +49.221.207 02-57
E-Mail: koeln@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Nürnberg

Fürther Straße 9
90429 Nürnberg
T +49.911.926 85-12
F +49.911.926 85-15
E-Mail: nuernberg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Stuttgart

Heilbronner Straße 129
70191 Stuttgart
T +49.711.165 58-96
F +49.711.165 58-37
E-Mail: stuttgart@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Mannheim

Augustaanlage 24
68165 Mannheim
T +49.621.126 83-33
F +49.621.126 83-28
E-Mail: mannheim@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Passau

Nikolastraße 2
94032 Passau
T +49.851.988 48-10
F +49.851.988 48-20
E-Mail: passau@vhv-bauexperten.de

